

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN AUS DEM BURGENLAND (WAB)
BAND 156

DIESSEITS UND JENSEITS DER LEITHA

GRENZEN UND GRENZRÄUME IM PANNONISCHEN RAUM

Tagungsband der 21. Schlaininger Gespräche
17. bis 20. September 2001

Rudolf Kropf (Hg.)
Redaktion: Evelyn Fertl

Eisenstadt 2015

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesmuseum

A-7000 Eisenstadt, Museumgasse 1–5

Direktor: Mag. Gert Polster, MAS

Satz: Mag. Elke Ferderbar, Landesmuseum Burgenland

Entwurf und Layout: RABOLD UND CO., Agentur für Kommunikation und Design, www.rabold.at

WAB 156

ISBN 978-3-85405-212-8

Eisenstadt 2015


Landes**m**useum
Burgenland

Die Autoren legen großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nur die maskuline Form gewählt. Dies impliziert keineswegs eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Das Werk darf in keiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Rudolf Kropf

Vorwort 5

Walter Brunner

Menschenschmuggel über die jugoslawische Grenze im Dritten Reich:

Der Judenschlepper Josef Schleich 7

József László Kovács

„Bergleit“, Feldhüter, Übergeher und andere Bauern.

Das Leben der Bauernfamilien diesseits und jenseits der Leitha 23

Peter Krajasich

Die Militärgrenze in Kroatien als Sanitätskordon Europas 37

Gustav Reingrabner

Auswirkungen von Grenzen auf kirchliche Entwicklungen 47

Felix Tobler

Zur Organisation und zum Alltag der Dreißigstämter
des burgenländisch-westungarischen Raumes

am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts 59

János J. Varga

Grenzschutz gegen die Türken im 16.–17. Jahrhundert im Vorraum der Leitha 67

Margarethe Wagner

Der pannonische Grenzraum als literarischer Ort

bei Stefan Zweig und Heimito von Doderer 75

Roland Widder

Grenze als Produktivkraft 93

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Der vorliegende Tagungsband enthält die bis Redaktionsschluss eingelangten acht Referate der 21. Schlaininger Gespräche, die vom 17. bis 20. September 2001 auf Burg Schlaining stattfanden. Kriterien für die Auswahl von Referenten waren die zu diesem Themenkomplex forschende Wissenschaftler aus dem pannonischen Raum, vor allem aus Österreich und Ungarn.

Die „Schlaininger Gespräche“ finden seit 1982 jährlich im September auf Burg Schlaining statt. Sie beschäftigen sich mit Themen zur Geschichte dieses Raumes zwischen Österreich und dem historischen Ungarn von Bratislava/Pressburg bis Zagreb/Agram. Die Ergebnisse der Tagungen werden in der Publikationsreihe des Burgenländischen Landesmuseums – Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland – veröffentlicht und sind somit einem interessierten Publikum zugänglich.

Die Veranstalter des Symposiums sehen einerseits in der Präsentation neuer Forschungsergebnisse und somit in der Vermittlung eines Überblicks über den derzeitigen Wissensstand und andererseits im Aufzeigen von vorhandenen Forschungslücken, um weitere Forschungen anzuregen, eine wesentliche Aufgabe der Tagung.

Die Schriftleitung war bemüht, die Diktion und Schreibweise der Autoren bei Personen- oder Ortsnamen und Begriffen beizubehalten. Ziel war auch, die Texte flüssig und lesbar zu gestalten. Der teils umfangreiche Anmerkungsapparat wurde unter Beibehaltung der Eigenheiten der Verfasser vereinheitlicht. Tiefere, sprachliche Eingriffe waren bei den Beiträgen nötig, deren Verfasser nicht deutscher Muttersprache sind. Gelegentlich mussten die Beiträge der nicht-österreichischen Kollegen sprachlich überarbeitet werden.

Nachdem zum Gelingen des Tagungsbandes eine mannigfache Mithilfe nötig ist, möchte ich vor allem den Autoren, weiters dem Landesmuseum Burgenland, Herrn Direktor Mag. Gert Polster, MAS, und Frau Mag. Elke Ferderbar für die Erstellung der Druckvorlage, dem Burgenländischen Landesarchiv, vor allem Frau Mag. Dr. Evelyn Fertl, M.A., für die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte des Tagungsbandes, aber auch der Kulturabteilung der Burgenländischen Landesregierung für die Finanzierung der Tagung sowie der Drucklegung danken.

Wien, im September 2015

Rudolf Kropf

MENSCHENSCHMUGGEL ÜBER DIE JUGOSLAWISCHE GRENZE IM DRITTEN REICH: DER JUDENSCHLEPPER JOSEF SCHLEICH

Walter Brunner

Jede Grenze hat zwei Seiten: Sie sperrt ab und grenzt aus oder sie öffnet und rettet. Sie kann zur tödlichen Falle oder zum Tor in die Freiheit werden. Das gilt in ganz besonderer Weise für die deutsch/österreichische Grenze zu Jugoslawien in der Zeit von 1938 bis 1945. Betroffen von der ambivalenten Bedeutung dieser Grenze waren in diesem Zeitraum jene Personen, auf die die Nürnberger Rassegesetze Anwendung fanden.

Juden wurden in vielen europäischen Ländern nicht nur während des Mittelalters, sondern seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neuerdings in besonderer Härte in Osteuropa und während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auch im Deutschen Reich verfolgt, vertrieben, ermordet. Nach Österreich kamen vor allem in der Zwischenkriegszeit zahlreiche Ostjuden, die sich hier niederließen oder als Wanderjuden über Österreich in ein Drittland auszuwandern trachteten. Um dem anwachsenden Strom dieser Wanderjuden gewachsen zu sein und ihnen bei ihrer Flucht zu helfen, wurde 1930 in Wien eine Wanderfürsorgeorganisation eingerichtet. Die Not dieser Flüchtlinge und die Möglichkeit der Unterstützung durch die Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs nutzten aber auch viele kriminelle Elemente, die sich als Juden ausgaben, um auf diese Weise Unterstützungsgelder zu ergaunern. Im Geheimen Militärarchiv Moskau haben sich im Bestand österreichischer Beutearchive Karteien der unterstützten Wanderjuden, aber auch Listen der Betrüger erhalten; diese Listen wurden den Kultusgemeinden zugesandt, um Betrüger leichter ausmachen zu können.

Selbst in erst kürzlich erschienenen Handbüchern, Gesamtdarstellungen und Spezialuntersuchungen über die NS-Herrschaft, die Judenvertreibung und den Holocaust wird man den Namen Josef Schleich nicht finden oder höchstens auf einen unsicheren Hinweis auf einen dubiosen Judenschlepper Schleich stoßen, wobei man vermuten könnte, unter „Schleich“ einen Decknamen zu verstehen.¹ Die Identität dieses Judenschleppers Schleich wurde erst im Jahr 1999 durch dessen Tochter Hannelore Fröhlich bekannt und das Ausmaß seiner Judenschlepperei kam durch meine umfangreichen Archivforschungen im In- und Ausland und durch Befragungen von Zeitzeugen ans Tageslicht.

Die Vorfahren Josef Schleichs lebten in Minihof-Liebau und in Tauka im südlichen Burgenland in der sogenannten „Dreiländerecke“ an der Grenze zu Jugoslawien und Ungarn. In Minihof-Liebau stand das Elternhaus der Großmutter und im benachbarten Dorf Tauka war der Großvater zu Hause. Auch der Bruder seiner zweiten Frau lebte dort. Josef Schleichs zweite Ehefrau Stefanie „Steffi“ Fevcer, geboren 1920 in Heiligengeist bei Murska Sobota (Slowenien), hatte ebenso wie Schleich Verwandte, die in Tauka im Südburgenland unmittelbar an der Grenze zu Slowenien wohnten; es ist dies der Hof der

1 Stellvertretend für die beinahe unüberschaubare Anzahl an Publikationen zu unserem Thema soll nur auf das folgende 2001 in Neuauflage erschienene Werk hingewiesen werden: Emmerich Talós/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001 (959 Seiten). Im Namensindex scheint der Name Schleich nicht auf. – Eine Kurzinformation über Josef Schleich stellte ich Stefan Karner zur Verfügung, die dieser in einem kurzen Absatz über Schleich, den er allerdings irrig als „Johann“ bezeichnet, in sein Buch einbaute: Stefan Karner, Die Steiermark im 20. Jahrhundert, Graz 2000, 240.

Familie Stummer in Tauka, von wo aus Schleich anfangs Juden über die Grenze nach Jugoslawien schmuggelte. Bei der Hauptverhandlung gegen Schleich, zu der Stefanie am 25. November 1941 als Zeugin geladen war, wird sie als Braut des Angeklagten bezeichnet und als ihr Beruf „Kassierin“ angegeben. Sie gab zu Protokoll, dass sie seit Herbst 1939 mit Josef Schleich zusammenlebte und ihn öfters bei den Judentransporten begleitet hatte.²

Josef Schleich kam am 22. Jänner 1902 als Sohn von Josef und Theresia Schleich in Graz zur Welt. In der Meldekartei der ehemaligen k.k. Polizeidirektion Graz für die Zeit von 1892 bis 1925 wird der 1878 in Graz geborene Vater Josef Schleichs als Maurer und Stukkateur bezeichnet. Bei dessen Frau Theresia, geborene Rogan, ist als Geburtsjahr 1880 angegeben. Der 1902 geborene Josef war das erste Kind aus dieser Ehe; dazu vermerkt die Meldekartei folgende weitere Kinder: Rosa (geb. 1903), Johann (geb. 1904), Anna (geb. 1905, gest. 1906), Alois (geb. 1909, gest. 1910) und Franz (geb. 1910, gest. 1911).³ Am 10. Mai 1947 wurde für das Leumundschreiben an die Polizeidirektion Graz ein Auszug aus Schleichs Strafregister angefertigt.⁴ Als Beruf seines Vaters wird in diesem Akt Bildhauer und Hausbesitzer mit Wohnsitz in der Münzgrabenstraße 160 angegeben.

Josef Schleich war wie seine Eltern römisch-katholisch und nach Graz zuständig. Im Vernehmungsprotokoll des Landesgerichtes für Strafsachen vom 8. Dezember 1947 ist unter „Schulbildung“ die Volksgewerbeschule eingetragen.⁵ Nach der Meldekartei der Stadt Graz für 1922 bis 1924 wird Josef Schleich als lediger Elektriker bzw. Einkäufer bezeichnet.⁶ Dabei finden sich auch folgende Vermerke: „1924 und 1925 Haft im Landesgericht Graz.“ Zweimal (1925 und 1931) ist in Schleichs Meldekartei der Vermerk „Vom Wahlrecht ausgeschlossen. Landesgericht“ zu lesen. Wie wir noch hören werden, weist Schleichs Strafregister vor 1938 insgesamt 16 Vorstrafen auf. Im Jahr 1922 hatte Josef Schleich mit zwei Frauen je ein uneheliches Kind: Josef Roschker und Johanna Kuhn. Josef Roschkers Mutter war Aloisia Roschker, später verehelichte Senekowitsch; sie starb 1998.⁷

Schleich war laut Heimatschein des Stadtrates Graz Nr. 148 vom 8. November 1922 nach Graz zuständig.⁸ Die erste, 1928 oder 1930 geschlossene Ehe Schleichs mit der am 5. April 1901 geborenen Maria Mages wurde laut Aussage von Josef Roschker 1936 geschieden.⁹ Im Personalblatt des Strafaktes Schleich vom 12. März 1941 ist Maria Schleich, geborene Mages, als (frühere) Ehefrau eingetragen. Das Leumundschreiben der Kriminalpolizeistelle Graz vom 15. April 1941 weist als ihren Familienstand „geschieden“ aus.¹⁰ Auch in der Vernehmungsniederschrift vom 15. März 1941 wird Schleichs Ehe als „geschieden“ vermerkt.

Am 21. Juli 1942 ehelichte Josef Schleich seine Lebensgefährtin Stefanie Fevcer. Im Trauungsprotokoll der Stadt Graz findet sich der Vermerk, dass diese „derzeit“ in Feldbach in der Oststeiermark lebe. Mit Stefanie hatte Schleich insgesamt vier Kinder: Johann (geb. 6. Oktober 1940), Stefanie

2 Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Strafakt Schleich 1941, Blatt 702–703.

3 Freundliche Mitteilung von SR Dr. Gerhard Marauschek, seinerzeit Direktor des Grazer Stadtarchivs.

4 StLA, Landesgericht für Strafsachen Graz: einliegend im Strafakt Schleich 1941/1947, Blatt Nr. 11: AZ 17 Vr 7329/47, Geschäftszahl 18 Vr 1336/47.

5 StLA, Landesgericht für Strafsachen Graz, GZ 17 V4 7329/47.

6 Stadtarchiv Graz, Meldekartei.

7 Interview mit Josef Roschker am 3. Oktober 2000, aufgenommen im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Roschker lebt in Deutschland.

8 Er wurde beim Standesamt Graz unter der Standesamtszahl 667/1949 geführt.

9 Interview mit Josef Roschker am 3. Oktober 2000 in Graz.

10 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 427 rot.

(geb. 3. September 1942), Brigitte (geb. 12. August 1943) und Josef (geb. 3. April 1945). 1940 kam auch eine uneheliche Tochter, Hannelore Schiefer, zur Welt.¹¹

Gemeldet war Josef Schleich ab 11. März 1930 in der Münzgrabenstraße 160 am Übergang vom 6. Stadtbezirk nach Liebenau bei Graz; Liebenau wurde erst 1938 nach Groß-Graz eingemeindet. Am 25. November 1930 meldete sich Josef Schleich mit Wohnung im Haus Glockenspielplatz 7 im 1. Grazer Bezirk (Innere Stadt) an. Dieses Haus befand sich damals im Besitz des Altherrenverbandes bzw. Philisterverbandes der CV-Verbindung Carolina, die 1938 behördlich aufgelöst wurde. Nachdem Schleich am 12. März 1941 verhaftet worden war, berichtete am 10. April 1941 die Kriminalpolizeistelle Graz im Leumundschreiben an das Polizeipräsidium, dass Josef Schleich in seinem Wohnhaus Glockenspielplatz 7, in dem er als Untermieter wohnte, fast unbekannt sei, da er sich nur sehr wenig zu Hause aufhalte, weshalb man über seinen Leumund nichts Näheres in Erfahrung bringen können. Sein monatliches Einkommen betrage ungefähr 300 RM und er Sorge nur für seine Tochter, deren Name jedoch nicht angegeben wird. Weiters wird mitgeteilt, dass er in der Münzgrabenstraße 130 eine Hühnerfarm besitze und das Haus Münzgrabenstraße 160 seiner Mutter Theresia gehöre; es soll allerdings verschuldet sein.¹²

Womit Josef Schleich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg seinen Lebensunterhalt verdiente, ist nur schwer zu rekonstruieren. Laut Strafliste der Polizeidirektion Graz vom 10. Mai 1947 hatte Josef Schleich zwischen 1921 und 1936 insgesamt 16 Strafverfahren mit Verurteilungen zu Arrest- bzw. Geldstrafen zwischen 24 Stunden und 10 Monaten. Insgesamt hatte Schleich in diesen 15 Jahren fast 23 Monate Arrest abzubüßen. Als Straftaten werden unter anderem Preistreiberei, verbotene Ausfuhr, Devisenvergehen, Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz und Passgesetz, Religionsstörung und Schmuggel verzeichnet. Zur Straftat der Religionsstörung äußerte Schleichs außerehelicher Sohn Josef Roschker Folgendes: Josef Schleich soll seiner Erinnerung zufolge 1922 seiner Mutter die Trauung durch einen altkatholischen Pfarrer vorgetäuscht haben.¹³ Die meisten Strafverfahren wurden im Landesgericht bzw. Bezirksgericht Graz, je eines in den Bezirksgerichten Bruck an der Mur, Jennersdorf und im Amtsgericht Passau abgehandelt.

Josef Schleich hatte sich nachweislich mehrere Jahre lang als Schmuggler betätigt und kannte somit die Möglichkeiten des illegalen Grenzübertrittes aus eigener Erfahrung. Das wusste man auch in jüdischen Kreisen in Graz, die an ihn mit der Bitte herantraten, jüdischen Glaubensgenossen die Flucht ins Ausland zu ermöglichen.

Wie wir aus Schleichs eigenen Darstellungen wissen, führte er anfangs die Judentransporte ausschließlich an der Dreiländerecke in der Gegend von Minihof-Liebau, Bonisdorf und Tauka im Bezirk Jennersdorf (heute Burgenland) durch. Auf dieses Grenzgebiet verfiel Schleich wohl deshalb, weil er mit der an der Grenze ansässigen Familie Stummer in Tauka verwandt war und seine damalige Lebensgefährtin und spätere Ehefrau Stefanie Fevcer aus dem jenseits dieses Grenzlandes liegenden Gebiet von Murska Sobota (Slowenien, damals Jugoslawien) stammte und in der Dreiländerecke ebenfalls Verwandte hatte. Im Zuge des Strafverfahrens gegen Schleich ab 1947 wurde auch der damals 29-jährige Josef Stummer jun.

11 Hannelore Schiefer, vereh. Fröhlich, kommt in ihrem 1999 erschienenen Buch *Spurensuche* zu dem für sie wahrscheinlichen Schluss, dass nicht wie im Geburtsschein angegeben, Mathilde Schiefer, die im Haus Schleich als Sekretärin arbeitete, ihre Mutter sei, sondern die Jüdin Bertha Horiner, Medizinstudentin und Schleich von der Kultusgemeinde Wien bzw. der Gestapo als Mitarbeiterin in Schleichs Wiener Büro zugeteilt. Vgl. dazu Hannelore Fröhlich, *Spurensuche*, Graz 1999, 146–148. Josef Roschker, Schleichs 1922 geborener unehelicher Sohn, stellt im Rahmen eines von mir am 3. Oktober 2000 aufgenommenen Interviews richtig, dass Mathilde Schiefer im Haus Schleich ihr Pflichtjahr absolviert habe.

12 StLA, Strafact Schleich 1941, Blatt 427–429 rot.

13 Interview mit Josef Roschker am 3. Oktober 2000 in Graz.

einvernommen; er ist der Sohn jenes inzwischen verstorbenen Josef Stummer, mit dem Schleich 1939 vereinbarte, ihm beim „Hinüberführen“ von Juden behilflich zu sein. Stummer war damit einverstanden gewesen, und im Laufe von rund einem Jahr sind viele Transporte in Gruppen von 5 bis 15 Personen von Schleich zur Familie Stummer gebracht oder an sie verwiesen worden. Von dort wurden die Gruppen auf verschiedene Bauern aufgeteilt, bis sie von jugoslawischen Führern über die Grenze gebracht wurden, erinnert sich Josef Stummer jun. Anfangs gab es keine Schwierigkeiten, bis die jugoslawischen Grenzbehörden dahinterkamen, womit sich der Grenzübertritt als immer schwieriger erwies. Manchmal erschienen die Führer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, und so saßen immer wieder Flüchtlingsgruppen mitunter drei bis vier Wochen an der Grenze fest, bis sie den Grenzübertritt schafften. Es kam auch immer wieder vor, dass sie von jugoslawischen Grenzgendarmen angehalten, geschlagen und wieder über die Grenze zurückgejagt wurden. Josef Stummer jun. konnte sich nicht erinnern, von Juden jemals Klagen über Schleichs Verhalten ihnen gegenüber gehört zu haben. Schleich war selbst häufig an der Grenze und auch beim Grenzübertritt dabei. Zuvor wurden die Flüchtlinge regelmäßig in Jennersdorf einer Zollrevision unterzogen.¹⁴

Johanna Wolf, deren Mutter Hausbesitzerin in Tauka Nr. 9 an der Grenze war, verhandelte 1938 oder 1939 mit Schleich über die Aufnahme jüdischer Kostgänger, die über die Grenze gebracht werden sollten. Sie kam mit Schleich überein, diese Leute zu verköstigen und zum Teil auch Nachtquartiere für sie zur Verfügung zu stellen. Die Zahl ihrer Kostgänger bewegte sich zwischen 5 und 15 Personen. Ungefähr im Jänner 1941 gingen nach Wolfs Erinnerung die letzten Kostgänger von ihrem Haus aus über die Grenze.¹⁵ Der Grazer Taxiunternehmer Karl Andres, der abwechselnd mit seinem Sohn Hans seit 1939 hauptsächlich für Schleich fuhr, vor allem nach Wien und von dort nach Graz oder Minihof-Liebau, erinnerte sich bei seiner Einvernahme durch die Zollfahndungsstelle Graz am 26. August 1941, dass er auch viele Juden beförderte, die mit der Bahn oder sonst wie nach Graz gekommen waren, von Graz an die Grenze bei Minihof-Liebau, im Durchschnitt vier- bis sechsmal im Monat.¹⁶ Nach der Abfertigung durch die Zollbehörde teilte der Bauer Stummer die Juden auf verschiedene andere Bauern auf, bei denen sie übernachteten. Nach einigen Tagen wurden die Juden dann nach Jugoslawien gebracht. Karl Andres kam zu Ohren, dass verschiedene Bauernburschen die Juden über die Grenze zu bringen hatten. Schleich blieb jeweils einige Tage in Minihof-Liebau und organisierte das Unternehmen. Andres glaubt, dass die Juden für die Auswanderung an Schleich 350 bis 500 RM bezahlten, die Fahrt bis Agram (Zagreb) inbegriffen. In Murska Sobota auf jugoslawischem Staatsgebiet warteten jeweils Taxis, die die Juden nach Agram weiterbeförderten. Soweit er von Stummer gehört und er selbst beobachtet hatte, wurden die jugoslawischen Taxifahrer von Schleich bezahlt. Schleich sprach aber auch von einem Hilfsfonds für Juden in Agram, mit dessen Gelder die einwandernden Juden unterstützt wurden. Einmal, so erinnerte sich Karl Andres, hatte Schleich im Einverständnis mit der Zollbehörde Sacharin nach Jugoslawien gebracht und dort verkauft.

Aus mehreren dokumentierten Einzelschicksalen von jüdischen Flüchtlingen, die mithilfe Schleichs über Minihof nach Jugoslawien zu gelangen trachteten, soll jenes des in Burgenland beheimateten und in Wien wohnhaft gewesenen H. Paneth herausgegriffen werden: Im November 1939 stand Paneth auf

14 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 145: Zeugenvernehmungsprotokoll im Landesgericht für Strafsachen Graz vom 19. April 1948.

15 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 148–149: Zeugenvernehmungsprotokoll im Landesgericht für Strafsachen Graz vom 20. April 1948.

16 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 560–563: Vernehmungsprotokoll der Zollfahndungsstelle Graz mit dem Grazer Taxiunternehmer Karl Andres vom 26. August 1941.

der Liste der nach Polen abzuschubenden Juden und konnte sich vor dieser Aktion nur dadurch retten, dass er im Besitz eines – mittlerweile allerdings abgelaufenen – Visums nach Malaya war. Von einem gewissen Herrn Rainer aus dem 3. Wiener Bezirk erfuhr er, dass sich der Grazer Josef Schleich berufsmäßig mit dem Menschensmuggel nach Jugoslawien befasste. Gegen eine Bezahlung von 750 RM pro Person für sich und seine Frau wurde er von dem vorhin genannten Rainer am 9. November 1939 nach Graz und dort in die Wohnung Schleichs am Glockenspielplatz gebracht. Schleich brachte Paneth, dessen Frau und einen weiteren „Leidensgenossen“ zum Grenzort Liebau zum Bauern Josef Stummer, bei dem sie übernachteten, um am folgenden Tag über die Grenze geschmuggelt zu werden. Jenseits der Grenze wurden sie jedoch verhaftet und auf eigenem Wunsch nach Ungarn überstellt. Von dort gelang es dem Ehepaar Paneth und weiteren neun Personen, die jugoslawische Grenze zu überschreiten. Weil sein Rucksack bei der Grenzüberschreitung hinderlich gewesen wäre, musste Paneth diesen bei Josef Stummer in Liebau zurücklassen. Es wurde ihm aber versprochen, dass der Rucksack der Israelitischen Kultusgemeinde Wien übergeben werde, was aber nach Paneths Aussage nie geschehen sei. Ähnliches habe er auch von anderen Leidensgenossen gehört, denen unter den gleichen Vorspiegelungen die wenige Habe abgenommen und unterschlagen worden sei. *„Der Rucksack stellte de facto meine gesamte persönliche Habe dar, mit der ich das Land verliess ... Ich habe buchstäblich nur die Sachen, die ich am Leibe getragen habe, mitnehmen können.“*¹⁷

Die Berichte über Erfolg und Misserfolg der Flucht über die Grenze bei Minihof-Liebau sind unterschiedlich. Am 4. Juli 1947 gab Rudolf Neumann aus Wien VII., Burggasse 71, in der Polizeidirektion Wien Folgendes zu Protokoll: Er habe im April 1940 erfahren, dass über den Kriegsopferverband die Möglichkeit bestünde, aus Österreich zu flüchten. Er bezahlte 750 RM und wurde angewiesen, über Graz nach Jennersdorf zu fahren, von wo dann der Transport im Gebiet von Minihof-Liebau über die jugoslawische Grenze durch einen gewissen Schleich erfolgen werde. Es wurde Neumann und anderen Juden ein Weg durch den Wald angegeben, in dem sie einen Mann mit weißer Kappe treffen würden; ein solcher tauchte aber nicht auf. Am folgenden Tag wurden sie von Schleich zu einem neuerlichen Versuch aufgefordert, doch die Flüchtlinge lehnten ab. Schließlich seien sie von Schleich durch den Postenkommandanten von Liebau und einen Beamten der Gestapo aus Jennersdorf zu einem weiteren Versuch gezwungen worden und sie begaben sich in Richtung Jugoslawien. Schleich habe ihnen gegenüber bemerkt, dass sie einen Teil der Strecke laufend zurücklegen müssten, weshalb sie das Gepäck zurücklassen sollten; sie würden es später nachgesandt bekommen. Dieser zweite Versuch misslang ebenfalls, denn die Flüchtlinge wurden von jugoslawischen Grenzposten festgenommen und misshandelt.¹⁸

Dr. Heinrich Hirschler belastete Josef Schleich in einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatspolizei Wien vom 7. Mai 1947 schwer und warf ihm vor, die Transporte leichtfertig durchgeführt zu haben; nur in den seltensten Fällen wäre diese gelungen: Die am Transport befindlichen Juden seien wochenlang im Gasthof Rogan in Bonisdorf im Burgenland einquartiert, dort den Anrempelungen der Gestapo und des Sohnes des Rogan, eines SS-Mannes, ausgesetzt oder im Haus des Finanzbeamten Wolf in Tauka unter menschenunwürdigen Umständen untergebracht gewesen. Hirschler selbst habe 70 Tage ergebnislos an der Grenze verbracht.¹⁹

17 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 21 rot: Schreiben vom 25. August 1946 aus Bankstown-Sydney, wo Paneth seit vier Jahren in einer Lederbekleidungsfabrik und seine Frau als Hausgehilfin arbeiteten.

18 StLA, Strafakt Schleich 1948: Niederschrift der Aussage von Rudolf Neumann durch die Polizeidirektion Wien vom 7. Juli 1947.

19 StLA, Strafakt Schleich 1948: Sachverhaltsdarstellung von Dr. Heinrich Hirschler vom 7. Mai 1947.

Helene Uden aus Wien wollte ihren Sohn Otto Uden, von Beruf Friseur und Mischling zweiten Grades, vom Krieg fernhalten und ihn daher über die Grenze nach Jugoslawien bringen. Ihr wurde das Reisebüro Renner in Wien IX., Währingerstraße 5–7, genannt; dort bezahlte sie einen Betrag in Höhe von 500 RM. Am 11. April 1940 erhielt sie die Information, dass ein gewisser Josef Schleich den Transport in die Südsteiermark (Dreiländerecke) und von dort über die Grenze veranlassen werde. Otto Uden erhielt eine Karte mit der vorgeschriebenen Reiseroute, die von Wien nach Graz, weiter mit dem Zug nach Jennersdorf und von dort mit dem Autobus nach Minihof-Liebau führte, wo er sich im Gasthaus Samt unter Berufung auf Schleich melden sollte. Von dort wurde er ins Gasthaus oder zum Bauernhof der Familie Wolf in Tauka gebracht, in dem er sich zusammen mit neun Personen ein Kabinett als Quartier teilen musste. Wohnverhältnisse und Verpflegung seien dort unmenschlich gewesen, berichtete seine Mutter laut Niederschrift vom 12. Mai 1947. Der Umgang mit der Bevölkerung war verboten, und die Flüchtlinge seien von Schleich wochenlang hingehalten worden, sodass Frau Uden ihren Sohn wieder nach Wien zurückrief.²⁰ Otto Uden erzählte nach der missglückten Flucht und der Rückkehr nach Wien seiner Mutter, dass Schleich selbst die Gruppe an die Grenze begleitet hatte. Uden sei jedoch durch die Grenzorgane nichts geschehen, weil er sein Friseurwerkzeug mitgenommen hatte und den jugoslawischen Grenzsoldaten die Haare schnitt und sie rasierte. Andere dieser Gruppe seien jedoch von den Soldaten furchtbar misshandelt worden. Otto Uden wurde von diesen Grenzsoldaten an der Grenze sechs Wochen zurückgehalten. Er fiel später im März 1943 als Wehrmachtsangehöriger in Russland.²¹

Der Jude N. Thimann bezahlte an Schleich 500 RM und sollte am 15. April 1940 mit dem Straßenbahner Otto Kummermann und mit Josef Monschein bei der Dreiländerecke bei Jennersdorf über die jugoslawische Grenze gebracht werden. Die Flucht misslang, denn die Männer wurden von jugoslawischen Grenzgendarmen angehalten und ihrem Bericht zufolge so geschlagen, dass Leopoldine Thimann ihren Gatten, als er nach Wien zurückkehrte, nicht erkannte.²²

Rudolf Neumann aus Wien, Mischling ersten Grades, wurde vom jüdischen Kriegsoffiziersverband an Schleich vermittelt und lernte diesen erst in der Grenzstation kennen; er überschritt die Grenze mit anderen Flüchtlingen ohne einen Führer, und sie wurden auf jugoslawischer Seite angehalten, von Grenzsoldaten geschlagen und nach einigen Tagen wieder über die Grenze gestellt. Neumann erhielt vom Kriegsoffiziersverband einen Teil des eingezahlten Betrages zurück. Die jugoslawischen Grenzsoldaten hatten ihm und den anderen Flüchtlingen erklärt, dass sie auf Schleich ein wachsames Auge hätten und ihn über die Grenze locken sollten, um seiner habhaft zu werden.²³

Herbert Albrecht traf nach eigenen Aussagen gemeinsam mit vier weiteren Personen im November 1939 mit Josef Schleich folgende Vereinbarung: Schleich verpflichtete sich gegen Bezahlung von 500 RM pro Person, diese über die jugoslawische Grenze und von dort mit Privatautos nach Agram zu bringen. Seinen damals fünfjährigen Sohn Peter sollte Albrecht ohne Bezahlung mitnehmen dürfen.

20 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 13 (Niederschrift der Aussage von Helene Uden vom 12. Mai 1947 durch die Polizeidirektion Wien) und Blatt 16 (Niederschrift der Aussage von Helene Uden vom 3. Juni 1947 durch das Landesgericht für Strafsachen Graz).

21 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 53–55: Zeugenvernehmung von Helene Uden im Landesgericht für Strafsachen Wien am 19. Mai 1948.

22 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 51: Zeugenvernehmung von Leopoldine Thimann im Landesgericht für Strafsachen Wien am 19. Mai 1948.

23 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 77: Zeugenvernehmung von Rudolf Neumann (Wien VII., Burggasse 71, 28 Jahre alt) im Landesgericht für Strafsachen Wien am 1. Juni 1948.

25 Tage wartete die Gruppe an der Grenze in Bonisdorf. Weil Albrecht entgegen der Abmachung seinen Sohn doch nicht mitnehmen durfte und dieser erst später nachgebracht werden sollte, weigerte er sich, ohne sein Kind das Land zu verlassen. Drei Tage später kam ein Grazer Gestapo-Mann, der Albrecht vor den Augen seines Sohnes zu Boden schlug und erklärte, dass Schleich keine Bewilligung habe, Juden über die Grenze zu bringen, und er befahl Albrecht, bis zum Abend nach Wien zurückzukehren. Noch am selben Abend ging Albrecht mit seinem Sohn auf eigene Faust über die Grenze. In Agram erfuhr er von anderen Flüchtlingen, dass sie im Wald nach der Grenze von den sogenannten „Führern“ stehen gelassen worden waren. Jugoslawischen „Patrioten“, die sich ihrer angenommen hätten, verdankten sie, dass sie nicht an die Grenze zurückgestellt wurden.²⁴

Bis der Weg über die Grenze angetreten werden konnte, vergingen mitunter Tage oder Wochen. Das lässt sich beispielsweise einem Brief, den E. Najmann am 10. Juli 1940 aus Kladowo an Dr. Ella Sara Pick in Berlin schrieb, entnehmen:²⁵ Sie berichtet von einer Frau Gertrude, die sich vier Wochen in Bonisdorf aufhielt, bis sie sich in Begleitung eines Ortskundigen auf den Weg nach Ungarn machte: Um 8 Uhr Abend brachen die beiden auf und erreichten um 5.30 Uhr früh die Bahnstation. Der Marsch sei fürchterlich gewesen; einmal stürzte Frau Gertrude in einen Bach und musste völlig durchnässt weitergehen. Sie war stumm und konnte sich weder verständigen noch die Bahnhofaufschriften verstehen. So bestieg sie den falschen Zug, irrte 20 Stunden umher und kam schließlich doch heil am Zielort an.

Noch im Oktober 1940 brachte Schleich die Flüchtlinge in der Gegend von Minihof-Liebau und Tauka über die Grenze. Am 5. August 1940 schrieb ein jüdischer Flüchtling an Dr. Pick in Berlin, dass seine Frau und sein Kind schon „unten“ – also in Agram – seien und er am Montag, dem 12. August, nach Tauka fahren werde, wenn er einen Mann oder eine Frau finde, die mit ihm gehen. *„Sie werden es nicht glauben, unter 25 Leidensgefährten hat nicht einer die Courage.“*²⁶

Immer wieder scheiterten Fluchtversuche auch durch eigene Schuld der Flüchtlinge, wenn sich diese nicht an Schleichs Anordnungen hielten. Am 27. Juni 1940 wurde in einer Aussprache bzw. einem Übereinkommen bei der Geheimen Staatspolizei festgelegt, dass Flüchtlinge nach gescheiterten Versuchen abermals ohne weitere Kosten von Schleich zur Auswanderung übernommen werden müssten.²⁷ Am 20. Juni 1940 teilte Schleich aus Minihof-Liebau dem Jüdischen Kriegsofopferverband in Wien mit, dass er derzeit in der Lage sei, die Transporte der zurückgeleiteten „Reiseteilnehmer“ restlos und ohne weitere Strapazen und Gefahr nach Jugoslawien zu bringen. Er erwarte umgehend nach jedem zweiten oder dritten Tag weitere zwei Personen. Schleich merkte aber auch an, dass mitunter Leute freiwillig wieder nach Deutschland zurückkehren.²⁸

Als Schlepper betätigten sich an der Grenze in Tauka, Minihof-Liebau und Bonisdorf Ansässige. Einer von diesen war Rogan aus Bonisdorf, wie sich dem am 9. Jänner 1940 aus Agram geschriebenen Brief des O. Krummbein an Josef Schleich entnehmen lässt. Darin wird berichtet, dass Rogan im November 1939 die Juden Brecher, Pauker, Streifler und Schreber über die Grenze geführt hatte.²⁹

24 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 26 blau: Zuschrift von Herbert Albrecht (131 E., 37th Street, Los Angeles II, California, U.S.A.) an die Polizeidirektion Abt. I in Wien vom 1. Juni 1947, aufgrund des Polizeiaufwurfes in der Presse zum Fall Schleich.

25 StLA, Strafakt Schleich 1948: handgeschriebener Brief (Original) von E. Najmann an Dr. Ella Sara Pick vom 10. Juli 1940.

26 StLA, Strafakt Schleich 1941.

27 StLA, Strafakt Schleich 1941: Niederschrift vom 27. Juni 1940.

28 StLA, Strafakt Schleich 1948: maschinenschriftliche Durchschrift.

29 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 46/e: Brief von O. Krummbein an Josef Schleich vom 9. Jänner 1940.

Die Gastwirtin Frieda Wolf in Tauka war damals, als Schleichs Juden bei ihr untergebracht und dann über die Grenze geschmuggelt wurden, verwitwet. In zweiter Ehe heiratete sie 1942 Jakob Ofner. Ihr Sohn Rudolf Wolf gab im Rahmen eines am 6. Juli 2001 geführten Interviews einige Details bekannt, die er vorwiegend von seiner Mutter gehört hatte: Die Juden gaben oft mehr, als von ihnen verlangt wurde, nur um gerettet zu werden. Schleich habe an der nahe gelegenen Grenze Juden über mehrere Stellen hinausgeschmuggelt. Sein Verwandter Josef Stummer in Tauka sondierte jeweils die Lage vor Ort und machte ausfindig, wann die Lage zum Grenzübertritt günstig war. Stummer hatte gute Beziehungen zu den Bewohnern jenseits der Grenze, vor allem zu Schmugglern. Das Gasthaus Wolf war jedenfalls ein wichtiger Ort für den Judenschmuggel; hier wurden Juden bis zum Grenzübertritt einquartiert.³⁰

Resi Rogan (geb. 1927) aus Bonisdorf erinnert sich sehr genau an Schleich und den Judenschmuggel; wie die meisten Grenzbewohner schmuggelte sie selbst bereits als Kind und verdiente sich damit etwas Geld. Viele Familien lebten vom Schmuggel; außer Menschen wurden Feuersteine, Sacharin und Öl nach Jugoslawien und Salz und Eier von Jugoslawien geschmuggelt. Ihr zufolge stammte Schleichs Großmutter aus Matjadevci, von wo es noch ein Gehweg von zweieinhalb Stunden bis Murska Sobota war. Nach Resi Rogan wurden in folgenden Häusern nahe der Grenze Juden bis zum Grenzübertritt untergebracht: Gasthaus Langwirt (Stummer), Gasthaus Wolf in Tauka, Gasthaus Rogan in Bonisdorf sowie bei Johanna Wolf in Tauka. Resi Wolf (später verheiratete Rogan) war die Nichte des ehemaligen Besitzers des Gasthauses Langwirt, in dem sie damals wohnte. Dieses Gasthaus befand sich unmittelbar an der Grenze, sodass sich die dazugehörige Holzhütte bereits auf jugoslawischem Gebiet befand. Laut Resi Rogan kamen die Juden mit Autos oder mit der Bahn bis Jennersdorf und von dort nach Bonisdorf und Tauka, wo sie oft mehrere Tage auf eine günstige Gelegenheit für den Grenzübertritt warten mussten. Sie erinnert sich, dass oft 50 bis 100 Leute gleichzeitig an der Grenze bzw. beim Langwirt warteten. Sobald diese über die Grenze gebracht waren, kamen die nächsten Juden nach; nach Meinung von Resi Rogan dürften insgesamt an die 10 000 Juden über die Grenze gebracht worden sein. Wenn Granitscharen die Juden beim Grenzübertritt erwischten, schickten diese sie zurück über die Grenze. Auch Kinder, die ebenfalls in die Schmuggeltätigkeit verwickelt waren, zeigten oft den Juden den Weg zur Grenze und wussten, wann die Grenzer ihren Dienst versahen.³¹

Nach Kriegsausbruch Anfang September 1939 wandten sich nach und nach jüdische Organisationen an Schleich und schlossen mit ihm Vereinbarungen als Fluchthelfer ab. 1947 gab Prof. Benzion Lazar³², Präsident und Leiter des Verbandes der jüdischen Kriegsoffer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien, in der Polizeidirektion Wien zu Protokoll: Nach dem Umbruch von 1938 erwirkte er durch seine Interventionen bei General Mackensen, dass die in Wien von der SA auf den Straßen zusammengefangenen Juden, die dann in Lagern gesammelt und nach Dachau geschickt wurden, von dort wieder nach Wien entlassen wurden. Diese Juden mussten sich jedoch verpflichten, in kürzester Frist deutschen Boden zu verlassen. Ungefähr zur selben Zeit, so erinnert sich Lazar, konnte er Verbindung zu einem gewissen Schleich in Graz aufnehmen, der ihm die Zusage gab, die Juden illegal aus Österreich schaffen zu können. Zwischen ihm als Vertreter des Verbandes und Schleich wurde ein Betrag von 500 bis 1000 RM pro Auswanderer vereinbart; an den genauen Betrag konnte sich Lazar nicht mehr erinnern. Schleich

30 Interview mit Rudolf Wolf am 6. Juli 2001 in Graz.

31 Interview mit Resi Rogan am 6. Juli 2001 in Bonisdorf. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst danke ich für die Begleitung und Unterstützung bei diesen Interviews.

32 Prof. Benzion Lazar, geb. 2. Jänner 1882 in Wiznitz, mosaisch, von Beruf Mittelschulprofessor, nach 1945 wohnhaft in Wien II., Franz Hochedlingergasse 25.

versprach, Juden nach Jugoslawien und Italien zu bringen und dass jeder fünfte oder zehnte Auswanderer gratis transportiert werden sollte. Lazar hatte sich noch bei der Gestapo vergewissert, dass diese Transporte deren Zustimmung hätten. Anlässlich seiner Vorsprache bei Alois Brunner in der Gestapo-Zentrale in der Prinz-Eugen-Straße in Wien sagte ihm dieser: „*Machen sie was sie wollen, ich weiss von gar nichts.*“ Lazar deutete dies als Zustimmung. Er berichtet darüber hinaus, dass die Beträge an Schleich erst ausbezahlt wurden, sobald der Verband persönliche oder schriftliche Nachrichten der Auswanderer aus dem Ausland erhalten hatte. Einen Teil der eingezahlten Beträge hielt der Verband zurück, um damit unbemittelte Juden transportieren lassen zu können. Lazar war es bekannt, dass Schleich auch private Judentransporte ins Ausland durchführte. Seiner Erinnerung zufolge habe es keinerlei Beschwerden über Schleich im Zusammenhang mit den Judentransporten gegeben. Auch war ihm bekannt, dass Schleich große Bestechungsgelder an die Gestapo, Gendarmerie usw. leisten musste.³³

Der Verband der jüdischen Kriegsoffer, Invaliden, Witwen und Waisen im 8. Wiener Gemeindebezirk, Daugasse 1a, traf am 31. Jänner 1940 mit Schleich eine Vereinbarung, nach der sich dieser verpflichtete, die vom Verband namhaft gemachten Personen unter folgenden Bedingungen nach Agram zu transportieren:

1. Als Fahrpreis bis Agram wird pro Person ein Betrag von 670 RM festgelegt.
2. Schleich verpflichtet sich, für je zehn vom Verband namhaft gemachte Personen weitere drei nur gegen Ersatz der Eisenbahnfahrkarte von Wien an die jugoslawische Grenze und von dort bis Agram zu befördern.
3. Sollte ein Transport aus irgendeinem Grund seinen Bestimmungsort Agram nicht erreichen, hat der Verband keine wie immer gearteten Kosten an Schleich zu begleichen.
4. Der Verband ist verpflichtet, den für jeden Transport gebührenden Betrag erst dann unverzüglich zu bezahlen, sobald sein Vertrauensmann eine telegraphische Verständigung aus Agram übermittelt, dass alle durch den Verband genannten und am Transport teilnehmenden Personen Agram erreicht haben.
5. Schleich verpflichtet sich, außer den vom Verband namhaft gemachten Personen keine anderen Personentransporte nach Agram zu führen und mit niemandem diesbezüglich weder zu verhandeln noch Vereinbarungen zu treffen.

Diese von Lazar seitens des Verbandes jüdischer Kriegsoffer unterschriebene Vereinbarung wurde von Josef Schleich bestätigt („*Ich erkläre mich hiemit mit dem Inhalt vorliegenden Schreibens in allen Punkten voll und ganz einverstanden*“) und eigenhändig unterschrieben und nach Wien rückgemittelt, während ein Exemplar in Schleichs Besitz blieb und 1948 dem Strafprozessakt als Beilage angeschlossen wurde.³⁴ Wie wir aufgrund mehrerer Dokumente wissen, hielt sich Schleich zumindest in dem einen Punkt, wonach er mit keiner anderen Organisation derartige Vereinbarungen treffen dürfe, nicht. Mit der Erklärung, dass die Fluchtgelder erst nach der Ankunft der Flüchtlinge in Agram zur Auszahlung gelangen sollten, lag das finanzielle Risiko ausschließlich bei Schleich!

Am 8. Oktober 1940 schrieb Josef Schleich an die Geheime Staatspolizei-Leitstelle Wien, dass er von der Geheimen Staatspolizei-Leitstelle Graz die Bewilligung erhalten habe, Juden mit gültigem Reisepass und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung raschest aus dem Land zu bringen. Bei der Leitstelle

33 StLA, Strafakt Schleich 1948: Niederschrift über die Vernehmung von Prof. Benzion Lazar in der Polizeidirektion Wien am 7. Juli 1947, Zl. I/18239/46 juc.Kl.

34 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt Nr. 6: Zweitschrift, auf Briefkopfpapier des Verbandes der jüdischen Kriegsoffer, Invaliden, Witwen und Waisen in Wien geschrieben.

Graz habe er sich in acht Punkten verpflichtet, alle Vorschriften genauestens einzuhalten. Er ersuchte deshalb die Geheime Staatspolizei-Leitstelle Wien, ihm ein Lokal für die Zusammenstellung von legalen Transporten im Haus des Palästinaamtes in Wien zu bewilligen. Im Voraus verpflichtete er sich, genaue Aufstellungen der zusammengestellten Transporte an die Geheime Staatspolizei zu übermitteln.³⁵

Immer mehr jüdische Organisationen wandten sich im Winter 1940/1941 als letzten Hoffnungsschimmer für eine Fluchtmöglichkeit an Schleich; es waren nicht nur jene der „Glaubensjuden“, sondern auch Vereinigungen von Nicht-Glaubensjuden. Am 29. Jänner 1941 vereinbarte die Auswanderungs-Hilfsorganisation für nichtmosaische Juden in der Ostmark (mit Sitz in Wien I., Habsburgergasse 2) mit Josef Schleich, dass ihr von je zehn Burgenländern je ein Freiplatz zur Verfügung gestellt wird. Desgleichen soll ihr von den aus Frankfurt und via Hamburg zur Ausreise zu bringenden Personen auch je ein Freiplatz zur Verfügung gestellt werden.³⁶

Seit Schleich die Juden nicht mehr bei Minihof-Liebau nach Jugoslawien führen konnte, verlegte er seine Schleppertätigkeit weiter westlich in die Gegend von Eibiswald/Radlpass. Um den Weitertransport der Flüchtlinge auf jugoslawischem Staatsgebiet zu organisieren, richtete die Hizem Agram in Marburg (Maribor) eine kleine Filiale ein, deren Leiter der jüdische Marburger Textilfabrikant Marko Rosner war. Die Hizem war eine Organisation zur Unterstützung von Juden, die in Deutschland gefährdet oder ausgewiesen wurden, und erhielt ihre finanzielle Unterstützung vor allem aus Amerika und Australien. Nachdem Schleich der Gestapo erklärt hatte, dass er in Jugoslawien schon zu bekannt sei und deshalb selbst nicht mehr über die Grenze gehen könne, wurde ihm vonseiten der Gestapo nahegelegt, sich Helfer zu suchen, welche die Juden über die Grenze bringen sollten.³⁷

Offensichtlich hatte Schleich schon vor Oktober 1940 die Verbindung zu Schleppern an der südsteirischen Grenze hergestellt, denn aus einem am 26. Juli 1940 an Dr. Ella Sara Pick in Berlin von einer zur Zeit nicht identifizierbaren, vermutlich in Berlin ansässigen Person geschriebenen Brief erfahren wir, dass diese Person bereits am 21. Juli bei Schleich in Graz gewesen sei und von diesem für sich und eine zwanzigköpfige Flüchtlingsgruppe die Zusage erhalten habe, dass sie bei Spielfeld über die Grenze gebracht werden sollten. Das erwies sich jedoch als eine Zusage, die nicht eingelöst werden konnte. Für die den Brief schreibende Person stellte sich heraus, dass Schleich nur über eine Möglichkeit verfügte: Sie sollte wieder zur Familie Wolf nach Tauka fahren, was sie jedoch in Rücksicht auf die bisherigen Erlebnisse nicht riskieren wollte; daher fuhr sie wieder nach Wien zurück und beendete ihren Brief wie folgt: *„Keine von allen 20 Personen, die damals überstellt wurden, wollen es riskieren. Ich wäre Ihnen [= Dr. Pick] sehr dankbar, wenn sie mir bekannt [geben könnten], ob Sie mit Sch [= Schleich] weiterarbeiten, welchen Eindruck Sie persönlich haben und was Sie mir raten. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir baldigst schreiben wollten.*

(Standkar)

D- W.

2 Rembrandtstr. 22/5

Sch [= Schleich] berichtet, dass er mit Ihnen verhandelt und Dienstag in Berlin ist. Ist es richtig? “³⁸

35 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1941, Blatt Nr. 5/a.

36 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1941, Blatt Nr. 18/a: auf Briefkopfpapier der Auswanderungs-Hilfsorganisation für nicht-mosaische Juden in der Ostmark geschrieben sowie mit Unterschrift und Stempel gefertigt.

37 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 665.

38 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1941: eigenhändig geschriebener und unterfertigter Brief vom 27. Juli 1940.

Schleich machte sich sogleich an die neue Aufgabe, die Juden über den Radlpass nach Jugoslawien zu führen. Er trat mit den dort ansässigen Grenzbauern in Verbindung, zuerst mit Richard Hartmann, Johann Hofstätter und Josef Babschek, die Schleich dafür gewannen, die Juden gegen Bezahlung bis Marburg zu bringen, wo sie von Rosner übernommen würden. Doch diese Schlepper vereinfachten sich die Durchführung insofern, als sie selbst die Juden nur bis zur Grenze führten und sie dort jugoslawischen Schleppern, die sie dafür gewonnen hatten, übergaben. Schleich behauptete im Prozess 1941, dass dies gegen die Vereinbarung geschehen sei und er anfangs davon nichts gewusst habe. Erst später hätten sie es ihm gesagt: Hartmanns jugoslawischer Partner beim Judenschleppen war Milan Lep. Johann Hofstätter und Franz Walcher wohnten knapp hinter der Grenze und waren sozusagen Nachbarn von Hartmann. Auch Witschela tat sich bald hernach mit Lep zusammen.³⁹

Schleich führte die Juden persönlich bis zu den Bauern, bei denen sie je nach Lage kürzer oder länger untergebracht und gepflegt wurden, und ging von dort bis zur Grenze mit. Den Grenzbauern und Schleppern schärfte er ebenso wie den Juden ein, dass sie aus devisenrechtlichen Gründen keine Reichsmarkbeträge oder Schmuck mit über die Grenze nehmen dürften. Als Entlohnung erhielten die Schlepper bis zur Grenze 10 RM und von dort bis Marburg 150 RM pro erfolgreich ausgeschleppter Person. Musste Schleich Juden mitnehmen, die kein Geld hatten, so kamen für die Kosten deren Angehörige in Jugoslawien auf. In diesen Fällen stellte Schleich Bestätigungen aus, mit der die jugoslawischen Führer das Geld bei der Hizem in Agram abheben konnten.⁴⁰

Die Transporte über die südsteirische Reichsgrenze führte Schleich von Oktober 1940 bis März 1941 durch, wie seiner Aussage in der Hauptverhandlung vom 25. November 1941 zu entnehmen ist. Im Zuge der Vorerhebungen war dem Gericht von der Zollfahndungsstelle Graz eine Liste von 1 162 Juden, die Schleich beim Zollamt abgefertigt und dann nach Jugoslawien führen hatte lassen, vorgelegt worden. Schleich meinte dazu ausweichend, dass er es für möglich halte, 1 162 Juden über die Grenze gebracht zu haben.⁴¹

Nicht alle Judentransporte verliefen problemlos; es kam immer wieder vor, dass Juden in Jugoslawien erwischt und an die Grenze zurückgestellt wurden. Schleich musste dann versuchen, sie abermals über die Grenze zu bringen, wofür er aber vereinbarungsgemäß nicht noch einmal bezahlt wurde. So wurde einmal der Schlepper Wicher – mit einer Gruppe von 30 Judenkindern – jenseits der Grenze von Polizisten gestellt und verhaftet; die Kinder wurden zurück über die Grenze gebracht. Beim zweiten Versuch dürfte die Flucht gelungen sein. Bei einem anderen Transport mit ebenfalls 30 Kindern, bei dem Schleichs Braut Steffi Fevcer dabei war, erfuhr Schleich, dass die Grenze stark besetzt und der Kindertransport nicht durchführbar sei. Als Schleich den Bauern, bei dem die Kinder untergebracht waren, ersuchte, diese noch einige Zeit zu behalten, weigerte sich der Bauer, weil ihm der Schlepper Peter Kanik noch Geld schuldig sei. Schleich zahlte schließlich die Schulden und die Kinder konnten bis zum Grenzübertritt bleiben.⁴²

Anfangs organisierte Schleich auch Schiffstransporte von adriatischen Häfen nach Palästina. Nach der Einstellung dieser Schiffstransporte wurde Schleich zu Herrn Mirtl von der SS – Sicherheitsdienst Graz vorgeladen, der ihm, wie sich Schleich 1941 erinnerte, den Vorschlag machte, die Juden illegal über die Grenze zu bringen, und Schleich erklärte sich damit einverstanden. Bei der Gestapo musste Schleich

39 StLA, Strafact Schleich 1941, Blatt 666.

40 Ebenda.

41 Ebenda.

42 StLA, Strafact Schleich 1941, Blatt 671.

einen Vertrag unterschreiben, in dem die Durchführung der Judenauswanderung in acht Punkten festgelegt war. Schleichs Aufgabe war es, die Leute bis Agram zu bringen, wofür er pro Person 520 RM erhalten sollte. Schleich scheint nicht ganz freiwillig die Judenschlepperei aufgenommen zu haben, denn der Wiener Gestapo-Mann Kuchmann sagte 1941 aus, Schleich sei zum Sicherheitsdienst in Graz zitiert und ihm sei gesagt worden, dass er die Transporte über die jugoslawische Grenze durchführen und im Falle einer Weigerung mit Verhaftung rechnen müsse.⁴³

Bis Oktober 1940 arbeitete Schleich ohne direkten Auftrag der Gestapo, wodurch sich auch Konflikte mit dieser erklären. Dr. Emmerich Weigand, Schleichs Rechtsvertreter bis Anfang 1940, erklärte im Zuge der Vorerhebungen gegen Schleich im Jahr 1947, dass Schleich im Oktober 1939 wegen Übertretung der Devisenvorschriften in Graz in Haft gewesen sei.⁴⁴

Rudolf Meyer, Leiter des Judenreferates in Graz, kannte Schleich seit 1938 und hatte konkret mit ihm seit 1940 zu tun, als Meyer das Referat von Ludwig Zwickler übernahm. Auch er unterstrich, dass „von unserer Seite“ Wert darauf gelegt wurde, dass die Juden aus dem Reich wegkommen, denn es seien ihrer zu viele gewesen. Einige Stellen hätten besonderen Wert auf deren Auswanderung gelegt. Schleich sei für diese Sache sehr brauchbar und der agilste Mann gewesen. Meyer bestreitet jedoch, dass auf Schleich Druck ausgeübt worden sei. Er erinnert sich, dass Schleich verpflichtet wurde, bei einer bestimmten Anzahl von Personen auch solche mitzunehmen, die nicht zahlen konnten. Meyer habe sich selbst an der Grenze überzeugt, wie die ganze Sache gehandhabt wurde und dass sich Schleich für den Grenzübergang einheimischer Bauern und jugoslawischer Schlepper bediente. Weiters erklärte Meyer wörtlich: *„Als der Angeklagte schon in Haft war [ab 12. März 1941] hatten wir an der Grenze viele Juden sitzen, die weggebracht werden mussten, da es schon kurz vor dem Kriegsausbruch mit Jugoslawien war. Ich fragte da einen Bauern, ob er bereit wäre, um den Betrag von 10 RM pro Person die Juden über die Grenze zu bringen. Er war damit einverstanden.“*⁴⁵

Die Vereinbarung zwischen der Gestapo Wien und Schleich bezüglich der Judentransporte liegt nicht nur im Strafakt Schleich als Durchschrift vor, sondern wurde im Prozess 1941 vom Gestapo-Kriminalsekretär Otto Kuchmann von der Staatspolizeistelle Wien dem Gerichtshof vorgelesen; sie lautete wie folgt:

„Ich, Josef Schleich, nehme zur Kenntnis, dass es mir bis auf weiteres gestattet ist und zwar unter genauester Befolgung nachfolgender 7 Punkte, mich als Judenschlepper zu betätigen.

Ich verpflichte mich, die Judentransporte in folgender Form durchzuführen:

1. Jeder Transport muss sofort beim Eintreffen in Graz der Geheimen Staatspolizei gemeldet werden. Weiters sind zwei Listen anzulegen, welche die Namen, Geburtsdaten und den letzten Aufenthaltsort beinhalten.

2. Ich verpflichte mich, dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Jude im Stadtgebiet herumtreibt. Juden dürfen nur während der Transporte vom Bahnhof bis zur Unterbringungsstelle und von der Unterbringungsstelle bis zum Bahnhof sich auf der Strasse aufhalten.

3. Es ist mir untersagt, Judentransporte mit mehr als 15 Personen durchzuführen. Zur Grenze dürfen davon jedesmal nur 5 Personen gebracht werden. Bevor nicht alle 15 Personen zur Grenze geschoben sind, darf in Graz kein weiterer Transport einlangen.

43 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 678.

44 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 61–67: Zuschrift (in Abschrift) von Dr. Emmerich Weigand an die Polizeidirektion Wien vom 27. September 1947.

45 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 700–702.

4. Weiter habe ich dafür Sorge zu tragen, dass sich die Juden an der Grenze nicht frei unter der Bevölkerung bewegen.

5. An der Grenze habe ich mich sofort mit dem zuständigen Grenzpolizeiposten bzw. Gendarmerieposten und dem Zollamt in Verbindung zu setzen, damit die Juden, die im Besitze eines gültigen J.-Passes und der Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung sein müssen, genauestens polizeilich und devisenrechtlich überprüft werden.

6. Nach erfolgter polizeilicher und devisenrechtlicher Überprüfung sind sie unmittelbar über die Grenze zu schieben.

7. Die Transporte müssen im Beisein meiner Person durchgeführt werden und dürfen nicht von anderen von mir bestimmten Personen geleitet werden. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Graz, darauf hingewiesen wurde, dass ich mit den schärfsten staatspolizeilichen Massnahmen und Entzug der Bewilligung als Judenschlepper zu rechnen haben, wenn ich die oben angeführten Punkte nicht genauestens befolge.⁴⁶

Dieser Vertrag wurde am 21. September 1940 abgeschlossen. Fortan stand Schleich unter ständiger Kontrolle durch die Gestapo, an die Schleich laufend Berichte über die Transporte vorzulegen hatte. Zugleich suchte die Gestapo andere Schlepper, die die Juden „schwarz“, also ohne Wissen der Behörden, über die Grenze brachten, auszuschalten. Als die Zollfahndungsstelle Graz davon erfuhr, musste Schleich halbamtlich nach Wien fahren und diese „wilden“ Schlepper zu einer Besprechung an einem festgelegten Ort bringen. Zum Schein musste er mit ihnen dort verhandeln, während Zollinspektor Epple hinter einem Vorhang saß und zuhörte. Über Auftrag von Epple hatte Schleich rasch zwei Juden aufzutreiben, einen Transport zusammenzustellen und auf Geheiß Epples diesen jugoslawischen Schleppern pro Judenkopf 600 RM zu geben. In einem Auto, das Schleich aus Graz hatte kommen lassen, fuhren diese Schlepper mit den zwei Juden an die jugoslawische Grenze, an der sie dann von reichsdeutschen Zollbeamten „angeblich erwischt“ und eingesperrt wurden. Geld fand man bei ihnen jedoch keines mehr.

Wie mit der Gestapo vereinbart, musste Schleich jeweils Namenslisten der von ihm zusammengestellten und an der Grenze von den deutschen Zollstellen abzufertigenden Personengruppen vorlegen. Eine solche am 19. Februar 1941 aufgestellte und von Josef Schleich persönlich unterschriebene „Auswanderungsliste“ mit 34 Namen ist erhalten geblieben. Die Gruppe war für den Grenzübergang im Gebiet von Eibiswald/Leutschach vorgesehen und sollte am Zollamt Leutschach/Heiligengeist von der reichsdeutschen Zollstelle legal abgefertigt werden. In dieser Gruppe finden sich außer zwei in Wien ansässigen Juden keine weiteren aus der „Ostmark“ stammenden Personen; es waren überwiegend Juden aus dem „Altreich“ sowie einige Ostjuden.⁴⁷

Schleich ließ nicht nur österreichische oder ihm von den Kultusgemeinden oder vom Palästinaamt in Wien zugewiesene Juden über die Grenze bringen, sondern musste sich gegenüber der Gestapo darüber hinaus verpflichten, Juden auch von den Polizeigefängnissen abzuholen und an die Grenze zu bringen. Diese verfügten meistens über keine Geldmittel, aber Schleich musste sie übernehmen, obwohl er dabei keinen Verdienst hatte, weil er von der Gestapo den Auftrag dazu erhalten hatte; so äußerte sich Schleich 1941 vor Gericht.⁴⁸ Über seinen Verteidiger ließ Schleich das Gericht wissen, dass auf ihn seitens der Gestapo Druck ausgeübt und ihm mit Verhaftung gedroht worden war, falls er die Transporte nicht ordnungsgemäß durchführte.

46 Ebenda.

47 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt Nr. 7/d: von Josef Schleich am 19. Februar 1941 eigenhändig unterschriebene Liste.

48 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 672.

Schleich besaß selbst kein Auto, sondern benützte sowohl für seine Reisen und Fahrten als auch für den Transport der Flüchtlinge an die Grenze Autounternehmer.⁴⁹ Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren im Straffall Josef Schleich wurde der Taxiunternehmer Karl Andres am 26. August 1941 in die Zollfahndungsstelle Graz zur Einvernahme vorgeladen. Er gab zu Protokoll: Vor etwa zwei Jahren hatte er Josef Schleich in Graz kennengelernt, als dieser sein Taxi für eine größere Fahrt in Anspruch nahm; seiner Erinnerung nach fuhren sie nach Wien oder nach Minihof-Liebau. Bis zum Frühjahr 1940 fuhren Karl Andres und dessen Sohn Hans Andres mit ihrem Wagen – Opel Kapitain, Zulassungsnummer St. 493 – fast ausschließlich für Schleich. Hans Andres sei kürzlich zum Militär einberufen worden. Karl Andres gab desweiteren an, etwa zehnmal für Schleich nach Wien gefahren zu sein, pro Monat etwa zwei- bis dreimal. Ziel dieser Fahrten war in der Regel das Hotel Exzelsior in Wien, in dem übernachtet wurde, um am anderen Tag wieder zurück nach Graz oder direkt nach Minihof-Liebau zu fahren. Fast immer waren bei diesen Fahrten von Wien aus einige Juden im Wagen.

Andres beförderte auch viele Juden, die mit der Bahn oder sonst wie nach Graz gekommen waren, von Graz an die Grenze bei Minihof-Liebau, im Durchschnitt vier- bis sechsmal im Monat.⁵⁰ Karl Andres bzw. dessen Sohn Hans fuhren mit Schleich auch nach Marburg, wenn Judentransporte zu organisieren und in Marburg Taxifahrer aufzutreiben waren. Karl Andres deponierte, dass er und sein Sohn Hans für Schleich Judentransporte nur in die Gegend Minihof-Liebau durchgeführt hätten. Bei seiner Einvernahme durch die Zollfahndungsstelle Graz am 26. August 1941 erinnerte sich Karl Andres an die Erzählung eines Mannes namens Spuller, der für Schleich viele Juden in die Gegend von Eibiswald geführt habe. Darüber hinaus gab Karl Andres zu Protokoll, dass er im Hotel Exzelsior in Wien oft zufälligerweise Zeuge der Verhandlungen zwischen den „auswanderungslustigen“ Juden und Schleich gewesen sei und gehört habe, dass die von den Juden an Schleich bezahlten Beträge den Transport mit Taxis bis Agram umfassten. Für die Auswanderung vorgesehene Juden habe Schleich auch zur Gestapo führen müssen. Jene Juden, die weniger bezahlten, wurden ab Murska Sobota mit der Bahn nach Agram befördert. Andres erinnerte sich auch, dass viele Juden über die Grenze zurückkamen und schimpften, dass auf jugoslawischer Seite keine Taxis für die Weiterfahrt vorhanden gewesen seien. Kurze Zeit nach der Einvernahme teilte Andres der Zollfahndungsstelle Graz fernmündlich mit, dass er zu Hause anhand seines Fahrtenbuches festgestellt habe, dass die Fahrten für Schleich Anfang August 1939 begonnen und am 6. Dezember 1939 eingestellt worden seien. Später seien weder er noch sein Sohn Hans für Schleich gefahren. Andres und sein Sohn waren dann allerdings noch bis Frühjahr 1940 für Schleich tätig.

Schleich stand mit dem jüdischen Textilfabrikanten Marko Rossmann in Marburg in Kontakt, der den Weitertransport der über die Grenze gekommenen Flüchtlinge bis Agram organisierte. Schleich wickelte mit ihm zumindest teilweise auch die Abrechnung der Reisekosten ab. Offensichtlich kam es mitunter zu Schwierigkeiten bei der Organisation der Transporte: Am 18. Dezember 1940 schrieb Josef Schleich an Rossmann, dass er dessen Schreiben erhalten und den Inhalt verstanden habe. Trotzdem bat Schleich ihn dringend, weiter Leute zu übernehmen und zwar in der Form, wie es mit Fräulein Mitzi vereinbart worden sei. Kostenaufstellung und Gesamtrechnung möge Rossmann dem Fräulein Mitzi bzw. dem Überbringer dieses Schreibens mitgeben. Bei den Leuten, die in den kommenden Tagen nach Marburg gebracht werden, handle es sich um Personen, die dringend weg müssen, um am Palästina-Transport teilnehmen zu können.⁵¹

49 StLA, Straffakt Schleich 1941, Blatt 559: Personalblatt vom 26. August 1941.

50 StLA, Straffakt Schleich 1941, Blatt 560–563: Vernehmungsprotokoll der Zollfahndungsstelle Graz mit dem Grazer Taxiunternehmer Karl Andres vom 26. August 1941.

51 StLA, Straffakt Schleich, Prozess 1941, Blatt 36/a.

In die umfangreiche Schlepperorganisation waren noch weitere Auto- oder Taxiunternehmer eingebunden. Einer von ihnen war der Grazer Taxiunternehmer Josef Gödl, der am 12. April 1948 im Landesgericht für Strafsachen Graz auf Befragen Folgendes zu Protokoll gab:⁵² Er kannte Schleich seit 1939, der ihn Anfang 1940 als Autounternehmer in Diensten nahm, um Judentransporte an die Grenze zu ermöglichen. Schleich erzählte ihm vorher genau, um was es sich handle, und sagte, dass es arme Teufel seien, denen man helfen müsse. Gödl fuhr nach eigener Aussage ungefähr 30-mal für Schleich, bei jeder dieser Fahrten nahm er bis zu sieben Personen mit und brachte sie nach Leutschach, Soboth, Oberhaag oder Tauka sowie zum Radlpass. In der Regel wurde zur Zollstation gefahren und dort eine ordnungsgemäße Zollrevision vorgenommen. Anschließend wurden die Leute in ein Gasthaus gebracht, wohin dann von der anderen Seite die Überführer kamen, wenn sie nicht schon dort waren. In den Gasthäusern wurden die Flüchtlinge so gut man konnte gepflegt, und Schleich wurde *„durchaus als Retter gelobt und gepriesen. Es ist ihm damals alles mögliche versprochen worden, ich habe mir gedacht, die Leute werden dem Schleich Paläste bauen, wenn sie wieder zurückkommen.“* Es sei auch vorgekommen, dass Schleich die Leute acht oder vierzehn Tage *„gefüttert [hat], weil sie körperlich vollständig heruntergekommen waren, um sie fähig zu machen, den Weg über die Grenze zurücklegen zu können. Es hat an der Grenze auch nicht alles gestimmt, sodass ich mit manchen Personen drei- viermal zur Grenze gefahren bin, ehe es geglückt ist, die Leute hinüberzubringen. Schleich war bei diesen Transporten meist selber dabei. Ich weiss auch, dass er ständig Lebensmittel eingekauft hat, wobei er sagte, dass er dies wegen der Verpflegung der Leute mache. Meine Transporte sind gegangen bis in das Frühjahr 1941 und haben dann aufgehört, es war dann die Spannung mit Jugoslawien.“*

Zwischen 1938 und 1941 soll Josef Schleich mehrmals von der Gestapo verhaftet worden sein, wie er selbst behauptet; dies sei, so nimmt sein Sohn Josef Roschker an, geschehen, damit die Gestapo Graz gegenüber der Zentrale in Wien abgesichert sei.⁵³ Rechtsvertreter Schleichs war seit Oktober 1937 der in Graz, später in Wien ansässige Rechtsanwalt Dr. Emmerich Weigand. Dieser teilte am 27. September 1947 vor der Polizeidirektion Wien aufgrund seiner Handakte zum Fall Schleich mit, dass er ihn in dessen Haftsache wegen Übertretung der Devisenvorschriften und in sieben weiteren kleineren Fällen vertreten habe. Unter anderem wurde Schleich im Oktober 1939 wegen Devisenvergehen in Graz in Haft genommen, worauf dessen Haushälterin Gosak zu ihm nach Wien gekommen sei, um Schleichs Enthftung zu betreiben.⁵⁴

Am 12. März 1941 wurde über Schleich wegen des Verdachtes von Vergehen gegen die Devisengesetze die Untersuchungshaft verhängt. Schleich war 1941 auch in Wien strafrechtlich belangt worden, denn am 8. April 1941 teilte das Landgericht Wien (früher Landgericht für Strafsachen Wien I.) der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Graz mit, dass die Strafakten gegen Schleich am 8. April 1941 dem Landgericht Graz gemäß § 8b RstPO abgetreten worden seien.⁵⁵ Schleich stand im dringenden Verdacht, den von ihm in das Ausland (Jugoslawien) durchgeführten Judenschmuggel auch dazu benutzt zu haben, im großen Umfang und entgegen den Bestimmungen des Devisengesetzes

52 StLA, Strafakt Schleich, Prozess 1948, Blatt 127: Zeugenvernehmung von Josef Gödl im Landesgericht für Strafsachen Graz am 12. April 1948; Josef Gödl, damals 52 Jahre alt, geboren in Tilmitsch bei Leibnitz, Taxiunternehmer, wohnhaft Graz, Klosterwiesgasse 65.

53 Interview mit Josef Roschker am 3. Oktober 2000 in Graz.

54 StLA, Strafakt Schleich 1948, Blatt 61–67: Bericht (Durchschrift) von Dr. Emmerich Weigand (damals Rechtsanwalt in Melk, wohnhaft in Wien) an die Polizeidirektion Wien vom 27. September 1947.

55 StLA, Strafakt Schleich 1941, Blatt 431 rot.

Reichsmarkbeträge ins Ausland zu verbringen, mindestens 12 000 RM.⁵⁶ Schleich wurde im November 1941 zu einer mehrmonatigen Kerkerstrafe und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Wie viel Geld Schleich mit dem Judenschmuggel verdiente, wird sich kaum noch exakt ausmachen lassen. Laut einer Mitteilung der Polizeidirektion Graz an die Polizeidirektion Wien vom 6. März 1947 gab Polizeirevierinspektor Johann Eberhard zu Protokoll, dass der Wiener Kunsthändler Fritz Pfundmayer⁵⁷ ihm gegenüber erwähnt habe, dass Schleich nicht nur 24 Pelzmäntel im Grazer Versatzamt gehabt, sondern rund 24 Mio. RM durch Judentransporte verdient habe. Schleich soll dem Genannten auch Bücher gezeigt haben, in denen die Namen der von Schleich geschleppten Juden samt den von ihnen bezahlten Beträgen aufschienen.⁵⁸

1947 wurde Schleich abermals in Untersuchungshaft genommen, weil ihn zwei Juden angeklagt hatten, sich an ihrem Eigentum bereichert zu haben. Josef Schleich starb, nachdem das Verfahren gegen ihn krankheitshalber eingestellt worden war, am 7. Februar im Haus Münzgrabenstraße 230 in Graz an Leberzirrhose und wurde am Grazer Zentralfriedhof begraben.⁵⁹

56 StLA, Strafact Schleich 1941: Beschluss der Ratskammer vom 8. April 1941.

57 Wohnhaft in Wien I., Goethestraße 3.

58 StLA, Strafact Schleich 1948: Vernehmungsprotokoll vom 6. März 1947, Zl. I-861/1/45.

59 Interview mit Josef Roschker am 3. Oktober 2000 in Graz.

„BERGLEIT“, FELDHÜTER, ÜBERGEHER UND ANDERE BAUERN. DAS LEBEN DER BAUERNFAMILIEN DIESSEITS UND JENSEITS DER LEITHA

József László Kovács

Wenn wir den Quellenbestand – die Original-Handschriften der schriftkundigen Bauern in den Jahrhunderten der Neuzeit – betrachten, so sind dies seltene Funde. Oft werden sie in Urkunden, in Familienchroniken, in Urbaren der Magnaten erwähnt; die historischen Beschreibungen geben Nachrichten von Gegenden und Dörfern, die in verschiedenen Perioden der wechselhaften Geschichte abgebrannt, verwüstet wurden. Recht selten besitzen wir aber schriftliche Dokumente, die in den früheren Jahrhunderten von schriftkundigen Bauern verfasst wurden.

Es gibt aber doch Ausnahmen: In den acht Dörfern der Stadt Ödenburg herrschten nicht nur Ratsherren und „Dorfgrafen“, die Bauern hatten auch mit gut gebildeten evangelischen Predigern und Lehrern, seit der Zeit der Gegenreformation mit oft wirkungsvollen Pfarrherren und eifrigen katholischen Lehrern zu tun, die den Dorfbewohnern Schriftkenntnisse vermittelten. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass sich Handschriften von Bauern aufzeigen lassen. In der Nähe von Ödenburg wird Ende des 17. Jahrhunderts spaßhalber von der Harkauer „Kaiberschule“ (Kälberschule) gesprochen. Als damals der evangelische Prediger und auch der Lehrer das Dorf verlassen mussten, half ein schriftkundiger Hüter den Kindern unter freiem Himmel aus einer Luther-Bibel lesen lernen.¹

Echte Bauernschriften sind seltene Dokumente, ihre Zahl nahm aber im 17. Jahrhundert zu. Dazu kommt noch, dass die Verfasser der „Hausprodigolle“ (Hausprotokolle) oft Übergeher, Berghüter, Winzer, Weinbauern waren, einige aus den Nachbardörfern nach Ödenburg eingewandert. Diese brachten auch Nachrichten von einer versunkenen, vergessenen Welt. Die Gegend, die wir für unsere Untersuchungen berücksichtigen, besteht aus den acht Dörfern, außerdem den Latifundien der Batthyánys, Nádasdys und Esterházys eigentlich diesseits der Leitha.

Der Reiseweg von Leopold I. und seiner Gemahlin zum Landtag nach Ödenburg im Jahr 1681 umfasste einen großen Teil des Gebietes, von dem hier die Rede sein soll.²

János (Hans) Tschány, der deutschsprachig gewordene und schreibende Ungar, Hüter und Bergmeister aus der Vorstadt, hinterließ uns eine genaue Beschreibung. Leopolds Weg führte von Wiener Neustadt bis zum Fluss Leitha, der die Landesgrenze darstellte. Dort wurden er und seine Frau von Bischof Mihály Balogh begrüßt und sie zogen weiter durch Mattersdorf und Schattendorf und kamen schließlich bei den Ödenburger Wiesen an. Da empfing Pál Széchényi, Erzbischof von Kalocsa, Seine und Ihre Majestäten. In seiner Festrede wies der Erzbischof darauf hin, dass Leopold durch die weibliche Linie ungarischer Abstammung sei, und er bat ihn, Ungarn vor dem Endverderben zu behüten und gnädig dabei zu sein, Ungarn in den alten Zustand zurückzusetzen. Nach den Aufzeichnungen des Chronisten

1 Über die Harkauer „Kaiberschule“ schreibt Sándor Payr, Nagy György és a harkai iskola II. József korában [György Nagy und die Harkauer Schule im Zeitalter Josephs II.], Sopron 1916.

2 Zum Ödenburger Landtag 1681 siehe Hanns Tschány's Ungarische Chronik vom Jahre 1670 bis 1740, (Magyar Történeti Tár 5), Pest 1858, 51–52; Mihály Zsilinszky, Az 1681-ki Soproni országgyűlés történetéhez [Die Geschichte des 1681 in Ödenburg stattfindenden Landtags], Budapest 1883.

wurde am 22. Mai 1681 der König „*bey den Wüindtmüll Thor, da der herr Burgermaister, mit den Raths herrn hat auff gewarth, vnd die Schlissl der Stath wollen vber geben, Ihr May[estät] haben ess ihnen aber gelassen, vnd gesagt sye sollten Förnern gute wirth verbleiben*“.³

Tschány berichtet weiter: „*Item den 3ten Juny seyn Ihr May. zu dem [Raaber, Anm.] Pischoff auff Kroisbach zu Gast geraist, alda den See beschauet. [...] Item den 10 Juny seyn Ihr May. auff Creuz gefahren Ihms Gchoss. Da Graff Paul Esterhasy, Ihr May Gastiert hat. Item den 13 Juny dises 1681 Jahr. Ist Graff Paull Esterhasy zum Balletinus Erwöhlt worden.*“⁴

An dieser Stelle müssen wir den braven Chronisten unterbrechen, um daran zu erinnern, dass zehn Jahre zuvor (30. April 1671) der reiche Magnat und Inhaber des Schlosses, Ferenc (III.) Nádasdy, in Wiener Neustadt wegen Teilnahme an der Magnatenverschwörung geköpft worden war.

Zitieren wir weiter den Chronisten: „*[...] die [Ödenburger, Anm.] Burgerschaft hat alle mit Ihren Vnter vnd ober gewehr auffgewahrth.*“⁵

Diese Bürgerschaft war sieben Jahre zuvor an ihrer evangelischen Religionsübung grob gehindert worden: „*Worüber Vnss Öedtenburgern Ihn diesen [16]74 Jahr. den 27. February, die S. Michaels Kürchen, bey Sanct Geog die Kirchen Vngerische Kirchen Spitall Kürchen, die Schuellen Vndt Schuell Heyser: Vndt wass zu diesen Küchen gehörth hat. weggenomben, die Kirchen Mith grossen Frolocken disen Tag eingeweichet, auff Kartollische weyse.*“⁶

Dies haben die Ödenburger Vorstadtbürger, die beim Besuch von Leopold I. und seiner Frau Spalier standen, durchmachen müssen.

1622 hatten die Bürger bei der Landtagsitzung schon Ähnliches erleben müssen, denn Ferdinand II. besuchte damals ebenfalls die Gegend um die Stadt Ödenburg. Der Chronist Georg Payr schreibt darüber: „*Ist der frume Kaiser sambt seiner ehegemahlin 5 mall auff Wandorf geriten, auff freudenspill ainmal auff Rust, ainmall auf Lackenbach, zu dem Eszterhásy, ainmall in die Eisenstatt. Hat also diser lantag ein guetes ent genommen wnt ist nacher dem 8 dag augusty in frit sambt dem gantzen lant won danen gezogen*“.⁷

Aber auch andere mussten in diesen Jahrzehnten „von dannen ziehen“, so etwa die Protestanten: Wie im General Mandat, datiert auf den 14. September 1627, zu lesen ist, wurden sie auf Verordnung des frommen Kaisers innerhalb von zwei Wochen aus Österreich – aus dem „*Erbertzherzogthumb Oesterreich vnder der Ennß*“ – verjagt.⁸ Die Befehle erfolgten „*Wegen Auß: vnd Abschaffung der Vncatholischen vnnd Sectischen Praedicanten vn[d] Schuelmaister*“ – im ganzen Erbherzogtum. Sie wurden Mitte September gedruckt und streng ausgeführt.

Nun stellt sich die Frage, wer denn vertrieben wurde? Die strengen Sätze beziehen sich auf „*die Jenigen Praedicanten, so sich in diesem Vnserm Erbertzherzogthumb Österreich vnder der Ennß/der Augspurgerischen Confession zugethan nennen [...] zur zeit der völligen Rebellion, vnd öffentlichen Kriegsverfassung [...] starckes zuesetzen vnd anhalten zugelassen worden/in jhren Predigten/Vermahnungen/auch denen Caeremonien, die verdambt Calvinische Sect*“.

3 Tschány 1858, 51.

4 Ebenda, 52.

5 Ebenda, 51.

6 Ebenda, 26.

7 Payr György és Payr Mihály krónikája 1584–1700 [Die Chronik von Georg und Michael Payr 1584–1700], in: Soproni krónikák II [Ödenburger Chroniken II], Sopron 1942, 17. [Zit. als: Payr/Payr 1942].

8 Zum General Mandat siehe Acta Miscellanea, Stadtarchiv Kőszeg/Güns (1627).

Warum wurden die Prediger nun mit dieser Strenge verurteilt? „*In deme SY Praedicanten, in obbemelt ein Predigen Vermahnungen, Schriften/Schreiben/vnd öffentlich in Truck ausgehenden/auch andern glossierenden Büchern/wieder Vnser Catholisch allain seeligmachende Religion, auch vns/[...] Hohen vnd Nidern Stands/freventlicher Lesterungen/Ehrührigen Calumnien [...] sich gebrauchen*“.

Auch die Schulmeister sind unerträglich, gefährlich, alle „*anwesenden Praedicanten vnd ihren zugethanen Schuelmaistern [...] Ihr Exercitium mit Predigen/vnd andern administrierungen Ihrer vermainten Sacramenten, wie auch haltung der Schuelen / Es sey in Schlössern/der Landsleuth Stättlein/Märckten/Fleckhen/Höfen/Mühlen/oder andern Orthen auff dem Landt/wo die gelegen/oder wie sie genennt/alßbalten [...] bey vnnachlässlicher Straff/abgestellt vns verboten seyn [...] auff den 28. Tag diß lauffenden Monats Septembris auß gedachten vnserm ErbErtzhertzogthumb/gewiss vnd vnfehlbarlich hinweck begeben/vnd ziehen wohin sywöllten (außgenomben all Vnser Khönigreich vnd Erbländer) [...] noch auch khünfftig jrrgent andere Praedicanten vnd Schuelmaister/zu ewigen Zeitten [...] wider diß vnser Gebott/kaines wegs mher betretten lassen lassen sollen*“.

Dieses, in wichtigen Teilen treu zitierte – manchmal verkürzte – General Mandat spricht Klartext. Daraus wird ersichtlich, dass die deutschsprachige Bevölkerung in Transdanubien eine ausgezeichnete evangelische Intelligenz, Prediger und Lehrer, dazu gut gebildete Zunftbürger (z. B. Tuchmacher aus Iglau/Jichalva), die sich in großer Zahl in Ödenburg niederließen, gewonnen hatte. Dies gab der Stadt und der Gegend fast 50 Jahre lang (ungeachtet der Rekatholisierung) einen bestimmten Charakter.

Auch die kleinen Dörfer der Gegend bekamen bis in die 1670er Jahren gut gebildete Prediger. Wegen des General Mandats flüchtete etwa der Prediger Christoph Gensel von Annaberg nach Ödenburg. In Ödenburg ließ er sich auf der Kanzel dazu hinreißen, den Papst in einer Predigt als einen „römischen Gott“ zu bezeichnen. Gensel meinte, dass dieser das Fronleichnamfest eingesetzt habe, um seiner Wirtin zu gefallen, und forderte ihn auf, „*ihm seine wellische [= italienische, Anm.] Suppe fressen zu lassen*“.

Der Pfarrherr Káldy reichte seine Klage beim Inneren Rat ein, danach wurde Gensel zuerst die Predigt verboten, später durfte er in Mörbisch aber als Prediger weiter im Amt bleiben.⁹

Gensels Zuhörer waren in der Stadt und im Dorf, später die Bürger der Vorstadt, Übergeher, Feldhüter und Winzer. Einige besaßen auch genügend Schriftkenntnisse. Einige von ihnen führten ein „Hausprodigol“, so etwa Hans Giwiser, dessen Protokoll nach seinem Tod vom Familienmitglied Andreas Haberler – aus dem Dorf Harkau – weitergeführt wurde. Ein gewisser Georg Amstetter fügte ebenfalls kleine Einschübe in die Handschrift ein.¹⁰

Die Familienchronik der Giwiser ist ein Bruchstück, der in den 1620er Jahren geborene Feldhüter schrieb seine Aufzeichnungen ab den 1660er Jahren. In den 1690er Jahren scheint der Chronist erkrankt zu sein, er fühlte auf dem Acker, dass es ihm schwindelt. „*Des 1693. Jahr den 19. May An einem Erdag bin ich auf der Ibermaß gewesen, Vnd hab geackert, so hat mich Gott heimgesucht mit einem Flumken.*“ Danach lesen wir seine Todesgedanken: „*Ale Menschen Müsen sterben Alles fleisch vergeht wie Hey [also Gras, Anm.]*“ – „*was da lebet, muß verkraben*“.

Ein anderer Chronist, Georg Payr, erlebte seine letzten Stunden in seinem Weingarten, nach der Aufzeichnung des Sohnes Michael war er „*in den Haußperig gangen zu den arbeitern frisch wnd gesund,*

9 Über Christoph Gensels Predigt schreibt János Bán, Sopron újkori egyháztörténete [Neuzeitliche Kirchengeschichte der Stadt Sopron], Sopron 1939, 156.

10 Matthias Giwisers Hausprodigol im Universalarchiv der Evangelischen Kirche (Egyetemes Országos Evangélikus Levéltár) in Budapest (Bruchstücke einer Handschrift. L.a. 8/9, 6. R Seite) – und Andreas Haberlers Ergänzungen 47–49. Recto- und Verso-Seiten.

hat im aber, sobald er in den weingart komen, der libe Gott mit einem blötzlichen jäh [= Tod, Anm.] hatt heimgesucht wnd augenblicklich die fraiß [= Krämpfe, Anm.] angeriffen, wmb 7 uhr früe hat also mit den Gott gekämpft biß wmb 12 uhr mittag, haben in als totter in den weingart gefunden“ (23. August 1651).¹¹

Georg Amstetters ergänzende Aufzeichnungen zur Giwiser-Chronik sind kurz, aber wichtig, er bemerkt im Jahr 1697, dass er 15 Jahre zuvor mit der Tochter eines Thomas Prettl aus Harkau „*sich verehhet, wie man hat geschrieben 1682. Jahr*“.

In den Inventaren der Stadt Ödenburg findet man einen Matthias Predl aus Harkau, der eine kleinere Bibliothek, gedruckte evangelische Bücher, besaß. Er hatte eine Bibel, eine Postille, eine Agenda, ein Predigtbuch (*Eine Auslegung über den Cathecismus Lutheri*), weitere Auslegungen, und Streitschriften (z. B. *Gründliche Auslegung über die Maß*). Das waren jene Bücher, die die Familie Predl in der Winterzeit lesen konnte oder die der Vater denen aus der Familie vorlas, deren Alphabetisierung noch nicht sehr fortgeschritten war.

Hans Giwiser schrieb alle wichtigen Ereignisse in seinem „Prodigol“ auf, so auch die Eheschließung seines Bruders Matthias mit einer Witwe, die natürlich als „tugendsam“ erwähnt wird. Für das Jahr 1669 heißt es darin: „*Hat sich mein Bruedter Matthias Giweiser in den heiligen Ehestand eingelassen, mit der tugentsamen Frawen Vrsula Wittib hat also sie ihm nachuuolgendte stuck Verheyratet*“.

Danach folgt ein Vertrag der Eheleute, was für Hauschroniken eher ungewöhnlich war.

„*Erstlich ain Viertel an Lehrer Ganzen Behausung Ain Viertel wie auch 12 Zentner Weingartl in Sylberberg liogendenn auch in den Varnuß den Vierden Theil*“. Und weiter: „*Daß Heurath guet mit sein Freiygenthumblichen Weing[art]l in Greissner*“. Danach folgen Mitteilungen über das Hochzeitskleid der Witwe, die Einzelheiten werden im „Prodigol“ verewigt: „*Nachvolgende Klaydung hat er ihr gekauft: Tamast / Zum Scheibel / 9 eln / Rock V(nd) Fiertuch 16 ½ Eln Wames 4 ½ Eln Zusammen 30 eln*“.

„*Schwartzte Heyrath*“, bemerkt Hans Giwiser, denn die Eheleute waren beide Witwer. „*Leinwath*“ (also Leinwand) wurde zur Ausstattung – zum Schneiderhandwerk – gebraucht („*zum Scheibl 4 ½ Eln, zum Wams 2 ½ Eln*“), dazu die Verzierungen „*Ausschlag und Mieder*“. Dazu kamen noch die Kosten der „*Tochtern*“, die ein Kleid aus rotem Cardiß bekamen. Die Kleidung der Witwe, auch der Kranzmädchen, folgte der Stadtmode. „*Scheibl*“ (Scheibel) meint einen rund geschnittenen Brautrock, auch Spitze wurde verwendet und „*Häfflring Fischbein*“ „*zum Mider*“. Was aber noch wichtiger scheint, teilt Giwiser mit: „*Der Frauen hat mein Bruedter in paaren Geldt in die Wirtschaft gegeben vor der Hochzeit Nemblich 54 R[enanos] Keyserlich*“. Dazu kamen die Weingärtl. „*Benebens Auch hat er ihr Verheyratet [...] Dann auch in baarem geldt 50 R[enanos] sol[idus]*“.

Es finden sich aber auch Spuren von einer aus Liebe geschlossenen Ehe im Hausprotokoll. Der nächste Besitzer der Handschrift, Andreas Haberler, führte Giwisers Chronik weiter. Die Aufzeichnungen von seiner Eheschließung lauten wie folgt: „*Der Ehrsame Vnd beschaidne Andreas Haberler noch lediges Stands des auch Ehrsamem Lorenz Häberle bürger alhie, Vnd Margerta seiner Ehe Württin bete [= beide, Anm.] noch im leben Ehrlicher Erzeigter Sohn bey ietzt getachten seinen lieben Eltern sich befinden eruelt Zu Ehe die tuge[nd]samme Jungfrau Catrinam ... 1695 Jahrs hab ich Andreas Haberler In den Eestan (!) begeben seinen gnedigen das zu Vnd Gott gebe Vns beüten seinen glick Vnd Segen Vnd Langes Leben*“.

11 Payr/Payr 1942, 39.

Der erwähnte Lorenz Haberler stammte nach Jenő Házi aus Harkau, wo der Vater noch Leibeigener gewesen war.¹² Ihm bereiteten die Aufgaben der Schreibführung der Hauschronik gewisse Schwierigkeiten, wie ein auf uns gekommener Briefentwurf – eine Vorbereitung zur Eheschließung – zeigt.

„*Alles Liebes vnd Guets.*

Lieber Brueter [...] laß dir Ja bey sagen das bey den Heren Holzhabfel dis gelt Abholen nun Mer bit ich dich du wallest mir die Lieb nun nun und Mir ein bar [= Paar, Anm.] schua Machen lasen so schen als ein Nuir Werben kenen sie kosten was sie wollen Vnd las Auch biten das bey die ersten gleenheit [= Gelegenheit, Anm.] wolest sie Mir schicken. Vnd Laß auch fragen Wies Euch noch geht. Du Wollest mir Witer um Ein antwort schicken des And[reas].“

Dazwischen finden sich Schriftproben; die Bitte zusammenzustellen, bedeutete für Haberler wirklich eine schwere Aufgabe! Die Verliebtheit überwand aber bei dem Vorstadtbürger Haberler doch alle Schranken, er schrieb im Jahr 1695 ein Liebesgedicht in die Chronik, wahrscheinlich für Catharina. Über den Charakter der Volksdichtung der Deutschen in Ungarn behauptet Karl Manherz Folgendes: „Oft taucht die Frage der mitgebrachten Kultur auf, es ist wirklich schwer zu bestimmen, was man in die Periode der Einwanderung datieren soll [...], denn in vielen Fällen konnte man nur ein Bruchstück eines Liedes aus dem 18. Jahrhundert aufzeichnen. Das Merkmal dieser Volksdichtung wird vom Ende des 18., beziehungsweise von Anfang des 19. Jahrhundert bestimmt“.¹³ Unser echtes Liebeslied nimmt also in dieser Reihe von Liebesgedichten einen hervorragenden Platz ein. Es wurde im Jahr 1695 abgeschrieben, vor der Eheschließung, vor dem Beginn eines neuen Lebens mit Catharina Zügn. Es war damals nicht ungewöhnlich, gesungene Psalmen oder religiöse Gedichte in Familienchroniken zu schreiben, hie und da finden sich solche, bei Giwiser auch ein Spottgedicht der Franziskaner. Ein Liebeslied von Frau Nachtigall taucht aber hier zum ersten Mal auf.

Schwing dich meine federn auff das Sbalier [= Spalier, Anm.]

*vnd schreib nach meinen Herzen begirt
einen heimlichen hab ich ausgesandt,
die frau Nachtigall ist Sie genannt,
flieg hin du kleines walt fegelein
wol zu der Aller Herz Liebsten mein
Vnd kundige ihr einen freundlichen grues
Wol von der scheütel bis auff den fuess,
Vnd sag ihr auch gar mündlich dar bey
Ohne Sie kein Mensch mit lieber sey
Soll auch kein Mensch mir lieber werten
Alß ihr mein liebster schaz auff Erden
Laß Euch dir schreiben Ein gefahlen sein
Vnd bleib in herzen keisch Vnd [fein?].¹⁴*

12 Jenő Házi, *Soproni polgárcsaládok 1535–1848 [Ödenburger Bürgerfamilien 1535–1848]*, Budapest 1982, 528. (Jenő Házi war Oberarchivar von Ödenburg.)

13 Karl Manherz, *Vadalma, vadalma, magva de keserű. A magyarországi németek népköltése/Holzapfels Bäumelein, wie bitter ist dein Kern. Aus der Folklore der Ungarndeutschen*, Budapest 1984, 251 (Nachwort). [Übersetzung des ungarischen Zitats ins Deutsche: József László Kovács.]

14 Mit gleichem Thema finden wir ein Lied von Frau Nachtigall in der Sammlung *Des Knaben Wunderhorn* von Achim von Arnim und Clemens Brentano. Unsere Schrift ist die ältere bekannte Variation.

Auch Wirtschaftsaufzeichnungen finden sich in der Chronik. So stellte etwa der junge Wirtschaftsbürger Haberler, dessen Großvater noch Leibeigener gewesen war, einen Knecht an: „*Der 1694. Jahr am Tag Bartholomey ist mein Knecht das Jahr aus gewesen, so bleibt er widerumb bey mir aber nicht können recht mit dem Diens[t]en zusammen komen. Erstlich gib ich ihm 34 grl [= Groschen, Anm.] hat er ihm ein Vngriß bar hosen gekauft, am herbst Marck wiederum 8 grl geben hat er seine Schuhen tobeln [= tipeln, Anm.] lasen. Mer den lebern hüdern geben wir die Oxen sein in Weingarten geweeen, 12 grl*“.

Der oben erwähnte Georg Payr bemerkt zum Jahr 1621, dass „*Ödenburg friedlich wider dem khaiser Fertinanto ergeben wnd ihr Mäistät von neien geschwohren*“, aber Rambold Collalto, Heeresführer auf den Gütern von Franz Batthyány, mit der Armee die Gegend, die Herrschaftsgüter, verwüstet hat, „*auff deß herrn Ferentz Putiány [= Batthyány, Anm.] gebiet wnt in sein lant in die acht wochen gelegen [...]. Ist also das [16]19, 20, 21 jahr miehsellige zeit gewesen, da hat der feint, türkhen wnt wngarn ain tausent, 2 tausent, 3 oder 4 tausent alle dag, fier Oedenburger sein worübergezogen, in Österreich gefallen, geplindert, geraubt, gebrent, die leit gefangen [...], daß weinlesen mit groser gefahr, schaden hereingebracht*“.¹⁵

Nach den Kriegszeiten besaßen Hornochsen einen großen Wert, sodass die Witwe von Franz Batthyány, Eva Poppel, 1627 mit dem Kriegsrat in Briefwechsel trat: „*Zeiger diß [schreibt Eva Poppel-Batthyány, Anm.] mein Vnderthan Vergangenen Khirtag zu Ilß auff dem freyen Marck, Vnwissend dass oxen in Vngern zu treiben Verbotten 2 Oxen P[ro] 33 R[enanos] Zu seiner haußnotturft an sich erkaufft, Alß er aber dieselbige anheimbwerts hatt treiben wöllen, Vnd auff Ober-Mayerhoffen kommen, hatt sich allda ein person Vnderstanden Ihme die Oxen weggenomben*“.

Die Witwe bat um Verständnis: „*die hohe Gnadt erzeigen Vnd deme [...] seine Oxen oder sein Ausgezalttes geltt reszituieren*“.¹⁶

Ihre Bitte wurde zu Gunsten des Untertans gelöst.

Die Chronikschreiber wussten auch von den Sorgen der weit entfernt liegenden Gegenden in Österreich, wie eine Eintragung in der Chronik Payr zum Jahr 1598 beweist: „*paiernkrieg im land obeter Enß angefangen, da hat man die fürnehmsten ratlfirer wmbgebracht, aines dails gefirtt, aines dails hat haubt obgeschlagen, [...] aufgehenckht, die nasen abgeschniten, etliche sint von hauß undt hof davon geloffen*“.¹⁷ Melchior Klein klagt in einer Eintragung in der sogenannten Faut-Chronik zum Jahr 1602 über die Rohheit der Braunschweiger Soldaten – noch dazu in Friedenszeiten. Deren Oberster fühlte sich beleidigt, weil seine Truppen die Stadt nicht besichtigen durften.

„*Ihr Stolzen Burger, Wir seint Euch zu hilf [...]. in das landt kommen, Ihr wirtigt vns nit so viel das Ihr Vnns Ewre Stadt [...] zu besehen [...].*“ Sie „*zogen daruber von hie dannen auf Margarethen, Gschieß vnd Okhau, vnd nahmen etliche Burger, so Sie aufm feldt ankhamen gefangen, die Sie in Ketten neben den Rossen thetten fuhren als hundert vnd Viech, was sie antreffen, raubten sie hinweg*“.¹⁸ Nun wird also klar, warum Ödenburg die Stadttore nicht öffnete ...

Es folgt eine kleine Zusammenstellung von verschiedenen Bestimmungen: „*Waß dem feint anlangt, ist er erstlich am dage wor der auffahrt Christi [...] nach dem seh [See, Anm.] won Neisidl herwerths*

15 Payr/Payr 1942, 15–16.

16 Brief von Eva Poppel, der Witwe Franz Batthyánys, zu den weggenommenen Ochsen (Steiermärkisches Landesarchiv, Militaria, 1627).

17 Payr/Payr 1942, 5.

18 József László Kovács, Faut Márk és Klein Menyhért krónikája (1526–1616) [Die Chronik des Marx Fauth und Melchior Klein (1526–1616)], (Quellen zur Geschichte der Stadt Ödenburg C/I = Burgenländische Forschungen SB 17), Sopron/Eisenstadt 1995, 64–66.

gezogen [...], die leit nidergehaut, gefangen. Daßmall aber hat er unsern derffern nichts getan, aber über achttag hernach, nach pfingsten ist er khumen wnt mit rebellischen vngerischen huntten an ainem (sonntag) [...] sein lager ober Kholmhoff in der Wisenmath hat wollen schlagen“.¹⁹ Das sind also Stefan Bocskays Soldaten, Némethy Gergely und die Hilfstruppen im Jahr 1605. Weiter unten werden „die rebelischen hunt türkhen wnt tartarn“ erwähnt.²⁰ Im Jahr 1604 konnte man in den Weingärten nicht arbeiten: „ganz steckhen blibn die arbeit wegen den rauberischen hund der soldaten“.²¹ – Und diese Räuber waren die kaiserlichen!

Wer also auch immer die Bürger in den Weingärten bei der Arbeit störte, so wurden diese alle als rebellische „hunt“ bezeichnet – egal, ob es sich um kaiserliche Soldaten, Ungarn, Türken oder Tataren handelte! Graf Dampierre ist „khumen [...] mit anterhalb tausend reiter wnt soldaten, maistestails mit seinen benachbarten landpurgern Eisensteter wnt Neisteter, Ebenfurrter, wnt in der refirr [= Revier, Anm.] herumb mit disen khrabatisch, tiebischen landwolk sein in die worstat eingefallen, wnt alles wiew khlain wnt groß weckhgedriben“.²²

Dies geschah im Jahr 1619, von der Verurteilung blieb niemand verschont, der die Güter der Vorstadt-bauern beschädigt hatte.

Die Weinlese stellte das wichtigste und größte Ereignis im Alltagsleben der Stadt dar. In der Chronik von Payr wird über die Jahre 1619, 1620, 1621 bemerkt, dass damals eine „miehsellige zeit“ herrschte und Tausende feindlicher Soldaten vorüberzogen. Das Leben der Leser und der Bürger war in Gefahr, „die arbeit zu felt sonderlich, daß weinlesen mit groser gefahr; schaden hereingebracht; wie dann wor dem lesen die fürnembsten burger auß der ineren wnt äußern statt das gebürig haben wollen besüchtigen wnt eben an dem selbigen ist der feint wnversehener weiß bey Sant Wollfs wber sie khumben, sint damall fürnembe burger nidergehaut worden, 92 pesonen wnt abgefangen, werent in die weintzechen [...] taussent taller geschätzt worden“.²³

Egal, ob der Chronikschreiber Bürger und Humanist oder Lehrer, wie Marx Faut und Melchior Klein, „Bergleit“-Übergeher, wie Georg und Michael Payr, oder vor kurzer Zeit noch Leibeigener, wie Habeller, war: Es ging und drehte sich fast alles um die guten oder schlechten Weinjahre.

„Annus aureus“ – goldenes Weinjahr (1616) – ließ Christoph Lackner im alten Ödenburger Rathaus verewigen. Anno 1602 „wil trait geraten, aber wenig wein“, im vorangegangenen Jahr 1601 „da hat man Weisenburg won feind bekhumen, da ist drait genueg geraten der wein aber ist gegen dem worigen jahr kaum der wierte dail geraten“.²⁴

Was war also dem Bürger wichtiger: die für kurze Zeit zurückeroberte Stuhlweissenburg oder die schlechte Weinlese, bei der nur der vierte Teil der Trauben eingesammelt wurde?

Zur gleichen Zeit war Ladislaus Nádasdy, liber baro aus Kabold/Kobersdorf, um seine Weinfässer besorgt. Er bat den Ehrsam Rat 1604 um Erlaubnis, diese zur Aufbewahrung in die Stadt einführen zu dürfen, und versprach gleichzeitig, gegen die Freiheiten der Stadt nicht verstoßen zu wollen. Er wollte keinen Wein dort verkaufen, nur diesen vor den fremden Soldaten beschützen.²⁵

19 Payr/Payr 1942, 7.

20 Ebenda, 8.

21 Ebenda, 62.

22 Ebenda, 14.

23 Ebenda, 16.

24 Ebenda, 6.

25 Siehe den Brief im Stadtarchiv Sopron/Ödenburg, Lad. 41, fasc. II, Nr. 102. Zitiert in der Studie von Andreas Poda, A soproni bor [Der Ödenburger Wein], Sopron [1900], o.S., ein Musterkapitel aus der geplanten Stadtmonografie.

Ferdinand Dobners emblematisches Büchlein *Frey- und Trauben-Schiessen*, ein seltenes Druckwerk aus dem Jahr 1698, von dem sich ein Exemplar im Stadtarchiv Ödenburg findet, fasst die Denkart der Ödenburger Bürger systematisch zusammen. Von den drei runden Emblemen zitieren wir nur zwei.

„*Quo foecundior, eo humilior.*“ – „*Je mehr Ich süsse Trauben Zeige / Je mehr Ich mich zur Erden beuge.*“ Das dazugehörige Bild zeigt zwei volle Stöcke, die sich von den reifen Trauben zur Erde neigen. Im Emblem steckt ein weiteres, die Subskription lautet wie folgt: „*Pro hac sudavi.*“ – „*So droht den Fleiß ein Trauben Reiß.*“

Das dritte Emblem gibt sich ganz kriegerisch. „*Pro vite vitam*“ (Für die Traube das Leben) – „*Meinen Weinstock alle Stund / Schütz ich wieder diesen Hund.*“ Dargestellt ist ein reitender Bürger, der einen Dieb erschießt. Letzterer stirbt im Weingarten und die bürgerlich-emblematische Auffassung findet dies berechtigt.²⁶

Ein Jahrhundert später erschien die erste treue ethnografische Beschreibung der Weinbauern und deren Frauen. Der Verfasser ist ein fast vergessener Prediger, Samuel Bredetzky (1772–1812), der als slowakischer Student in Ödenburg studierte. Später finden wir ihn in Jena, wo er Theologie studierte und sich auch mit Mineralogie beschäftigte. Goethe half ihm dabei und schenkte ihm Bücher. Sein Lebensweg führte Bredetzky nach Ödenburg zurück, aber bald finden wir ihn in Wien als evangelischen Prediger, zuletzt wirkte er als Superintendent in Galizien. Bredetzky beschäftigte sich mit einer systematischen Beschreibung der Natur, er war begeisterter Anhänger der Mineralogie. Während seiner Studienjahre wurde die Mineralogische Gesellschaft in Jena gegründet und Bredetzky zu deren Sekretär gewählt. Er war der Entdecker der Weinbauern in Ödenburg und Rust, seine Beschreibungen besitzen gleichzeitig eine topografische und ethnografische Charakteristik.

Es sei aber bemerkt, dass Bredetzky's Schriften, die zuerst in seinem Buch *Topographisches Taschenbuch für Ungern* (1802, Ödenburg) erschienen und später teilweise neu gedruckt und im vierbändigen Werk *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern* ergänzt wurden, eigentlich geografische Studien sind, aber ausführliche Einschübe und Beobachtungen aus dem Gebiet der Ethnografie enthalten. In der Studie „Ursprung und Alter des Neusiedler Sees“ lobt Bredetzky mit gehobener Stimme die Seeufer, vergleicht die „*mahlerschen Donau-Gegenden*“ mit der Schönheit der Natur in der Nähe von Ödenburg: „*Da glied ein stilles, einsames Thal der lieblichen Wandorfer Tempe, dort rief ein mit Reben bepflanzter Hügel die vaterländischen Weingebirge am Neusiedler-See in seine Seele zurück [...].*“²⁷ Er schiebt spöttisch die Stimme seiner Kritiker in diese Gedankenreihe ein: „*Schon wieder, 'so ruft ein kalter Recensent bey dieser Stelle aus*“ – und Bredetzky antwortet gleich: „*was ich hier erzähle, gehört mit seinen kleinsten Nüancen so gut in die Topographie Ungerns, wie ihr langweiliger Jordan ihr ernster Bombardi*“.²⁸

Das ist der Stil der entstehenden Romantik – mit der Tempe in Wandorf, die sich auch am Bild der schön gekleideten Frau aus der Vorstadt in Ödenburg zeigt: „*meine Schöne aus dem Weingebirge mit einem, von einem schneeweißen Tuche bedeckten Korbe in der Hand, [...] umgeben von einer zahlreichen Schaar muthwilliger Freunde [...], und selbst dieß gehörte zur Topographie*“.²⁹

26 Ferdinand Dobner, *Frey- und Trauben-Schiessen*, Regensburg 1698 (siehe Text und Übersetzung bei: József László Kovács, *Lövészünnepek és szőlőlövészet. Dobner Ferdinánd soproni városbíró emblematikus füzeté [Schützenfest und Traubenschießen. Die emblematischen Hefte des Ödenburger Stadtrichters Ferdinand Dobner]*, Várhely 2, 4. Jg., 1998, 109–121); *A céltáblákat szőlő díszítse! Szőlő- és lövészünnepek Magyarországon a 16.–19. században [Trauben sollen Scheiben zieren! Traubenfeste und Freyschiessen vom 16. bis 19. Jahrhundert in Ungarn]*, Budapest 2009 (= Faksimile-Ausgabe, zusammengestellt von József László Kovács).

27 Samuel Bredetzky, *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern*. Drittes Bändchen, Wien 1804, 67.

28 Ebenda, 68.

29 Ebenda, 69.

Die von Michael Bombardi in seiner *Topographia magni regni Hungariae* beschriebenen dalmatischen Frauen der Leibeigenen von der Grenze (die eigentlich auch ungarische Frauen sein könnten) und die deutschen Weinbauerinnen aus Ödenburg werden verglichen:

„Welch ein Unterschied zwischen jenen und diesen. Jene treibt eine Satellite [also ein Scherge, Anm.] mit Drohung und Stock, diese arbeiten ungezwungen für sich und die Ihrigen. Dort herrscht Mismuth, erzeugt vom Gefühle der Lasten [...], hier hallt Jubelgetöne von Hause zu Hause, hervorgebracht vom Bewußtseyn im Schweis seines Angesichtes sein Tagewerk glücklich überstanden zu haben. Wenn bey jenen die braun gebrannte Haut kaum mit Lumpen bedeckt ist, so kommt die Oedenburgerin, wie zum Kirchweihfest geschmückt, von der Arbeit nach Hause.“³⁰

Der Ausdruck „Hienz“ wird von Bredetzky nur für die Bewohner des Eisenburger Komitats gebraucht. Im III. Band der *Beyträge* lesen wir ein „Fragment einer Reise von Oedenburg nach Stein am Anger“, Güns wird darin folgendermaßen charakterisiert: *„Ist eine mittelmäßige Stadt die größten Theils von Deutschen bewohnt wird, die inzwischen auch ungrisch sprechen, sich von Land- und Wein-Bau und von ihren Gewerben ernähren. Der Dialect, welchen die Günser Deutschen reden, ist von dem Oesterreichischen verschieden, man nennt ihm den Hienzen-Dialect. Alle sprechen dieses Deutsch, welche in dem westlichen Theil des Eisenburger-Comitats wohnen, daher man auch die ganze Gegend die Hienzerey nennt.“³¹*

Die Ödenburger Weinbauer haben also bei Bredetzky keinen Beinamen, aber sie werden ziemlich kritisch beurteilt. Im IV. Band erscheint eine „Physisch-topographische Übersicht des Oedenburger Komitate, vom Herausgeber“. Darin werden die Deutschen ausführlicher, die „Ungarn“ ziemlich kurz, „Kroaten im Ödenburger Komitat“ mit genauen Beobachtungen beschrieben. *„Das Äussere der Deutschen des Oedenburger Komitats hat weder auffallende Schönheit, noch merkliche Häßlichkeit.“* Es ist dem Verfasser aufgefallen, dass man auf dem Lande selten schöne junge Leute findet. *„Die schweren Arbeiten des Weinbaus und die schädliche Gewohnheit, auch die schwersten Lasten auf dem Kopfe zu tragen, mag vieles dazu beytragen, daß man selten auf regelmäßige Schönheiten in dieser Gegend stößt.“* Und weiters bemerkt Bredetzky: *„Von den Städtern und Städterinnen kann [...] nicht die Rede seyn [...], wegen der Vermischung des National-Ungers mit den Deutschen.“³²*

Dabei gibt Bredetzky eine ethnografisch gründliche Beschreibung von den Ödenburgerinnen: *„Die Oedenburgerin ist schlank und schön gewachsen, freundlich sieht ihr gutmüthiges Auge in die schöne Natur, von der sie inzwischen keine leidenschaftliche Liebhaberinn ist.“³³*

Die Ödenburgerinnen beschäftigten sich weniger *„mit Garten- und Blumenkultur“*. *„Dafür sind sie thätige Haushälterinnen, und gefallen sich am besten, wenn sie (was beynahe in allen Bürgershäusern der Fall ist) bey dem Weinschank thätig seyn können.“³⁴*

Dies wird aber von Bredetzky auch nicht gelobt: *„Daß inzwischen eine solche Sitte wenig zur Bildung ihres Herzens und Geschmacks beytragen könne, wird jedem einleuchten, der es weiß, was bey dem Weine nicht für Gegenstände abgehandelt werden [...], wenn die Kraft des Weines zu wirken anfängt.“³⁵*

30 Ebenda, 70–71.

31 Ebenda, 231–232.

32 Samuel Bredetzky, *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern*. Viertes Bändchen, Wien 1805, 134.

33 Ebenda, 134.

34 Ebenda, 135.

35 Ebenda, 135.

Auch die Männer, die in späteren Beschreibungen unter dem Spitznamen „Ponzichter“ bekannt geworden sind, werden von Bredetzky mit einer gewissen Strenge beurteilt, aber eben diese Bemerkungen haben wegen der genauen Beschreibung einen großen Wert. *„Sprache und Sitten haben sie mit den Österreichern ganz gemein; nur unterscheiden sie sich von letztern dadurch, daß der größte Theil der Deutschen, welche die Oedenburger Gespanschaft bewohnen, sich zu dem protestantischen Religions-Begriffe bekennt, und die ungrische Kleidung angenommen hat. Übrigens findet man [...] die nämliche Geschäftigkeit im Wein- und Ackerbau, das nämliche sorglose Hingeben in Rücksicht eines behaglichen Genusses, die nämliche Unbehülflichkeit und Schwerfälligkeit, über welche sich die Ausländer lustig machen. Zufrieden mit demjenigen Grade von Geistesbildung, den sie entweder ihre Ältern, oder irgend jemand andern zu verdanken haben, streben sie eben nicht so ungestüm nach den höhern Geistesgütern, sind aber auf der andern Seite auch nicht so halsstarrig [...]. Und läßt man ihnen ihr Gläschen Wein und ihr gut Stückchen Rindfleisch, so thun sie, was in ihren Kräften ist, um zusammen zu halten, was ihre Vorfahren eingerichtet, und Gott und ihre Obrigkeit angeordnet haben.“*³⁶

Mit den Dorfbewohnern ist Bredetzky besser zufrieden. *„Auf dem Lande ist der Deutsche im allgemeinen besser, weil er, mit seiner Arbeit beschäftigt, sich nicht aus seiner Sphäre drängt, was man an dem Städter geradezu tadeln muss.“*³⁷

Die „Unger“ (Magyaren) werden kurz abgehandelt. *„Die Magyaren waren ein tapferes Volk, als sie von ihrem jetzigen Wohnorte Besitz nahmen. Daher waren sie aber auch ihren Nachbarn gar nicht willkommen. Die Griechen, und besonders die benachbarten Deutschen und Slavischen Stämme, hatten viele, und zuweilen blutige Kämpfe auszustehen [...]“*³⁸

Eine Art andere nationale Charakteristik des staatsbildenden Volkes, die mit ihren Behauptungen Licht auf die Epoche der Romantik wirft: *„Der Unger [...] hat einen feurigen Charakter, und ist zu Künsten und Wissenschaften geschickt, wenn er sich die Bildung seines Geistes angelegen seyn lässt; scheut aber dabey Anstrengung und Arbeit. Daher ist er gegen den Slavischen und besonders Deutschen Bauer gehalten, arm, nicht darum, weil er von seiner Grundherrschaft gedrückt würde, nein, weil er aus Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit sich auf Industrie nicht verlegen will.“*³⁹

Mit einer grimmigen Verurteilung endet diese Charakteristik: *„Der ungrische Bauer würde in den Gebirgsgegenden, wo man der Natur ihre Gaben erzwingen muß, erhungern.“*⁴⁰

Danach folgt eine ethnografische Charakteristik der „Kroaten im Oedenburger Komitat“, in der Bredetzky die Gruppen der Wasserkroaten bestimmt und verschiedene Theorien zur Abstammung vorträgt. Aber wichtiger scheinen seine eigenen Beobachtungen: *„Die Kroaten sind zwar ein ungebildetes, rauhes, aber dabey arbeitsames und guthmütiges Volk von ungemeiner körperlicher Stärke, wenigstens stechen sie gegen die Magyaren und Deutsche zu ihrem Vortheil ab. Der junge Kroat ist ein breitschultriger, rüstiger Junge, der die ganze Woche hindurch die schwerste Arbeit verrichtet, wenn er sich nur des Sonntags mit seiner Dirne im Tanze belustigen kann. Der Tanz derselben besteht (den sie leidenschaftlich lieben) besteht von einem Gemische von ungrisch- und deutschen Tänzen, und sieht so unbeholfen aus, daß es der gebildete Zuseher keine Minute beym Zusehen aushalten kann. Die Mädchen,*

36 Ebenda, 133–134.

37 Ebenda, 137.

38 Ebenda, 138.

39 Ebenda, 139.

40 Ebenda, 139.

darunter es zuweilen vorzüglich hübsche Geschöpfe giebt, tragen kurze, über einander geschichtete Röcke und steife Mieder. Die Zahl dieser Röcke steht mit ihrem Wohlstande in gleichem Verhältnisse; denn je reicher eine Kroatinn ist, desto mehr Röcke trägt sie des Sonntags beym Tanze.“⁴¹

Bredetzky äußert sich auch über ihren Sprachgebrauch. „Die meisten Kroaten sprechen nebst ihrer Sprache ein gebrochenes Deutsch, in welchem sie es nie zu einer solchen Vollkommenheit bringen, daß der Kroat nicht zu erkennen seyn sollte. Sie sind alle der katholischen Religion zugethan, leben unter den deutschen Einwohnern des Oedenburger Komitats in einzelnen Dörfern zerstreut, und nähren sich vom Wein- und Ackerbau.“⁴²

Neben Ödenburg ist Rust das berühmte Weingebiet des Komitates, Bredetzky hat die Stadt bei der Beschreibung des Neusiedlersees besichtigt und beschrieben.

„Die Oedenburger machen sich nicht selten über das schlichte Betragen der Ruster lustig, und glauben ihnen überlegen zu seyn, inzwischen hat Rust von jeher brave, gelehrte Männer aufzuweisen gehabt.“⁴³

„Wie kann aber eine Stadt gar so außerordentlich klein seyn?“ , bemerkt einer von Bredetzky's Begleitern bei der See-Reise, als sie das Städtchen erreichten.⁴⁴ „Unser Gelächter verwandelte sich in düstern Ernst, als wir in das Gasthaus eintraten, denn ohnerachtet wir einen Bothen voraus geschickt hatten, so waren doch nicht die geringsten Spuren vorhanden [...], daß man Gäste erwarte. [...] Der Wein auf den wir uns zum voraus freuten, war so schlecht, wie er auf den Sächsisch-Jenaischen Gebirgen nicht elender wachsen kann“⁴⁵, erinnert sich der Verfasser an seine Studienjahre in Jena. Der Ethnograf versteht jedoch diese Zustände, „wie an einem so entlegenen Orte, wo in Jahresfrist kein Fremder einkehrt, (die Schlesier, welche die Ruster-Weine einkaufen, logieren selten im Wirtshause,) [...] die Bewirthung nicht besser seyn könne“.⁴⁶

Die Reisegesellschaft bekommt aber von einem dort lebenden Bürger eine freundliche Einladung und wird mit den wirklichen Verhältnissen der Siedlung bekannt gemacht: „es war derjenige, welcher uns nach Oedenburg bringen sollte – der uns sammt und sonders, mit aller kleinstädtischen Umständlichkeit und Dezenz zu sich auf ein Gläschen Ruster einlud, das wir wie er sagte, während der Zeit ausleeren sollten, bis der Knecht die Pferde gebracht, und angespannt haben würde. [...] Wir wurden bald dem herrlichen Ruster Weine vis a vis so heiter, so gesprächig, so herzlich, daß wir in der dritten Minute schon alle Mühseligkeiten unserer heutigen Wallfahrth rein vergessen hatten. [...] Nachdem wir nun unsere dringenden Bedürfnisse befriedigt hatten, fing ich an, der Absicht meiner Reise eingedenk, unseren lieben Wirth um ein und das andere zu fragen. [...]

In Rust sind seiner Angabe nach:

1) Halblehn – Ganze Häuser –	42
2) Hofstädt – Häuser ohne Grundstücke –	18
3) Kleinhäusler in der Vorstadt.	24
Summa	84

Rust liegt am Ufer des Neusiedler-Sees, dessen Fluthen oft bis in die innere Stadt dringen, in einer recht schönen Lage. Um und um ist das Städtchen mit Weingärten umgeben, die Einwohner gehn in die Arbeit,

41 Ebenda, 140–141.

42 Ebenda, 141–142.

43 Bredetzky 1804, 119.

44 Ebenda, 112.

45 Ebenda, 112.

46 Ebenda, 114.

wie in einem neben dem Hause liegenden Garten. Wenns 12 Uhr schlägt, so eilen sie sämmtlich zum Essen nach Hause, und verfügen sich nach dem Essen wieder in ihrer Weingarten-Arbeit, [...]. Die Ruster-Weine haben darum vor den Oedenburgern viele Vorzüge, weil sie sorgfältiger gebaut, und mit viel Fleiß und Verstand gelesen werden. Die Sorten werden schon im Lesen abgesondert, daher ist es nicht ungewöhnlich, daß ein Weingarten zwey bis dreymal gelesen wird. Alles das können die Ruster ohne großen Zeitverlust thun, da die Weingärten so nahe an der Stadt liegen.

Die Einwohner sind emsige, thätige Deutsche, und bekennen sich größtentheils zur Ev. Lutherischen Kirche. Ihre Sitten sind einfach, und contrastiren schon darum mit den Oedenburgern, an denen man die Nähe der Kaiserstadt, und den Einfluß derselben auf ihre Sitten schon mehr gewahr wird.⁴⁷

Die Bewohner der beiden Städte „contrastiren“ also miteinander und die Ödenburger machen sich, wie Bredetzky bemerkt, „über das schlichte Betragen der Ruster lustig“.

Das sei zuletzt mit einem Gedicht von Otto Brzoboháty, der ausgezeichnete Mundartgedichte schrieb und mehr als 100 Jahre lang nur in Handschrift gelesen wurde, aus der Mundartgedicht-Sammlung *Bouhn-Blüah* bewiesen.

Die Geschichte von dem Verbrecher, den die Richter nicht strafen können, ist schon seit Jahrhunderten bekannt, schon aus dem Till-Eulenspiegel-Volksbuch, und selbst Hans Sachs hatte die Wanderanekdote in ein Fastnachtspiel geformt. Mit diesem Gedicht, mit der uralten Wanderanekdote, möchte ich unsere Wanderung diesseits der Leitha beenden.

Die Ruster und der Galing

Hiazt muis i dei G'schicht derzöln

Wia d'Ruster habm oan heinkn wölln.

Mir haben s'koan Galing g'habt – aha!

Freind! Haben s'a si deinkt, wia thoan ma da?

[...]

Hiazt sein s'nach Kroisbach ummitappt,

Deinn die ham scha-r-an Galing g'habt Und sagn:

„Mir hettn a schein's Gebitt,

Mir habm Eink halt koan Galing nit,

Drum fragen ma, oub's sou freindli wart's

Und uns halt Einkern leichn thats?

[...]

Na, sagn's na, liabi ruster Leit'

[...]

Dein Galing, dein kriagt Neamand und ninder

Der g'hert fier uns und uns'ri Kinder!“

II.

Na, sagt der Richter wisst's Eis was

I sog eink was und dies is das:

Mir schick'n an hiazt uf d'Naistadt hi'

Durt sulln s'heinkn! Deis sag'i

47 Ebenda, 115–118. Die ausführliche Beschreibung der Freistadt Rust im Kapitel „Neusiedler-See“ in Bredetzky 1804, 49ff.

*Mir zaln 10 Gul'n fir Galingsteier
Zwoa Gul'n fir d'Roas, dies is nit theier
Geibm eahm an Briaf mit, schreibm All's für,
Dass d'Naistedter wissen, was und wia,
[...]*

*Die Reid' die hat inn Rustern g'falln!
„Guit is's“ habm g'sagt und „ja“ za-r- alln,
Und habm-an aussazahlt dein Kerl
Habm eahm dein Briaf geibm und zwölf' Flerl,
„Hiatzt geh' habm's g'sagt und lass di heinkn!“
Der hat si' druckt! Dies kinnt Eink deinkn!
[...]*

*Dou ob er af d'Naistad gang is???
Dies woashs ma heint nou nit ganz g'wis!⁴⁸*

Die Geschichte der „Bergleit“, der Übergeher und anderer Weinbauern, Tragik und Schönheit des Dorflebens – dessen wir einige auch trübe Seiten gezeigt haben, enden wir jetzt mit diesem lustigen Gedicht über die Ruster und den „Galing“, von der Sonnenseite betrachtet.

48 „Die Ruster und der Galing“, Mundartgedicht von Otto Brzoboháty. In Otto Brzoboháty/Robert Boháti (Brzoboháty), Bounh-Blüah, Sopron 2000 sind weitere Mundartgedichte, auch von „Soahn“ Robert (Brzo)Bohaty, zu lesen.

DIE MILITÄRGRENZE IN KROATIEN ALS SANITÄTSKORDON EUROPAS

Peter Krajasich

Die Anfänge der kroatischen bzw. „krabatischen“ Militärgrenze reichen ins 15. Jahrhundert, als man unter Matthias Corvinus versuchte, einen Verteidigungsgürtel gegen die Türkei aufzubauen. Es war dies ein eigenes Territorium, in dem dann im 16. Jahrhundert die Verteidigung für die Länder der Habsburgmonarchie gegen die Türken organisiert wurde. In der Abwehr gegen die aus Bosnien einfallenden Türken taucht schon Ende des 15. Jahrhunderts der Name KRAJINA oder GRANICA, auf Deutsch Grenzland oder Grenze, für jene Städte und Territorien auf, die die Grenze Kroatiens zur türkischen Grenze bildeten.

Über Kroatien drangen die Türken immer häufiger in die österreichischen Erbländer Istrien und Krain, in die Steiermark und Kärnten ein, sodass ihre Verteidigung in hohem Maße von Kroatiens Schicksal abhängig war. Die gemeinsame Gefahr führte zur Organisation einer gemeinsamen Gegenwehr; daher lag es im Interesse des Adels von Krain, Kärnten und der Steiermark, einen Teil der Verteidigungskosten von Kroatien zu übernehmen. Anlässlich seiner Wahl zum König von Kroatien am Landtag von Cetin 1527 übernahm Ferdinand I. ausdrücklich bestimmte Verpflichtungen zur Verteidigung des Landes.

Die Bevölkerung Kroatiens war ständigen kleineren und größeren Kämpfen gegen die Türken ausgesetzt. Diese Angriffe und dauernden Überfälle sowie Brandschatzungen hatten zur Folge, dass die an der Grenze gelegenen Landstriche mehr und mehr verödeten. Zahlreiche Bewohner gerieten in türkische Knechtschaft, andere wiederum verließen ihren heimischen Herd und flohen ins Landesinnere oder in die benachbarten ungarischen, österreichischen, mährischen und italienischen Gebiete. Am stärksten vereinsamten die kroatischen Gebiete vom Fluss Zrmanja bis zur Kupa und Save sowie jene zwischen Save und Drau. Die noch verbliebene Einwohnerschaft erstarkte später jedoch durch den Zuzug neuer Ansiedler, die vor der türkischen Gewaltherrschaft über die Flüsse Una und Save aus den türkischen Gebieten flohen und sich hier ansiedelten. Die jeweiligen Herrscher begünstigten die Besiedlung der kroatischen Grenzbezirke, indem sie den neuen Ansiedlern besondere Privilegien und Abgabefreiheiten einräumten; als Gegenleistung mussten diese Grenzbewohner die Verpflichtung des Kriegsdienstes gegen die Türkei übernehmen.

Doch damals war die Militärgrenze noch kein eigenes Territorium. Sie wurde lediglich von Grenzsoldaten gebildet, die sich aus Truppen der kroatischen Adelsstände und der innerösterreichischen Länder zusammensetzten. Zwei Armeen waren es, die damals Kroatien verteidigten: eine kroatische, die der Banus anführte, und eine österreichische Hilfsarmee unter dem Befehl österreichischer Generalkapitane – in den Schriften als *generalis capitaneus suae maiestatis* bezeichnet –, die dauernd im Einvernehmen mit dem kroatischen Banus stehen mussten.

Das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Verteidigungskrieges war für Kroatien der Landtag der innerösterreichischen Stände in Bruck an der Mur im Jahr 1578. Damals wurden zahlreiche wichtige Beschlüsse zur Verteidigung gefasst. Außerdem übergab Kaiser Rudolf Erzherzog Karl die Obsorge für die Verteidigung sowie den Oberbefehl in allen militärischen Fragen der kroatischen Militärgrenze. Damit hatte auch ein anderer Kampf begonnen, durch den Kroatien die politische und die militärische Macht im Grenzgebiet verlor und damit allmählich seine staatsrechtliche Gerichtsbarkeit und die Herrschaft über einen großen Teil des kroatischen Territoriums, während sich die Krajina als dauernde mi-

litärische Institution zu entwickeln begann, die dem Hofkriegsrat in Graz und später in Wien unterstellt war. Dieser neuen militärischen Gewalt mussten sich sowohl die kroatischen Stände als auch der Banus immer mehr unterwerfen.

Allmählich wurden im Grenzgebiet auch die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung aus dem Machtbereich des Banus von Kroatien und des Sabor ausgegliedert und als besonderes militärisch-politisches Territorium eingerichtet.

Zunächst entstanden die beiden Generalate, nämlich das Karlstädter und Warasdiner Generalat mit den Kommanden in den gleichnamigen Städten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Land zwischen den Flüssen Una und Kupa dem vorerst als Militärkolonie Petrinja benannten Grenzgebiet einverleibt und das Kapitanat dem Ban von Kroatien übertragen. Aus dieser Kolonie Petrinja, die durch Eroberungen im Laufe der Türkenkriege erweitert worden war, wurde 1696 das 3. Grenz-Generalat, die „Banal-Grenze“, geschaffen, deren Oberkapitän der jeweilige Banus sein sollte. Diese Grenze bestand nunmehr aus den Kapitanaten Kostajnica, Glina, Dubica und Zrinj.

Einen hartnäckigen Kampf führten seither die kroatischen Stände gegen die steirischen Erzherzöge als den Oberbefehlshabern der Militärgrenze und letztlich auch der zentralen kaiserlichen Gewalt um die Rückgewinnung der kroatischen Staatsrechte im Grenzterritorium.

In diesem Kampf stützte sich die Militärmacht teilweise auch auf die neu angesiedelte Bevölkerung, welche die Verpflichtung des Kriegsdienstes übernommen hatte und die nicht dem kroatischen Adel unterstellt war, der einst als Feudalherr auf seinen nun verlorenen Besitzungen geherrscht hatte. Die neuen Ansiedler waren lieber privilegierte Soldaten als Leibeigene, und das wiederum entsprach mehr den Interessen der zentralistischen Politik der Habsburger als den Bestrebungen des kroatischen Adels, der darauf ausgerichtet war, auf dem zurückeroberten Gebiet seine ehemalige Macht und seine feudalen Rechte wiederherzustellen.

Die Krajina entwickelte sich immer mehr zu einer ergiebigen Quelle, die dem Kaiser vorzügliche und billige Soldaten lieferte, und so wurden die Grenzbewohner zu einer der wichtigsten Stützen, auf denen der monarchistische Absolutismus erstarken konnte.

Diese außergewöhnliche Lage, in der sich ein Großteil Kroatiens befand, konnte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts durch die Gefahr gerechtfertigt werden, die Kroatien, Ungarn und den österreichischen Ländern drohte. Doch schon der Karlowitzer Frieden von 1699 verringerte diese Gefahr beträchtlich. Daher hegten die kroatischen Stände die begründete Hoffnung, man würde die zurückeroberten und befreiten kroatischen Gebiete an Zivilkroatien anschließen. Schon damals versprach Kaiser Leopold den kroatischen Ständen, die Gebiete zwischen Una, Kupa und Save und die übrigen, von alters her Kroatien angehörigen befreiten Gebiete den kroatischen Ständen zurückzuerstatten und unter die Obrigkeit des kroatischen Banus und des Landtages zu stellen.

Dazu kam es nicht, denn die absolutistischen und zentralistischen Interessen der Habsburgermonarchie überwogen; ein wichtiger Grund dafür war sicher auch der Umstand, dass Wien eine derartige militärische Macht, wie sie von der Militärgrenze in Kroatien gesichert und unterhalten wurde, nicht verlieren wollte. Ab diesem Zeitpunkt bedienten sich die Habsburger dieser Armee in allen von ihnen geführten Kriegen und auf allen europäischen Schlachtfeldern, wann immer es galt, ihre dynastischen und staatlichen Interessen zu verteidigen.

Auch die Lage der Untertanen in Ungarn und Kroatien wirkte sich zugunsten der Militärbehörden in der Krajina aus. Die Bewohner des Grenzlandes blieben lieber militärpflichtig und in vollem militärischen Einsatz, an den sie schon gewöhnt waren, als die Lasten feudaler Verpflichtungen und die Leibeigenschaft auf sich zu nehmen.

Nach dem Karlowitzer Frieden und dem von Passarowitz 1718 begann die Arbeit an einer neuen territorialen Organisation der Militärgrenze. Die neu eroberten Gebiete wurden nicht Kroatien einverleibt, sondern als neue Militärdistrikte eingerichtet. Die Militärmacht weitete sich auf alle Lebensbereiche der Grenzer und der Krajiner aus. Organisations- und Verwaltungssysteme wurden geändert. Bei den Grenzbewohnern aber wuchsen Unsicherheit und Unzufriedenheit immer mehr an, denn hinter jeder Reform witterten sie die Absicht, ihnen immer größere nicht nur militärische, sondern auch feudale Verpflichtungen aufzubürden. Die endgültige Einrichtung der Militärgrenze als eigenes „kaiserliches Gebiet“ erfolgte während des Dritten österreichisch-türkischen Krieges (1736–1739). Zur Zeit Maria Theresias führte man ihre Reorganisierung durch, indem man sie in kleinere Militärbezirke – in sogenannte Regimentskommandos – aufteilte. Die organisatorische Struktur der Militärgrenze als verwaltungsmäßig und politisch eigenes Gebiet in Kroatien wurde durch das im Jahr 1807 erhaltene Grundgesetz ausgebaut und gefestigt, denn durch dieses wurden alle Gebiete des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens in der Krajina normiert. An dieser Ordnung hielt man bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest, obwohl der kroatische Landtag dauernd darum bemüht war, das Grenzland an Kroatien anzugliedern und es der Obrigkeit vom Landtag und Banus zu unterstellen.

Wie bereits erwähnt, wurde die Militärgrenze nach ihrer ursprünglichen Entstehung in das Karlstädter Generalat, in die Banal-Grenze und in das Warasdiner Generalat eingeteilt. Sie erstreckte sich im Norden von der Donau bis zur Save und entlang der Una bis ins Quellgebiet der Zrmanja. Über die Größe dieses Grenzterritoriums liegen verschiedene Angaben vor, von denen wohl keine genau stimmen dürfte. Die Angaben nach Oberst Ján von Lipský dürften noch am ehesten die ungefähre Größe angeben.¹ Danach soll die Flächengröße dieser drei Grenzabschnitte 15 845 km² betragen haben. Von dieser Fläche entfielen auf das Karlstädter Generalat mit den Regimentsbezirken Lika, Otocac, Ogulin und Szlujn 9 388,5 km², auf die Banal-Grenze mit den beiden Banal-Regimentsbezirken 2 750 km² und auf das Warasdiner Generalat mit den beiden Bezirken Kreuz und St. Georgen 3 707 km².

Auf ähnliche Weise wie in diesen drei Generalaten begann nach der Befreiung der Gebiete bis an die Donau bei Belgrad ab ca. 1702 die Organisation in Slowenien und Syrmien. Zunächst als „Posavska“ bzw. „Podunavska“ im Gebiet an der Save bzw. an der Donau als Grenze geführt, entstand in der Folge die Slawonische Grenze, die sich vom Zusammenfluss der Save in die Donau bis zur Banal-Grenze und dem Karlstädter Generalat erstreckte. Ab 1790 wird das gesamte Grenzgebiet als Kroatisch-slawonische Militärgrenze bezeichnet.

Jener Teil der Grenze, der inländische Provinzen berührte, wurde alle Jahre von den Grenzbehörden mit den benachbarten Gerichtsbarkeiten gemeinsam untersucht und notfalls erneuert oder berichtigt. Darüber wurden eigene Grenzprotokolle angelegt, die bei Grenzstreitigkeiten herangezogen werden konnten. Das Gebiet der Grenze war genau bestimmt und durch Grenzmarken und aufgeworfene Hügel, sogenannte Hunken, gekennzeichnet.

Im Allgemeinen gab es in der Militärgrenze nur einen Stand, den des Grenzers, der den Bauern- und Soldatenstand in einem verkörperte. Grundsätzlich war ausschließlich diesem der Besitz liegender Güter in der Grenze eingeräumt. Alle übrigen Standes- und Berufsklassen der Grenzbewohner, wie die Geistlichkeit, Offiziere, Beamte, Handels- und Gewerbetreibende usw., standen zu demselben in enger Beziehung. Den gehobenen Adelsstand, wie wir ihn in den deutschen Erbländern kennen, gab es aufgrund der Grenzverfassung nicht.

1 Carl Bernhard von Hietzinger, Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums I, Wien 1817, 60ff.

Die adeligen Lehensträger wurden mit den übrigen Grenzern gleichbehandelt. In einem Land, in dem alle Lasten auf Grund und Boden hafteten, konnte sich ein adeliger Grenzer den Militärdienstleistungen nicht entziehen. Aus diesem Grunde enthielten die Konskriptionslisten auch keine eigene Rubrik für den Adel. Die Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, die höheren Beamten und Geistlichen stellten den vornehmen Stand der Grenzer dar.

Die männliche Bevölkerung war in vier Klassen eingeteilt, und zwar in:

- „1. zu Diensten enrollierten,
2. unenrollierten, arbeitsamen Köpfe,
3. real Invaliden,
4. nachwachsende Jugend unter 16 Jahren.“²

Die beiden letzten Klassen waren von allen Militärdiensten und Roboten befreit. Von den ersten zwei Klassen waren hingegen die sogenannten „enrollierten“ oder felddiensttauglichen zur Besetzung des Kordons, der Garnison zu Karlstadt, zu Regimentswachen und zum Exerzieren, die „unenrollierten“ oder zum Felddienst nicht tauglichen Grenzer aber zu Hand- und Zugroboten bei Offizierquartiersbauten, zu Briefordonanzen, Dorfsicherheitswachen, dann zu allgemeinen Arbeiten, wie Brücken- und Wegreparaturen und anderes mehr, verbunden. In den Kommunitäten und in einigen Märkten gab es Handelsleute und Gewerbetreibende mit Bürgerrechten. Diese gehörten nicht dem Grenzstand an und genossen daher nicht dessen Vorrechte.

Die ursprüngliche und eigentliche Aufgabe der Grenzer war die Sorge um die Sicherheit der österreichischen Staatsprovinzen, ihres Bodens, ihrer Bewohner und ihres Eigentums. Im Gegensatz zur ersten, kriegerischen Zeit der steten Türkenbedrohung in Kroatien, als sie auf Kastelle verteilt waren, verrichteten die Grenzer nunmehr die Grenzwahe an einer bewaffneten militärischen Grenzsperre, dem sogenannten Kordon. 1710 kam zur Bewachung dieses Grenzkordons jener des Sanitätskordons dazu, der Mitteleuropa vor allem gegen die gefährlichste Seuche, die Beulenpest, schützen sollte. Mit der Schwächung des osmanischen Reiches und vor allem nach den Friedensschlüssen von Karlowitz und Passarowitz trat der Kampf gegen die Pest vor die rein militärische Aufgabe. Von den zahlreichen Pestepidemien, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die europäische Menschheit zum Teil dezimierten, sind neben dem im 14. Jahrhundert wütenden „Schwarzen Tod“ besonders die Krisenjahre 1644 und 1713 im historischen Bewusstsein lebendig geblieben. Seit dem Jahr 1710 hatten die Grenzer auch die Aufgabe, die Sanitätsvorkehrungen zur Abwehr der Pest zu unterstützen. Die sanitätspolitische Vorsorge der Hofkriegsstelle gegen die Einschleppung der Pest durch Reisende aus angesteckten Gegenden und durch Waren, die für das Pest-Miasma empfänglich waren, führte dazu, dass der Grenzkordon den Beinamen Pest- oder auch Seuchenkordon erhielt. Wie wichtig diese Aufgabe vom Hofkriegsrat genommen wurde, zeigt ein Schreiben vom 28. Feber 1805. Ich zitiere: „Es besteht nämlich der Sanitätskordon keineswegs bloß zur Sicherheit aller kk. Staaten, ja, man kann sagen, eines großen Teiles von Europa, und das gelbe Fieber ist ein weit gefährlicherer Feind als die Truppen einer den Krieg ankündigenden Macht. – Alles, was demnach zu den Dienstpflichten des Sanitätskordons gehört, ist wirklicher Militärdienst.“³ Neben Patrouillen, Vermehrung der Wachtposten und Besetzung der Schleichwege oblag den Grenzern die Überwachung pestverdächtiger Personen und Waren, die ohne Reinigung nicht in das Landesinnere gelangen durften.

2 Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Hofkriegsrat (ÖSTA, KA, HKR), 1775, fasc. 40, Nr. 40.

3 ÖSTA, KA, HKR, 1805, B1-88/3.

Das Pestpatent von 1710 ordnete die Errichtung einer Pestkommission an und die Entsendung von Sanitätskundschaftern in die von den Türken besetzten Gebiete. Das Auftreten der Pest in der Grenze musste sofort der Hofkriegsstelle berichtet werden. Den Grenzoffizieren sowie Garnisonstruppen, die nach Inner- oder Niederösterreich zu reisen hatten, musste eine pestfreie Reiseroute angewiesen werden.

Die Wachmaßnahmen richteten sich nach den Sanitätsrapports, welche in regelmäßigen Zeitabständen von den Kundschaftern aus der Türkei einlangten, die dort den Gesundheitszustand beobachteten. Bei Auftreten der Pest in den türkischen Provinzen wurden die Wachtposten auf das Doppelte verstärkt und jeglicher Grenzhandel und -verkehr eingestellt. Die Kordonswachen waren beauftragt, jede Person bei illegalem Grenzübertritt zu erschießen.

In der Lika war im Jahr 1762 durch Unachtsamkeit auf dem Kordon die Pest eingeschleppt worden. Die herumziehenden Krämer im Karlstädter Generalat wurden ausgewiesen und walachischen Familien die Einreise in die Grenze verboten. Die Lika musste vom übrigen Grenzgebiet abgesperrt werden. Die getroffenen Maßnahmen waren so streng, dass selbst die am Kordon gelegenen Felder nicht abgeerntet werden durften und den Betroffenen eine Hungersnot bevorstand, die durch eine Getreidespende behoben werden konnte. Die Sperre gegen die Lika blieb über ein Jahr lang bestehen und wurde im Jänner 1764 aufgehoben. Die Herabsetzung der Wachtposten am Kordon auf die gewöhnliche Stärke erfolgte jedoch erst im Mai 1766.

Die Folge war die Aufstellung von Sanitätskommissionen im Jahr 1767, sowohl bei den General- als auch Regimentskommandos. Die Aufgabe der Kommissionen lag in der verstärkten Tätigkeit gegen das Auftreten der Pest und in der Beschleunigung der Abwehrmittel in der Nähe der Gefahr. Auch die Tierseuchen oblagen ihrem Wirkungsbereich. Wöchentlich musste die Kommission eine ordentliche und in besonderen Fällen eine außerordentliche Sitzung abhalten. Sie war befugt, nach eingegangenen Anzeigen die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit zu fassen.

Als im Jahr 1778 der Sanitätskundschaftsrapport aus der Türkei mit der Nachricht einlangte, dass von Travnik nach Vocup drei pestverdächtige Tote gefunden worden wären, wurde die sofortige Sperre des Kordons angeordnet. Niemand durfte mehr die Grenze passieren, die Flüchtlinge mussten bis zur Aufhebung der Sperre abgewiesen, sich heimlich herüberschleichende Personen auf der Stelle erschossen und verbrannt werden.

Was den Handel betraf, durften die Kontumazanstalten keine Ware annehmen. Auf dem Kordon bei den Rastelen musste jeder Handel, selbst mit Getreide und Eisen, gänzlich eingestellt werden. Am Litorale wurde die Verstärkung des Kordons angeordnet und sowohl dem Regiments- als auch dem Senjer Militärkommando verboten, solange die Gefahr der Pesteinschleppung bestand, die Schiffe in die Häfen einlaufen zu lassen. Der Grenzverkehr spielte sich nur an bestimmten Stellen des Kordons ab, an den sogenannten Kontumazstationen und an den Rastelen. Zum Unterschied von den Rastelen, die mehr für den Tauschhandel bestimmt waren, konnten Menschen und größere Mengen von Handelswaren nur in den Kontumazstationen den Kordon passieren. Erst 1792 wurde die Forderung erhoben, die Rastelgebäude so zu errichten, dass sie auch als Kontumazstationen benützt werden konnten.

Die Kontumazen waren Quarantänestationen, in denen alles, was von jenseits der Grenze kam, angehalten und auf Seuchengefahr untersucht wurde. In den Kontumazorten hatten die Stationen einen eigenen Bezirk zugewiesen, der in einen exponierten und einen nichtexponierten Teil geteilt war. Beide mussten in einer bestimmten Entfernung von aneinander angelegt werden. Im nichtexponierten Teil befanden sich die Verwaltungseinrichtungen und Wohnungen des Personals, im exponierten, der von Barrieren umgeben war und streng bewacht wurde, die Reinigungs- und Pflegeanstalten für die verdächtigen Reisenden und Handelswaren.

Am 2. Jänner 1770 erließ Maria Theresia mit Bezug auf das Sanitätsgesetz von 1755 und die Reinigungsordnung von 1730 ein Patent, das die Aufrechterhaltung des Gesundheitszustandes an der Grenze gegen die Türkei betraf. Die Kontumazhäuser hatten genügend Räume und Behälter zur Aufnahme und Absonderung von Personen und Waren in Bereitschaft zu halten. Wenn der Kontumazarzt beim Eintreffen von Personen Pestsymptome wahrnahm, durften diese die Kontumaz nicht betreten, sondern wurden gleich ins Lazarett geschafft. Alle in der Kontumaz befindlichen Personen mussten die Kontumazzeit von Neuem beginnen, wenn an einem von ihnen verdächtige Symptome auftraten. Bei Überfüllung konnten die Kontumazen für eine Zeitlang gesperrt werden. Zur Bedienung des Kontumazierenden wie auch zur Aufbewahrung und Reinigung der Waren stellte man eigene Personen an, die unter strenger Aufsicht standen. Die Reinigung der Briefe besorgten eigens dazu bestimmte Beamte. Anfangs wurden die Briefe durch Essig durchgezogen. Da diese Maßnahme aber als unzureichend befunden wurde, öffnete man die Briefe, hielt sie über warmen Essigdunst oder Rauch und siegelte sie wieder zu. Kaffee, Reis und ähnliche Waren wurden aus der Verpackung herausgeschüttet und durch drei Wochen unter einer Bedachung der Luftreinigung ausgesetzt. Bei Orangen, Zitronen und anderen derartigen Früchten wurde nur die Reinigung der Verpackung durchgeführt. Die sogenannten „giftfangenden“ Waren, wie Baumwolle, Kamel- und Ziegenhaar, Flachs, Rohseide, gesponnene Waren, nicht gegerbte und gegerbte Häute wurden durch sechs Wochen in der Luft gereinigt. Was sich durch Wasser reinigen ließ, wurde ausgewaschen. Mit Salz- oder Seifenwasser wusch man das Gold, welches durch mehrere Hände ging. Kupfer, Blei, Zinn, Messing und Flüssigkeiten in Fässern konnten ohne Kontumaz passieren. Ansonsten musste jede Ware neu verpackt werden.

Je nachdem, welcher Gesundheitszustand in den türkischen Gebieten herrschte, gab es drei Perioden der Kontumaz. Solange keine Infektionskrankheiten gemeldet wurden, ordnete das Patent einen Kontumazaufenthalt von 21 Tagen an. Bei Verdacht erhöhte man die Kontumazperiode auf 28 Tage. Trat die Pest in benachbarten Gebieten der Grenze auf, so betrug die Frist 42 Tage und die Kontumazstationen wurden gesperrt. Diesen Perioden unterlagen auch Schiffe, die einen Hafen anliefen.

Mit zunehmender Bedeutung des Handels kamen die Grenzbehörden jedoch bald zur Einsicht, dass dieser durch die Kontumazstrenge nahezu aufgehoben war. Außerdem wirkten die Verlängerungen der Kontumazperioden belästigend, sodass man sie zu umgehen suchte, wodurch keine Kontrolle mehr möglich war. Aus diesem Grund entschlossen sich 1776 die Generalkommanden mit Bewilligung des Kaisers zur Regulierung des Kordondienstes für die drei Kontumazperioden. Im Interesse des Handels suchte man von der bisherigen Strenge abzugehen und – ohne die Sicherheit des Landes zu gefährden – einen freien Handel zu schaffen. Nachdem man sich über den Gesundheitszustand genauestens informiert hatte, konnten bestimmte Waren und Handelsleute die Kontumazstationen frei passieren. Nur das Borstenvieh musste auch weiterhin durch die Schwemme getrieben werden. Bei Auftreten der Pest wurden die Tiere herübergelassen. Herrschten aber Tierseuchen, mussten die Tiere nach der Schwemmung noch ein bis drei Wochen in der Kontumaz bleiben. Personen, die direkt aus Konstantinopel kamen, unterzogen sich einer 7-tägigen Kontumaz. Ebenso mussten die pestempfindlichen Waren wie auch alle daraus erzeugten Waren einer 10-tägigen Kontumaz unterzogen werden. In gefährlichen Zeiten wurden die Kontumazen für diese Waren wieder auf 42 Tage, für Menschen auf 21 Tage heraufgesetzt. Doch konnte auch während dieser Zeit mit dem pest- und seuchenfreien Teil des türkischen Gebietes der Rastelhandel mit Salz und Getreide unterhalten werden, bis sich die Seuche auf 3 Meilen näherte. Nur für Personen mit Waren und für alle die Küste oder einen Hafen anlaufenden Schiffe trat die 28-tägige Kontumazzeit ein. Als in Banja Luka im Jahr 1795 die Pest wütete, sah sich Banus Graf Erdödy gezwungen, die Reinigungsperiode in Kostainica auf 42 Tage für die pestempfindlichen Wa-

ren und auf 21 Tage für Menschen zu erhöhen. Gegen die aus der Levante kommenden Schiffe war man sehr vorsichtig. So mussten gegen diese Schiffe bei Pestgefahr in den Häfen von Senj, Karlobag, St. Georgen und Jablanac eine 40-tägige Kontumaz verhängt werden.

Alle Personen, die die Kontumaz hinter sich brachten, erhielten vom Kontumazamt unentgeltlich eine Bestätigung darüber. Die Verschärfung der Kontumaz war den Sanitätskommissionen gestattet. Die Milderung oder gar die Aufhebung des Pestkordons und der Kontumazen konnte nur der Hofkriegsrat auf Anraten der Generalkommandos verfügen. Kontumazübertreter wurden mit einer Geldstrafe belegt; trotzdem mussten sie sich der Kontumaz unterziehen. Die Reinigungstaxen, die von den Kontumazämtern eingehoben wurden, bildeten eine gute Einnahmequelle für den Grenzproventenfond. Mit den Geldern wurden vor allem Gebäude für Apotheken und Kontumazen errichtet bzw. instandgehalten.

Zu Szluin und Kostainica waren 1753, zu Rodanovec im Otocaner Regiment ein Jahr später Kontumazstationen errichtet worden. Als die Station zu Szluin den Anforderungen nicht mehr entsprach, musste in Malievac im Szluiner Regiment eine neue errichtet werden. Die Kostainicer Station, wohl die bedeutendste am kroatischen Kordon, wurde für fast 150 Personen ausgebaut. Während in den alten Kontumazhäusern die Räume mit Brettern abgeteilt waren, wurden wegen größerer Sicherheit nunmehr Mauern aufgestellt und eine Totenkammer errichtet. Die in den Kontumazen an der Pest Verstorbenen durften nicht mehr in Truhen begraben werden. Jede Station musste einen Vorrat an Kalk in Bereitschaft halten, womit man die Toten zuschüttete.

Neben den Kontumazanstalten bestanden die sogenannten Rastele, die dem kleinen Grenzhandel durch die Sperrlinie des Kordons dienten. „Ein Rastel wird eine an der türkischen Grenze in bestimmten Oertern und an bestimmten Tagen unter strengen Sanitätsvorschriften abgehaltene Zusammenkunft zur gegenseitigen nöthigen Besprechung, Verständigung und Übereinkunft sowohl in Fällen des Geschäfts – und Familienlebens, als besonders und vorzüglich zu gegenseitigen Handel und Verkehr mit Waren, Produkten, Vieh usw. genannt“⁴, so eine zeitgenössische Definition. Demnach war ein Rastel ein Marktplatz, ein türkischer Wochenmarkt, in einem bestimmten Grenzort auf Militärboden, welcher mit strengster Handhabung der Vorschriften abgehalten wurde. Befand sich das Rastel an einer Kontumazstelle, dann wurde es Kontumazrastel genannt, sonst Hauptrastel. Daneben gab es auch kleinere, sogenannte Filialrastele, an den Flussfährstellen. Die Eröffnung der Rastele gegen das türkische Gebiet erfolgte zunächst deshalb, damit sich die Grenzer die notwendigen Hausbedürfnisse gegen das aus den k.u.k. Legstätten herbeigebrachte Salz mit Beachtung der bestehenden Sanitäts- und Dreißigstvorschriften eintauschen konnten. Der Rastelhandel spielte sich nur einmal in der Woche ab, und zwar im Sommer von 5.00 bis 17.00 Uhr und im Winter von 8.00 bis 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit durfte kein Handel betrieben werden.

Der Handelsverkehr wickelte sich ebenso merkwürdig wie zweckmäßig ab. Ein Übertritt an den Rastele war im Allgemeinen nicht gestattet. Sie waren mit doppelten Barrieren umgeben, welche so weit voneinander entfernt waren, dass man sich zwar gegenseitig besprechen, sich aber die Hände nicht reichen und einander auf keine Weise berühren konnte. Der Standort der Türken war gänzlich verzäunt. Die Grenzer stellten sich hingegen an die Geländer und so besprachen sich die beiden Handelspartner. Zwischen den Barrieren stand eine Bude, in welcher sich der Reinigungsdienner aufhielt, der genau achtzugeben hatte, dass keine Berührung stattfand. Manchmal waren mehrere Schildwachen aufge-

4 Franz Julius Fras, Vollständige Topographie der Karlstädter Militärgrenze mit besonderer Rücksicht auf die Beschreibung der Schlösser, Ruinen, Inscriptionen und andern dergleichen Ueberbleibseln von Antiquitäten nach eigener Anschauung und aus den zuverlässigsten Quellen dargestellt für Reisende, und zur Förderung der Vaterlandsliebe. Ein Versuch, Agram 1835, X.

stellt, um jede Berührung und Unordnung zu unterbinden. Bei jeder Abhaltung des Rastelhandels musste der Kordonskommandant zugegen sein. An Rastelen ohne Kontumazen durften aus dem türkischen Gebiet nur solche Waren gehandelt werden, welche als „nicht Gift fangend“ anerkannt waren und keiner speziellen Reinigung bedurften. Die Reinigungsdienner hatten die Waren zu desinfizieren. Das Geld wurde von beiden Seiten in eine mit Essig gefüllte Schüssel geworfen und von den Dienern mit Pestzangen weitergereicht. Briefe mussten in Räucherbriefkästen befördert werden. Bei Übernahme der Getreidesorten musste genau beachtet werden, dass es nur durch die hiezu eigens angefertigten Rinnen herüber – und das gegengetauschte Salz durch dieselben Rinnen hinüber – gelassen wurde. Mühlsteine und rohes Eisen mussten sauber gereinigt und die Tiere, nachdem Sattel, Decken, Halfter, Stricke etc. abgenommen worden waren, durch einen nahe dem Rastel gelegenen Fluss oder eigens errichteten Schwemnteich getrieben werden.

Pflicht des Kordonskommandanten und der inspizierenden Offiziere war, genaue Erkundigungen über den jenseitigen Gesundheitszustand der Menschen und Tiere einzuziehen und darüber einen Bericht an die Sanitätsbehörde zu erstatten. Schon der Verdacht genügte, dass jeglicher Handel eingestellt werden musste. Nach acht Tagen erfolgte die Wachablöse und der neuankommende Offizier musste über den Gesundheitszustand genauestens unterrichtet werden.

Der Einsatz der Grenzsoldaten auf den Schlachtfeldern Europas nahm in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer größere Dimensionen an. Immer mehr empörten sich die Grenzbewohner und revoltierten gegen die Militärbehörden und die militärische Eigenwilligkeit ihrer Befehlshaber. Vor allem nach der Aufhebung der Leibeigenschaft nach 1848 brachten sie immer häufiger zum Ausdruck, freie Bürger Zivilkroatiens sein zu wollen. Zunächst richtete man 1849 die Militärgrenze als eigenes österreichisches Kronland ein, das bis 1866 Bestand hatte. Mit dem Manifest Kaiser Franz Josephs I. vom 15. Juli 1881 wurde die kroatisch-slawonische Militärgrenze mit Kroatien-Slawonien vereinigt. Eine in der Weltgeschichte einzigartige militärische Organisation fand damit ein Ende.

QUELLEN

Protokolle und Akten des Hofkriegsrates im Österreichischen Staatsarchiv (Kriegsarchiv) in Wien, 1702–1807

LITERATUR

Franz Julius Fras, Vollständige Topographie der Karlstädter Militärgrenze mit besonderer Rücksicht auf die Beschreibung der Schlösser, Ruinen, Inscriptionen und andern dergleichen Ueberbleibseln von Antiquitäten nach eigener Anschauung und aus den zuverlässigsten Quellen dargestellt für Reisende, und zur Förderung der Vaterlandsliebe. Ein Versuch, Agram 1835

Carl Bernhard von Hietzinger, Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums, 3 Bde., Wien 1817–1823

Mate Ivić, Die Haus-Kommunionen, Semlin 1874

Hugo Kerchnawe, Die alte k.k. Militärgrenze, Wien/Leipzig 1939

Die k.k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte, (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 6), Wien 1973

Peter Krajasich, Die Militärgrenze in Kroatien, Wien Diss. 1974

Radoslav Lopašić, Karlovac, Zagreb 1873

Fedor Moaçanin/Mirko Valentić, Vojna krajina u Hrvatskoj. Katalog Povijesnog Muzeja Hrvatske [Die Militärgrenze in Kroatien. Katalog des Historischen Museums Kroatiens], Zagreb 1981

Dragutin Pavličević (Hg.), Vojna Krajina: povijesni pregled, historiografija, rasprave [Die Militärgrenze: historischer Überblick, Historiografie, wissenschaftliche Abhandlungen], Zagreb 1984

Gunther Erich Rothenberg, The Austrian Military Border in Croatia 1522–1881, Chicago/London 1966

Rupert von Schumacher, Des Reiches Hofzaun, Darmstadt 1940

Johann Heinrich Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze, Wien/Teschen 1883

Franz Vaniček, Specialgeschichte der Militärgrenze, aus Originalquellen und Quellenwerken geschöpft, 4 Bde., Wien 1875

AUSWIRKUNGEN VON GRENZEN AUF KIRCHLICHE ENTWICKLUNGEN

Gustav Reingrabner

I.

Im Neuhochdeutschen hat – nicht zuletzt durch die Bibelübersetzung und die Schriften Martin Luthers – das Wort Grenze den älteren Begriff „Mark“ verdrängt¹ bzw. ihn auf bestimmte Bedeutungen eingeschränkt. Damit wird seitdem für zwei an sich doch unterschiedliche Inhalte, die freilich einen gemeinsamen Sachverhalt als Hintergrund haben, ein und dasselbe Wort verwendet. Grenze kann eine Linie markieren, die eine – meist territoriale – Einheit von einer anderen trennt („abgrenzt“), Grenze kann aber auch einen unbestimmten und niemandem zugehörigen Raum meinen, der zwischen zwei solchen Einheiten besteht und in der Regel leer ist. Grenze wirkt zunächst, und zwar gleichgültig, welche der beiden angegebenen Inhalte mit dem Begriff verbunden sind, als Trennung. Diese Trennung kann unterschiedlich intensiv, tief oder total sein. Grenze markiert aber auch Unterschiede zwischen zwei gesellschaftlichen oder politischen Institutionen, die nicht nur Herrschaft zum Inhalt haben, sondern auch – gegebenenfalls – andere sekundäre Sozialstrukturen darstellen können.

Solche sekundäre Strukturen können sein:

- a) Herrschaftsgebiete bzw. – nach der historischen Entwicklung – Staaten;
- b) Ethnien (Völker, Sprachen, Stämme ...);
- c) Wirtschaftsräume.

1 Es entspricht dem skizzenhaften Charakter der Überlegungen, die auf ein gewisses, in den kirchengeschichtlichen Darstellungen kaum überlegtes Problem aufmerksam machen wollen, dass die Literaturangaben sehr knapp gehalten werden. Für die relativ geringe Beachtung, die dem Problem geschenkt wird, ist die Tatsache bezeichnend, dass es nur wenige theologische Lexika gibt, in denen das Stichwort „Grenze“ überhaupt vorkommt; so etwa doch Peter von Tilling, Grenzen, kirchliche und staatliche, in: Hans Dieter Betz u. a. (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft 3: F–H, 4. Aufl., Tübingen 2000, 1274f. – Bezeichnend ist, dass im Ritter'schen *Wörterbuch der Philosophie* lediglich die philosophische Dimension des Begriffs „Grenze“ behandelt wird, ohne dass auf die wirkliche Grenze eingegangen wird. Zur Literatur vgl. R. Hoke, Grenze, in: Adalbert Erler (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1: Aachen–Haussuchung, Berlin 1971, 1801–1803; H.-J. Schmidt, Grenze, in: Norbert Angermann (Hg.), Lexikon des Mittelalters 4: Erzkanzler bis Hiddensee, Zürich/München 1989, 1700f.

In letzter Zeit ist das eine oder andere zum Begriff veröffentlicht worden. Davon sei genannt: Peter Haslinger (Hg.), Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa, (Wiener Osteuropastudien 11), Frankfurt am Main u. a. 1999; Peter F. N. Hörz, Über Grenzen. Ein volkskundlich-soziologischer Grenzzugang im „europäischen Haus“, Österreichische Zeitschrift für Volkskunde LIII/102, 1999, 21ff. – Von Grenzen handelt auch Thomas Winkelbauer (Hg.), Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich. Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte, (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 36), Horn 1999. Das Buch von Andrea Komlosy/Václav Bužek/František Svátek (Hg.), Kulturen an der Grenze. Waldviertel. Weinviertel. Südböhmen. Südmähren, Wien/Waidhofen an der Thaya 1995 versucht die Auswirkungen der territorialen Verschiedenheiten für das Leben in Grenznähe zu zeigen bzw. die Folgen der durch die Grenze bedingten Differenzen, die zu Zeiten – gerade in dem angegebenen Raum – zu (heftigen) Gegensätzen werden konnten. Grenze wird dabei zum Teil auch metaphorisch verstanden. Kirchliche Dimensionen werden nur in 2 (der 42) Aufsätze in dem Buch behandelt: Thomas Winkelbauer, Zur Bedeutung der Grenze für Glaubensflüchtlinge. Mähren und Niederösterreich von den Hussitenkriegen bis zum 30jährigen Krieg (283ff); Johann Tomaschek, Ordensmänner und Weltpriester. Zur Migration böhmischer und mährischer Geistlicher nach Niederösterreich (291ff). Damit wird die tatsächliche Bedeutung der Grenze und der „Nachbarschaft“ für kirchliche Entwicklungen und Gegebenheiten so gut wie gar nicht erörtert. Die Problematik kirchlicher Grenzen untersucht, veranlasst durch ein konkretes Ereignis, folgende Publikation: Konrad Müller, Staatsgrenzen und evangelische Kirchengrenzen. Gesamtdeutsche Staatseinheit und evangelische Kircheneinheit nach deutschem Recht, (Jus Ecclesiasticum 35), Tübingen 1988.

Weniger ausgeprägt sind Grenzen zwischen Kulturräumen. Und auch Grenzen zwischen Ethnien sind – je länger die Periode der Sesshaftigkeit dauert – umso verschwommener bzw. durch eine Vermischung der benachbarten Völker gekennzeichnet.

Grenzen verschieben sich bzw. verschwinden. Das gilt wieder keineswegs nur für politische Grenzen. Die Vorgänge, die dabei wirksam werden, können sein:

a) Grensräume werden zu Grenzlinien, weil von einer oder beiden Seiten her der leere Raum aufgefüllt wird (Ansiedlungen, Wege etc.).

b) Grenzgebiete verändern ihre Bedeutung. Aus Räumen, die der Abwehr oder mindestens der Abgrenzung dienen, können Räume werden, die eine Funktion als Brücke bekommen (Nachbarschaft), sie können aber auch – wenn die Grenzlinie hart bleibt – zu kulturell und/oder wirtschaftlich wenig bedeutenden, provinzialisierten Gegenden werden.

c) Grenzlinien werden verschoben oder verschieben sich. Militärische Vorgänge (Kriege) oder Siedlungsveränderungen (Vertreibung der Bevölkerung ...) können dafür die Ursache sein. Aber auch wirtschaftliche Vorgänge können zur Verschiebung von Grenzlinien führen, etwa wenn ein Land oder ein Landesteil an einen politischen Nachbarn verpfändet wird (Westungarn oder die Zips – als Beispiele).

Grenzen können – entsprechend ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung – auf verschiedene Weise zustande kommen. In der Regel ist dies mit Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn verbunden, wobei diesbezügliche Veränderungen zur Aktualisierung der Grenzbildung führen können. So unterschiedlich wie das Zustandekommen von Grenzen sind auch andere Faktoren, die diesbezüglich überlegt werden müssen:

a) Die Bedeutung der Grenzen kann sehr verschieden sein, sie kann von totaler Abriegelung bis zu einer bloßen Markierung von Herrschaftsgebieten reichen.

Es gibt eben nicht eine Art von Grenze, denn innerhalb einer politischen Einheit gibt es ebenfalls Abgrenzungen, die in der Regel durch die Zuständigkeitsbereiche der Verwaltungsorgane gekennzeichnet sind.

b) Grundlegend ist aber die inhaltliche Veränderung, die Grenzen seit dem Hochmittelalter erfahren haben. Aus der Abgrenzung von persönlichen Treueverpflichtungen, die wohl als Reste der personalen Zugehörigkeit zu einer Ethnie (Stamm) verstanden werden müssen, die man für die frühe Neuzeit als Personenverbandsstaat bezeichnet hat, wurde eine Grenze, die von der Bodenfläche ausgeht und deren Zugehörigkeit zu einem Herrschaftsgebiet (Flächenstaat) bezeichnet.

Grenzen verschiedener Art können sich verschieden überlagern. Das gilt für alle die oben genannten Grenzen, das gilt aber auch für andere Abgrenzungen. Herrschaftsgrenzen und ethnische Abgrenzungen müssen nicht miteinander übereinstimmen. Erst der neue Nationalismus des 19. Jahrhunderts führte dazu, dass dies angestrebt wurde, und das 20. Jahrhundert brachte durch großflächige Vertreibungen in vielen Gebieten Ostmitteleuropas eine gewisse, freilich – wie neueste Auseinandersetzungen zeigen – keineswegs durchgängige Bereinigung solcher Art.

II.

Trotz seiner „ökumenischen“, also weltumspannenden Ausrichtung hat auch die Kirche Grenzen hervorgebracht. Dabei gibt es – im Verlauf der Kirchengeschichte – mehrere Arten solcher Grenzen:

a) Es bildeten sich – aus verschiedenen Gründen, unter denen lehrmäßige und den Bekenntnisinhalt betreffende Faktoren nur eine Ursache darstellen – verschiedene Konfessionen, die ursprünglich meist räumlich getrennt vorhanden gewesen waren.

b) Innerhalb ein und derselben Konfession bildeten sich – wieder in verschiedener Weise und aus un-

terschiedlichen Gründen – allerlei Abgrenzungen aus, die mit gesellschaftlichen, sprachlichen oder theologischen Gründen verbunden sind.

Auch diese Grenzen erlangten ein gewisses Maß an Bedeutsamkeit, weil sie mit anderen Elementen in Verbindung gebracht wurden:

- a) Das Vorhandensein einer gemeinsamen kirchlichen Leitung relativiert allemal solche Abgrenzungen.
- b) Die Tiefe der Abgrenzungen hängt davon ab, wie weit die Kirche in die jeweilige Herrschaftsordnung einbezogen und mit ihr strukturell und/oder wesensmäßig verbunden ist.

Dabei ist festzuhalten, dass staatliche Grenzen keineswegs mit kirchlichen ident sein müssen, dass sie es aber nicht selten sind, und dass darüber hinaus eine Tendenz zur Angleichung staatlicher und kirchlicher Grenzen gegeben ist, und sei es nur die Diözesangliederung bzw. *Circumscription* in der römisch-katholischen Kirche. Umgekehrt unterstützen kirchliche Abgrenzungen – in ein und derselben Kirche – doch gelegentlich eine Tendenz zur Regulierung staatlicher Grenzen (Abgrenzungen von Herrschaftsgebieten), wengleich der Einfluss staatlicher Grenzen auf die innerhalb der Kirche(n) erheblich deutlicher und ausgeprägter war.

Wie rasch und wie weit solche Angleichungen vor sich gingen, hing bzw. hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Positiv wirkten sich dabei aus:

- a) natürliche Gegebenheiten, die eine Grenze angeben, wie Gebirge oder Wasserläufe;
- b) ein Totalitätsanspruch der beteiligten politischen Einheiten;
- c) konkrete Maßnahmen, die Kontakte über die Grenze unmöglich machen oder mindestens erheblich erschweren;
- d) die Koinzidenz von politischer und ethnischer oder kultureller Grenze;
- e) die Position der Kirche in der jeweiligen staatlichen Einheit, also ihre Verbindung mit dem Staat und der Gesellschaft.

Darüber hinaus wirkten sich ebenfalls fördernd aus:

- f) die Stabilität einer Grenze (die Dauer ihres unveränderten Bestandes);
- g) die Partikularität kirchlicher Strukturen;
- h) eine auf religiöser (konfessioneller) Grundlage beruhende Staatsideologie.

Jedenfalls nahmen Kirchen Grenzen in recht unterschiedlicher Weise zur Kenntnis und bewerteten diese. In vielen Fällen machten sie nicht die Grenze an sich zum Gegenstand ihrer Reflexion bzw. ihrer Stellungnahmen, sondern lediglich Konsequenzen, die – im konkreten Fall – mit der Art verbunden sind, die sich aus der Grenzziehung oder der Verwaltung der Grenze ergeben.

Die Kirchen erkannten aber auch – je näher der Neuzeit, desto deutlicher – von sich aus, dass in vielen Fällen eine Deckungsgleichheit der staatlichen mit den kirchlichen Grenzen (Abgrenzungen) aus verschiedenen Gründen eine positive Bedeutung hatte. Solche Gründe waren:

- a) Konfessionalistische. Der Religionsfriede von Augsburg des Jahres 1552² bestimmte, dass die Konfessionsfrage im Reich vorerst („bis auf ein Concil“) unentschieden bleiben sollte, und schob diesbezügliche Entscheidungen auf die Ebene der Territorien ab. Konfessionsbildung und Konfessionalisierung sollten ihren Raum also im Territorium haben und es sollten dort konfessionell einheitlich ausgerichtete Gebiete entstehen. Damit waren kirchliche Grenzen zwischen den Konfessionen bzw. im Luthertum auch zwischen den Landeskirchen gegeben. Das blieb so lange erhalten, als in Europa von Staatskirchen im echten Sinn des Wortes gesprochen werden konnte.

2 Zum Augsburger Religionsfriede vgl. zahlreiche Arbeiten von Martin Heckel, darunter: Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, München 1968.

b) Praktische. In der neueren Zeit kommt es zur Ausbildung einer Fülle von Bereichen, in denen sich staatliche Aufgaben und kirchliche Tätigkeiten treffen (Schulen, Religionsunterricht, Spitäler, Jugendarbeit etc.). Da erweist es sich als zweckmäßig und die Arbeit erheblich vereinfachend, wenn eine Kirche oder ihre Gliederung (Bistum, Kirchenprovinz ...) nur mit einem Staat (Land) als Partner zu tun hat. Freilich zeigte es sich im 20. Jahrhundert angesichts der vielen gewaltsamen Grenzveränderungen, die nicht selten von anderen Zwangsmaßnahmen begleitet wurden, dass die Änderung kirchlicher Grenzen eine hochpolitische Angelegenheit sein kann. Dafür können die Diözesanregulierungen in der römisch-katholischen Kirche nach den beiden Weltkriegen genannt werden, die nach langen Provisorien zustande kamen, wobei diese Provisorien, wie die freie Prälatur Schneidemühl, selbst wieder vom Lauf der Geschichte, also von den Grenzziehungen, überholt werden konnten. Den Grenzziehungen der Pariser Vororteverträge von 1919 trug der Hl. Stuhl weithin erst nach 1960 Rechnung (Bistumsgründungen in Eisenstadt, Innsbruck, Feldkirch; Neuorganisation des Bistums Brixen-Bozen)³. Dafür können aber auch die diversen Ex- und Enklaven der deutschen evangelischen Landeskirchen angeführt werden, die in der Zeit der Teilung Deutschlands mit der rigorosen Abgrenzung ihre Bedeutung hatten (Thüringen-Hessen).

III.

Der Versuch, durch das Zugeständnis des *beneficium emigrandi* innerhalb des Reiches konfessionell einheitliche Länder einzurichten, deren Grenzen also auch kirchliche Grenzen darstellten, die nicht bloße Organisationsstrukturen betrafen, misslang auf weite Sicht. Das hatte mehrere Gründe:

a) Die Fiktion, die dem Religionsfrieden von 1555 zugrunde lag, dass die Regelungen nur bis auf ein demnächst einzuberufendes Konzil gelten sollten, erwies sich als uneinlösbar und wurde durch den Westfälischen Frieden von 1648 aufgegeben.

b) Eben dieser Friede sah sich angesichts der territorialen und konfessionellen Verschiebungen, die sich seit 1555 ergeben hatten bzw. die er selbst anordnete, genötigt, bestimmte Regelungen vorzusehen, die die konfessionell wirksamen Grenzen der Länder im Reich (wenn von den Ausnahmen der geistlichen Territorien und der habsburgischen Länder abgesehen wird) mindestens durchlöcherten, indem ein Recht auf die *devotio domestica* gewährt werden sollte, das sogar bis zu einem *exercitium religionis privatum* ausgedehnt werden konnte.⁴

c) Aber auch in den meisten Territorien gelang es nicht, die Grenzen wirklich als konfessionelle Abgrenzungen absolut wirksam werden zu lassen. Das galt auch für eine Reihe habsburgischer Länder (von Böhmen bis Kärnten), weil die persönliche Gewissensentscheidung (und die konfessionelle Verankerung einzelner Menschen) bestehen blieb und mehr oder weniger wirksame Wege fand, gegenüber dem landesherrlichen Zwang und den kirchlichen Bemühungen um eine Bekehrung Auswege zu entdecken (Kryptoprottestantismus). In der Regel waren es aber andere Gründe, die die religiöse Einheit in den Territorien vereitelten:

3 Die Problematik des Konkordats von 1933/34 untersuchen in einer Reihe von Aufsätzen Hans Paarhammer u. a. (Hg.), 60 Jahre österreichisches Konkordat, (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg NF 56), München 1994 sowie die ältere Arbeit von Erika Weinzierl, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, (Österreich Archiv), Wien 1960 (beide Publikationen nennen Literatur).

4 Karl Schwarz, *Exercitium religionis privatum*. Eine begriffsgeschichtliche Analyse, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 74, 1988, 495ff sowie ders., Die Toleranz im Religionsrecht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in Brandenburg, Preußen und in Österreich, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 35, 1985, 258ff.

- die territorialen Verschiebungen;
- die Bevölkerungswanderung;
- die wirtschaftlichen Verflechtungen.

Dennoch ist für die frühneuzeitliche Geschichte deutlich, dass – in allen mittel- und westeuropäischen Staaten – die Einbeziehung der Kirche in den Staat (das Territorium) wirksames Mittel der Regierung war. Das war für die protestantischen Staaten zwar mehr oder weniger rechtlich einwandfrei geregelt (Reichstagsbeschlüsse), galt aber in einer erstaunlich analogen Weise auch für die katholischen Staaten. In beiden Fällen wurde die jeweilige Kirche zum Instrument der Machtausübung. Ob man das nun als Sozialdisziplinierung bezeichnete oder als josephinisches Staatskirchentum, das freilich keineswegs mit Josef II. in den habsburgischen Ländern begann, ist wenig bedeutsam. Tatsache ist, dass es gegeben war und man die Kirche als Teil der gesellschaftlichen Ordnungen ansah.

In einem Teil der protestantischen Kirchenrechtstheorie sah man die *iura episcopalia* als Teil der territorialen Rechte des Landesherrn an, die lediglich auf eine besondere Weise (durch eigene, „gemischte“ Behörden) ausgeübt werden sollten.⁵ In katholischen Staaten leitete man aus der *custodia ecclesiae* des Monarchen, aber auch aus seiner *majestas* die umfassenden Grenzen seiner Kirchenvogtei ab, die die katholische Kirche in Gefahr brachte, trotz ihres universalen Hauptes in Rom in Territorialkirchen aufgeteilt zu werden.

Das begann mit der Stellung der Landesherrn in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts, als tatsächlich die Verpflichtung des Herrschers zum Schutz der Kirche als Verpflichtung zum Kampf gegen Andersgläubige ausgelegt wurde (alle gegenreformatorischen Maßnahmen in den habsburgischen Ländern sind von den Landesherrn angeordnet und durchgeführt worden), und endete mit der Idee der Schaffung von Landesbistümern unter Josef II. 1785/86.⁶

Da trat dann auch wieder die Grenzproblematik in den Vordergrund, die sich vordem vor allem darin äußerte, dass man ausgewiesenen oder transmigrierten Bewohnern die Wiedereinreise in das Land untersagte.

Man konnte dies allerdings mangels entsprechender Grenzkontrollen kaum direkt umsetzen, war vielmehr darauf angewiesen, dass solche illegal Eingereisten dann in der Heimat entdeckt, verhaftet und wieder abgeschoben bzw. eingekerkert wurden. Die Grenzen waren also nicht lückenlos, sondern durchlässig, wenngleich sie als Territorium (Landgebiet) der Herrschaftsausübung wirksam wurden.

IV.

Das änderte sich dann im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert. Die Tendenz zur Abschließung der Grenzen mit entsprechenden Kontrollen und Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einreisen wuchs. Früher bereits bestehende Maßnahmen zur Verhinderung von In- oder Exporten, die freilich in vielen

5 Zum Territorialsystem vgl. etwa Johannes Heckel, *Cura religionis, ius in sacra, ius circa sacra*, 2. Aufl., unveränderter photomechanischer Nachdruck, Darmstadt 1962; Josef Bohatec, *Das Territorial- und Kollegialsystem in der holländischen Publizistik des 17. Jahrhunderts*, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 35, 1948, 1ff sowie einschlägige Lexikonartikel, etwa: Martin Heckel, *Territorialsystem*, in: Roman Herzog u. a. (Hg.), *Evangelisches Staatslexikon 2: N–Z*, 3. Aufl., Stuttgart 1987, 3600–3603.

6 Die Literatur zum Josefinismus ist uferlos geworden, es zeigt sich freilich, dass auch neuere Darstellungen kaum über das hinausführen, was bereits seit längerem bekannt ist. Dazu vgl. etwa die Rezension von Grete Klingenstein (in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24, 1997, 306f) zum Buch von Helmut Reinalter (Hg.), *Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen*, (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa“ 9), Frankfurt am Main u. a. 1993.

Fällen eher zur Einhebung von Gebühren (Zöllen) Anlass gegeben hatten, wurden nunmehr auf Personen ausgedehnt. Der Zug zur Herstellung größerer staatlicher Einheiten (Deutsches Reich von 1871, Kaisertum Österreich, Länder der ungarischen Krone ...) lieferte den Hintergrund und die Möglichkeit für diese Maßnahmen, die Verbindung von Staat und Nation bildete die weltanschauliche Basis.⁷

Diese Maßnahmen hatten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Kirche(n). Das lässt sich an einem einfachen Beispiel zeigen. Maria Theresia unterband zwar den schriftlichen Verkehr der Bischöfe mit Rom, hatte aber kaum Möglichkeiten, Katholiken daran zu hindern, eine Wallfahrt ins Ausland anzutreten. Das war im 20. Jahrhundert dann doch erheblich anders. Hier kam es zu massiver Behinderung derartiger kirchlicher Nachbarschaftstätigkeit – die Wirkung der Grenze erwies sich in vielen Fällen als mindestens lästig, oft sogar als schwer hinderlich.

Da nützte es auch nicht, wenn den Kirchen ein Stück innerer Freiheit zur Regelung ihrer Angelegenheiten gegeben wurde, das sie unter der genannten Monarchin und ihrem Sohn so nicht hatten.

Dabei wirkte sich auch aus, dass seit dem 18. Jahrhundert die Kirchen immer weniger Teil des gesellschaftlichen Systems bildeten, wie das seit dem 4. Jahrhundert doch trotz aller politischen Veränderungen immer wieder der Fall gewesen war. Die staatlichen Ordnungen und damit die Grenzen wurden schon deshalb akzeptiert, weil die Kirche mit diesen Ordnungen auf das Engste verbunden war, ja Teil derselben blieb.

Das Streben nach einer einheitlichen Weltordnung, die das Hochmittelalter durchzog, ist da ebenso anzuführen, wie die Tatsache, dass die Kirche in ihren Institutionen zunächst einmal die altrömische Provinzialverfassung, in der die Städte als Gliederungselemente der Provinzen von besonderer Bedeutung waren, übernahm und weiterführte. Lediglich im städtelosen Norden konnte diese Organisationsform nicht unverändert weitergeführt werden.

Wichtig aber war, dass die Existenz kirchlicher Einrichtungen mit den Formen des Feudalismus gebunden war.⁸ Sie erhielten ihre Mittel weithin aus dinglichen Rechten; ihre Tätigkeit war damit in sehr hohem Maße an solche gebunden. Kirchliche Funktionen wurden als solche Rechte verliehen, Stiftungen konnten beinahe wie materielle Werte behandelt werden. Damit war die Bindung zwar nicht an Grenzen, wohl aber an das Gesellschaftssystem so gut wie unbegrenzt. Und das wirkte sich auf die kirchlichen Verhältnisse angesichts der Grenzen aus.

V.

Auswirkungen der Grenzen auf die Kirche sind zunächst solche, die unmittelbar von der Grenze und ihrer trennenden bzw. abschließenden Wirksamkeit ausgingen. Das war freilich in der Regel eher der geringere Teil der Auswirkungen und betraf am deutlichsten die Kontakte, die Vorstellungen lokaler Art zu religiösen Fragen, wohl auch den Aberglauben und bestimmte damit verbundene kirchliche Sitten.

7 Der neue Nationenbegriff erweiterte die Bedeutung des Begriffes Grenze in eine über den unmittelbaren und seit dem 16. Jahrhundert üblichen Gebrauch hinausführende Dimension, was immerhin durch die seit Leibniz üblich gewordene Verwendung des Begriffes in einem analogen Sinne vorbereitet worden ist. Dazu vgl. F. Fulda, Grenze, Schranke, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 3: G–H, Basel/Darmstadt 1974, 875–877. – Immerhin bekam Grenze damit eine Bedeutung, die sich mit einem Selbstbewusstsein verband, das erheblich tiefer als die – mehr oder weniger als zufällig empfundenen – Staatsgrenzen ging.

8 Aus der umfangreichen Literatur dazu sollen nur genannt werden: Johannes Haller, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit*. In fünf Bänden, verbesserte und ergänzte Aufl., Reinbek bei Hamburg 1965 (v. a. Bde. 2 und 5); Ulrich Stutz, *Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III.*, 3. Aufl., Aalen 1972.

Da konnte sich beiderseits der Grenze allerlei Verschiedenes entwickeln. Aus den verschiedenen Organisationen ergaben sich Unterschiede in der Art und Weise der Gemeindeleitung, vor allem aber wurden institutionell gebotene Aufgaben, die in einer übergreifenden Zusammenarbeit zu lösen gewesen wären, nicht wahrgenommen bzw. fehlten. Das führte zu einer immer deutlicheren Ausprägung der Lebensformen der kirchlichen Gemeinden, die nur sehr schwer oder lediglich unvollkommen durch ein die Grenze überschreitendes Konnubium ausgeglichen wurden. Man wusste sich als etwas anderes als die jenseits der Grenze, und zwar auch dann, wenn vorher ein gewisses Maß an Gemeinsamkeit gegeben war. Der größere Teil der Auswirkungen der Grenze war aber indirekt und ergab sich aus der Funktion der Grenze als Trennungslinie zwischen zwei politischen Institutionen (Territorien). Konsequenzen dieser Angrenzungen sind zu erkennen:

- a) in der Organisation der Kirche, und zwar nicht nur in den Gesamtstrukturen eines Landes, sondern auch in Institutionen des Niederkirchenwesens und deren Abhängigkeiten;
- b) in der inneren Ordnung, also in Kult, und – seit der Konfessionalisierung des 16. Jahrhunderts – im Bekenntnis;
- c) daraus ergaben sich dann auch unterschiedliche Elemente der Spiritualität bzw. der Frömmigkeit.

Voraussetzungen für diese Differenzen waren in vielen Fällen die unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Positionen, die der Kirche in den benachbarten Ländern unter Umständen eine weitgehend andere Position und Entfaltungsmöglichkeit einräumten. Damit war die Grenze zum Unterscheidungsraum zwischen kirchlichen Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten geworden, die sich natürlich auswirken mussten.⁹

Bedeutsam war aber dann wohl auch noch das Selbstverständnis der Kirche, die davon betroffen war. Je deutlicher die Universalität des Kirchenbegriffs auf die bloße *ecclesia invisibilis* beschränkt blieb, desto deutlicher konnten die unterschiedlichen Entwicklungen ausfallen.¹⁰ Das war bei den protestantischen Kirchen der Fall, denen es ja auch an einer zentralen, also weltumfassenden Leitung, damit aber auch an einem einheitlichen Inhalt des Bekenntnisses und an einer weitgehenden Regulierung des Kultus unabhängig von nationalen und kulturellen Elementen mangelte. So ist darauf hinzuweisen, dass die differenzierenden Wirkungen von Grenzen für reformatorische Kirchen in der Regel erheblich deutlicher ausfielen, und das im österreichisch-ungarischen Raum in besonderer Weise, weil hier – wie noch zu zeigen sein wird – die staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen trotz gemeinsamer Herrscher unterschiedlich waren. Die Intensität der Grenzen ist ebenfalls als Faktor für die unterschiedliche Form der differierten Entwicklungen zwischen benachbarten Kirchen bzw. Kirchenprovinzen zu nennen. Je deutlicher die Grenze mit kulturellen oder ethnischen Faktoren verbunden ist und je deutlicher der Grenzübergang behindert wird, desto eher kommt es zu verschiedenen Entwicklungen.

VI.

Als Probe aufs Exempel, also als konkrete Nachweisung sei die unterschiedliche Entwicklung der evangelischen Kirchen in Ungarn und in Österreich dargestellt, die dadurch noch besondere Auswirkungen hatte, dass im Jahr 1921 ein – kleiner – Teil des Gebietes der ungarischen evangelischen Kirche an

9 Karl Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, Leipzig 1893.

10 Dazu Johannes Dantine, Die Kirche vor der Frage nach der Wahrheit. Zur reformatorischen Lehre von den Kennzeichen der Kirche, (Kirche und Konfession 23), Göttingen 1980.

Österreich fiel und 1945/46 ein nicht unbeträchtlicher Teil der Angehörigen der ungarischen evangelischen Kirche das Land zu verlassen hatte, was besonders im westungarischen Grenzgebiet zu einer sehr deutlichen Verdünnung der kirchlichen Existenz führte.¹¹

Die staatsrechtlichen Gegebenheiten können knapp zusammengefasst werden. In Ungarn erhielten die Adligen 1608 bzw. 1645 das *ius reformandi* zugesprochen, nach der Trauerdekade wurde es 1681 doch möglich, dass eine kirchliche Restorganisation des Protestantismus bestehen blieb und Evangelische trotz vieler Schikanen an ihrem Glauben festhalten durften. Das Toleranzpatent brachte also keine völlig neue Situation, wurde auch schon zehn Jahre später durch die Regelungen des Reichstags von Pressburg ersetzt, die den beiden protestantischen Kirchen die „Autonomie“ brachten.

In Österreich kennzeichnen die diversen landesfürstlichen Verordnungen zur Katholisierung, die in Niederösterreich 1652 zu entsprechenden Maßnahmen führten, in der Steiermark schon seit 1585 bzw. 1599 wirksam waren, die Situation der Evangelischen. Es waren weder eine kirchliche Reststruktur noch das persönliche Bekenntnis zur Confessio Augustana erlaubt. Kryptoprotestantisch-nikodemitische Existenzformen des Glaubens waren stets – von innen und außen her – angefochten. Das Toleranzpatent von 1781 brachte dementsprechend eine völlige Veränderung der Situation, die freilich erst 1848 bzw. 1861 – und auch da unter Beibehaltung des landesfürstlichen Oberaufsichts- und Verwahrungsrechtes – in Richtung auf die kirchliche Freiheit verändert wurde.

Daraus ergaben sich erhebliche Veränderungen, die nicht alle mit der Grenze an sich, wohl aber mit dem zu tun hatten, was die Grenze voneinander trennte. Wegen der Verpfändung westungarischer Herrschaften an die niederösterreichische Kammer wurde im 16. Jahrhundert ein Teil des westungarischen Luthertums als Teil des Kirchenwesens im Land unter der Enns gewertet. Erst die Übergabe der Herrschaften an ungarische Adelige (Batthyány, Esterházy) und die Rückstellung der Herrschaften (1647) beendeten dieses Zwischenspiel, durch das die Grenze wegen ihrer Unklarheit eine reduzierte Funktion hatte. Im ausgehenden 16. und erst recht im ganzen 17. Jahrhundert fanden steirische und niederösterreichische Protestanten durch eine ganze Zeit hindurch jenseits der Grenze Möglichkeiten zur Religionsübung, die sie zu Hause nicht mehr hatten. Solche waren:

- a) der Gottesdienstbesuch, der den niederösterreichischen landsässigen Adligen sogar (auch nach 1652) offiziell gestattet war, den aber andere Landbewohner bei jenen Gelegenheiten suchten, die sie nach Ungarn führten (Handel, Viehtrieb, Transporte);
- b) Begräbnisplätze, wie sie in der Kirche von Kittsee durch Matthias Bél beschrieben wurden und bis 1945 auch sichtbar waren, aber auch in Deutsch Kaltenbrunn nachgewiesen, freilich weder beschrieben wurden, noch erhalten geblieben sind, während sich in Jormannsdorf, Oberschützen und Hannersdorf noch Grabplatten steirischer Edelleute erhalten haben;
- c) Ansiedlungsmöglichkeit, wozu die Pachtung von Freihöfen (Verpfändung durch die Grundherren) die beste Möglichkeit bot, wie dies aus Piringsdorf, Pinkafeld oder Stadtschlaining nachgewiesen ist. Freilich hat sich davon kaum etwas – außer wenigen Grabplatten – erhalten. Später gab es nur wenige Österreicher, die zu den Artikularkirchen (oder nach Pressburg bzw. Ödenburg) zum Gottesdienst kamen bzw. kommen konnten.

11 Literatur zur Geschichte und dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche in Ungarn (in deutscher Sprache): Ludwig Vetö, Vom Aufbau der evangelischen Kirche in Ungarn, Stuttgart 1953; Mihaly Bucsay, Der Protestantismus in Ungarn. 1521–1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart, 2 Bde., Wien 1977–1979; Tibor Fabiny, Bewährte Hoffnung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Ungarns in vier Jahrhunderten, Erlangen 1984. Zum Selbstverständnis der österreichischen Kirche vgl. Dieter Knall (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987.

Die Tatsache, dass es im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet auf der österreichisch-steirischen Seite nach 1781 so gut wie keine evangelischen Pfarrgemeinden gab, erschwerte nach 1781 alle Kontakte sehr. Zwei Ausnahmen gab es:

a) Nach dem Toleranzpatent ging eine ganze Anzahl ungarischer Geistlicher nach Österreich, wo diese – meist nur für kurze Zeit – als Pastoren angestellt wurden.

b) Der Pfarrer von Pöttelsdorf hatte nach etwa 1825 die Aufgabe, seelsorgerlich die im Bereich Wr. Neustadt-Neunkirchen ansässig gewordenen Evangelischen (Fabrikanten und Arbeiter) zu betreuen, obschon dieses Gebiet zur Wiener evangelischen Pfarrgemeinde gehörte.¹²

Insgesamt zeigten sich nach dem Toleranzpatent erhebliche Unterschiede in der kirchlichen Entwicklung und im Selbstverständnis, von denen nunmehr einige aufgezählt werden sollen:

a) Die Zuerkennung der Autonomie führte dazu, dass die ungarische Kirche in ihrer – eigenen – Verfassung die *potestas ecclesiastica* selbst in Anspruch nahm, während in Österreich, wo Toleranzverordnungen die kirchlichen Angelegenheiten regelten, die Kirchengewalt (oder Kirchenhoheit) beim Landesfürsten (Kaiser) lag.¹³

b) Bis nahe an die Gegenwart führte die Tatsache, dass die ungarische Kirche ihre Leitungsangelegenheiten ausschließlich nach den Grundsätzen der presbyterial-synodalen Ordnung regelte, dazu, dass das consistoriale Element, das in Österreich durch einen kaiserlichen Oberkirchenrat (noch bis 1939 eine staatliche Behörde) gegeben war, fehlte.¹⁴

c) Die Milieubindung an die staatstragenden Schichten war in Ungarn erheblich deutlicher als in Österreich, wo bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in (abgelegenen) bäuerlichen Siedlungen die evangelischen Gemeinden bestanden. In Ungarn bildeten – neben den reformierten Adligen, zu denen nur relativ wenige lutherische kamen – die evangelischen Bürger so etwas wie ein Rückgrat kirchlicher Strukturen. Die Verbindung mit dem nationalmagyarischen Liberalismus war bezeichnend (Kossuth Lajos).

d) Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ergab sich in Ungarn eine deutliche Trennung zwischen den Konfessionen, die auch nach dem Toleranzpatent wirksam blieb und sich nicht nur organisatorisch, sondern auch im Bewusstsein (etwa im gesteigerten Patriotismus der Reformierten) bis ins 20. Jahrhundert hielt. In Österreich erzwangen die äußerlichen Verhältnisse (extreme Minderheiten), aber auch eine unionistisch geprägte Theologie eine weitgehende Zusammenarbeit, ja organisatorische Einheit beider Konfessionen, die schon seit 1781 vorgegeben war, weil die staatskirchenrechtlichen und für die Kirche bestimmten gesetzlichen Regelungen beiden Kirchen galten (auch die Kirchenverfassungen nach 1861).

e) Der ungarische Protestantismus verfügte von Anfang an über Bildungseinrichtungen, die auch die Heranbildung von Theologen ermöglichten (Lycéen). Das Schulwesen des österreichischen Protestantismus kam bis spät ins 19. Jahrhundert über Grundschulen nicht hinaus und wurde dann durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 nachhaltig geschädigt bzw. auf weite Strecken zerstört.

f) Der österreichische Protestantismus gewann sein Profil im späten 19. Jahrhundert durch Zuwanderer (und Übertretende), die weitgehend uneinheitliche Vorstellungen vom kirchlichen Leben mitbrachten

12 Gustav Reingrabner u. a., ... und siehe, wir leben. Hundert Jahre evangelische Kirche in Pöttelsdorf. Vierhundertfünfzig Jahre evangelisches Bekenntnis im Land zwischen Ödenburg und der Rosalia, Pöttelsdorf 2001, 58ff.

13 Gustav Reingrabner, Die historische Entwicklung von Amt und Gemeinde in den (evangelischen) Kirchen der (habsburgischen) Monarchie, Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 46, 1999, 96ff.

14 Gustav Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich vom 26.1.1949, Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 99, 1983, 109ff; ders., Von den Grundlinien der österreichischen Kirchenverfassung, Amt und Gemeinde 41, 1990, 18ff.

und vor allem zu einer zunehmenden Distanzierung des Protestantismus vom österreichischen Staat beitragen („evangelische Kulturmission“ durch die Los-von-Rom-Geistlichen¹⁵). In Ungarn war die Orientierung auf die Krone – freilich in verschiedener Form – stets Teil des evangelischen Bewusstseins.¹⁶ Dort wirkten sich erst die Magyarisierungsbestrebungen nach 1867 in Richtung auf gewisse Differenzierungen und Distanzierungen aus. Ansonsten war – trotz der ethnischen Differenzen – der ungarische Protestantismus – wegen seiner Bindung an das soziale Milieu – eher einheitlich geprägt; das galt sogar – trotz etlicher Außenseiter wie Georg Bauhofer oder Gottlieb August Wimmer – auch in theologischer Hinsicht.

g) Dazu trug bei, dass das ungarische Luthertum seinen Bedarf an geistlichen Amtsträgern stets selbst zu decken vermochte, was in Österreich niemals der Fall war. Damit war das Eindringen fremder Einflüsse erheblich leichter möglich als in Ungarn. Dass das nicht nur als Positivum gesehen werden muss, ist einsichtig. Die Kontinuität und ruhige Entwicklung hatte aber auch ihre Vorteile für die Gemeinden und die Kirche.¹⁷

h) Dazu kam, dass der ungarische Staat der evangelischen Kirche relativ bereitwillig seine Hilfe bei der Regelung ihrer Angelegenheiten zur Verfügung stellte bzw. die Kirche sogar für seine Zwecke in Anspruch nahm, während in Österreich derartige staatliche Hilfen nicht immer begehrt und schon gar nicht immer gewährt wurden (Kirchenbeiträge, Lebensordnung).

i) Nicht übersehen werden dürfen die Identität bzw. die Unterschiede im Verständnis derselben. In der ungarischen Kirche gab es ein Gefühl der Kontinuität und ein Wissen um die Vorgänge aus der Reformationszeit. Hier wurden Namen von Predigern tradiert, Sammlungen alter Rechtsvorschriften angelegt und die kirchlichen Entwicklungen an dem gemessen, was bereits einmal als Recht gegeben war. Das war in Österreich anders. Dort konnte erst die historische Wissenschaft, die apologetische Funktionen zu übernehmen hatte, das Bewusstsein früherer Vorgänge neu erwecken.¹⁸ Für die Zeit zwischen 1620 und 1783 klaffte da – auch in den Gebieten mit Geheimprotestantismus – eine deutliche Bewusstseinslücke. Die Diskontinuität der eigenen Identität wurde durch die Immigranten noch erhöht.

Diese Differenzen bekamen schlagartig Aktualität, als durch die Pariser Vororteverträge die Grenze verschoben wurde und etwa 25 protestantische Gemeinden mit rund 40 000 Evangelischen zu Österreich kamen und der dortigen Kirche eingegliedert wurden. Damals zeigte sich:

a) Die Kirchenleitung in Österreich hatte so gut wie keine Ahnung von den Verhältnissen in Westungarn, weil es keine Kontakte gegeben hatte.¹⁹

b) Die Abtrennung führte – wenn von einer Ausnahme (die weitere geistliche Versorgung der Tochter-

15 Gustav Reingrabner, *Los von Rom oder die andere Seite der protestantischen Tradition in Österreich*, Schriftenreihe des Evangelischen Bund in Österreich 194, 1997, 12ff; Karl-Reinhart Trauner, *Die Los von Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie*, Szentendre 1999.

16 Gustav Reingrabner, *König, Vaterland, Volk – der Patriotismus der westungarischen Evangelischen im Revolutionsjahr*, in: *Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum. Symposium im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ vom 22.–27. September 1992 auf Burg Schlaining*, (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 94), Eisenstadt 1996, 45ff.

17 Gustav A. Dörnhöfer, *Die evangelische Kirche im Burgenland*, [Ödenburg] 1924.

18 Gustav Reingrabner, *Feststellungen zur Bedeutung der Gegenreformation in Österreich aus evangelischer Sicht*, in: France M. Dolinar u. a. (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*, Klagenfurt u. a. 1994, 691ff; ders., *(Un)Geheilte Wunden. Auswirkungen der konfessionellen Auseinandersetzungen für heutiges Evangelischsein in Wien*, in: kardinal könig haus/Canisiuswerk (Hg.), *Petrus Canisius. Dokumentation des Symposiums 23.–26.10.1997*, Wien 1997, 60ff.

19 Gustav Reingrabner, *Die Errichtung der Evangelischen Superintendentur A.B. Burgenland*, *Lebendiges Evangelium. Blätter aus dem evangelischen Diözesanmuseum in Stöb 1*, 1984, 5ff.

gemeinde Loipersbach durch den Pfarrer von Agendorf bis zum Jahr 1932) abgesehen wird²⁰ – zu einer weitestgehenden Trennung der alten von den neuen Kirchengebieten. Die Grenze erwies ihre Wirkungskraft.

c) Im Burgenland fühlte man sich weder von den politischen Behörden noch auch von der Kirchenleitung wirklich verstanden. Es begann eine Periode, in der man gewissermaßen am Rande des Gesetzes die Entwicklungen fortzuführen suchte. Trotz mancher Bemühungen verstand man in Wien – und damit in der Kirchenleitung – die Eigenart der burgenländischen Gemeinden doch nicht. Die konservativen Traditionen und die öffentliche Geltung der Kirche (und der Geistlichen) wurden zwar stets angeknabbert, blieben aber gegenüber Österreich doch wirksam, weil die Gesellschaft immer mehr für andere Entwicklungen offen wurde. Insbesondere die Konfessionalisierung des Lebens wurde abgebaut.

e) Die „Nem, Nem, Soha“-Haltung Ungarns, die von der ungarischen Kirche geteilt wurde, wirkte sich im Verhältnis der kirchlichen Institutionen aus. Man hatte nichts miteinander zu tun. Anders war das bei den einzelnen Evangelischen. Hier gab es nach wie vor verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen, die freilich auf die kirchliche Situation nur wenige Auswirkungen zeitigten.

Bereits der Zweite Weltkrieg führte zu einer deutlich härter werdenden Abschließung der Grenze, die zwar primär ernährungspolitische Gründe hatte, sich aber doch auch auf anderes auswirkte. Und dann kamen die beiden Ereignisse, die die Grenze für die evangelischen Kirchen auf lange Zeit besonders wirksam machten:

a) die Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei und aus Ungarn;

b) die Errichtung dessen, was man seit Winston Churchill den „Eisernen Vorhang“ nannte.

Damit wurde ein Kontakt zwischen den Kirchengemeinden und ihren Angehörigen sogar auf dem bisher gegebenen niedrigen Niveau unmöglich. Bis dahin waren trotz der da wie dort wirksamen nationalistischen Bestrebungen doch noch gewisse Kenntnisse von der jeweils anderen Sprache vorhanden gewesen und auch weiter gegeben worden, nunmehr hörte man auf, die Sprache der auf der anderen Seite der Grenze liegenden Gemeinden wirklich zu pflegen. Das Bewusstsein der früheren Einheit und die Erinnerung an die frühere Identität nahm beiderseits der Grenze in jeweils charakteristischer Weise ab und ging weithin verloren – in Ungarn das wirkliche Wissen um die deutsche Gottesdienstsprache, im Burgenland die Form kirchlichen Lebens vor 1921, was durch die Strukturmaßnahmen in den evangelischen Pfarrgemeinden seit 1997 noch erheblich verstärkt wird, die die seinerzeitigen Gegebenheiten sozialer, geschichtlicher und herrschaftlicher Art wenig berücksichtigen.

Auch die Hilfsmaßnahmen, die 1956 und dann 1989 auf österreichischer Seite durch Kirchengemeinden geleistet wurden, brachten keine Änderung der Tendenzen, und zwar doch deshalb, weil diejenigen, denen diese Hilfe zuteilwurde, aus dem Grenzraum abwanderten, während die seit etwa 1980 vorhandenen offiziellen kirchlichen Kontakte auf wenige Anlässe beschränkt blieben und eigentlich kaum wirkliche Bedeutung hatten, wie ihr allmähliches Aufhören nach der Öffnung der Grenzen (von wenigen Orten abgesehen) erkennen lässt. Entsprechende Versuche (wie der Diasporatag von Nemes Kér, Besuche in Nemes Csó oder das burgenländische Gustav-Adolf-Fest 1989 in Sopron) zeigten keine Nachwirkungen. Ursache dafür waren wohl nicht zuletzt die Sprachprobleme. Man konnte sich kaum mehr miteinander verständigen. Auch die kirchlichen Interessen erwiesen sich als so verschieden, dass man Kontakte nicht als wichtig ansah (seit 1994 deutlich geworden). Lediglich am Heideboden hat die Tatsache, dass eine ansehnliche Zahl Evangelischer 1945 auf dem westlichen Teil des Heidebodens ihre

20 Gustav Reingrabner, Darstellungen und Materialien zur Geschichte des Protestantismus und der Evangelischen Gemeinde in Loipersbach, Lebendiges Evangelium. Blätter aus dem evangelischen Diözesanmuseum in Stoob 11, 1993, 12ff.

neue Heimat fand, aber auch durch Pfarrer, die mit weiter entfernt wohnenden Abgesiedelten Kontakte in ihre alten Heimatorte pflegten, wozu kirchliche Organisationen und Veranstaltungen ganz wesentlich beitragen, zwar nicht die Wirkung der Grenze, wohl aber das Bewusstsein etwas anders laufen lassen. Lebensformen, kirchliche Strukturen, unterschiedliche nationale Bewusstseinsinhalte, vor allem aber die sehr lange bestehenden Unterschiede in den gesellschaftlichen und politischen Systemen, die die Grenzabschließung bewirkten, hatten ihre gravierenden Bedeutungen. Von diesen neuen, von der Grenze markierten Entwicklungen sollen genannt werden:

- a) Die Kirche(n) in Ungarn und der Slowakei war(en) – freilich in erheblich unterschiedlicher Weise von der eigenen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt bzw. sollte(n) es werden. Das hatte eine Begrenzung ihrer Arbeitsmöglichkeiten (Gottesdienst, innerkirchlicher Unterricht) und eine mehr als begrenzte Möglichkeit, in der Öffentlichkeit die Stimme zu erheben, zur Folge.
- b) Daraus ergab sich erstaunlicherweise eine deutliche Tendenz zur Konservativität des Verhaltens und der Anschauungen, die freilich nur eine bestimmte Gruppe der Kirchenangehörigen mitmachte.
- c) In Österreich war demgegenüber die evangelische Kirche voll der gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung mit der Öffnung zur Welt hin ausgesetzt, die innerkirchlich zur Differenzierung zwischen neopietistischen und progressiven Tendenzen führte, wobei durch diese Gegensätze die lutherische Konfessionalität auf weite Strecken verloren ging.²¹

VII.

Es soll keine Analyse der kirchlichen Verhältnisse am Ende dieser Überlegungen stehen, sondern der Versuch, die auseinander strebenden Eindrücke und Gegebenheiten ein wenig miteinander zu verbinden und eine Zusammenfassung zu geben:

- a) So unterschiedlich Grenzen sind, so unterschiedlich sind ihre Auswirkungen auf Kirchen.
- b) Wesentlich ist die Tendenz, kirchliche Strukturen (und damit Grenzen) an politische anzugleichen.
- c) Auswirkungen auf die Entwicklung ergeben sich nicht so sehr durch die Grenze selbst, sondern dadurch, dass die Grenze Gebiete (Territorien) voneinander trennt, die politisch und geistig andere Wege gehen können.
- d) In den Phasen der Konfessionalisierung, aber auch der totalitären Regime erweisen sich Grenzen und ihre Folgen als besonders bedeutsam für kirchliche Entwicklungen und deren Differenzen.
- e) Insgesamt ergibt sich ein buntes Bild, weil zu verschiedenen Zeiten verschiedene Faktoren wirksam wurden, die jedoch keineswegs immer dieselbe Bedeutung hatten.

21 Gustav Reingrabner, Überlegungen zur Periodisierung der österreichischen Protestantengeschichte seit 1945, Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 14, 1994, 3ff.

ZUR ORGANISATION UND ZUM ALLTAG DER DREISSIGSTÄMTER DES BURGENLÄNDISCH-WESTUNGARISCHEN RAUMES AM ENDE DES 16. UND ZU BEGINN DES 17. JAHRHUNDERTS

Felix Tobler

Zur Geschichte des ungarischen Außenhandelszolls, des sogenannten Dreißigstzolls, und des organisatorischen Rahmens, innerhalb dessen die Einhebung dieses Dreißigstzolls seit dem Mittelalter erfolgte, liegt eine Reihe hervorragender Arbeiten vor, die aber meist nur geografische Teilbereiche oder einzelne Zeitperioden behandeln. Eine zusammenfassende Monografie zum Dreißigstwesen und seiner Organisation bleibt somit weiterhin ein Desiderat der Forschung, zumal das Thema meist nur bei der Behandlung von handelsgeschichtlichen Fragen am Rande miteinbezogen wurde.¹ Im vorliegenden Beitrag will ich versuchen, anhand zweier Visitationsberichte aus dem Jahr 1578² über die Dreißigstämter des burgenländisch-westungarischen Raumes einen Überblick über das System und die Organisationsstruktur des Dreißigstwesens in diesem Raum zu geben und hernach im Spiegel einer Auflistung von unerledigten Beschwerden, hauptsächlich im Zusammenhang mit Kontrabandfällen, welche der St. Martiner Dreißiger Melchior Schöder 1616 an die Hofkammer richtete,³ einige Aspekte des Alltags in der Amtstätigkeit eines Dreißigstamtes zu dieser Zeit zu beleuchten.

Der Dreißigstzoll war um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit und auch in den folgenden Jahrzehnten ein Wertzoll, d. h. er wurde aufgrund des Wertes der ein- oder ausgeführten Ware bemessen. Dabei wurde im Allgemeinen nicht ein Dreißigstel, sondern ein Zwanzigstel des Warenwertes als Auslandszoll festgelegt.

Die Tatsache, dass der Auslandszoll als Wertzoll eingehoben wurde, bedeutete, dass für die einzelnen Warengattungen je nach ihrem Wert bestimmte Sätze nach dem jeweils gültigen Zolltarif eingehoben wurden. Dieser Zolltarif mit den bestimmten Zollsätzen für die einzelnen Warengattungen nannte man „vectigal regium“ oder nur kurz „Vectigal“. So wurde beispielsweise 1539 ein Vectigal für die Dreißigstämter im Windischland (Oberslawonien) erlassen und 1545 wurden die Tarife für den ungarischen und auch für den slawonischen Dreißigstzoll neu festgelegt. Dieses neue Vectigal vom 18. März 1545 setzte insbesondere die Zollsätze für Vieh neu fest. Für einen Ochsen, einen Stier bzw. ein Pferd war je 1 fl. hung. zu entrichten; für eine Kuh 16 ungarische Denare und für einen jungen Ochsen oder einen jungen Stier 40 ungarische Denare. Der letztgenannte Zollsatz von 40 d wurde durch König Ferdinand I. jedoch

-
- 1 Lajos Gecsényi, Routen, Mauten und Dreißiger in Westungarn im Jahre 1668, in: Archivar und Bibliothekar. Bausteine zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Johann Seedoch zum 60. Geburtstag, (Burgenländische Forschungen SB 22), Eisenstadt 1999, 157–173. Mit großem Nutzen für die Rekonstruktion der Organisation der Dreißigstämter im 16. und 17. Jahrhundert kann auch die Arbeit von Vera Zimányi und Harald Prickler, Konjunktura és depresszio a XVI.–XVII. századi Magyarországon az ártörténet és harmincadbevételék tanúsága alapján, kitenkintéssel a XVIII. századra [Konjunktur und Depression in Ungarn im XVI.–XVII. Jahrhundert anhand der Zeugnisse der Preisgeschichte und Dreißigsteinnahmen mit einem Ausblick auf das XVIII. Jahrhundert], Agrártörténeti Szemle 16, 1974, 79–201, herangezogen werden.
 - 2 Othmar Pickl, Der „Dreißigst im Windischland“. Organisation und Ertrag des ungarischen Außenhandelszolls in Oberslawonien im 16. Jahrhundert, in: Franz Pichler/Ferdinand Tremel (Hg.), Im Lebensraum der Grenze. Festschrift Fritz Posch zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Graz 1971, 155–176; Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA), Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA), Ungarisches Gedenkbuch Nr. 325, fol. 299–353.
 - 3 ÖSTA, FHKA, Hoffinanz Ungarn, rote Nr. 112 (Oktober–Dezember), fol. 189–206.

schon am 20. Mai 1545 auf das Doppelte, nämlich 80 d, erhöht, und mit Beginn des Jahres 1546 wurde eine neu eingeführte „Steigerung“ für exportiertes Vieh zum alten Dreißigstzoll dazugeschlagen, wodurch sich innerhalb von zwölf Monaten eine Verdoppelung des alten Zollsatzes ergab.⁴

Am 8. April 1578 erhielten Andreas Weißenberger und Georg Günther von der Niederösterreichischen Kammer den Auftrag zur Visitation der von ihr verwalteten und ihr unterstellten Dreißigstämter in Ungarn und im Windischland.⁵ Ursprünglich, d. h. vor 1527, war die Administration sämtlicher Dreißigstämter in Ungarn und im Windischland der Ungarischen Kammer in Preßburg unterstanden. Nachdem Erzherzog Ferdinand jedoch 1527 zum König von Ungarn gekrönt worden war und sich in Westungarn gegenüber seinem Konkurrenten Johann Zapolya behaupten konnte, unterstellte er die Verwaltung der westungarischen Dreißigstämter ebenso wie jene im Windischland der Niederösterreichischen Kammer. Die Visitatoren besuchten im ersten Teil ihrer Visitation zunächst die ungarischen Dreißigstämter. Als erstes wurde das Hauptdreißigstamt Preßburg, dem die Filialämter zu Stampfen (Stupava) und Geiring (Gajary) zugeordnet waren, visitiert.⁶ Das bereits nördlich der Donau gelegene Hauptdreißigstamt Preßburg wurde in den Visitationsbereich einbezogen, es muss also damals vorübergehend der Niederösterreichischen Kammer unterstellt gewesen sein. Vor 1527 und nach 1600 unterstand das Hauptdreißigstamt Preßburg nämlich der Ungarischen Kammer. Auffallend ist, dass die beiden dem Hauptdreißigstamt Preßburg zugeordneten Filialdreißigstämter nicht visitiert wurden.

Als Oberdreißiger in Preßburg fungierte 1578 Franz Kamper, der zu dieser Zeit auch Grundherr eines Besitzanteiles in Gattendorf und Hausbesitzer in Preßburg war. Die Visitatoren überprüften zunächst jeweils das Dreißigstamtsgebäude bzw. bei kleineren Ämtern oder Filialen jene Lokalitäten, in denen das Amt oder die Filiale untergebracht war, und stellten eventuelle Mängel in baulicher bzw. funktionaler Hinsicht fest. Weiters überprüften die Visitatoren die ordnungsgemäße Abführung der quartalsmäßig abzurechnenden Dreißigstgefälle an das übergeordnete Hauptdreißigstamt bzw. an die Niederösterreichische Kammer. Sie prüften ferner, ob die vorgeschriebene Amtstruhe oder Amtskassa vorhanden war und ob die seit Abschluss der letzten Quartalsrechnung eingekommenen Dreißigstgefälle darin vollständig vorlagen. Beim Bestehen von Fehlbeträgen wurden die Höhe des Abganges und der Grund für den Fehlbetrag festgestellt. Bei jedem Dreißigstamt hatten der Dreißiger und der ihm zugeordnete Gegenschreiber je nach der Höhe ihres Amtsgehaltes eine Anzahl gerüsteter Pferde (zwischen ein und vier Pferden) zu halten, welche für die Bereitung der Straßen und zur Verfolgung von Schwärzern vorgesehen waren. Die Visitatoren überprüften daher auch, ob die vorgeschriebenen Pferde tatsächlich gehalten wurden und ob das notwendige Sattelzeug vorhanden war. Abschließend konnten die Dreißigstbeamten den Visitatoren über widrige Umstände und Mängel, die sie in ihrer Amtsführung behinderten, vortragen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Amtsführung erstatten. Diese Anmerkungen der Dreißiger haben handelsgeschichtlich gesehen oft einen hohen Quellenwert, worauf hier nicht näher eingegangen wird. Die Visitatoren vermerkten schließlich auch jene Sprachen, deren Kenntnis bei der Amtsführung des jeweiligen Amtes notwendig bzw. wünschenswert war.

Südlich der Donau hatte sich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Ungarisch-Altenburg (Magyaróvár) zum Hauptdreißigstamt für den Abschnitt von der Donau bis in die Gegend von Güns (Kőszeg) entwickelt. Im Einzelnen unterstanden 1578 dem Hauptdreißigstamt Ungarisch-Altenburg, das damals von Hans Klee mit einem Jahresgehalt von 800 fl. geleitet wurde, folgende Filialdreißigstämter:

4 Pickl 1971, 168.

5 ÖSTA, FHKA, Ungarisches Gedenkbuch Nr. 325, fol. 299.

6 Pickl 1971, 157.

Deutsch Jahrdorf, Karlburg (Oroszvár/Rusovce), Raab (Győr), errichtet 1562, Zurndorf, Neusiedl am See, Ödenburg (Sopron) und St. Martin, früher Filiale von Ödenburg. Die früher als Filialen von Ödenburg genannten Rust, Mörbisch und Kroisbach (Fertőrákos) werden in der Visitation nicht mehr angeführt.⁷

Im zweiten Teil ihrer Visitation besuchten die Visitatoren vom 6. bis 20. Mai 1578 den Abschnitt des sogenannten „Dreißigst im Windischland“, wie man die Dreißigstämter in Oberslawonien bezeichnete. Dieser Abschnitt begann bei Pinkafeld südlich von Güns und reichte von dort entlang der steirisch-ungarischen Grenze bis Novigrad an der Kupa, d. h. bis in die Gegend der nach 1578 von Erzherzog Karl von Innerösterreich errichteten Festung Karlstadt (Karlovac).⁸ Insgesamt umfasste der Abschnitt des Dreißigst im Windischland das Hauptdreißigstamt Nedelitz (Nedelišće) sowie die fünf Nebendreißigstämter Samobor, Muraszombat (Murska Sobota), Warasdin (Varaždin), Agram (Zagreb) und Rudersdorf mit insgesamt 24 Filialämtern. Zu Rudersdorf gehörten neun Filialen, alle auf heute burgenländischem Boden, nämlich Oberwart, Allhau, Deutsch Kaltenbrunn, Stegersbach, Ollersdorf, Rauchwart, Welten, Jennersdorf und Henndorf.

Aus der Visitation von 1578 ersieht man klar, dass zwischen den verhältnismäßig strengen Vorschriften bezüglich der Organisation und Verwaltung des Dreißigst, wie sie in den Instruktionen für die Dreißiger (so z. B. in der Instruktion für den Oberdreißiger im Windischland aus dem Jahr 1539⁹ und in den diversen Dreißigstordnungen, die beim Antritt eines neuen Oberdreißigers erlassen wurden) festgelegt waren, und den tatsächlichen Verhältnissen eine arge Diskrepanz bestand. Auch bei den Dreißigstämtern im Gebiet des heutigen Burgenlandes traten bei der Visitation zum Teil haarsträubende Zustände zutage, die hier etwas näher ausgeführt werden sollen. Gemäß der ihnen erteilten Dienstvorschriften hatten die Dreißiger und Gegenschreiber entweder beim Amt selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe zu wohnen und mussten ihren Dienst „in eigener Person“ ausüben. Nur in Notfällen bzw. bei Reisen in dienstlichen Angelegenheiten durften sie sich beim Amt vertreten lassen. 1578 versah die Stelle des Oberwarter Filialdreißigers Gregor Luplitsch mit einer Jahresbesoldung von 48 fl., wovon er zur Haltung eines Pferdes verpflichtet war. Sein ihm zugeordneter Gegenschreiber hieß Gregoritsch und hatte das gleiche Gehalt, wovon er ebenfalls ein Pferd halten musste. Weder Luplitsch noch Gregoritsch hatten ihren Wohnsitz in Oberwart. Ersterer wohnte in Olsnitz (Murska Sobota), also etwa 70 km vom Amtssitz entfernt, der Gegenschreiber in Meßling (Meszlen, Bez. Szombathely/Steinamanger), immerhin 40 km von Oberwart entfernt. Die Versehung ihrer Amtsgenden hatten sie einem Bauern überlassen und ließen sich manchmal länger als einen Monat nicht im Amt blicken. „Wie es da zugeen muß, haben E. G. selbst wohl zu erwegen“, bemerkten dazu lakonisch die Visitatoren. Demgemäß wurde für beide die Entlassung beantragt. Die Visitatoren schlugen ferner vor, den früheren Oberdreißiger Winkler zu befragen, warum er diesen Missstand so lange toleriert habe.¹⁰ Ganz ähnlich wie in Oberwart verhielt es sich in Allhau. Der dortige Dreißiger Blasius Nemesnép und sein Gegenschreiber Oswald Feyrtag hatten wie ihre Oberwarter Amtskollegen ebenfalls ein Jahresgehalt von 48 fl. und waren zur Haltung eines Pferdes verpflichtet. Das Amt selbst war bei einem Bauern namens Paul Fink in Allhau untergebracht und auch der Dreißiger und sein Gegenschreiber hatten ursprünglich dort gewohnt. Später ließen sie sich nur sporadisch beim Amt blicken, überließen die Amtsgenden Fink und hielten sich

7 ÖSTA, FHKA, Ungarisches Gedenkbuch Nr. 325, fol. 300–312.

8 Ebenda, fol. 315–353.

9 ÖSTA, FHKA, Hoffinanz Ungarn, rote Nr. 1 (1539), fol. 699–703.

10 ÖSTA, FHKA, Ungarisches Gedenkbuch Nr. 325, fol. 327–329.

die meiste Zeit in ihren Heimatorten Rötsch (etwa 10 km vom Amt in Allhau entfernt) und Meßling auf, wo sie ihre Wirtschaften bearbeiteten. Dass in dieser Situation Fink „viele Dreißigstgefälle lieber in seinen eigenen Beutel legte als in die Amtstruhe“, wie die Visitatoren feststellten, darf dabei ebenso wenig verwundern wie die Tatsache, dass es damals in der ganzen Umgebung keinen reicheren Bauern als Fink gab. Nach einer Meldung des damaligen Oberdreißigers Ankerreith betrieb der Gegenschreiber Feyrtag unter Ausnutzung seiner Amtsstellung zeitweise sogar einen schwunghaften Handel mit Pferden und anderem Vieh, ohne davon jemals die Dreißigstgefälle zu entrichten. Man hatte hier also im wahrsten Sinn des Wortes den Bock zum Gärtner gemacht! Die Visitatoren forderten daher dringend die Entlassung der beiden Amtsleute Nemesnép und Feyrtag sowie auch die Entfernung Finks.¹¹

Beim Dreißigstamt Rudersdorf versah 1578 Hans Bötsch die Stelle des Gegenschreibers mit einem Jahresgehalt von 192 fl., wovon er drei Pferde halten musste. Er konnte aber vor den Visitatoren nur drei halbblinde und krumme Gäule vorweisen, die für die Bereitung der Straßen und zur Verfolgung von Schwärzern ungeeignet waren. Beim Gegenschreiber selbst handelte es sich um einen alten, schwachen Mann, der sich auf einem Ross nicht mehr halten, geschweige denn irgendwelche Schmuggler verfolgen konnte. Er hatte die Stelle des Gegenschreibers gnadenhalber erhalten, da er von Türken aus Kroatien vertrieben worden war. Nichtsdestoweniger forderten die Visitatoren seine Entlassung, „weill Ruederstorff an einem solchen ortt liegt, da man auf die Contrabanda unnd sonderlich die Puellendorfer, so auch ihren schlich der orten durch haben, woll aufsehen von nötten“¹².

In Konflikte um die Abführung der Dreißigstgaben gerieten die Dreißigstbeamten des Dreißigstamtes Rudersdorf und seiner Filialen – vor allem jene von Oberwart und Allhau – zur Zeit der Visitation des Öfteren mit den Beschäftigten beim Schwefel- und Kupferbergwerk des Grafen Julius von Salm in Neustift-Bernstein, zu deren Versorgung große Mengen an Viktualien, darunter auch Schlachtvieh, notwendig war, das z. T. aus Niederösterreich und der Steiermark zum Bergwerk gebracht wurde. Die Beschäftigten beim Bergwerk behaupteten gegenüber den Dreißigstbeamten immer wieder, dass sie von der Bezahlung des Dreißigst befreit seien. Weitere Klagen brachten die Dreißiger gegen zwei Untertanen Balthasar Batthyánys, nämlich Michael Klein aus Dürnbach und Michael Naray, vor, welche als Viehaufkäufer für die Pullendorfer agierten, die dieses Vieh dann ohne Bezahlung des Dreißigstzolls nach Österreich und in die Steiermark trieben.¹³

Die Organisation der Dreißigstämter erfuhr laufend Änderungen, die sich z. T. daraus ergaben, dass es im Verlauf des 16. Jahrhunderts öfters zu Verlagerungen des Warenverkehrs und damit zu einer Verlegung der Handelsrouten (z. B. im Ochsenhandel) kam, der man seitens der für die Verwaltung der Dreißigstgefälle zuständigen Kammer (Hofkammer, Ungarische Kammer, Niederösterreichische Kammer) Rechnung tragen musste, indem es meist zur Errichtung neuer Filialdreißigstämter und/oder zur Verlegung von bereits bestehenden Filialen kam.

Im Bestand „Hoffinanz Ungarn“ des Hofkammerarchivs (im Österreichischen Staatsarchiv) befindet sich unter den Akten des Jahres 1616 eine Aufstellung von Beschwerdefällen des damaligen St. Martiner Dreißigers Melchior Schöder, in der dieser insgesamt 48 Beschwerdepunkte zu Dreißigstzollvergehen aus dem Zeitraum von 1611 bis 1616 der Niederösterreichischen Kammer vorlegte, die sich im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit als Dreißiger ergeben hatten.¹⁴ Diese geben einen guten Einblick

11 Ebenda, fol. 329–331.

12 Ebenda, fol. 327.

13 Ebenda, fol. 328f.

14 ÖSTA, FHKA, Hoffinanz Ungarn, rote Nr. 112 (Oktober–Dezember 1616), fol. 189–204.

in die Tätigkeit und Amtsführung eines Dreißigers am Beginn des 17. Jahrhunderts und berühren viele Aspekte des Alltagslebens dieser Zeit. Die meisten dieser Fälle behandeln versuchte bzw. tatsächlich durchgeführte Kontrabandfälle, d. h. Schmuggel und Schmuggelversuche in den unterschiedlichsten Formen. In allen in der Aufstellung angeführten Fällen hatte sich Schöder, nachdem sich der jeweilige Schmuggelfall ergeben hatte bzw. bekannt geworden war, entweder um amtliche Unterstützung an seine vorgesetzte Dienststelle (die Niederösterreichische Kammer) bzw. die zuständige Grundherrschaft oder Gemeinde gewandt, in keinem einzigen Fall aber einen positiven Abschluss, d. h. eine Beschlagnahme der geschmuggelten Waren oder die nachträgliche Bezahlung des Dreißigst, erreichen können. Aus vielen Fällen geht dabei klar hervor, dass ein Dreißiger, der wie Melchior Schöder seine dienstliche Tätigkeit ernst nahm und eine ordnungsgemäße Abnahme des Dreißigst vornahm und Schmuggler unnachsichtig verfolgte, bei den Schmugglern nicht nur gefürchtet war, sondern von diesen, aber auch von den Bediensteten der jeweiligen Herrschaftsverwaltung so gehasst wurde, dass diese ihrerseits im Gegenzug versuchten, den Dreißiger durch Gewalt einzuschüchtern. Ein besonders instruktiver Fall soll dies veranschaulichen. Am 8. Oktober 1612 wurde Schöder von sechs Räufern aus der Herrschaft Landsee-Lackenbach, welche vom herrschaftlichen Trabanten im Lackenbacher Schloss Hans Schemkhovitsch einen entsprechenden Hinweis erhalten hatten, auf einer dienstlichen Reise nach Wien, bei der er eingegangene Dreißigsteinnahmen abliefern sollte, überfallen und ausgeraubt. Obwohl nach Angaben Schöders die Identität der Täter den Offizialen der Herrschaft bekannt war, unternahmen diese gegen die Räuber nichts. Im Gegenteil, die Räuber fanden bei verschiedenen Untertanen der Herrschaft Landsee-Lackenbach in Raiding und Ritzing Unterschlupf und blieben dort unbehelligt.¹⁵ Die härtesten Konflikte wegen nicht bezahlter Dreißigstgebühren und illegalen Handels hatte Schöder mit den ungarischen Adeligen, die unter Berufung auf ihre Dreißigstfreiheit für ihre Hausnotdurft auch für Waren, die sie zu Handelszwecken ein- und ausführten, Dreißigstbefreiung beanspruchten. Neben den ungarischen Adeligen im Allgemeinen waren es im Besonderen Bewohner der Orte Ober-, Mitter- und Unterpullendorf, teils kleinadelige Magyaren, teils ungarische und kroatische Bauern, die nicht nur mit dem St. Martiner Dreißiger Schöder, sondern mit den meisten seiner Amtskollegen in ständigem Konflikt waren.

Die ungarischen Kleinadeligen, aber auch die Magnaten, die wegen ihrer sonstigen Beziehungen zum Wiener Hof und den Wiener Zentralbehörden vordergründig nicht als Schmuggler erscheinen wollten, den Schmuggel aber insgeheim tolerierten oder sogar daran partizipierten, die Pullendorfer und schließlich die Kroaten des österreichisch-(west)ungarischen Grenzraumes waren also die Hauptkontrahenten der Dreißigstbeamten. Ein Teil der Dreißigstbeamten arrangierte sich in gewisser Weise mit ihren Kontrahenten, vor allem mit den mächtigen Herrschaftsinhabern und ihren Offizialen, drückte in vielen Fällen beide Augen zu und fand so einen für beide Seiten akzeptablen *modus vivendi*. Die Beamten nahmen dabei in Kauf, ihre Amtsgenden nicht vorschriftsgemäß wahrzunehmen und dadurch pflichtwidriges Verhalten an den Tag zu legen. Andererseits riskierte ein umsichtiger und korrekter Dreißigstbeamter, der zu Kompromissen mit seinen Kontrahenten nicht bereit war, dass ihm sein Leben auf allen Ebenen erschwert wurde, wie das Beispiel Schöders zeigt. Da er gegen den illegalen Handel der ungarischen Kleinadeligen und Magnaten entschieden auftrat, zog er sich deren Gegnerschaft zu, die alsbald in vielen gegen ihn gerichtete Maßnahmen ihren Niederschlag fand. Eine dieser Maßnahmen war, dass er bei der Überprüfung und Verfolgung von Schmugglern nicht mit der Hilfe und Unterstützung der

15 Ebenda, fol. 191.

grundherrschaftlichen Verwaltung, deren Spitzenposten ungarische Kleinadelige dominierten, rechnen konnte. Vielmehr musste er sogar eine Behinderung seiner Tätigkeit in Kauf nehmen. Waren Dreißigstbeamten wie Schöder Deutsche aus den Erblanden, die über keine Ungarischkenntnisse verfügten, so war in ihrem Verhältnis zu den ungarischen Herrschaftsoffizialen oft ein latenter Nationalitätenkonflikt spürbar, den man analog zur bekannten Abneigung der Ungarn zum *miles germanicus* als Ressentiment gegenüber dem *tricesimator* oder *officialis germanicus* deuten könnte.

Wie vergiftet das Verhältnis zwischen den Dreißigern und der Herrschaftsverwaltung, in der sich das betreffende Dreißigstamt befand, sein konnte, soll wiederum am Beispiel Schöders dargestellt werden. Am 6. November 1615 hatte Schöder drei Untertanen der Herrschaft Landsee-Lackenbach, Kalman Jodl, Stefan Waikovitsch und Martin Jagschitz, beim Schmuggel von 14 Metzen Getreide betreten und das konfiszierte Schmuggelgut interimistisch in das Haus des St. Martiners Richters bringen lassen, in dem er drei Säcke zum Zeichen der Beschlagnahmung mit seinem Amtssiegel versiegeln ließ. Als dies der Lackenbacher Hofrichter Jeremias Sepsy erfuhr, gab er den Befehl, die Siegel wieder von den Säcken zu entfernen und das Getreide den Eigentümern zurückzugeben. Den Dreißiger selbst beschimpfte er mit den größten Worten und drohte ihm, er solle sich in Hinkunft nicht unterstehen, in Verfolgung von Schmugglern die Häuser von Ortsrichtern oder anderen Herrschaftsuntertanen zu betreten. Sollte er dies dennoch tun, so sollten ihm die Untertanen „auf sein verantwortung ohne alles mitl und verschonung wie ain hund zu thodt schlagen, auf die gassen schleppen und ligen lassen“. Diese Anordnung an die Untertanen nahm der Hofrichter auch vor einer Untersuchungskommission des Komitates unter dem Vorsitz des Vizegespans, welche einen Monat später nach St. Martin gekommen war, nicht nur nicht zurück, sondern wiederholte sie öffentlich. Obwohl Schöder vor der Untersuchungskommission gegen diese Vorgangsweise und die Rechtfertigung Sepsys heftig protestierte, distanzierte sich die Kommission vom Vorgehen des Hofrichters nur halbherzig.¹⁶ Über Betreiben Sepsys wurde Schöder im Dezember 1615 das Sammeln von Bruchholz in den Wäldern der Herrschaft, das seinen Vorgängern stets erlaubt gewesen war, verboten und ihm und seinen Knechten durch den Ödenburger Stuhlrichter Ferenc Aykay, den Komitatsgeschworenen Ferenc Meszlenyi und den Adligen Stefan Gerdenitsch im Falle des Betretens die Pfändung seiner Pferde und seines Wagens sowie die Inhaftierung im Lackenbacher Schloss angedroht. Bereits einige Jahre zuvor hatte der Hofrichter Sepsy das Weiderecht auf den herrschaftlichen Weiden der Herrschaft Landsee-Lackenbach für die Tiere des Dreißigers entzogen, sodass dieser keine Kühe, Schweine und Geflügel mehr halten konnte.¹⁷ Ebenso verbat Sepsy Schöder das Brechen und die Entnahme von Bausteinen im Landseer Steinbruch, die der Dreißiger zum Um- und Ausbau des Dreißigstammes benötigt hätte.

Der Dreißiger konnte im Bereich der Herrschaft auch kaum Knechte für das Dreißigstamt rekrutieren. Auf potenzielle Interessenten bzw. Bewerber um eine derartige Stelle wurde seitens der Lackenbacher Herrschaftsverwaltung massiv Druck ausgeübt und ihnen im Falle des Eintritts in den Dienst des Dreißigstammes nachteilige Folgen angedroht. Es kam vor, dass Knechte des Dreißigstammes unter irgendwelchen Vorwänden in das Schloss Lackenbach gelockt, ihnen dort Springeisen angelegt und sie widerrechtlich so lange festgehalten und bearbeitet wurden, bis sie versprachen, aus ihrem Dienst als Knechte des Dreißigstammes auszuschneiden. Manchmal erpresste man von den Inhaftierten vor der Freilassung noch die Bezahlung eines sogenannten Eisengeldes in der Höhe von etwas über einem Taler. Eine derartige Behandlung erfuhr der Dreißigstknecht Thomas Schmiedecker¹⁸ im September 1616.

16 Ebenda, fol. 197f.

17 Ebenda, fol. 200v. (Punkte 38 und 39).

18 Ebenda, fol. 204r. (Punkt 46).

Die Dreißigstbeamten mussten, falls sie in ihrer Amtstätigkeit zwischen ihren Dienstpflichten und den immanenten Querelen mit der jeweiligen Grundherrschaft nicht aufgerieben werden wollten, ein Verhalten an den Tag legen, das man am besten als Segelkurs zwischen Skylla und Charybdis bezeichnen könnte. Um in einem für sie feindlichen Ambiente überleben zu können, mussten sie manch faule Kompromisse schließen und bei so manchen Kontrabandfällen ein Auge zudrücken. In vielen Fällen waren die Dreißigstbeamten aber einfach zu schwach, um Kontrabandfälle vereiteln zu können. Gute Beispiele dafür bilden die in großem Stile durchgeführten illegalen Handelsaktivitäten der Pullendorfer und Kroaten. 1576 fand vor dem Eisenburger Kapitel eine Untersuchung gegen die Adelige Stefan, Gotthard und Blasius Byk, Thomas, Albert und Dionysius Erdös sowie mehrere Untertanen der Anna Zluny in Mitterpullendorf und des Franz Nádasdy in Unterpullendorf statt, in der die Genannten beschuldigt wurden, in den vergangenen 27 Jahren Vieh, hauptsächlich Rinder, in großer Zahl ohne Bezahlung des Dreißigstzolls von Ungarn nach Österreich getrieben zu haben.¹⁹

Die Schmuggler waren sehr gut organisiert und bildeten oft Gruppen bis zu zwanzig Mann, die Verzollungsversuche mit Waffengewalt (*manibus armatis*) abwehrten und Dreißigstamtleute und andere Personen, die sie an ihrer illegalen Handelstätigkeit hindern wollten, niedermachten. In der oben genannten Untersuchung wurde unter anderem Gotthard Byk sowie Albert und Thomas Erdös zur Last gelegt, den Schmied Valentin Strobl aus Zillingdorf getötet und zwei weitere Personen, nämlich Matthäus Leeb und Nikolaus Magerl, verletzt bzw. mit Schlägen traktiert zu haben.²⁰

Neben den Pullendorfern spielten die seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts im österreichisch-westungarischen Grenzraum zum Teil im Rahmen von Fluchtbewegungen, größtenteils aber im Rahmen von organisierten Wanderungs- und Ansiedlungsunternehmungen angesiedelten Kroaten eine bedeutende Rolle im illegalen Handel bzw. beim illegalen Viehtrieb von Ungarn nach Niederösterreich und in die Steiermark.²¹ Aus diesem Grund wurden die Dreißigstbeamten, ihre Überreiter und Knechte in den Instruktionen und im amtlichen Verkehr mit der Niederösterreichischen Kammer immer darauf hingewiesen, auf die Kroaten besonders achtsam zu sein. Ähnlich wie die Pullendorfer waren auch die Kroaten bei ihrem illegalen Handel bzw. Schmuggel mit Vieh meist in Kleingruppen straff organisiert, wobei ihnen ihre guten geografischen Kenntnisse des Grenzgebietes zustattenkamen. In den vorerwähnten Beschwerden des Dreißigers Melchior Schöder kommen sehr viele Kroaten vor, wobei vor allem Fälle von illegalem Handel mit Getreide, Wein und Vieh angeführt werden. Anzumerken ist hier, dass das Gebiet der sogenannten verpfändeten Herrschaften in der zweiten Hälfte des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts von Ungarn zollpolitisch als Ausland, d. h. zu Österreich gehörig, angesehen wurde. In solchen Fällen war sowohl bei der Ausfuhr, etwa bei Weinlieferungen aus der Herrschaft Landsee-Lackenbach nach Eisenstadt, der Dreißigst zu bezahlen, wie auch bei der Einfuhr von Waren, wie z. B. Eisen aus dem Gebiet der verpfändeten Herrschaften nach Ungarn. Ein schönes Beispiel für diese Tatsache und zugleich für den Schmuggel der Kroaten, die wie auch die Pullendorfer vor Gewalt gegen die Dreißigstbeamten nicht zurückschreckten, zeigt folgender, etwas ausführlicher dargestellte Fall: Matl Järscholitsch, Untertan des Grafen Windischgrätz zu Mannersdorf (Herrschaft Scharfeneck), und Paul N., Untertan des Hans Kollonitsch zu Hornstein, schwärzten im November 1615 zwei Stuten beim

19 Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Budapest, Familienarchiv Esterházy (fürstliche Linie), P 108, Repositorium 17, Fasz. K, Nr. 318.

20 ÖSTA, FHKA, Hoffinanz Ungarn, rote Nr. 31 (April 1576), fol. 342–346.

21 Vgl. dazu ausführlicher: Felix Tobler, Einige Aspekte des ungarischen Ochsenhandels nach dem Westen (1550–1650). Dargestellt am Beispiel des österreichisch-ungarischen Grenzraumes, in: Festschrift für Karl Semmelweis, (Burgenländische Forschungen SB 6), Eisenstadt 1981, 307ff.

Dreißigstamt in Ödenburg vorbei und verwendeten diese länger als acht Tage, um mit diesen in Ungarn diversen Subhandel (Kleinhandel) mit Ochsen zu tätigen. Schließlich kamen sie nach Raiding in der Herrschaft Landsee-Lackenbach, tauschten hier die zwei Stuten gegen vier Zugochsen ein und wollten diese nach Österreich bringen. Der Dreißiger von St. Martin, der von dem illegalen Handel bzw. von der beabsichtigten Kontrabande der beiden Wind bekommen hatte, ließ durch seine Knechte in Raiding sowohl die zwei Stuten als auch die dafür eingetauschten vier Zugochsen beschlagnahmen und beim dortigen Richter verwahren. Die beiden Kroaten versuchten die Knechte des Dreißigers zu überzeugen, dass in diesem Falle keine Kontrabande vorliege, und wollten die Herausgabe des Viehs erreichen. Unter dem Vorwand, bei einem kühlen Gläschen Wein den Fall einvernehmlich zu lösen, sollten die Dreißigstknechte in ein Haus gelockt werden, in dem diese aber in Wirklichkeit unter dem Vorwand, Raufhändel begonnen zu haben, erschlagen hätten werden sollen. Der Versuch scheiterte und so stießen die beiden Kroaten schließlich die Dreißigstknechte bei einer Kotlacke nieder, entrissen ihnen die Gewehre und Säbel und schlugen beide blutig. Einen Knecht lieferten sie beim Raidinger Richter ab, der den Knecht in Verwahrung nahm, dem anderen gelang die Flucht zum Dreißigstamt in St. Martin, wo er seinem Dienstherrn Schöder Bericht erstattete. Obwohl Letzterer beim Landseer Hofrichter wiederholt die Auslieferung der Stuten und Zugochsen als ein verfallenes Kontrabandgut betrieb, habe dieser die Pferde „lieber den ausländischen Krabaten als dem amt erfolgen lassen“, bemerkt Schöder bitter.²² Da die ungarischen Adeligen bei der Einfuhr ihrer Hausnotdurft und bei der Ausfuhr ihrer auf ihren Wirtschaften produzierten Agrarprodukte von der Zahlung des Dreißigst befreit waren, wurde unter diesem Titel für viele Handelswaren die Dreißigstfreiheit reklamiert bzw. beansprucht, die nicht unter die Befreiung fielen. So berichtete der Oberdreißiger von Ungarisch Altenburg unterm 7. März 1614 an die Niederösterreichische Kammer, dass die ungarischen Adeligen den Dreißigern „da sie inen ihre aus- und einführende wein, traidt, honig, zwespen [= Zwetschken, Anm.], häring, salz, ja auch bisweilen allerley groß und klein viech nit wollen passieren lassen“, diesen die Zitation (Vorladung) vor das zuständige Komitat androhten, was den Dreißigern sehr beschwerlich falle, sodass sie dieselben, um sich diese Ungemach zu ersparen, frei passieren lassen.²³ Die Vorladung vor ungarische Gerichte war, wie die Ungarische Kammer in einem Schreiben vom 18. Oktober 1616 an die Hofkammer mitteilte, deswegen rechtens, weil der Artikel 11 des Landtages von 1554 festgelegt hatte, dass die Dreißiger Beamte im Königreich (officiales in regno) und daher der Jurisdiktion der Landesgerichte unterworfen seien und Entscheidungen ungarischer Gerichtsinstanzen nachzukommen hätten.²⁴ Von der Hofkammer wurde aber jedwede Zuständigkeit ungarischer Stellen in Amtsangelegenheiten des Dreißigstwesens bestritten und betont, dass diese in ihren bzw. den Wirkungsbereich der Niederösterreichischen Kammer falle.

22 ÖSTA, FHKA, Hoffinanz Ungarn, rote Nr. 112 (Oktober–Dezember 1616), fol. 198f (Punkt 36).

23 Ebenda, fol. 182 und 185.

24 Ebenda, fol. 211.

GRENZSCHUTZ GEGEN DIE TÜRKEN IM 16.–17. JAHRHUNDERT IM VORRAUM DER LEITHA

János J. Varga

Das doppelte Grenzburgensystem, welches das spätmittelalterliche Königreich Ungarn vor den osmanischen Angriffen schützte, folgte dem Lauf der Flüsse Drau, Save und untere Donau. Gestützt auf Orsova, Nándorfehérvár (Belgrad), Szabács, Jajca und Knin reichte das erste Grenzgebiet bis an die Adria. Das zweite begann nördlich davon bei Karánsebes, setzte sich mit Pétervárad bzw. Krupa fort und endete schließlich bei Zengg am Meer. Nach der Eroberung der balkanischen Gebiete stand das osmanische Heer zu Beginn des 16. Jahrhunderts an den Südgrenzen Ungarns, das die wiederholten Angriffe nicht mehr abwehren konnte, und im ersten Drittel des Jahrhunderts brach sein Grenzschutz, tragisch schnell, endgültig zusammen. 1521 fiel Nándorfehérvár, der Schlüssel zur Donaulinie, und in den folgenden Jahren verlor man nach und nach zahlreiche benachbarte Grenzburgen. Nach der Schlacht von 1526 bei Mohács gelang es Sultan Suleiman (dem Großen) I. (1520–1566), mithilfe der Burgen der ersten Defensivlinie die der zweiten Linie zu überwinden. Der Weg an der Donau entlang ins Landesinnere stand der türkischen Streitmacht offen.

Mit dem Fall von Ofen im Jahr 1541 wurde klar, dass die Habsburger ihre österreichischen Länder und das Deutsche Reich nur dann zu schützen vermögen, wenn der Gegner in den transdanubischen Gebieten des dreigeteilten Ungarns, im Vorraum von Raab und Leitha, aufgehalten werden kann, und zwar durch Schaffung eines dem südlichen Grenzgebiet des mittelalterlichen Königreiches Ungarn ähnelnden Grenzstreifens. Im Zeichen dieser Konzeption nahm Ferdinand I. die Herausbildung einer nunmehr schon im Inneren des Landes verlaufenden Defensivlinie in Angriff. Als Fundament dienten die königlichen und Adelsburgen, Schlösser, Klöster und Monasterien mit ihren vom Mittelalter geprägten hohen Türmen und durchschnittlich ein bis anderthalb Meter dicken Steinmauern, die großteils veraltet waren und fast sämtlich der Modernisierung bedurften, um den ständig weiterentwickelten Feuerwaffen widerstehen und Garnisonen entsprechender Mannschaftsstärke beherbergen zu können. Neben dem Umbau der alten Festungen wurden neue errichtet und gleichzeitig begann man, die nicht zu verteidigenden oder überflüssig gewordenen Bauten abzureißen. Auch im Hinblick auf das Besitzrecht vollzog sich eine bedeutende Veränderung: Während es in den 1450er Jahren entlang der ungarisch-türkischen Grenze nur eine kleine Zahl königlicher Burgen gab – mit anderen Worten, den Grenzschutz versahen überwiegend die Burgen des Hochadels –, gelangten in den nächsten kaum anderthalb Jahrzehnten nahezu alle wichtigen Grenzburgen in den Besitz des Monarchen.¹

1556 betraute Ferdinand I. einen fünfköpfigen Rat mit der zentralen Leitung des Militärwesens. Die Kompetenzen dieses später um zwei Mitglieder erweiterten Wiener Hofkriegsrates erstreckten sich auf das Heerwesen der Erbländer und Provinzen des Hauses Habsburg, darunter auch des Königreiches Ungarn. Seine Hauptaufgabe aber bestand darin, in enger Zusammenarbeit mit den obersten ungarischen Militärs – dem Palatin, dem kroatisch-slawonischen Ban und den Generalobersten – den Schutz gegen die Türken

1 István Sinkovics, A török elleni védelem fő kérdései [Hauptfragen des Schutzes gegen die Türken], *Hadtörténeti Közlemények* 4, 1966, 776–777.

zu organisieren und zu lenken.² Im Auftrag des Hofkriegsrates bereiste der italienische Burgarchitekt Giulio Turco an der Wende von 1571 auf 1572 die transdanubischen Festungen,³ um exakte Aufnahmen (Grundriss- und Perspektivansichten) davon anzufertigen. Sie bildeten die Grundlage der im letzten Drittel des Jahrhunderts erfolgenden Modernisierungsarbeiten. Auch die zwischen Anfang August und 24. September 1577 stattgefunden wichtige Beratung, deren Ziel es war, die Mängel des beinahe funktionsfähigen Grenzschutzes zu beheben und die Grundfragen der Verteidigungspolitik zu erörtern, wurde vom Hofkriegsrat angeregt. Die zentrale Frage lautete, ob man den 1568 in Drinopel für acht Jahre geschlossenen formellen Frieden mit den Türken einhalten oder den Gegner angreifen sollte. Lazarus Freiherr von Schwendi, kaiserlicher Feldherr, und Hans Rueber von Püchsendorf, Generaloberst in Oberungarn, unterbreiteten ihre Vorstellungen. Die Teilnehmer der Beratung unterstützten den Vorschlag des Ersteren, der, die Kräfte des Reiches und der habsburgischen Provinzen sachlich abwägend, für eine im Vergleich zu früher besser durchdachte und organisierte Verteidigungspolitik Stellung bezog. Schwendi schwebte ein geschlossenes und kontrollierbares Grenzgebiet vor, das auf den natürlichen Gegebenheiten – Ungarns zahlreichen Gewässern, Sümpfen und Gebirgszügen – aufbauend den auch in „Friedenszeiten“ erfolgenden türkischen Überfällen, Streifzügen und Steuereintreibungen weitaus effektiver widerstehen könnte.⁴

Am Ende des 16. Jahrhunderts, nunmehr bereits durch strategische Argumente bzw. die architektonischen und sonstigen Errungenschaften des Heerwesens gestärkt, begann die Linie der Grenzburgen an der Adria, durchquerte Kroatien und auf den Balaton (Plattensee) gestützt Transdanubien, wechselte bei Győr (Raab) ans linke Donauufer, führte von dort unter Berührung des Börzsöny- und Mátragebirges am Rand der Großen Tiefebene entlang bis in die obere Theißegend, bog in der Höhe von Kálló nach Süden ab und erreichte parallel zur siebenbürgischen Grenze das Temeschau genannte Gebiet. Beim Friedensschluss des Jahres 1568 hatte die türkisch-ungarische Grenze eine Länge von etwa 1 300 km, hundert Jahre später verlief sie rund 1 400 km lang durch die Mitte des Landes. Davon entfielen auf den von Habsburg regierten Landesteil ca. 1 000 km Grenzlinie von der Adria bis zum Fürstentum Siebenbürgen. Das Grenzgebiet gliederte sich in sechs Grenzoberhauptmannschaften mit annähernd 140 großen und mittleren Burgen, die den Feind aufhalten sollten. Das bedeutete theoretisch eine aus jeweils 7 km voneinander entfernten Grenzburgen bestehende Kette. In der Praxis jedoch gruppierten sich jeweils mehrere kleinere Vorposten (Schlösser bzw. Wachttürme) im Umkreis einer größeren Burg, wodurch sich der Abwehrradius der Hauptfestung erweiterte, oder sie bildeten mehrere Linien hintereinander. Wenn es dem Gegner dennoch gelang, eine der Burgen der vordersten Linie zu erobern, hatte er immer noch die zweite oder sogar dritte vor sich. Die Stärke des Grenzschutzes lag also in seinem Gefüge, in diesem „Netz“, in dem sich früher oder später jeder unbefugte Eindringende „verfang“.⁵

2 Győző Ember, *Az újkori magyar közigazgatás története Moháctól a török kiűzéséig* [Geschichte der neuzeitlichen ungarischen Verwaltung von Mohács bis zur Vertreibung der Türken], Budapest 1946, 70–71.

3 Früher setzte die burghistorische Fachliteratur die von Turco vorgenommenen Aufnahmen in das Jahr 1569. Aufgrund seiner Archivforschungen datierte Géza Pálffy den Zeitraum, als das Komitee in Begleitung von 100 mit Gewehren bewaffneten Reitern durch das Grenzgebiet Transdanubiens zog, an die Wende 1571/1572. Siehe Géza Pálffy, *A császárváros védelmében. A Győri kapitányság története 1526–1598* [Zum Schutze der Kaiserstadt. Die Geschichte der Hauptmannschaft Raab 1525–1598], Győr 1999, 202–203.

4 Pálffy 1999, 166; Géza Pálffy, *A török ellenei védelmi rendszer szervezetének története a kezdetektől a 18. század elejéig. Vázlat egy készülő nagyobb összefoglaláshoz* [Geschichte des Verteidigungssystems gegen die Türken von den Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Skizzen einer in Vorbereitung befindlichen größeren Zusammenfassung], *Történelmi Szemle* 2–3, 1996, 200–201.

5 J. János Varga, *Magyar végvárrendszer a Hódoltság peremén* [Ungarisches Grenzburgensystem am Rande des Eroberungsgebietes], in: J. János Varga (Hg.), *Magyarország különösen híres erődítmények ábrázolása. Magyar várak német szemmel 1664-ben. Übersetzung, Anmerkungen und Karten redigiert von J. János Varga*, Budapest 1995, VI; Sinkovics 1966, 780–781.

Im Königreich Ungarn begann man mit dem Ausbau des neuen Grenzgebiets zuerst im Vorraum von Wien und Niederösterreich. Eine der wichtigen Stationen dieses Ausbaus war 1546 die Stationierung der von den niederösterreichischen Ständen finanzierten ständigen Garnisonen in den Burgen des Gebietes nördlich vom Plattensee: Raab, Szentmárton, Pápa und Veszprém. Den Oberbefehl hatten kaiserliche Generäle inne, zuerst Adam Gall zu Loßdorf und dann sein Nachfolger, Eck Graf zu Salm, in den Jahren 1550 bis 1570. Ihren Kompetenzbereich dehnte man nach und nach auf das ganze Grenzgebiet zwischen Plattensee und Donau aus, und 1577 wurden nach Vázsony und Tihány schließlich auch die letzten drei Burgen des Balatonoberlandes – Szigliget, Keszthely und Csobánc – Teil der von da an Grenzerhauptmannschaft zu Raab genannten Grenze.⁶

Ein lebenswichtiger Abschnitt des transdanubischen Grenzschutzes war der Übergang zwischen Donau und Plattensee, auf dessen Achse der Sitz und das Verwaltungszentrum der Oberhauptmannschaft Raab lag, mit dem sich im Hinblick auf seine Wehrbauten und Garnisonsstärke (1 500–1 600 Mann) keine der umliegenden Grenzburgen messen konnte. Unter letzteren spielten Palota und Tata (200–220 Mann) die Rolle vorgeschobener Bastionen, da sie an der ungarisch-türkischen Grenze standen. Den Burgen von Veszprém (500 Mann) und Csesznek (70 Mann) oblag der Schutz der Straße nach Raab, Vázsony (40 Mann) und Tapolca. Pápa (650 Mann) war für die Bewachung der durch das Bakonygebirge führenden Hauptverkehrsrouten, teilweise aber auch der Raabau verantwortlich. Die im Umkreis der bedeutenderen Burgen gelegenen kleineren Vorposten und die fünf Grenzburgen des Balatonoberlandes gehörten zur dritten Gruppe der Festungen der Grenzerhauptmannschaft.⁷

Zwei Umstände erschwerten die Aufgabe der Raaber Grenze, Wien und Niederösterreich zu schützen, beträchtlich. Einerseits lag zwischen den in drei oder vier Linien hintereinander angeordneten Burgen eine ziemliche Entfernung, sodass zur Bildung kleinerer Burgbezirke keine Möglichkeit bestand, andererseits teilte das Bakonygebirge diese Burgen in zwei Gruppen. Zur ersten Gruppe gehörten jene Festungen, die berufen waren, türkische Angriffe gegen das Bergland und Balatonoberland aufzuhalten, zur zweiten die am Rande der Kleinen Tiefebene wachenden Burgen: Tata, Gesztes, Csesznek, Szentmárton, Pápa. Das Bakonygebirge bedeutete für die vordringenden osmanischen Truppen zwar ein echtes Hindernis. Doch wenn es ihnen gelang, die erste Gruppe der Grenzburgen zu umgehen und das Gebirge zu überqueren, konnten sie die Tiefebene erreichen und von dort ungehindert sogar bis nach Raab gelangen.

Zur Behebung der Mängel des Grenzschutzes im nördlichen Transdanubien boten sich zwei Möglichkeiten an: 1. den etwa 160 km langen, von der Donau bis Szentgotthárd reichenden Flussabschnitt der Raab ausbauen, 2. die Burg zu Raab stärker befestigen. 1544 ließ Tamás Nádasdy, Generaloberst in Transdanubien, die Uferzone der Raab erstmals vermessen, um mithilfe der natürlichen Gegebenheiten, durch die Schließung von Übergangsstellung bzw. den Bau von Dämmen, eine künstliche Grenze zu

6 Pálffy 1999, 158–159, 174; Imre Szántó, *A balatoni várak övezete a dunántúli védelmi rendszerben (1541–1690)* [Die Grenzburgen am Balaton im transdanubischen Grenzschutzsystem (1541–1690)], *A Veszprém Megyei Múzeumok Közleményei* 18, 1986, 268.

7 Ab den 1580 bis 1590er Jahren belief sich die Stärke des ständig im Grenzgebiet stationierten Militärs auf 3 400 bis 3 500 Mann. Für rund sechzig Prozent ihres Soldes, mehr als 120 000 rheinische Forint jährlich, kamen die niederösterreichischen und reichsdeutschen Stände auf. Die fehlende Summe bezog man aus der ungarländischen Kriegssteuer und sonstigen Einkünften des Monarchen. – Über die Organisation des nordtransdanubischen Grenzschutzes, seine Grenzburgen und Garnisonen siehe Szántó 1986, 261–302. Die jüngste, auf gründlichen Archivforschungen beruhende Aufarbeitung des Themenkreise: Pálffy 1996 und 1999 passim.

errichten.⁸ Erschwerend zu diesem natürlichen Hindernis kamen längs des Flusses, in der Raabau und im Umkreis von Raab Planken bzw. Wachthäuser mit 40 bis 50 Mann Besatzung, die den Wacht- und Alarmdienst versahen und die, wenn notwendig, auch kleinere räuberische Streifzüge der Türken verhinderten.⁹

Der Schutz des Vorraums und der Flusslinie der Raab erwies sich – von einem einzigen Fall im 17. Jahrhundert abgesehen – nur in den sogenannten „Friedensjahren“, als man kleinere Streifzüge abzuwehren hatte, als wirksam. Den Angriffen des Heeres von Großwesir Sinan zu Anfang des fünfzehnjährigen Krieges (1591–1606) konnte der Grenzschutz nichts entgegenzusetzen: In den Jahren 1593 bis 1594 fiel eine nordtransdanubische Burg nach der anderen und im September 1594 auch Raab. Die türkischen Plündertruppen konnten bereits in der Raabau und jenseits der Leitha, in Niederösterreich, umherstreifen. Den Plan für eine neue, unmittelbar im Vorraum der Leitha ausgebaute Defensivlinie entwarfen 1595 Ferenc Nádasdy und György Zrínyi, Generaloberst in Transdanubien. Das organisatorische und Effizienzniveau der Oberhauptmannschaft Raab erreichte das neue Grenzgebiet mit dem Namen ungarisch-altenburgische und scharwarische Grenze zwar nicht, dennoch spielte es in den mehr als drei Jahren der türkischen Besetzung des Gebietes zwischen Donau und Plattensee eine wichtige Rolle für den Schutz Niederösterreichs. Abgesehen von den Festungen Magyaróvár (Wieselburg), Kapuvár, Sárvár (Rotenturm) und Körmend bildete eine Reihe von Schlössern – darunter Mihály, Rum, Csákány, Kesző – sowie weiters Planken und Wachttürme die in aller Eile aufgestellte Grenzlinie, an der ein Teil des in der Grenzüberhauptmannschaft Raab dienenden Militärs, 2 500 Mann, zusammengezogen wurde.¹⁰ Diese kurze Periode der Türkenherrschaft in Westtransdanubien hatte zur Folge, dass vier der früher im Hinterland befindlichen Burgen der Familie Batthyány – Németújvár (Güssing), Rohonc (Rechnitz), Szalonak (Schlaining) und Borostyánkő (Bernstein) – sowie das Schloss von Bozsok in strategischer Hinsicht eine Aufwertung erfuhren. Im August 1597 eroberten die kaiserlich-königlichen Truppen Pápa und im Frühjahr des kommenden Jahres dann Raab von den Osmanen zurück. Die vor 1593 bestehende Organisation der Grenzüberhauptmannschaft und damit auch der Grenzschutz wurden wiederhergestellt.

Fast siebenzig Jahre waren ohne einen großen türkischen Feldzug an der Raab vergangen, als im Sommer 1664 Großwesir Köprülü Achmed mit einem 120 000 bis 130 000 Mann starken Heer versuchte, den Fluss zu überqueren, um gegen Wien zu marschieren. Seine Vorhut griff am 26. Juli im Raum Körmend an, doch die Truppen von Kristóf Batthyány, Generaloberst in Transdanubien, und Landesrichter Ferenc Nádasdy sowie je ein kroatisches und ein kaiserliches Regiment wehrten den Angriff ab. Am nächsten Tag unternahm die Hauptstreitmacht einen Versuch, indem sie die zerstörte Brücke von Körmend instandsetzte, wurde aber von den rechtzeitig eintreffenden Einheiten des obersten kaiserlichen Feldherren, Generalissimus Raimundo Montecuccoli, am Überqueren gehindert. Der Großwesir wandte sich

8 Magyar Országos Levéltár (MOL) [Ungarisches Staatsarchiv], Budapest, E 142 Magyar Kamara Archivuma, Acta publica, Bündel 2, Nr. 2, „Registrum super dimensione ripparum Fluvii Raba“; MOL, E 185 Magyar Kamara Archivuma, Archiv der Familie Nádasdy, Posten 2, Karton 44, fol. 18–23.

9 Géza Pálffy, *Európa védelmében. Haditérképészet a Habsburg Birodalom magyarországi határvidékén a 16–17. században* [Zum Schutze Europas. Militärkartografie im ungarländischen Grenzgebiet des Habsburgreiches im 16.–17. Jahrhundert], 2. Aufl., Pápa 2000, 19; József Kelenik, *A kanizsai védelmi övezet és természetföldrajzi adottságai a XVI. Század hetvenes éveinek végén* [Das Grenzgebiet von Kanizsa und seine naturgeografischen Gegebenheiten Ende der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts], in: Tivadar Petercsák/Erő Pető (Red.), *Végvár és környezet*, (Studia Agriensia 15), Eger 1995, 183–221. Zu dem um Raab errichteten Schutzring gehörten: Andrásvár, Tarisznyavár, Világosvár, Baráti, Gyirmót, Ikrény, Patona, Mérges, Börcs, Bodonhely und Abda. Dies waren größtenteils verlassene Kirchen bzw. kleine sogenannte Plankenburgen. Pálffy 1999, 169–171.

10 Pálffy 1999, 213–218.

nun nach Südwesten und versuchte am 1. August zwischen Szentgotthárd und Alsószölnök erneut, ans gegenüberliegende Ufer zu gelangen.¹¹ Bei der Furt reichte das Wasser nur bis zu den Steigbügel. Hinter jedem Spahi hockte ein Janitschar auf dem Pferd. Ihre Attacke war nicht abzuwenden. Die Front der Kaiserlichen geriet zunächst ins Wanken, während die reichsdeutschen Regimenter und die französischen Hilfstruppen hart zurückschlugen. Fliehende Türken überfluteten die Schiffsbrücke, sie stürzte ein. Wer nicht ertrank, fiel von den Schüssen der Musketiere. In den folgenden zwanzig Jahren strengte das Osmanische Reich keinen Krieg gegen Ungarn an.

Die Erfüllung des seit Suleiman dem Großen gehegten Wunsches, die Kaiserstadt zu besitzen, rückte 1683 mit der Unternehmung Großwesir Kara Mustafas wieder in greifbare Nähe. Mit einem Heer nie gesehener Größe, 150 000 Mann stark, rückte er gegen Wien vor. Jede Burg in Nordtransdanubien öffnete der von den Kuruzen des oberungarischen Fürsten Imre Thököly unterstützten osmanischen Streitmacht ihre Tore, sodass der Großwesir auf keinerlei Widerstand stieß und am 1. Juli mit seinen Truppen vor den Mauern der Stadt bzw. am Flussufer der Raab stand.

Die kaiserlich-königliche Heerführung vertraute auch jetzt auf die am Fluss errichteten Hindernisse. Im April beschlossen die Abgesandten der westtransdanubischen Komitate Győr, Sopron und Vas, die Brückenköpfe bei Árpás und Kesző und später bei Sárvár, Körmend und Szentgotthárd zu verstärken, an 42 Punkten des Flusses Gräben auszuheben und Pfähle aufzustellen, um das Übersetzen der Türken zu verhindern.¹² Landesrichter Miklós Draskovich legte einen fertigen Plan vor, wie am Uferabschnitt zwischen Sárvár und Szentgotthárd die Übergänge eingeschnitten bzw. die Furten zerstört werden sollten,¹³ und der Hofkriegsrat beauftragte seinen Kriegingenieur, Graf Luigi Ferdinando Marsigli, mit der Leitung dieser Vorhaben. Marsigli beging den Uferstreifen des Flusses von Raab bis Szentgotthárd, kartografierte die Raabau und den Flusslauf, besichtigte Sárvár (damals Draskovich-Besitz) und befand es für wehrfähig. Anschließend ging man an den Ausbau der Wehranlagen.¹⁴ Über die Arbeiten schrieb er später, „der Fluss Raab war wegen seiner geografischen Lage eine wichtige Grenze und für den Gegner, wie es schien, schwer überwindbar“.¹⁵ Aber man hatte zu spät mit den Befestigungen begonnen und kam zudem auch nur schleppend voran.

An der mangelhaft ausgebauten und schlecht ausgerüsteten Defensivlinie stand ungarisches Militär: Grenzsoldaten, adelige Aufständische, hochherrschaftliche Servitoren, insgesamt etwa 6 000 Mann, geführt von Landesrichter Draskovich und dem Generaloberst in Transdanubien, Ádám Batthyány.¹⁶ Burg und Stadt Raab dagegen waren gut befestigt. János Esterházy, Stellvertreter des Generaloberst in Raab, hatte den Winter 1682/83 mit militärischen Vorbereitungen zugebracht und begann im Frühjahr

11 József Kelenik, Körmend a hadtörténelemben 1526–1711 [Körmend in der Kriegsgeschichte 1526–1711], in: László Veszprémy/József Kelenik/Róbert Hermann/László Bencze, Körmend a hadtörténelemben [Körmend in der Kriegsgeschichte], Körmend 1992, 65–66; Ágnes R. Várkonyi, Buda visszavívása 1686 [Die Rückeroberung Ofens 1686], Budapest 1984, 107–110.

12 Kelenik 1992, 66; Thomas Mack Barker, Double Eagle and Crescent. Vienna's Second Turkish Siege and its Historical Setting, Albany/New York 1967, 214.

13 Das Kriegsjahr 1683 nach Acten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1883, 74, 75 [zit. als: Kriegsjahr 1883]; MOL, Archiv der Familie Batthyány, P1314 Miss. 12.794.

14 MOL, Archiv der Familie Batthyány, P1314 Miss. 12.042; MOL, Archiv der Familie Esterházy, P125, Schriften des Palatins Pál, Bondel 8, Nr. 1835.

15 Luigi Fernando Marsigli gróf tapasztalatai a török hadsereg és Buda állapotáról 1683-ban [Die Eindrücke des Grafen Luigi Fernando Marsigli über den Zustand des türkischen Heeres und Ofens im Jahr 1683], in: Ferenc Szakály, Buda visszafoglalásának emlékezete 1686 [Zur Erinnerung an die Rückeroberung Ofens 1686], Budapest 1986, 63. [Übersetzung des ungarischen Zitats ins Deutsche: J. János Varga.]

16 Kálmán Thaly, Az 1683-iki táborozás történetéhez [Zur Geschichte der Belagerung von 1683], Értekezések a történelmi tudományok köréből 11,4, Budapest 1883, 10–11.

dann, nach Marsiglis Plänen die Außenwerke zu erneuern. In einem Gesuch an den Hofkriegsrat erbat er noch am 26. Mai Geld, Pfähle, Schwemmholz und Schiffe, anderntags beantragte er Truppen zur Verstärkung der Garnison. Der Monarch stimmte allen Anträgen zu und wies die Hofkammer an, den Betrag für die Anwerbung von 529 Husaren auszuführen. Ende Juni stärkte der kaiserliche Befehlshaber Karl von Lothringen, der sich vor dem Großwesir aus dem Raum Komarn zurückzog, die Position der Verteidiger mit weiteren 6 800 Mann.¹⁷ Von Lothringen selbst bezog mit seiner 24 000 Mann starken Armee in der Raabau Stellung, und zwar an der von den äußeren Raaber Befestigungen bis zum linken Flügel der von Ádám Batthyány geführten Truppen in Árpás reichenden Frontlinie.¹⁸ Als das Heer Kara Mustafas am Raabufer auftauchte, war Raab zur Verteidigung bereit.

Am 1. Juli eröffnete man aus der Burg das Feuer auf die in Schussweite kommenden osmanischen Einheiten. Auch in der Raabau begannen die kaiserlichen Geschütze zu feuern, sodass die Feinde am Überqueren des Flusses gehindert werden konnten. Einige tatarische Verbände der Türken stießen jedoch bald auf den 15 km von Raab entfernten Übergang bei Mérges, besetzten die Planken und einem Teil von ihnen gelang es, den Fluss zu durchschwimmen, der wegen der Trockenheit damals nur wenig Wasser führte. Die Verwegeneren näherten sich dem linken Flügel der Truppen des Befehlshabers bis auf eine Wegstunde. Am Morgen des 2. Juli folgten ihnen weitere Einheiten über die in der Nacht errichtete Brücke. Am gleichen Tag schlugen türkisch-kuruzische Truppen drei Wegstunden südlich von Mérges, bei Mórighida, einen Verband des aus den Burgen Pápa und Tata abgezogenen kaiserlichen Militärs. Ádám Batthyánys Leute am gegenüberliegenden Raabufer sahen dessen Untergang gleichmütig zu, zogen sich dann kampflös zurück und ließen die eintreffenden Tataren übersetzen (zu diesem Zeitpunkt hatten sich die meisten nordtransdanubischen Burgen und Städte den Türken oder den Beauftragten Thökölys bereits ergeben). Etwa 30 000 bis 40 000 türkische Soldaten folgten ihnen in die Raabau nach, wo sie auch den rechten Flügel der Verbände Karls von Lothringen bedrohten. Das Umzingelungsmanöver wurde immer offensichtlicher: Im Norden ritten die bei Mérges übergesetzten Tataren bis zum Dorf Ásvány am Nebenarm der Donau, im Süden setzten sich weitere Kräfte in Richtung Körmend und Szentgotthárd in Marsch, wo bald darauf beide Brückenköpfe fielen. Die Grenzsoldaten, die Truppen der Burgkomitate und auch die Banderien der Aristokraten liefen auseinander.¹⁹

Nachdem die Osmanen den Fluss Raab überquert hatten, ließ Karl von Lothringen die kaiserlichen Stellungen in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli räumen und zog sich unter Nachhutgefechten mit der türkisch-tatarischen Reiterei hinter die Leitha zurück, wo er zwecks Verteidigung Wiens am linken Donauufer Stellung bezog. Kara Mustafa verschwendete wenig Zeit für die Belagerung von Raab: 20 000 Krieger mussten die Burg umzingeln, er eroberte Magyaróvár und überquerte die Leitha. Während er mit der Hauptstreitmacht am rechten Donauufer vordrang, nahmen seine Vortrupps Hainburg ein, dessen Verteidiger man enthauptete. Anschließend stürmten sie in das Gebiet zwischen Donau und Leitha, in dem sie Dörfer und Marktflecken plünderten und vielerorts brandschatzten: Von Hof bis Wimpassing, von Rohrau bis Wiener Neustadt und von Loretto bis Stotzing färbte sich der Horizont

17 Kriegsjahr 1883, 72–74; Franz Theuer, Verrat an der Raab. Als Türken, Tataren und Kuruzzen 1683 gegen Wien zogen, 2. Aufl., Salzburg/Stuttgart/Zürich 1977, 20; Onno Klopp, Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699, Graz 1882, 199; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BHStA), Allgemeines Staatsarchiv, Kasten schwarz 8027, fol. 51.

18 MOL, Archiv der Familie Batthyány, P1314 Miss. 12.045; Theuer 1977, 17; Kriegsjahr 1683, 1883, 50.

19 Karl Gutkas, Das Türkenjahr 1683 in Niederösterreich, (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 61), St. Pölten/Wien 1982, 7; Richard F. Kreutel, Kara Mustafas Feldzug gegen Wien. Nach dem Tagebuch des Pfortendolmetschers A. Mavrokordátos, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 27, 1971, 65; Theuer 1977, 18–19; Kriegsjahr 1883, 54; BHStA, Allgemeines Staatsarchiv, Kasten schwarz 250, fol. 112.

blutrot.²⁰ Am 13. Juli traf das Hauptheer in Schwechat ein, aber noch am selben Tag tauchten Vortrupps bei den Weingärten von Schönbrunn und Grinzing auf. Am 14. Juli erblickten die Bürger Wiens das osmanische Heer, das sofort begann, den Kreis um die Stadt zu schließen. In Form einer 23 km langen „Mondsichel“, die von Sankt Marx bis nach Rossau reichte, wurden 20 Lagerstellen eingerichtet. Als Hauptangriffsrichtung bestimmte die Heeresleitung die nördliche Seite. Die Führung des rechten Flügels und die Belagerung der Burgbastei waren Aufgabe Kara Mehmed Paschas. Den linken Flügel im Vorraum der Lödlbastei befehligte Achmed, Pascha von Temeschwar. An die Spitze des Zentrums – gegenüber dem Mauerabschnitt zwischen den beiden Basteien – stellten sich Kara Mustafa, der Janitscharenaga und der rumelische Beglebej Hassan. Jeder Augenblick der Vorbereitung erlangte Bedeutung. Die Unterkunft des Großwesirs stand – wie man sagt, aus Achtung vor Suleiman – in der Nähe jener Stelle, an der der große Sultan 1529 seine Zelte aufgeschlagen hatte, in der Vorstadt Sankt Ulrich.²¹ Kara Mustafa war dem ersehnten Ziel greifbar nahe.

Mitunter jedoch erweist sich selbst das als zuviel. Zwei Monate später, am 12. September, verließ er fluchtartig den Vorraum Wiens, kehrte Leitha und Raab den Rücken, die er niemals wiedersehen sollte; ebenso wenig wie einer der nach ihm kommenden Großwesire.

20 Ferdinand Menčík, Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im Jahre 1683, Archiv für österreichische Geschichte 86, 1899, 209–210; Pannoniens Kriegs- und Friedens-Begebnisse ... biß auf A. 1686 continuiert von J.U.M., Nürnberg 1686, 788–789.

21 Gertrud Gerhartl, Belagerung und Entsatz von Wien 1683, (Militärhistorische Schriftenreihe 46), 2. Aufl., Wien 1983, 10; Richard F. Kreutel/Karl Teplý (Hg.), Kara Mustafa vor Wien. 1683 aus der Sicht türkischer Quellen, (Osmanische Geschichtsschreiber N.F. 1), Graz/Wien/Köln 1982, 61–97; Richard F. Kreutel (Hg.), Kara Mustafa vor Wien. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, verfaßt vom Zeremonienmeister der Hohen Pforte. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Richard F. Kreutel, München 1967, 17; Friedrich Firnhaber, Diarium was sich vom 7. Juny anno 1683 biss zu end der belägerung Wiens bey der türkischen Armee zugetragen, Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 4, 1850, 500; Pannoniens Kriegs- und Friedens-Begebnisse 1686, 797.

DER PANNONISCHE GRENZRAUM ALS LITERARISCHER ORT BEI STEFAN ZWEIG¹ UND HEIMITO VON DODERER

Margarete Wagner

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass eine exakte Analyse der literarischen Präsentation von Räumen nicht möglich ist, weil ja der Raum als Baustein des Erzählens nie vollständig in Sprache übertragbar und deswegen weder konkret mess- noch fixierbar ist. Er lässt sich auch kaum wirklich losgelöst von den übrigen Textkonstituenten – wie etwa dem Phänomen Zeit – betrachten, wird aber zum Projektionsfeld aller nur denkbaren Deutungen. Mit der Erfassung des Raumes kommen immer auch Stimmungen ins Spiel und schaffen weitere Verknüpfungen im Kontext.² Je genauer die Beschreibung eines Raumes erfolgt, umso größer wird die Anschwellung des Textes, sodass letztlich durch beschreibendes Erfassen des Raumes eine Zäsur im Erzählfluss entsteht, wodurch der Handlungsablauf ins Stocken gerät.

Im vorliegenden Fall soll – im Gegensatz zum fingierten Raum – die historisch-topografische Raumwirklichkeit des pannonischen Grenzlandes näher untersucht und anhand von zwei Romanen dargestellt werden, wobei sich aber in der Folge zeigen wird, dass die Grenzen zwischen fingierter und historisch-topografisch realer Raumdarstellung immer fließend sind.

Bei den zwei Texten handelt es sich zum einen um Stefan Zweigs einzigen Roman *Ungeduld des Herzens* aus dem Jahre 1939, den er 1937 begonnen hatte, als sein Salzburger Haus verkauft war und er sich bereits beständig im Ausland aufhielt,³ und um Heimito von Doderers Opus magnum *Die Dämonen* mit dem Untertitel *Nach der Chronik des Sektionsrates Geyrenhoff*, dessen erster Teil bereits 1938 vorlag, der aber erst 1957 vollendet war.

Während sich in Zweigs Roman die Haupthandlung in einer kleinen Garnisonsstadt „an der ungarischen Grenze“ (U 18)⁴ zuträgt und Wien nur Nebenschauplatz ist, so verhält es sich in Doderers Roman genau umgekehrt: Hier fällt Wien die Rolle des Hauptschauplatzes zu, während das Burgenland nur einer von etlichen Nebenschauplätzen ist, wo sich allerdings einige für die Haupthandlung äußerst wichtige Episoden abspielen (D 540–633)⁵.

Beide Romane sind in der österreichischen Zeitgeschichte angesiedelt. Zweigs Roman spielt – mit Ausnahme der Rahmenhandlung – 1914, am Vorabend des Ersten Weltkriegs, zu einem Zeitpunkt, der Ende 1938, als der Roman vollendet war,⁶ bereits vierundzwanzig Jahre zurücklag, den aber Zweig als bereits Dreiunddreißigjähriger sehr bewusst erlebt hatte. Doderers Roman dagegen behandelt die Jahre 1926

1 Der Stefan Zweigs Roman betreffende Teil dieses Aufsatzes wurde leicht verkürzt publiziert: Margarete Wagner, Der pannonische Raum als literarischer Ort in Stefan Zweigs *Ungeduld des Herzens*, *Estudios Filológicos Alemanes* 13, 2007, 485–495.

2 Eckhard Lobsien, *Landschaft in Texten. Zur Geschichte und Phänomenologie der literarischen Beschreibung*, (Studien zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft 23), Stuttgart 1981, 7.

3 Donald A. Prater, *Stefan Zweig. Das Leben eines Ungeduldigen*, aus dem Englischen von Annelie Hohenemser, 2. Aufl., München/Wien 1981, 362, 371f.

4 (U 18) = Stefan Zweig, *Ungeduld des Herzens. Roman*, Stockholm 1981, 18. [Im Folgenden zitiert: (U) mit jeweiliger Seitenangabe.]

5 (D 540–633) = Heimito von Doderer, *Die Dämonen. Nach der Chronik des Sektionsrates Geyrenhoff. Roman*, München 1985, 540–633. [Im Folgenden zitiert: (D) mit jeweiliger Seitenangabe.]

6 Vgl. Joseph Strelka, *Stefan Zweig. Freier Geist der Menschlichkeit*, Wien 1981, 118.

und 1927 und gipfelt im Justizpalastbrand. Doderer war zu dieser Zeit zweiunddreißig Jahre alt. Zehn Jahre später nahm er den Roman in Angriff, zur Fertigstellung benötigte er weitere neunzehn Jahre. Beide Romane sind zwar an der Grenze zu Ungarn angesiedelt, aber dieser Umstand ist beide Male unterschiedlich zu deuten, denn die Grenze zu Ungarn lag in der Donaumonarchie, in der *Ungehduld des Herzens* spielt, an der heutigen Grenze zwischen Niederösterreich und dem Burgenland, also noch diesseits der Leitha, während in den *Dämonen* konkret von Österreichs jüngstem Bundesland, dem Burgenland, die Rede ist, „das sich ja erst seit 1919 bei Österreich befand“ (D 540), eine Aussage im Roman, die historisch unkorrekt ist, da das Burgenland ja erst nach vorausgegangenen Kämpfen mit ungarischen Freischärlern und einer Volksabstimmung in Ödenburg am 5. Dezember 1921 offiziell an Österreich übergeben wurde.⁷

Wie konstituiert sich aber nun der Raum in beiden Romanen?

NENNUNG VON ORTSNAMEN

Die für den Autor einfachste und zielführendste Methode, historisch-topografische Wirklichkeitsräume zu bezeichnen, ist die schlichte Namensnennung.

In den *Dämonen* wird davon auch eifrig Gebrauch gemacht. Die rührend ideale Gestalt des lernbesessenen Arbeiters Leonhard Kakabsa begleitet an „schönen Sonntagen“ (D 541) des Altweibersommers 1926 seinen Arbeitsgefährten Nikolaus oder Niki Zdarsa in dessen Heimatort Stinkenbrunn (heute Steinbrunn). Der alte Zdarsa, Nikis Vater, ist unter anderem auch Besitzer eines „beachtlichen Weingeländes“ in der Nähe von Mörbisch, „nahe der ungarischen Grenze“ (D 545). Nikis Schwager, der ungarngfreundliche Kroatte Pinta, empfängt dort in einem Geräteschuppen nächtens heimlichen Besuch von jenseits der Grenze, von der revisionistischen Gruppe der ‚Erwachenden Ungarn‘, die man auch ‚Magyaronen‘ nennt. Bei einer Umrundung des Neusiedler Sees auf Nikis Motorrad, dem „Indian-Rößlein“ (D 568), wird zunächst in Frauenkirchen, im Wirtshaus ‚Zum Storchennest‘ gegenüber der Wallfahrtskirche eingekehrt und dabei die Bekanntschaft des Wagmeisters Alois Gach gemacht. Doderer schreibt übrigens konsequent ‚Fraunkirchen‘, eine seiner kleinen Inkorrektheiten, wie sie ihm bisweilen auch in historischer Hinsicht unterlaufen. So hieß beispielsweise das sich seit 300 Jahren in Betrieb befindliche große Wirtshaus ‚Zum alten Brauhaus‘ früher ‚Zum Storch‘, und nicht ‚Zum Storchennest‘.⁸ Die beiden Arbeitskollegen bereisen aber auch Hirm, Illmitz, Apetlon, Wulka-Prodersdorf, Draßburg und Klingebach sowie St. Andrä und Wallern (D 542, 589). In der Silvesternacht kommt es im Gasthaus Moser in Schattendorf, „knapp an der ungarischen Grenze“ (D 621), zu einer Keilerei der nationalgesinnten ‚Frontkämpfer‘ mit dem Republikanischen Schutzbund, und am 30. Jänner 1927 erfolgen dann die sogenannten „Schattendorfer Morde“ (D 623), deren als unfair empfundenes Gerichtsurteil zunächst zu einer Massenkundgebung mit etlichen Toten und dann zum Justizpalastbrand führt, der in den Augen des Chronisten Geyrenhoff „das Cannae der österreichischen Freiheit bedeutet“ (D 1328).

Wiewohl all diese burgenländischen Orte in den *Dämonen* einer topografischen Raumwirklichkeit ent-

7 Ernst Hanisch, 1890–1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig Wolfram), Wien 1994, 274.

8 Paul und Sepp Gmasz, Chronik Stadtgemeinde Frauenkirchen, Frauenkirchen 1988, 122f.

nommen sind und Doderer an ihnen – mit Ausnahme der Schreibweise von Frauenkirchen – nicht wirklich etwas verändern konnte, so ist doch ihre Auswahl und ihr Gebrauch als signifikant zu bezeichnen. Für Doderer waren nämlich – einer seiner beliebten Scherztheorien zufolge – Personennamen alles andere als zufällig. Er meinte, dass sich im Namen der Beruf oder die Eigenschaft einer Person widerspiegle und Figuren entweder so aussehen, wie sie heißen, beziehungsweise so heißen, wie sie aussehen.⁹ Ähnliches lässt sich nun auch bei seinem Umgang mit Ortsnamen beobachten. Dass seinem Sinn für Sprachhumor die aufgrund ihrer eigenartigen slawisch-ungarisch-deutschen Sprachmischung¹⁰ ausgefallenen beziehungsweise absonderlich klingenden oder doppeldeutigen burgenländischen Ortsnamen auf halbem Wege entgegenkamen, liegt bei Namen wie Stinkenbrunn, Wulka-Prodersdorf oder Apetlon eindeutig auf der Hand.

Wenn beispielsweise Leonhard Kakabsa und Niki Zdarsa wie zwei Wildwest-Helden auf ihrem ‚Indian-Rößlein‘ reitend hinunter in den stinkenden Brunnen, also nach Stinkenbrunn fahren, so erhält dieser Ort als ‚Pars-pro-toto‘ für das gesamte Burgenland ein wahrhaft übelriechendes, ja beinahe schon inferiores Odeur, wie es ja auch die Abwasserkanäle von Wien haben, aus denen die Unterwelt der Stadt am Tag des Justizpalastbrandes krakenartig an die Oberwelt emporquillt. Dadurch gerät die motorisierte Burgenlandfahrt der beiden Arbeiter – abgesehen von der Assoziation eines ‚eastern‘-mäßigen Prärie- oder Steppenritts – unversehens auch in die Nähe des literarischen Topos eines ‚Höllennritts‘. Zudem kommt es in Stinkenbrunn, im dunkel-schattigen (D 542) und verschlammten (D 551) Hause der Zdarsas, für Leonhard Kakabsa zur weiteren Bedrohung: Nur knapp entkommt er bei den „kleinen saugnapfartigen Kontakte[n]“ (D 553) mit Nikis aufreizend träger und blossarmiger Schwester Elly – die durchaus etwas Krakenartiges an sich hat – der Gefahr, sich rettungslos in deren dunkle, kavernenartige Achselhöhlen zu verlieren.

Ähnlich verhält es sich auch mit Schattendorf, wo die langen Schatten der sogenannten ‚Schattendorfer Morde‘ (D 623) vom inferioren Burgenland ‚hinauf‘, bis nach Wien fallen, wo dann der ‚Schattendorfer Prozeß‘ den Justizpalastbrand auslöst.

In Frauenkirchen dagegen, im Wirtshaus ‚Zum Storchennest‘, auf dessen Dach ein Storch seinen mütterlichen Pflichten nachkommt, betätigt sich der alte Wagmeister Alois Gach mit seiner Erzählung quasi als Geburtshelfer für all jenes neue Gedankengut, das unterdessen in Leonhard Kakabsa in aller Stille angewachsen ist und das nun ‚gach‘, also jäh aus ihm herausbricht in der Frage, ob es nicht möglich sei, sich durch eigenverantwortliches Handeln nicht nur von äußeren, sondern auch von inneren Zwängen zu befreien. Dabei taucht vor seinem inneren Auge erneut das ihn ‚einschränkende‘ (D 555) Beziehungsdreieck zwischen der gefährlich hochbusigen Malva, der ‚rosigen‘ Trix (D 582) mit ihrem Bildungsauftrag und der stumpfen Elly mit ihren abgründig verlockenden Achselhöhlen auf, die alle drei schließlich auf der anschließenden Motorradfahrt nach St. Andrä in einer visionären, aufwärtsstrebenden Erleuchtung ihre Bedeutung für ihn verlieren und „wie ein Taubenschwarm, der auf den Grund einer Gasse fällt“, „im Dunkel“ (D 589) verschwinden. Dadurch wird für ihn dann letztlich auch der Weg frei für die ihm einzig gemäße Lebensart und einzig richtige Frau, für Mary K. –

Stefan Zweig dagegen verweigert in *Ungeduld des Herzens* dem Leser ganz bewusst konkrete Hinweise durch Nennung von Ortsnamen. Anton Hofmiller, Träger des Maria-Theresien-Ordens für seine Tapferkeit im Ersten Weltkrieg, der 1938 dem Ich-Erzähler aus der schmalen Rahmenhandlung seine Jugend-

9 Henner Löffler, *Doderer-ABC. Ein Lexikon für Heimisten*, München 2000, 258–261, bes. 258.

10 Vgl. dazu Elemér Moór, *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen*, (Acta Litterarum ac scientiarum regiae universitatis Hungaricae Francisco-Iosephinae, sectio philologica 10), Szeged 1936.

verfehlung beichtet, wird als junger Leutnant der Kavallerie aus Jaroslau in Böhmen „in eine kleine Garnison an der ungarischen Grenze versetzt“ (U 18), verschweigt aber ihren Namen, denn er findet „[e]s [sei] gleichgültig, ob [er] das Städtchen beim richtigen Namen nenne oder nicht, denn zwei Uniformknöpfe am selben Rock können einander nicht ähnlicher sein als eine österreichische Provinzgarnison der andern“ (U 18). Ebenso verhält es sich mit dem nahe gelegenen Barockschloss und seinem Besitzer. Anstatt des wahren Namens wird ganz bewusst ein Pseudonym eingeführt, nämlich der Name Kekesfalva, und darauf hingewiesen, dass „der Name [...] in Wirklichkeit anders“ (U 21) laute. Es geht hier also eher um eine Darstellung des Typischen, einer Art Mentalitätslandschaft des Habsburgischen, die mit Versatzstücken arbeitet.¹¹ Zweig war nämlich im Grunde genommen Novellist und kein Romanschreiber, sodass auch *Ungeduld des Herzens* trotz seines Untertitels *Roman* eher als „Supernovelle“¹² zu bezeichnen ist, denn es ging ihm letztlich nicht um die „Erstellung eines breiten soziologischen, kulturellen und geschichtlichen Gemäldes des alten Österreichs, sondern [um] d[ie...] Kunst des Psychologisierens“.¹³

BESCHREIBUNG VON RÄUMEN

Die beste Methode zur eingehenden Konstituierung von Räumen ist die Beschreibung, und zwar nicht nur von Landschaften, Städten, Häusern, Wegen, Flüssen und Ähnlichem, sondern auch von Innenräumen sowie von Gegenständen im Raum,¹⁴ die natürlich immer auch Produkte eines historischen Prozesses, einer kulturellen Entwicklung sind und zusammen ein Bild ergeben, das allerdings – neben der Dialektik des Draußen und Drinnen und den damit verbundenen Symbolwerten¹⁵ – immer nur Ausschnittscharakter hat.¹⁶

In dieser Hinsicht erweist sich Hofmiller in seiner Rolle als Erzähler dann auch als etwas mitteilbarer, sodass sich doch einige, wenn auch zum Teil recht verstreute Hinweise auf die ungefähre Lage besagten Garnisonsstädtchens herauslesen lassen, die in ihren Grundvoraussetzungen zweifellos auf Bruck an der Leitha hindeuten.¹⁷ In der Folge soll nun gezeigt werden, wie Zweig bei der Landschaftsdarstellung einzelne Versatzstücke der Realität entnimmt, sie modifiziert, verfremdet und mit Fiktion vermischt. Es

11 Joanna Jabłkowska, Was bitte schön ist Österreich? Witz und Sendung bei Jörg Mauthe, in: Stefan H. Kaszyński/Sławomir Piontek (Hg.), Die habsburgischen Landschaften in der österreichischen Literatur. Beiträge des 11. Polnisch-Österreichischen Germanistentreffens Warschau 1994, Poznań 1995, 294.

12 Strelka 1981, 118.

13 Ebenda, 120.

14 Da der Schwerpunkt vorliegender Arbeit auf der historisch-topografischen Raumwirklichkeit des pannonischen Grenzlandes liegt, konnten Innenräume und Gegenstände im Innenraum – sofern sie nicht als landestypisch gelten – vernachlässigt werden.

15 Gaston Bachelard, Poetik des Raumes, aus dem Französischen übertragen von Kurt Leonhard, (Literatur als Kunst 4), München 1960, 35–69, 242–262.

16 Lobsien 1981, 6.

17 Henze folgert, dass sich bereits an der Stoffwahl und an der „für Zweigs gesamtes Werk ungewöhnlich konkreten zeitlichen und geographischen Fixierbarkeit“ das „Heimweh nach dem infolge des ‚Anschlusses‘ für ihn verlorenen Österreich“ erkennen lasse. Was er jedoch unter geographischer Fixierbarkeit konkret versteht, wird nicht weiter ausgeführt. – Vgl. Volker Henze, Jüdischer Kulturpessimismus und das Bild des Alten Österreich im Werk Stefan Zweigs und Joseph Roths, (Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, Folge 3, 82), Heidelberg 1988, 120. – Zweigs quälendes Heimweh nach dem verlorenen Österreich hatte aber bereits Magris konstatiert. Vgl. Claudio Magris, Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur, übersetzt von Madeleine Pásztor, Salzburg 1966, 272. – Zelewitz dagegen stellt zur Frage der Lokalisierung des Romans zwei Vermutungen in den Raum: „Wiener Neustadt vielleicht oder besser noch Bruck an der Leitha“, liefert dazu aber keine nähere Begründung. Ebenso unsicher ist er über die Lage von Schloss Kekesfalva, von dem er in Parenthese mutmaßt, ob es nicht „schon auf Gebiet der ungarischen Reichshälfte im späteren Burgenland?“ gelegen sei. – Vgl. Klaus Zelewitz, Die ‚Ungeduld des Herzens‘ als Indikator zweifachen Scheiterns, in: Mark H. Gelber/Klaus Zelewitz (Hg.), Stefan Zweig. Exil und Suche nach dem Weltfrieden, (Studies in Austrian Literature, Culture, and Thought), Riverside, CA 1995, 137–147, hier: 144.

kann jedoch bereits an dieser Stelle mit Fug und Recht festgestellt werden, dass Stefan Zweig über eine mehr als nur flüchtige Kenntnis von Bruck an der Leitha verfügt haben muss, da er wie ein Eingeweihter über die verschiedenartigen Einrichtungen der Stadt bestens Bescheid wusste.¹⁸

Zweigs Hinweise auf das Vorhandensein einer Garnison an der Grenze zur ungarischen Reichshälfte, auf eine Schnellzugsstation,¹⁹ von der aus man einen kurzen Abstecher nach Wien beziehungsweise nach Budapest machen kann, „um ein Theater zu besuchen, auf der Ringstraße zu bummeln, den Kavalier zu spielen und sich gelegentliche Abenteuer zu suchen“ (U 19), und auf ein Schloss mit campanileartigem Turm²⁰ sind passgenau auf Bruck an der Leitha zugeschnitten; kein anderer Ort könnte dafür sonst noch in Frage kommen. Einen weiteren Hinweis liefert die Figur des Dr. Condor, der bei ihrer großen Aussprache mit Hofmiller die lokal modifizierte, verräterische Redewendung entschlüpft, dass seit Lämmel Kanitz' Jugendtagen noch „schrecklich viel Wasser die Leitha hinabgelaufen“ (U 135) sei. Da aber nicht nur Hofmiller als Erzähler, sondern auch Zweig ganz eindeutig nicht an einer real lokalisierbaren, topografisch festlegbaren Raumwirklichkeit gelegen war, sondern an der Schilderung des Typischen einer ostösterreichischen Mentalitätslandschaft, so weicht die Erzählung immer dann am weitesten von den tatsächlichen Gegebenheiten ab, wenn diese zu einer eindeutigen Lokalisierung und Identifizierung beitragen könnten, was ganz offensichtlich vermieden werden sollte.

Hofmillers Stadtbeschreibung ist im Grunde eine nur verhalten ausgeschmückte und verstreut eingeflochtene Aufzählung einzelner topografischer Versatzstücke. Die Stadt verfügt nämlich über „eine Kaserne²¹, ein[en] Reitplatz, ein[en] Exerzierplatz, ein Offizierskasino²², dazu drei Hotels²³, zwei Kaffeehäuser²⁴, eine Konditorei²⁵, eine Weinstube, ein schäbiges Variété mit abgetakelten Soubretten“²⁶ (U 18), aber auch über ein Rathaus mit Rathausplatz, auf dem sich ein Fiakerstand²⁷ (U 25) befindet und die

18 Der Einblick in die wichtigsten Stefan-Zweig-Biografien sowie in seine Tagebücher und Briefe konnte diese Annahme jedoch bisher nicht erhärten.

19 Vgl. die Abbildung des alten Bahnhofgebäudes, des ehemaligen ‚Ungarischen Bahnhofs‘, der 1977 abgerissen und neu aufgebaut wurde. Erst ab 8. Dezember 1918 wurde der Zugsverkehr nach Wien – aufgrund der Schikanen der ungarischen Eisenbahner – vorübergehend nicht mehr vom ‚Ungarischen Bahnhof‘ abgewickelt, sondern vom Lokalbahnhof, dem ehemaligen ‚Deutschen Bahnhof‘, der heute stillgelegt ist. Vgl. die Abbildungen in Friedrich Petznek, *Bruck an der Leitha in alten Ansichten*, Zaltbommel 2001, Abb. 23. – Rudolf Stadlmayer, *Bruck an der Leitha. 60 Jahre Zeitgeschehen 1918–1978*, Bruck an der Leitha 1978, 14b, 229b.

20 Vgl. die Abbildungen von Schloss Prugg mit dem viereckigen, altertümlichen ‚Heidenturm‘ in Stadlmayer 1978, gegenüber von S. 121, 144, 337.

21 Die Jägerkaserne am Raiffeisengürtel war 1887 erbaut worden und hatte auf der Seite zum Stadttheater einen vorgelagerten „städtischen Vorgarten“ (U 197), wie ihn Hofmiller beschreibt. Vgl. Friedrich Petznek, *Veränderungen des Brucker Stadtbildes im 20. Jahrhundert*, Bruck an der Leitha 2000, 104. – Stadlmayer 1978, 9b. – Petra Weiß, *Bruck an der Leitha von 1867–1918 mit besonderer Berücksichtigung des Brucker Lagers*, Wien Dipl. 1993, 45f.

22 Das Casino befand sich im Brucker Lager auf der ungarischen Seite. Diese Auskunft stammt von Herrn Friedrich Petznek, Obmann des Kultur- und Museumsvereins in Bruck an der Leitha, dem ich an dieser Stelle für diesen und alle noch folgenden ungemein hilfreichen Hinweise von Herzen danken möchte.

23 Der ‚Grüne Baum‘ am Hauptplatz galt um die Jahrhundertwende als eines der nobelsten Hotels der Stadt, der Gasthof ‚Stergeritsch‘ dagegen als eines der erstrangigen Speisehäuser am Ort; aus dem Hotel ‚Erzherzog Franz Ferdinand‘ in der Lagerstraße wurde dann später das ‚Hotel Graf‘. Vgl. Stadlmayer 1978, 206ab, 284b, 289a, 290a.

24 Das ‚Deutsche Kaffeehaus‘ am Kronprinz-Rudolf-Platz (heute Theodor-Körner-Platz 3) mit seinem gesetzten Publikum und das ‚Ungarische Kaffeehaus‘ in der Lagerstraße 2a, in dem oft wilde Mulatschaks stattfanden, waren die zwei bekanntesten, aber nicht einzigen Kaffeehäuser in Bruck an der Leitha. Vgl. die Abbildungen und Informationen in Stadlmayer 1978, 213b–214a, 219a–221b, 287a, 306.

25 Laut Auskunft von Herrn Petznek die Konditorei Fischer in der Kirchengasse 18, heute Konditorei Bauer.

26 Das ehemalige, 1904 erbaute Sommertheater am Raiffeisengürtel diente den Offizieren und Soldaten zur Unterhaltung und wurde nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Kino umgebaut. Vgl. Stadlmayer 1978, 20b–21a.

27 Herr Petznek bestätigt, dass sich am Hauptplatz ein Fiakerstand befand. Vgl. dazu auch die Abbildungen des Rathausplatzes in Bruck an der Leitha in Stadlmayer 1978, 265ff.

dicke Frau Gurtner ihre Gemüse- und Blumenhandlung²⁸ (U 38) führt. Außerdem gibt es eine Apotheke, genannt „zum Goldenen Engel“ (U 19), eine Schule²⁹, eine Kirche mit „zwiebeligem Turm“ (U 92) und nächtlich erleuchtetem Ziffernblatt³⁰ (U 197) sowie eine Vorstadtkneipe in der Nähe eines Brunnens, in die hauptsächlich Arbeiter und Fuhrleute einkehren³¹ (U 405). Außerhalb des Städtchens liegt das schönbrunnergelbe Barockschlösschen Kekesfalva, dessen Besitzer – abgesehen von einer zeitweiligen Beteiligung „am Walzwerk bei Wiener Neustadt“³² (U 180) – Immobilien in Budapest und Wien,³³ die große Zuckerfabrik an der Straße nach R.,³⁴ das Sägewerk in Bruck³⁵ und das Gestüt in M.³⁶ gehören.

Das Kaffeehaus am Hauptplatz, in dem Hofmillers Kameraden ihren Stammtisch haben und im Spielzimmer ihre Tarockrunden abhalten (U 77f.), existierte tatsächlich, es war das ‚Café Haas‘ am Rathausplatz 17, das sich direkt neben dem Rathaus befand und – wie von Hofmiller beschrieben – über eine getäfelte Wand mit darin eingelassener runder Uhr (U 85) verfügte.³⁷ Dieselbe Innenausstattung wies aber auch das ‚Deutsche Kaffeehaus‘ auf dem Kronprinz-Rudolf-Platz auf.³⁸

Der Apotheker, der zugleich auch Vizebürgermeister des Städtchens ist und im Roman durch seine Prahlerei und Schwatzhaftigkeit zur Kompromittierung Hofmillers beiträgt und somit als kleinbürgerlicher ‚Gschaftelhuber‘³⁹ kein reiner Sympathieträger ist, soll natürlich – um eventuellen Klagen vorzubeugen – nicht mit einer konkreten Person identifizierbar sein. Um dies zu erreichen, fingiert Zweig den Namen der Apotheke, die in Wirklichkeit Dreifaltigkeits-Apotheke⁴⁰ heißt, und nennt sie „zum Goldenen Engel“ (U 19).

-
- 28 Laut Auskunft von Herrn Petznek befand sich auf derselben Seite wie das Rathaus, auf Hauptplatz 21, tatsächlich eine Blumenhandlung, die allerdings von einer gewissen Frau Leithner geführt wurde.
- 29 Das 1874 neu erbaute Schulgebäude am Hauptplatz, gegenüber dem Rathaus, beherbergte ab 1907 allein die Knabenbürgerschule, die Mädchenvolks- und Bürgerschule wurde in das neu erbaute Gebäude am Bahnhofgürtel verlegt. Vgl. Josef Christelbauer, Geschichte der Stadt Bruck a. d. Leitha. Ein Beitrag zur Förderung der Heimatkunde, Bruck an der Leitha 1920, 131–138. Vgl. dazu auch die Abbildung der Knabenschule mit Schulpark, geschmückt für die Volksabstimmung am 10. April 1938 in Stadlmayer 1978, 116b.
- 30 Vgl. die Abbildungen des Turms der Stadtpfarrkirche, der vor der Neueindeckung noch ein altes Eisenblechdach trug, in Stadlmayer 1978, 91ab, 265b und gegenüber von S. 240 und 336.
- 31 Laut Auskunft von Herrn Petznek vermutlich das ‚Fischerbräu‘ in der Altstadt 1, der sogenannte ‚Bründlwirt‘, weil hier damals noch eine Mariensäule mit Röhrenbrunnen stand. Das Innere des Gastraums war mit schlichten Heurigenbänken ausgestattet. Hier kehrten – wie auch Hofmiller berichtet – am frühen Morgen die Fuhrleute ein, um sich mit Bier oder Wein zu stärken. Vgl. dazu auch die Abbildungen in Petznek 2000, 59. – Stadlmayer 1978, 286a, 287a.
- 32 Die Eigentümer des Schlosses, die Grafen Harrach, besaßen am Anfang des 20. Jahrhunderts unter anderem auch ein Eisenwalzwerk. Vgl. Stadlmayer 1978, 322b.
- 33 Die Harrachs besaßen in Wien das Palais Harrach, ihr weiterer Immobilienbesitz befand sich allerdings zum Großteil in Böhmen. Vgl. Stadlmayer 1978, 322b.
- 34 Das Industriegelände der Brucker Zuckerfabrik besteht seit 1909 und liegt westlich der Stadt, an der Straße nach Raab, gehörte aber niemals zum Harrachschen Besitz. Vgl. die Abbildungen in Petznek 2000, 113. – Stadlmayer 1978, 293a, 323b.
- 35 Südlich von Bruck an der Leitha teilt sich die Leitha in zwei Arme, die eine größere Insel umschließen, auf der sich im 19. Jahrhundert zwei Ölmahlmühlen befanden. Gegenüber der einen Mühle lag am anderen Ufer das Brucker Sägewerk, das sich gleichfalls niemals in Harrachschem Besitz befand. Vgl. Christelbauer 1920, 4. Vgl. dazu auch die Abbildung des ältesten, bekannten Plans vom südlichen Teil der Stadt und dem heutigen Bruckneudorf in Stadlmayer 1978, 305.
- 36 Laut Auskunft von Herrn Petznek gab es ein Gestüt auf der ungarischen Seite in Ungarisch Altenburg oder Mosonmagyaróvár.
- 37 Diesen sachdienlichen Hinweis, besonders was das Innere des Kaffeehauses betrifft, verdanke ich gleichfalls Herrn Petznek. Das Lokal hieß auch ‚Rathaus-Kaffeehaus‘ und befand sich dazumal im Besitz von Leopold Haas. Vgl. dazu auch Petznek 2000, 8.
- 38 Vgl. dazu die Abbildung der Vertäfelungen mit der Uhr sowie des Stüberls im Inneren des ‚Deutschen Kaffeehauses‘ in Stadlmayer 1978, 219a, 220a.
- 39 Gschaftlhuber oder Geschafflhuber: Süddeutsch-Österreichisch für fast unangenehm betriebsamen, wichtigtuerschen Menschen. Vgl. Maria Hornung (unter Mitarbeit von Leopold Swossil), Wörterbuch der Wiener Mundart, Wien 1998, 425b.
- 40 Die sehr alte Dreifaltigkeits-Apotheke befindet sich an der Ecke Kaiser-Franz-Joseph-Straße/Apothekergasse (heute Kirchengasse/Schmerlinggasse). Vgl. Stadlmayer 1978, 277a. – In Bruckneudorf gab es – laut Auskunft von Herrn Petznek – noch eine zweite Apotheke, die sogenannte Bahnhofsapotheke.

Die ‚Tiroler Weinstube‘ in der Erzherzog-Friedrich-Straße⁴¹ (U 132), in der Dr. Condor Hofmiller die Geschichte des alten Kekesfalva erzählt, lässt sich zwar von ihrem Namen her nicht wirklich identifizieren, doch sprechen einige überzeugende Argumente dafür, dass damit nur das sogenannte ‚Blaue Haus‘ in der Altstadt gemeint sein kann, Brucks einschlägig bekanntes Vergnügungsetablisement für Soldaten, das von keinem Einheimischen, sondern von zwei Wienerinnen, nämlich Rosa Pollak und Auguste Felkel, in der Art eines Bordells geführt wurde und über durch Vorhänge verschließbare Logen verfügte,⁴² „die gegeneinander durch ziemlich dicke und schalldichte, überflüssigerweise auch mit Brandmalerei und einfältigen Trinksprüchen geschmückte Holzwände“ (U 132) getrennt waren.⁴³ Die altertümlich gekrümmte Gasse, in der sich die „Tiroler Weinstube“, „ein gemütliches kleines Lokal mit einem leisen Stich von Anrühigkeit“ (U 132) befindet, verweist eindeutig auf die Brucker Altstadt. Von Zweig wird die ‚Tiroler Weinstube‘ als „Gasthof zweiten oder dritten Ranges“ (U 132) beschrieben, der – abgesehen von seinem Stammtisch – namentlich beim Militär wegen seiner Kellnerinnen in Tiroler Landestracht, seiner diskreten acht Logen und seines Verwendungszwecks als Stundenhotel geschätzt ist. Zu allem Überfluss trägt der Besitzer dieses ungemein vielseitigen Etablissements den äußerst aufschlussreichen sprechenden Namen „Ferleitner“⁴⁴ (U 133) – während hingegen in Bruck an der Leitha eher der Name Leithner geläufig ist.

Das bescheidene Gasthaus ‚Roter Löwe‘, in dem Lämmel Kanitz in der Binnenerzählung Dr. Condors absteigt (U 147) und in dem Hofmiller und seine Kameraden täglich ihren „Saufraß“ (U 79) zu sich nehmen, ist offensichtlich eine Kontamination aus den Gasthäusern ‚Zum Löwen‘ in der Kochgasse und ‚Roter Hahn‘ in der Schubertstraße.⁴⁵

Am größten jedoch sind die Eingriffe beim Schloss, dem wichtigsten Handlungsort der Erzählung, und seinen Besitzern. Denn bei Schloss Prugg handelt es sich um einen altertümlichen Befestigungsbau aus dem 16. Jahrhundert mit mehreren Stockwerken und vielen Giebeln, der erst barockisiert und dann im 19. Jahrhundert neugotisch umgebaut wurde⁴⁶ und der sich seit 1625, also seit sechzehn Generationen, unausgesetzt bis heute im Besitz der Grafen von Harrach befindet.⁴⁷ Es wurde also niemals testamentarisch dem Familienbesitz einer ungarischen Magnatenfamilie namens Orosvár entzogen, geriet somit auch niemals in die Hände des kleinen jüdischen Agenten Lämmel oder Leopold Kanitz, der sich später dann Lajos von Kekesfalva nennt. – Dr. Condors Binnenerzählung über die Familiengeschichte der Kekesfalvas ist zwar erzähltechnisch und intentionell notwendig, da sie zur Psychologisierung Kekesfalvas und Ediths dient und im Jahre 1938 dazu beiträgt, das Bild des dem Untergang geweihten mitteleuropäischen Judentums zu verklären,⁴⁸ soll aber ganz bewusst nicht an der Realität festzumachen sein.

41 Eine Erzherzog-Friedrich-Straße gibt es – laut Auskunft von Herrn Petznek – nicht in Bruck an der Leitha, dafür aber in Halbtürn, wo die Harrachs – wie übrigens auch in Rohrau – gleichfalls Besitzungen hatten.

42 Vgl. dazu Weiß 1993, 41–45. – Die Informationen über das Innere des ‚Blauen Hauses‘ stammen von Herrn Petznek.

43 Laut Auskunft von Herrn Petznek trifft diese Beschreibung des Innenraumes genau auf das Innere des ‚Blauen Hauses‘ zu. Es gab in Bruck an der Leitha einen eigenen Holzkünstler, welcher derlei Brandmalereien herstellte.

44 Zu ‚verleiten‘ im Sinne von ‚verführen‘.

45 Vgl. Stadlmayer 1978, 306.

46 Vgl. dazu Anm. 20 und Petznek 2001, Abb. 20. – Petznek 2000, 48.

47 Vgl. Stadlmayer 1978, 322b.

48 Henzes interpretatorischer Ansatz läuft diesbezüglich durchaus in dieselbe Richtung, bleibt jedoch mit dem Jahr 1914 stehen, ohne die schmale Rahmenerzählung aus dem Jahr 1938 mit zu berücksichtigen. Für ihn repräsentiert Edith, „wie überhaupt das gesamte Gut Kekesfalva, die Situation des österreichischen Judentums am Vorabend des Zusammenbruchs der Monarchie“. Vgl. Henze 1988, 129.

Wesentlich mehr Aufmerksamkeit als der exakten Standortbestimmung wird der Schilderung von Schloss und Umgebung gewidmet, deren typische Versatzstücke hier mit Mitteln gebannt werden, die dem Malerischen nachempfunden sind und natürlich sehr subjektiv, gefiltert durch die Augen Hofmillers gesehen werden,⁴⁹ der vor allem die Abgeschlossenheit und Exklusivität des Hauses betont. „Das Haus hinter der hohen Steinmauer“ – heißt es da –, „präsentiert sich als ein einstöckiges weitgestrecktes Gebäude im späten Barockstil, nach altösterreichischer Art mit dem sogenannten Schönbrunner Gelb gefärbelt und mit grünen Fensterläden versehen. Durch einen Hof abgesondert, drücken sich ein paar kleinere Gebäude [...] in den großen Park hinein [...]“. (U 42) Diese Beschreibung entspricht in keiner Weise Schloss Prugg, dafür aber umso mehr dem barocken Käshof, einem eine halbe Stunde Wegzeit von der Stadt entfernten Maierhof des Schlosses, auf dem hauptsächlich Schweine und Kühe gehalten wurden. Sein Hauptgebäude war gelb gefärbelt und mit einer weißen Mauer eingezäunt, erreichbar war er über eine Kastanienallee.⁵⁰

Dafür entspricht „der merkwürdige viereckige Turm, der, mit seiner Form ein wenig an die italienischen Campaniles erinnernd, sich ziemlich ungehörig emporstemmt“ (U 42) und ein Flachdach hat, auf das nachträglich ein „nackte[r] Kubus“ für den Einbau eines Lifts für Edith „aufgestülpt“ (U 90) wurde, eindeutig dem sogenannten ‚Heidenturm‘⁵¹ von Schloss Prugg mit seinem aufgestülpten – allerdings – mehreckigen Aufbau.

Auch bei Zweig ist das eine halbe Stunde Wegzeit von der Stadt entfernte Schloss von einer weißen Rundmauer – allerdings mit darin eingelassenen ovalen Ochsenaugen – umgeben und über eine alte Kastanienallee erreichbar, die bei einer Kapelle von der Fahrstraße abzweigt. Die Gegend, die von einem „kleinen, tümpeligen Bach[...]“ (U 41) durchflossen ist – der Park von Schloss Prugg wird von zahlreichen künstlich angelegten Wasserarmen der Leitha durchzogen⁵² –, erweist sich folgerichtig als Ebene, was sich dann später, beim vogelperspektivischen Rundblick vom Aussichtsturm des Schlosses aus bestätigt, denn „[...] man s[ieht da] – jede Kontur wie mit einem scharfen Messer aus dem stahlblauen Himmel geschnitten – die strohgedeckten Hütten mit ihrem unvermeidlichen Storchennest auf dem Giebel⁵³, und die Ententeiche vor den Scheunen blitzen wie geschliffenes Metall. Dazwischen in den wachsfarbenen Feldern liliputanisch winzige Figuren, weidende Kühe in gesprenkelten Farben, jätende und waschende Frauen, ochsengezogene schwere Gespanne und behend flitzende Wägelchen inmitten der sorgfältig rastrierten Felderkarrees“ (U 91f.) – bei Letzteren handelt es sich übrigens um eine für das Burgenland auch heute noch typische Form der Kulturlandschaft, die durch das ungarische Erbrecht mit seinen Erbteilungen entstanden war. Da derlei rastrierte Felderkarrees auf der niederösterreichischen Seite von Bruck an der Leitha unüblich sind, wird somit klar, dass Hofmillers Blick eindeutig über die Grenze, auf die damals noch ungarische Seite fiel. Bei den ochsengezogenen Gespannen und den im Freien waschenden Frauen handelt es sich allerdings bereits um Schilderungen aus Burgenlands kulturhistorischer Vergangenheit, die freilich sowohl zur Zeit der Erzählung als auch zur Entstehungszeit des Romans noch historische Wirklichkeit waren. –

Im Vergleich damit sind die Beschreibungen in Doderers *Dämonen* wesentlich präziser, wenn etwa Stinkenbrunn als typisch burgenländisches Straßendorf beschrieben wird, wo „[d]ie Weinberge [...]

49 Lobsien 1981, 4–6.

50 Diesen äußerst aufschlussreichen Hinweis verdanke ich gleichfalls Herrn Petznek.

51 Christelbauer 1920, 154. Vgl. dazu auch Anm. 20.

52 Vgl. den Stadtplan von Bruck an der Leitha in Stadlmayer 1978, 258.

53 Damals wie heute zieren – laut Auskunft von Herrn Petznek – Storchennester die Giebel von Bruck an der Leitha.

hinter dem Haus und der geschlossenen Dorf-Zeile“ (D 543) liegen. Das Haus des alten Zdarsa wiederum ist „eine Wohnstätte kleiner, halb bäuerlicher Leute, eines jener vielen Häuser, in deren Fenster man geblickt hat, wenn man durch mittelgroße Ortschaften f[ährt]: niedere Zimmer, städtische Möbel; immer ist allerlei – wohl Ländliches – oben auf die polierten Schränke gehäuft [...]. Außen ist das Haus sauber getüncht, zwei Steinstufen vor der Tür, und rechts in der unteren Stufe ist ein Fuß-Abstreifer eingelassen, eine Art stumpfer Klinge von Metall, waagrecht über zwei Stiften“ (D 543), also ein sogenanntes Koteisen zum Reinigen der Stiefelsohlen nach vollbrachter Feldarbeit auf morastigem Boden. Eine Besonderheit im Kapitel „Im Osten“, das von allen am Roman beteiligten Chronisten am ehesten Doderer selbst zuzuweisen ist,⁵⁴ ist die Bevorzugung der erläuternden Belehrung, indem nämlich lexikalisches bzw. bildungsbürgerliches Wissen unter die Beschreibungen gemengt wird, wie etwa bei den Hinweisen, dass sich das Burgenland „ja erst seit 1919 bei Österreich bef[inde]“⁵⁵ (D 540), dass in Hirm „damals die Zuckerindustrie blühte“ (D 542), dass die Umgebung von Stinkenbrunn „hügelig“ sei und es dort „Erhebungen bis zu 270 m über dem Meere“ (D 543) gäbe oder dass in der Gegend der ‚Langen Lacke‘ „zur Herbstzeit die Wildgänse Rast halten auf ihren Wanderzügen“ (D 931). –

Typische, zum Teil auch heute noch in der Tourismuswerbung genutzte Versatzstücke dieses Kulturraumes finden natürlich in beiden Romanen ihre Verwendung, wie etwa die bereits erwähnten traditionellen Strohdächer, die Störche, der Wein, das Gold der reifen Getreidefelder und die damals noch landschaftstypischen Gänseherden. Die bei Regenwetter morastigen und in der Sommerhitze staubig zerfurchten Straßen stellen jedoch – wiewohl sie zwar von einer historisch bedingt erschwerten Mobilität⁵⁶ in diesem Landesteil zeugen – kein wirkliches Hindernis dafür dar.

In *Ungehduld des Herzens* flüchten anlässlich der in der alten Kutsche unternommenen Landpartie etliche erschreckt schnatternde Gänse von der „nicht eben sehr reinliche[n] Dorfstraße“ (U 217), an anderer Stelle ist wiederum von der nach einem Regenguss „aufgeschlammten Chaussee“ (U 77) die Rede. –

In den *Dämonen* wird auf die Eigenart der Gänseherden wesentlich detaillierter und dozierender eingegangen, wenn etwa auf die „freundlichen Prozessionen der Gänseherden“ verwiesen wird, diese „nie fehlenden Wahrzeichen nicht nur Ungarns, Ober-Ungarns, der Slowakei, sondern auch des Burgenlandes“, von denen übrigens „jede [...] bei der Heimkehr von der Gänseweide aus der großen Menge richtig in ihr Ställchen ab[biegt]“. Aber auch die sprichwörtliche Klugheit dieser bisweilen als dumm verleumdete Tiere wird gewürdigt und ihr bedeutender kulinarischer Nutzen für jene „essensfreudigen Länder[...] und Landstriche[...]“ (D 568), in denen – und jetzt wird der Erzähler hymnisch – „[b]räunlich [...] des Vogels massiven Teile [lächeln und] freundlich [...] der Knödel [grüßt]“ (D 569), wie etwa im Wirtshaus ‚Zum Storchenest‘ in Frauenkirchen. Dort zeigt sich dann übrigens „der Adebar [gleich] doppelt: einmal gemalt im Schilde, und gerade darüber im vollen Familienleben, mit Beute ankommend, die Fittiche zusammenlegend, stelzend, fütternd, klappernd, wieder entschwebend mit beachtlichem Aufschwung“ (D 931). Frauenkirchen selbst wird dagegen als eines jener „breit geöffneten Dörfer“ beschrieben, „die uferlosen Dorfstraßen, schmal besäumt nur von niederen Häusern, unregelmäßig von einzelnen Bäumen bestanden, um welche die Wagengeleise in flachen Bogen ausweichen, bewatschelt von den Wanderzügen der Gänse“ (D 931). Die Straßenqualität im Burgenland wird übrigens in Hinblick auf Nikis Motorradfahrten ganz allgemein als „zerrüttet“ bezeichnet und mit den Verhältnissen der „ungarischen Landstraße“ gleichgesetzt (D 540).

54 Löffler 2000, 426–432, bes. 430.

55 Zur Fragwürdigkeit dieser Aussage siehe Hanisch 1994, 274.

56 Otto Friedrich Bollnow, *Mensch und Raum*, Stuttgart 1963, 89.

Aber auch die strohgedeckten Hütten als typisch pannonische Bauform finden sich nicht nur in Zweigs Roman erwähnt, sondern auch als pittoreskes Motiv auf den kleinen, kolorierten Federzeichnungen des Presse-Zeichners Imre Gyurkicz wieder und geben in weiterer Folge – wie könnte es anders sein? – Anlass nicht nur zur Beschreibung, sondern auch zur geschwätzig informierenden Belehrung: „Er zeichnete im Süden, im sogenannten ‚Seewinkel‘, die sehr merkwürdigen, nach uralter Weise ganz aus Schilf gebauten Scheunen, deren Dächer bis nahe an den Boden herabreichen; viele sind im zweiten Weltkrieg zerstört worden, manche auch danach noch verschwunden, weil man sie durch moderne Bauten ersetzte. Damals aber sah man sie noch verhältnismäßig häufig, nicht nur bei dem Dorfe Apetlon, sondern auch anderwärts in jener Gegend der ‚Langen Lacke‘“ (D 931, vgl. auch 627).

BERÜCKSICHTIGUNG DES BLICKWINKELS

Ein weiteres wichtiges Kriterium, ohne das die Erfassung von Raum unvollständig wäre, ist der jeweilige Blickwinkel auf die zu beschreibenden Gegenstände, von dessen Antithetik sich auch wertende Kriterien ableiten lassen, die metaphorisch mit der Entwicklung der Handlung, der Charaktere oder anderem in Beziehung gebracht werden können.

Vom vogelperspektivischen Ausblick vom Schlossturm auf das Umland war im Zusammenhang mit *Ungeduld des Herzens* bereits die Rede. Den jungen Hofmiller lässt dieser Blick die „anspruchlose Anmut dieser abseitigen Welt“ (U 92) erkennen. Der verkleinernde und relativierende Daraufblick erfasst aber auch sein eigenes, engeres Umfeld, nämlich die Kaserne und den Exerzierplatz, und deutet schon darauf hin, dass der junge Leutnant im Verlauf der Erzählung allmählich innerlich in Distanz zu seiner bisherigen unbekümmerten Daseinsform rücken wird. Der gelähmten Edith dagegen gewährt dieser Luginsland unter Zuhilfenahme eines Teleskops eine Öffnung der Krankenstube und eine Rückkehr in bereits verloren geglaubte Bereiche der Kindheit. Er gewährt ihr aber auch die Freiheit zum aktiven Handeln durch selbstmörderischen Sturz in die Tiefe und eine gewisse voyeuristische Anteilnahme an den Geschehnissen in der Umgebung des Schlosses, von denen sie ja selber ausgeschlossen ist. Besonders der nahegelegene Exerzierplatz, auf dem Hofmiller seinen Dienst ausübt, steht unter ihrer beständigen Kontrolle (U 91). Davon erfährt Hofmiller allerdings erst später. Trotzdem fühlt er sich schon am Tag nach seiner ersten missglückten Begegnung mit Edith – beim Anblick des Schlosses und in Froschperspektive auf die oberste Plattform des Aussichtsturmes – beim Exerzieren beobachtet, also innerlich unfrei: Unwillkürlich drosselt er den wilden Galopp seines Pferdes und seiner gesamten Mannschaft, um nicht mit seiner unbändigen Bewegungslust die Gelähmte zu kränken (U 56f.). –

In Doderers *Dämonen* dagegen widerfährt dem sich immer mehr zum Bildungsbürger mausernden Fabrikarbeiter Leonhard auf der beständigen Bergabfahrt in den Seewinkel innerlich ein euphorischer Höhenflug der Erkenntnis. Hinten, auf dem „rückwärtigen Sattel“ (D 589) des Motorrads sitzend, überholt und überfliegt er innerlich den biedereren Niki vor sich auf dem Fahrersitz. Es überkommt ihn „das Gefühl, eine lange, gerade, sanftsteigende Rampe emporzufliegen, was in keiner Weise tatsächlich der Fall war. St. Andrä liegt sogar um ein ganz geringes tiefer als Fraunkirchen [...]“ (D 589). Auslöser war das Wirtshausgespräch mit dem alten Wagmeister Gach in Frauenkirchen, das in der plötzlichen Offenbarung gipfelt, „inwärts“, also aus eigenem Antrieb heraus, „vorauslaufen“ (D 581), sich herausreißen zu können und das ihn Nötigende zurückzulassen (D 592f., 620), sich aus

seinem Stand zu begeben und aus allerlei sexuellen Verstrickungen zu lösen, um schließlich Mensch zu werden⁵⁷ und jene einzig mögliche Frau und mit ihr jene einzig mögliche Daseinsform zu finden, die zu ihm passt.

BEWEGUNGEN IM RAUM

Am Beispiel dieser Motorradfahrten ins Burgenland lässt sich aber auch die Bedeutung der Bewegungen im Raum exemplifizieren, die oftmals als ‚Pars pro toto‘ für größere Zusammenhänge, für die Unermesslichkeit des Äußeren und Inneren⁵⁸ oder auch als Symbol für etwas anderes stehen.

So heißt das Burgenlandkapitel in den *Dämonen* bereits äußerst entlarvend „Im Osten“ (D 540), den sich ja Leonhard und Niki, die beiden Arbeitskollegen aus der Gurtenweberei in Wien, per motorisiertem Untersatz auf ihren Ausflügen ‚erfahren‘. Der Beginn des Ostens setzt bei Doderer allerdings schon beim Wienerwald ein, einer „nicht unbedenklichen Landschaft“ (D 32), die in die ungarische Tiefebene dahinflieht bis Russland und letztlich erst in Asien endet, wovon etwa auch das typisch flache Gesicht der westlichen Ober-Ungarn in Gestalt des Hauptmanns Sevczik Zeugnis ablegt (D 546f.). Das wird aber auch deutlich, wenn die ‚Magyaronen‘ bei ihrer Versammlung in Pintas Geräteschuppen beim Wein ein ungarisches Lied anstimmen über den Seewinkel und die Hanság, die ihrerseits wiederum „bloß des Ostens Schwelle und Vor-Raum“ sind, denn – so heißt es da erneut hymnisch-übersteigert – „jener zog dort hinten davon, in sich selbst verloren, bis zum Plattensee, bis zum Bakonyerwald: und da erst begann des gewaltigen ungarischen Vaterlandes innerer Teil“ (D 550). Für Doderer ist der Begriff Osten mythisch-ideologisch überhöht.⁵⁹ Er steht für die grenzenlose Weite⁶⁰ und das Modell Russland, führt also durch Überwindung der Enge der Subjektivität in Richtung Brüderlichkeit. Trotzdem aber wird die Entgrenzung, die Selbstauflösung des einzelnen in der Masse, die ja für ihren inneren Zusammenhalt ihrerseits ein äußeres Feindbild benötigt, als höchst bedenklich bewertet.⁶¹ –

Aber auch in *Ungeduld des Herzens* kommt es zu einem ‚Erfahren‘ der näheren, jenseits der Grenze, im Ungarischen gelegenen Umgebung, und zwar per Kutsche, was jedoch nicht zu einer genaueren Sicht auf die Wirklichkeit führt, sondern zu einem Abtauchen in haltlose Illusionen. Denn dieser Ausflug in einem antiquierten Gefährt ist von Anfang an nur Maskerade, es werden dadurch bewusst Reminiszenzen an alte Feudalzeiten geweckt: Überall schlägt den Reisenden eine Welle von Ehrfurcht und Begeisterung entgegen, und die kranke Edith ist die Königin des Tages: Sie ist die Lustigste, Frömmste und Freigiebigste von allen und ist bereit, an die Kraft des inbrünstigen Gebetes in der Dorfkirche und an die Wahrsagekunst der Zigeunerin bei der ungarischen Bauernhochzeit zu glauben (U 213–226). Bei der Zwischenstation auf Kekesvalfas Gestüt dagegen ist es Hofmiller, der – auf dem Rücken eines edlen Pferdes dahinsprengend – sich der kurzen Illusion einer grenzenlosen Freiheit hingibt, die er in mehrfacher Hinsicht nicht hat (U 220).

57 Löffler 2000, 229–232, 253ff.

58 Bachelard 1960, 213–241.

59 Bollnow 1963, 65.

60 Ebenda, 82ff.

61 Ulrike Schupp, *Ordnung und Bruch. Antinomien in Heimito von Doderers Roman „Die Dämonen“*, (Hamburger Beiträge zur Germanistik 18), Frankfurt am Main u. a. 1994, 152ff.

BLICKWINKEL UND RAUMBEWEGUNGEN DURCH ORIENTIERUNGSWÖRTER

Weiters schaffen auch einfache Orientierungswörter Raumbewegungen, die – je nach Sprecher- oder Erzählerstandpunkt – Beziehungsgeflechte, aber auch Hierarchien erzeugen.

Doderer arbeitet in den *Dämonen* beispielsweise sehr bewusst mit den beiden Gegensatzbegriffen ‚oben‘ und ‚unten‘, die im Kontext des Romans allerdings wesentlich mehr bedeuten: nämlich in sozialer Hinsicht die Klassegegensätze, politisch betrachtet die Rechten und die Linken und auf der psychischen Ebene die Bereiche des Bewussten und Unterbewussten.⁶² In der Formulierung: „Dort unten, zu Stinkenbrunn“ (D 540), offenbart sich eindeutig eine Wiener Sichtweise, die mehrere Aspekte impliziert: dass nämlich Stinkenbrunn, was den Breitengrad betrifft, südlich von Wien, und was die Seehöhe angeht, tiefer als Wien gelegen ist, aber auch, dass die Wertigkeit dieses jüngsten Bundeslandes mit seinen schlechten Landstraßen und seiner rückständigen Agrarwirtschaft in den Augen der Hauptstädter niedriger eingestuft wird, wie ja auch die Formulierung „unten, zu Stinkenbrunn“ als ‚Pars-pro-toto‘ für das gesamte Burgenland gesehen werden kann.

Letztlich schaffen ‚oben‘ und ‚unten‘ aber auch eine inhaltliche Vernetzung mit dem Konzept des Gesamtromans, wenn „dort unten im Burgenlande“ (D 554), anlässlich der ‚Schattendorfer Morde‘ 1927 die politischen Gegensätze aufeinanderprallen, und zwar weil man aufgrund „d[er] Verhältnisse dort unten“ (D 554) für die eine oder andere Seite Partei ergreifen muss. In Wirklichkeit gab es aber schon seit 1923 allwöchentlich blutige Machtdemonstrationen zwischen verschiedenen paramilitärischen, politisch gegensätzlichen Gruppierungen.⁶³

Die Verwendung des Begriffs ‚weit‘ in der Bedeutung von ‚weit entfernt‘ erweist sich aber letztlich in diesem Zusammenhang betrachtet als absolut trügerisch. Denn obwohl Leonhard und Niki mit ihrem Motorrad noch „viel weiter“ (D 542) als nur bis Stinkenbrunn fahren, ja sogar bis nach Schattendorf gelangen, und obwohl die geheimen Zusammenkünfte der ‚Magyaronen‘ in Pintas Geräteschuppen an der Grenze gleichfalls „weit [...] ab von Stinkenbrunn“ (D 545) stattfinden, so ereignen sich die gewaltsamen Geschehnisse in Schattendorf aber dann letztendlich doch nicht weit genug entfernt von Wien, um nicht ihren ‚Schatten‘ vorauszuwerfen auf den 15. Juli 1927, den Höhepunkt des Romans, zu dessen Auslöser sie werden. Die Distanz zwischen dem Burgenland und Wien erweist sich also als Fehleinschätzung, die für unbedeutend erachteten Scharmützel an der weit abgelegenen burgenländischen Grenze greifen über nach Wien und rütteln an den Grundfesten der Ersten Republik.⁶⁴

Ein kleines Beispiel für die zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der sich hier etablierenden Gruppen formuliert der ‚ungarische Graf‘, der Anführer der ‚Magyaronen‘, für den das Burgenland bis zur erhofften baldigen Revision einstweilen noch ‚drüben‘ bedeutet. Halb gemütlich, halb bedrohlich und voll typisch ungarischem lakonischem Humor wird da über den Anführer der ‚Draßburger‘ gesprochen: „Den Burschen hätt‘ ich gern einmal herüben innerhalb königlich-ungarischer Grenzpfähle.“ (D 549) – Darauf der ungarische Kroatse Sevczik: „Aus solchem Kerl sollt‘ man Schweinefutter machen‘, [...] ‚Darf aber nur verwendet werden als Disziplinarstrafe für Schweine.““ (D 548) –

62 Schupp 1994, 211.

63 Gerhard Botz, Der „15. Juli 1927“, seine Ursachen und Folgen, in: Österreich 1927 bis 1938. Protokoll des Symposiums in Wien. 23. bis 28. Oktober 1972, Wien 1973, 33f.

64 Schupp 1994, 265.

In *Ungeduld des Herzens* beziehen sich dagegen alle Orientierungswörter auf den jeweiligen Standort des Erzählers Hofmiller. Von seiner Grenzgarnison aus betrachtet liegt Wien natürlich „dort“ (U 19), der Held begibt sich „hinaus aufs Schloß“ (U 289), von wo aus er dann auch einmal in Begleitung des Arztes Dr. Condor zurück „in die Stadt hinein[marschiert]“ (U 123), in der sich sein Lebensmittelpunkt, die Garnison, befindet. Aber auch, als er sich am letzten Tag vor seiner Versetzung nach Caslau in Wien aufhält, liegt für ihn Schloss Kekesfalva erneut draußen, also enthoben und jenseits der Lebenssphäre des Alltags, wenn er Dr. Condor bittet, „sofort [von Wien] hinaus“, nach Schloss Kekesfalva zu fahren (U 438), um Edith an seiner statt um Verzeihung zu bitten, weil er sie in seiner Feigheit verleugnete. Dieses beständige Hin und Her von ‚Hinein‘ und ‚Hinaus‘ charakterisiert aber auch die Figur Hofmiller, der wie ein Zerrissener zwischen zwei Welten pendelt, ohne sich konkret entscheiden zu können.

RAUM IN VERBINDUNG MIT TAGES- UND JAHRESZEITEN

Ein weiteres Kriterium für die Erfassung von Räumen sind die Tages- und Jahreszeiten mit ihrer jeweiligen Beleuchtung. Sie sind gleichfalls zu den malerischen Mitteln zu zählen und vermitteln Stimmungen und Gefühlsinhalte.

Ungeduld des Herzens spielt – sieht man von der schmalen Rahmenhandlung ab – rein zeitlich gesehen zwischen Mitte Mai bis Ende Juli des Jahres 1914, also in der sogenannten ‚schönen Jahreszeit‘, wie sie ja meist bei verklärenden Rückblicken erinnert wird. Hofmiller's Besuche erfolgen immer erst nach Dienstschluss, also erst am späten Nachmittag, und er bleibt oft bis in die späte Abendstunde. Manchmal gewittert es – wie eine Vorausdeutung auf kommende Verhängnisse –, meist aber scheint die Sonne (U 204). Als Hofmiller sein Versprechen dem alten Kekesfalva gegenüber einlöst und ein sondierendes Gespräch mit Ediths Hausarzt Dr. Condor sucht, ahnt er noch nicht, dass er sich dadurch unwiderruflich auf schlüpfriges Terrain begibt, woraus er sich ohne Gesichtsverlust nicht mehr zurückziehen kann. Dieses langsame Entgleiten der Kontrolle klingt jedoch vorausdeutend schon in der Schilderung der blendenden Strahlung des Vollmonds in einer schwülen Sommernacht an. Der Nachraum wirkt nämlich durch die veränderten Sichtverhältnisse auf das Gewohnte nicht immer nur berückend, sondern oftmals auch bedrohlich.⁶⁵ Da heißt es: „Nie kann ich mich erinnern, das Mondlicht dermaßen gespensisch empfunden zu haben wie hier in der völligen Ruhe und Reglosigkeit des im flutenden Eisglanz ertrunkenen Gartens; ja, derart täuschend war die Bezauberung des scheinbar winterlichen Lichts, dass wir unwillkürlich zögernd den Fuß auf die schimmernde Treppe setzten, als wäre sie glitschiges Glas.“ (U 124) Gleich darauf schreiten Hofmiller und Dr. Condor zu viert, jeder mit seinem Schatten, „die schneeig schummrige Kiesallee entlang“ (U 124), wobei Hofmiller seinen eigenen, schlanken Schatten als ‚besser‘ empfindet, ist er doch zu diesem Zeitpunkt noch der festen Überzeugung, dass ihn sein Mitleid mit Edith empfänglicher für fremdes Leid und somit auch besser und edler mache, der Arzt dagegen ja nur seine Pflicht um schnöden Mammon erfülle. Zum anderen symbolisieren aber die beiden Schatten auch die dunklen Bereiche des Menschen, die ihm anhaften und die er beim besten Willen nicht abzuschütteln vermag, wie das etwa auch bei dem alten, gelähmten Mann aus der Erzählung von *Tausendundeiner Nacht* der Fall ist, die Hofmiller beim Lesen so sehr erschüttert hat. Denn der hilflose, gelähmte Greis, den sich der junge Mann als „Narr seines Mitleids“ (U 234) auf seine Schultern lädt

65 Bollnow 1963, 224.

und den er dann nicht mehr abzuschütteln vermag, ist in Wirklichkeit ein böser Djinn, der seinen Wohltäter peinigt. Und so folgt Dr. Condor das tätige Mitleid, Hofmiller dagegen das sentimentale und falsche Mitleid nach wie ein Schatten und bestimmt beider Lebenswege. Zugleich aber legen sich auch Edith und der alte Kekesfalva als zwei Mitleid-Heischende wie Schatten über den Heimweg der beiden Männer und bestimmen ihr Gespräch. –

Aber auch in den *Dämonen* spielt das Kapitel „Im Osten“ in der warmen Jahreszeit, im Spätsommer und Frühherbst des Jahres 1926, und besticht – wie übrigens auch bei Zweig – durch die ungemein farbige Schilderung von Lichtphänomenen,⁶⁶ etwa wenn Pinta des Morgens seine Hütte verlässt und zwischen den Rieden „den Tag klar heraufkommen s[ieht], ohne Nebel; als stiege die rosige Frühe aus des See's jenseitigem östlichen Rand. Das Wasser lag wie eine feine Haut nur hinaus vom Lande hinter dem graublauen Schilfgürtel, der die Grenzen zwischen beiden verwischte. Der Morgen, noch nicht geboren, da jetzt ein schmales Segment der Sonne über dem Himmelsrand erglühete, hatte doch schon die zugleich hartklare und duftige Aura des Herbstes, bei lackreinem Himmel, nicht die aufgerissene Riesenhöhe eines kommenden Sommertages.“ (D 557f.)

GRENZSITUATIONEN UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Natürlich geht es in beiden Romanen um Grenzsituationen und Grenzüberschreitungen im direkten sowie im metaphorischen Sinne.⁶⁷

In *Ungeduld des Herzens* werden beide, was das Räumliche betrifft, allerdings nur angedeutet, wenn von dem Garnisonsstädtchen an der Grenze zu Ungarn die Rede ist, wenn man von Ediths Aussichtsturm aus zumindest mit den Augen über die Grenze schweift und dabei „die ganze Runde des ungarischen Flachlands“ (U 92) erfasst oder wenn beim Ausflug mit der Kutsche hinüber ins Ungarische beide Protagonisten ein kurzer Rausch der Entgrenzung überwältigt. Hofmiller selbst ist aber nicht nur ein an der Grenze stationierter Soldat, sondern befindet sich auch im übertragenen Sinne in einer Grenzsituation. Sein kurzes Schwanken an der Grenze zwischen echtem und falschem Mitleid bewirkt – im Verein mit anderen unglücklichen Umständen, nämlich dem Attentat von Sarajewo – Ediths Selbstmord. Hofmillers missglückter Balanceakt lässt sich aber auch auf die Ausgangssituation des Romans übertragen, die 1938 spielt und in der es um die beiden Optionen geht, sich lieber für den Massenwahn oder den zivilen Widerstand, die Tapferkeit im Kriege oder die Tapferkeit im zivilen Leben gegen eine Schlammlut von Niedertracht und Vorurteilen zu entscheiden. –

Aber auch in den *Dämonen* geht es nur vordergründig um Burgenlands Grenzlage oder um Grenzüberschreitungen der ‚Magyaronen‘. Dahinter steht vielmehr eine gegenseitige Ab- und Ausgrenzung einzelner Gruppen und Gruppierungen bis hin zu Gewaltbereitschaft und Ausschreitung, also um eine Dialektik des Draußen und Drinnen⁶⁸ im übertragenen Sinne. Der opportunistische Karikaturist und Maler Imre Gyurkicz ist ein typisches Beispiel für den missglückten Versuch, das Subjektive, also die eigene Person aufzuwerten durch Eintauchen in eine Masse. Obwohl er sich an die alte Oberschicht der Monarchie anbiedert, indem er sich mit falschem Offiziersstatus und falschem Adelstitel schmückt,

66 Löffler 2000, 263.

67 Bollnow 1963, 71f.

68 Bachelard 1960, 242–262.

findet er trotzdem nirgendwo wirklichen Anschluss, sodass er letztlich für beinahe jede politische Gruppierung anfällig ist, sofern sie ihm nur ein Gefühl der Zugehörigkeit gewährt. Sein Lavieren zwischen den ‚Unsrigen‘, den Schutzbündlern und den ‚Magyaronen‘ macht ihn zu einem echten ‚Borderliner‘, den seine durch mangelndes Apperzeptionsvermögen der Wirklichkeit aufgebaute Scheinwelt letzten Endes verschlingt.⁶⁹

DER PANNONISCHE GRENZRAUM ALS HANDLUNGORT

Am Ende soll noch die Frage aufgeworfen werden, inwieweit Zweig und Doderer das pannonische Grenzland absichtlich als Handlungsort wählten und ob sich nicht dieser Landstrich durch irgendeine andere österreichische Landschaft ersetzen ließe.

Für *Ungeduld des Herzens* wäre ein solcher Eingriff unmöglich, denn einer der Angelpunkte des Romans ist der Umstand, dass der junge und unerfahrene Hofmiller im alten Lajos von Kekesfalva zunächst nicht den neureichen Juden erkennt, sondern ihn für einen vornehmen ungarischen Magnaten hält, was natürlich seiner Eitelkeit schmeichelt, angesichts des Unglücks des Hauses aber auch sein Zartgefühl weckt. Zur Duplicierung Hofmillers trägt wesentlich bei, dass der ungarische Name, der sich vom Schloss Kekesfalva herleitet und den Hofmiller übrigens fingiert, die jüdische Herkunft der Familie perfekt verschleiert, und zwar durch einen gekauften Adelstitel und durch die Magyarisierung des Namens. Mit einem deutschsprachigen jüdischen Familiennamen wäre die Täuschung Hofmillers nicht so einfach geglückt. Die Rückübersetzung des Namens Kekesfalva würde übrigens diese Verschleierung wiederum rückgängig machen, da der Name im Deutschen soviel wie ‚Blaudorf‘ heißt, was doch eher wieder auf einen jüdischen Familiennamen hinweisen würde,⁷⁰ im gegebenen Fall aber ohne Bedeutung ist, da der Name ja letztlich ein fingierter ist. Als Hofmiller endlich von der jüdischen Herkunft der Kekesfalvas erfährt, ist es natürlich zu spät, um auf Distanz zu gehen, zumal er sich ja im Grunde genommen im Hause Kekesfalva so wohl gefühlt hat wie noch nie im Leben. Doch den Diffamierungen seiner Kameraden fühlt er sich letztlich nicht gewachsen. Feige lässt er zu, dass die Kekesfalvas als „dreckig“ und als „Bagage“ verunglimpft und Edith als „Krüppelg’spiel“ (U 415) verhöhnt wird, ohne ihre Ehre zu verteidigen. Damit legte Zweig natürlich ganz bewusst den Finger auf die Wunde seiner Zeit, denn es war seine Absicht gewesen, dem durch Vernichtung bedrohten mitteleuropäischen Judentum literarisch ein Denkmal zu setzen.

So wenig der Name Kekesfalva von Zweig ohne Hintersinn gewählt war, so wenig ist offensichtlich auch der Name der fürstlichen Vorbesitzer des Schlosses ein Produkt des Zufalls. Der Name Orosvár leitet sich (wie häufig bei Adelsnamen) von Ort und Schloss Oroszvár her (heute auf Slowakisch Rusovce, früher auf Deutsch Karlburg), dessen tatsächliche Besitzer allerdings zwischen 1906 und 1945 keine ungarischen Fürsten namens Orosvár waren, sondern niemand anderer als Stephanie, die Witwe von Kronprinz Rudolf, dem eigentlichen Erben der Monarchie, die hier in zweiter Ehe mit einem ungarischen Grafen lebte.⁷¹ Der Name Orosvár selbst bedeutet auf Deutsch so viel wie ‚Russenburg‘

69 Schupp 1994, 99–106.

70 Blau fand als Farbe der Fahnen der Stämme Jehuda und Issachar bevorzugt in der jüdischen Namensgebung Verwendung, oft auch in zusammengesetzten Namen wie Blaufeld, Blaugrund, Blauschild oder Blaustein. Vgl. Eva H. und Heinrich W. Guggenheimer, *Etymologisches Lexikon der jüdischen Familiennamen*, München u. a. 1996, 65b.

71 Vgl. Wagner 2007, 493.

und bezieht sich im Kontext eindeutig auf die ukrainische Herkunft und die damit im Zusammenhang stehende despotische Haltung der alten Gräfin Orosvár. Sie ist im weitesten Sinn als eine Chiffre für den im alten zaristischen Russland herrschenden Feudalismus⁷² zu verstehen. Der Name ‚Russenburg‘ in ungarischer Sprache ist in zweifacher Hinsicht ein Anachronismus: zum einen, weil hier nicht der Name der russischen Frau von der fürstlichen Familie des Mannes übernommen wurde, sondern umgekehrt die Frau in die Familie des Mannes einheiratete und deren Namen übernahm, und zum anderen, dass mit diesem Namen ausgerechnet eine erlauchte, alteingesessene Fürstenfamilie der Donaumonarchie benannt wird. Die Ehe der russischen Fürstin mit einem Vertreter des nicht minder reaktionär-absolutistischen Hochadels der Donaumonarchie bringt aber als Ergebnis dieser Gemeinschaft keine lebenden Nachkommen und Erben hervor – wie ja letztlich auch die ‚Heilige Allianz‘ zwischen Russland und Österreich am Scheitern des Neoabsolutismus zerbrach. Damit wird das Schloss nebst Besitzungen nicht nur als Immobilie, sondern auch als kostbares altösterreichisches oder alteuropäisches Kulturerbe aus der Zeit des Feudalismus wilden kapitalistischen Spekulationen preisgegeben.

Der auf Kapitalismus basierende Liberalismus, verkörpert durch den aufstrebenden Juden Lämmel Kanitz,⁷³ erschleicht sich nun dieses Erbe, wobei er besonders auf die Einverleibung der kulturellen Werte – vier Bilder des italienischen Malers Guardi (U 151) sowie eine kostbare Sammlung von Ostasiatica (U 147) – ungemein erpicht ist.⁷⁴ Mit dem Besitz des Schlosses tritt er jedoch unvermutet in die Fußstapfen seiner fürstlichen Vorbesitzer.⁷⁵ Seine Begierde, alteuropäischen Kulturbesitz als Kapitalwert günstig an sich zu raffen, um ihn mit Gewinn wieder loszuschlagen, erlischt. Die Verantwortung für den Zusammenhalt des Besitzes, für alle abhängigen Nutznießer und für den Schutz und die Pflege der übernommenen Kulturwerte wird für ihn von nun an lebensbestimmend.⁷⁶ Seine Liebe zu den Kulturschätzen der Feudalzeit überträgt er auf das zutiefst gütige und wehrlose Opfer seiner Machenschaften. Durch diese Liebe, durch Annahme der Taufe, Erwerb eines Adelsdiploms und eines neuen Namens gelangt er – analog zum Geld- und Geistesadel der Jahrhundertwende – zum wahrhaften Herzensadel, also zu einer Art Humanismus. In einer Mischung aus kapitalistischem Weitblick, verfeinerter Lebensart und Bonhomie gelingt es ihm, dem altösterreichischen Kulturleben eine Spätblüte zu bereiten, die übrigens Zweig als Angehörigem dieser bildungsbürgerlichen Schicht in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bestens vertraut war und die er des Öfteren mit Bezeichnungen wie „Toleranz und Konzilianz“⁷⁷ belegte. Doch auch Kekesfalva beziehungsweise die von Leuten seines Schlages getragene Kultur des Fin-de-siècle bleibt ohne Erben.⁷⁸ Seiner überfeinerten, lebensuntüchtigen und kranken Tochter wird in zarter

72 Mehr über Zweigs Einstellungswandel gegenüber Russland, besonders hinsichtlich der Frage nach der Freiheit des Individuums, findet sich in Sigfrid Hoefert, Stefan Zweigs Verbundenheit mit Rußland und der russischen Literatur, *Modern Austrian Literature. Journal of the International Arthur Schnitzler Research Association* 14, 3/4, 1981, 215–270.

73 Fast analog dazu schildert Zweig in *Die Welt von Gestern* den finanziellen Aufstieg seiner eigenen, sich dem liberalen Fortschrittsglauben verschriebenen Familie. Vgl. Stefan Zweig, *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers*, 2. Aufl., Hamburg 1982, 19f.

74 Zweig bezeichnet diese Entwicklung – weg „vom bloßen kalten Geldverdienen“ und hin „in eine höhere kulturelle Schicht“ – als einen „Aufstieg“ beziehungsweise „eine Flucht ins Geistige“, worin sich „[d]er eigentliche Wille des Juden, sein immanentes Ideal“ verkörpere. Vgl. Zweig 1982, 25f.

75 Das jüdische Ideal der sogenannten ‚guten‘ Familie erschien Zweig angeblich bereits im Knabenalter „als eine parodistische Farce einer künstlichen Pseudoaristokratie“. Vgl. Zweig 1982, 26.

76 „In dem letzten Jahrhundert hatte die Kunstpflege in Österreich ihre alten traditionellen Hüter und Protektoren verloren: das Kaiserhaus und die Aristokratie“; an ihre Stelle rückte nun, im Fin-de-siècle, das österreichische Kulturjudentum. Vgl. Zweig 1982, 35.

77 Zweig 1982, 17.

78 Besonders nachdrückliche Hinweise auf Ediths ‚Unfruchtbarkeit‘ finden sich bereits bei Ernst Weiß, Stefan Zweigs „Ungeduld des Herzens“, in: Ernst Weiß, *Die Kunst des Erzählens. Essays, Aufsätze, Schriften zur Literatur*, zusammengestellt von Volker Michels, (Ernst Weiß, *Gesammelte Werke* 16), Frankfurt am Main 1982, 435–439, hier: 436, 438.

Schonung die Konfrontation mit der Realität des Lebens erspart. Ausschließlich in ihre eigene zarte Befindlichkeit versponnen, nimmt sie keinerlei Rücksicht auf ihre Umgebung, sondern übt eine Despotie der Schwachen, indem sie sich keineswegs nur feiner Mittel bedient – wie etwa der Erpressung oder der Androhung hysterischer Anfälle. Nicht ohne Grund ist die Fahrt in der Kutsche der alten Gräfin als bewusster Rückgriff auf längst vergangene, feudaltzeitliche Herrlichkeiten nur eine Maskerade, die allen maßgeblich daran Beteiligten die Illusion einer heilen ‚Welt von Gestern‘ vorgaukelt.⁷⁹

Analog dazu lebten Geldadel und Bildungsbürger am Vorabend des Ersten Weltkriegs scheinbar geborgen in ihrer eigenen ‚Welt der Sicherheit‘⁸⁰ und verschlossen die Augen vor der sie umgebenden Realität, wie etwa den unlösbar gewordenen nationalen und sozialen Problemen der Zeit, die letztlich den Zusammenbruch der Donaumonarchie herbeiführten. Zweig selbst wurde offenbar erst in der Retrospektive dieser Umstand so recht eigentlich bewusst: „Alle die unterirdischen Risse und Sprünge zwischen den Rassen und Klassen, die das Zeitalter der Konzilianz so mühsam verkleistert hatte, brachen auf und wurden Abgründe und Klüfte. In Wirklichkeit hatte in jenem letzten Jahrzehnt vor dem neuen Jahrhundert der Krieg aller gegen alle in Österreich schon begonnen.“⁸¹

Nach dem Ersten Weltkrieg ist das alte Kulturerbe der Donaumonarchie in alle Windrichtungen zerstoben, denn die junge Generation blickt „erbittert und verachtungsvoll auf ihre Väter“⁸², es lebt nur noch – als humanistische Haltung verinnerlicht – in wenigen Aufrechten weiter: etwa in Dr. Condor, der seinen hohen moralischen Anspruch auch in der neuen Zeit nicht preisgibt und voraussichtlich im Exil oder im Konzentrationslager⁸³ enden wird, zumal Dr. Condor einen jüdischen Familiennamen trägt,⁸⁴ der indirekt auf den jüdischen Arzt und Begründer der Individualpsychologie Alfred Adler (1870–1937) verweist,⁸⁵ und in Hofmiller, der als Vertreter des Militärs im assimilierten Kulturjudentum Hoffnung auf andauernde Stabilisierung beziehungsweise Heilung der Verhältnisse und somit auch auf ein Fortleben des eigenen Bestandes genährt hatte,⁸⁶ die er nicht erfüllen konnte. Der Untergang der ‚Welt der Sicherheit‘ kann durch noch so heldenhaften militärischen Einsatz nicht verhindert werden. Hofmiller

79 Henze spricht im Zusammenhang mit der Kutschenfahrt vom „anachronistischen Eifer“, „die Vision eines arkadischen alten Österreich noch einmal Realität“ werden zu lassen, übersieht dabei jedoch die eindeutig reaktionären und despotischen Konnotationen, die die Prunkkutsche der boshafte alten Fürstin nach sich zieht. Vgl. Henze 1988, 130f.

80 Zweig 1982, 14.

81 Ebenda, 84.

82 Ebenda, 343.

83 In einem Brief an Romain Rolland vom 2. Mai 1938 sprach Zweig beispielsweise die Vermutung aus, dass er bereits „in einem Konzentrationslager oder schon ermordet“ wäre, hätte er Salzburg nicht rechtzeitig verlassen. Vgl. Romain Rolland, Stefan Zweig: Briefwechsel 1910–1940 2: 1924–1940, Berlin 1987, 678.

84 Condor/Kondor/Adler, vgl. Guggenheimer 1996, 100, 247, 6.

85 Vgl. Josef Rattner, Alfred Adler mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, (Rowohlts Monographien 50189), 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2006. – H. Ruediger Schiferer, Alfred Adler. Eine Bildbiographie, zusammengestellt und verfasst von demselben, München/Basel 1995.

86 Das von Henze diagnostizierte „penetrante[...] bis zur Selbsterniedrigung gehende[...] Buhlen um die Gunst des Leutnants Hofmiller“, der für den alten Kekesfalva aufgrund seiner Uniform das ‚alte Österreich‘, und somit eine glücklichere Zeit repräsentiert, ist – abgesehen davon, dass Kekesfalva bemüheter Vater einer heiratsfähigen, aber schwer zu vermittelnden Tochter ist, – doch etwas differenzierter zu sehen. Vgl. Henze 1988, 130. – Von Hofmiller wird als Repräsentant seines Standes nicht eine unrealistische nostalgische Kehrtwendung in bereits überwundene Verhältnisse der ‚guten alten Zeit‘ erwartet, sondern die Bewahrung bestehender Werte, wie etwa der Sicherheit, und darüber hinaus eine Gesundung und befruchtende Prolongierung der herrschenden Verhältnisse. Bezeichnenderweise steht der aus dem Altenglischen kommende Name ‚Edith‘, der ab der Jahrhundertwende besonders in adeligen und jüdischen Kreisen als modern galt, für ‚Besitz‘ und ‚Kampf‘, worin sich bereits ausdrückt, dass Edith ihr zukünftiges Erbe nicht ohne kämpferisches Engagement übernehmen können, sondern eines vertrauenswürdigen, absolut ehrlichen Sachwalters bedarf, der – günstigstenfalls als Gemahl – Ediths Sache zu der seinen macht. Vgl. Lutz Mackensen, 3876 Vornamen. Herkunft. Ableitungen und Koseformen. Verbreitung. Berühmte Namensträger. Gedenk- und Namenstage, 2. überarb. Aufl., München 1974, 228.

hat aber aus seinem Versagen eine Lehre gezogen, die ihn weg vom militärischen Kadavergehorsam führt, hin zur humanistischen Position Dr. Condors: Er ist bereit, sein Leben im Widerstand gegen eine Massenbewegung zu opfern, und es ist vorauszusehen, dass auch er im Konzentrationslager oder in einer Todeszelle enden wird.

Hofmillers Schwanken zwischen Mut und Feigheit, Zivilcourage und militärischem Heldentum sowie Individualmut und Massenmut⁸⁷ hat sich 1938 zur Gewissheit verfestigt, sich in altösterreichischer Tapferkeit oder alteuropäischer Tugend für die Zivilcourage und gegen nationalsozialistisches Mitläufertum zu entscheiden, worin aber nicht nur der Antagonismus zwischen dem Alten und dem Neuen, sondern auch zwischen dem Eigenen und dem Fremden⁸⁸ sichtbar wird.

Erstaunlicherweise exemplifiziert Stefan Zweig sein Heimweh nach dem Alten und Eigenen, also seiner 1938 verlorenen Heimat Österreich, durch das Grenzland zwischen Niederösterreich und seinem jüngsten Bundesland, dem in hochsommerlicher Hitze flirrenden Burgenland, dessen Apotheose er verklärend in warmen, glühenden Farben⁸⁹ malt. –

Aber auch in den *Dämonen* ließe sich das Burgenland nicht wahllos gegen irgendeine andere Kulturlandschaft austauschen, da ja die ‚Schattendorfer Morde‘ letztlich den Justizpalastbrand in Wien nach sich ziehen und der Zerfall der burgenländischen Gesellschaft in einander immer heftiger bekämpfende Gruppen bereits „ab ovo“⁹⁰ – so der Lieblingsausdruck des Chronisten Geyrenhoff – zeigt, in welche Richtung sich die politische Entwicklung letzten Endes bewegen wird, wenngleich Doderers Darstellung historisch nicht immer ganz korrekt zu nennen ist.⁹¹

Auch in den *Dämonen* sind das hochsommerliche Wien und das spätsommerlich verklärte Burgenland Vermittlungsträger für nostalgische Gefühle nach jenem historisch bereits vergangenen Zeitabschnitt der Ersten Republik, in welchen altösterreichische Lebensformen aus den Zeiten der Monarchie noch ungebrochen hinüberreichten und der mit dem Justizpalastbrand endgültig sein Ende fand.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Ortswahl des pannonischen Grenzraums für beide Autoren durchaus kein Willkürakt war, weil sich daran inhaltliche Verflechtungen innerhalb des Gesamttextes erkennen sowie Aussagen ableiten lassen, die in dieser Deutlichkeit sonst nicht möglich wären.

87 Adrian Del Caro, Stefan Zweig's „Ungeduld des Herzens“: A Nietzschean Interpretation, *Modern Austrian Literature. Journal of the International Arthur Schnitzler Research Association* 14, 3/4, 1981, 195–204, hier: 203.

88 Bollnow 1963, 90.

89 Besonders das Gelb der Weizenfelder verleiht farbsymbolisch der burgenländischen Landschaft anheimelnde Wärme, Heiterkeit und lichte Weite, die durch das zurückweichende und kühle Blau des hochsommerlichen Himmels noch verstärkt wird. Vgl. Bollnow 1963, 232f.

90 Löffler 2000, 13–17.

91 Ebenda, 360.

GRENZE ALS PRODUKTIVKRAFT

Roland Widder

Harald Prickler konstatierte 1989 in seinem Aufsatz „Typen und Probleme von Grenzen, dargestellt am Beispiel des burgenländisch-westungarischen Raumes“, „daß territorialen Grenzen neben ihrer rechtlichen Bedeutung auch psychologische Aspekte anhaften“.¹

Als Steigerung von Pricklers Argumentation kann mit dem Klassiker der Soziologie, Georg Simmel, postuliert werden, dass nicht nur Grenzen, sondern *Räume* per se – heute würde man sagen, unsere jeweilige Konstruktion von Raum oder Raumvorstellungen aus Sicht der Gesellschaftswissenschaft – insgesamt eine starke „psychische“ Note haben: Denn in den gewachsenen, also „geschichtlichen Raumgestaltungen (insgesamt) spiegelt es sich, daß der Raum [also auch das Dorf, die Region, ein Landstrich, ein Bundesland etc., R.W] überhaupt nur eine Tätigkeit der Seele“ ist.²

Die hier angedeutete Dynamik von Raum und Grenze soll in vorliegendem Beitrag näher beleuchtet werden. Nach einigen *allgemein-theoretischen* Argumenten werden in einem zweiten Schritt konkretere *politisch-staatliche* Grenzfragen von National-Staaten diskutiert. Nach weiterer Verengung der Perspektive soll schließlich auf einer dritten Ebene, am Beispiel des *heutigen* Burgenlandes, nachgefragt werden, wie wir es mit der Grenze so halten – im Rückblick **und** im Blick voraus.

I.

Derzeit überbietet man sich an Beteuerungen über die *Grenzenlosigkeit* einerseits und der gleichzeitigen aufwändigen diffizilen Gestaltung eben solcher Grenzen andererseits. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Funktion Grenzen im sogenannten Zeitalter der Globalisierung haben? Dieser Fragenkomplex verlässt offensichtlich den unmittelbaren pannonischen Untergrund – bleibt aber dennoch auch eine Möglichkeit, zu argumentieren und anzuwenden, zu verwerfen und anderes zu probieren. Er soll vorerst das Spannungsverhältnis ausdrücken, den abwechselnden Charakter von Grenzen, also den fundamentalen und/oder schleichenden Gestaltwandel von Grenzzonen, sprich: vom Sumpfgebiet, Ödland zwischen Herrschaftsbereichen über Zoll-, Schmuggel- und sonstige Grauzonen in der Gesellschaft bis hin zu elektronisch überwachten Grenzformalitäten oder gar bis zu implantierbaren Vorkehrungen, um im Menschen integrierbare „Grenzkontrollen“ mitlaufen zu haben.

Was wäre alles subsumierbar unter dem Grenzbegriff?

Kennt das *Deutsche Wörterbuch* die buchstäbliche Grenze als „Linie, die zwei Grundstücke, Staaten, Länder od. Bereiche (z. B. Klimazonen) voneinander trennt“, so erhält man davon abgeleitet im bild-

Das skizzenhafte Redemanuskript des Autors aus dem Jahr 2001 war 2015 nur in seinen Fragmenten vorhanden. Dass daraus dennoch ein Text in diesem Sammelband werden konnte, ist nicht zuletzt auch Evelyn Fertl und Michael Hess zu verdanken. Die heutige Form, Gestalt und Be-Grenztheit meiner Argumente, mehr als ein Dutzend Jahre später, verantworte ich.

1 Harald Prickler, Typen und Probleme von Grenzen, dargestellt am Beispiel des burgenländisch-westungarischen Raumes, Burgenländische Heimatblätter 51, 1989, 1–19 (Zitat: 2).

2 Georg Simmel, Soziologie des Raumes (1903), in: Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl. Frankfurt/Main 1983, 221–242 (dieses und die nachfolgenden Zitate).

haften Vergleich den Wortsinn als „*Schranke, Beschränkung, Rahmen*“.³ Die Grenze des guten Geschmacks wäre also bereits eine *abgeleitete* Verwendungsvariante, die eine *räumliche* Metapher bemüht, um an und für sich unräumliche, logische oder soziale Verhältnisse – seien dies *Armutsgrenzen* oder *Bildungsbarrieren* – zu beschreiben sucht.

Grundsätzlich wird zwischen Individuen, Gruppen, *jedem* System und seiner Umwelt und natürlich auch zwischen Staaten oder Zivilisationskonzepten „*der Begriff der Grenze irgendwie wichtig. Überall, wo die Interessen zweier Elemente demselben Objekt gelten, hängt die Möglichkeit ihrer Koexistenz daran, daß eine Grenzlinie innerhalb des Objektes ihre Sphären scheidet – sei dies nun als Rechtsgrenze das Ende des Streites oder als Machtgrenze vielleicht sein Anfang.*“⁴

Die strikte Unterscheidung in einen *buchstäblichen* und einen *übertragenen* Sinn des Wortes ist demzufolge nicht möglich – oder zumindest nicht *sinnvoll*. Unbeschadet bleibt, dass ein Geograf die Grenze nach wie vor anders sieht als ein Sozialwissenschaftler, ein Militär anderes meint als ein Bevölkerungswissenschaftler. „*Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt. [...] Die Raumgestaltung, die wir Grenze nennen, [ist] eine soziologische Funktion*“, die allerdings, wenn sie einmal als „*Linie im Raum investiert ist, starke Rückwirkungen auf das Bewußtsein von den Verhältnissen der Parteien*“ hat.⁵

Sozialwissenschaftler gehen davon aus, dass die Gesellschaft ein soziales System ist, das nur aus Kommunikation besteht. Daher ist m. E. auch deshalb so oft die Rede von Grenze, weil wir Grenzen brauchen. Weil wir seit Paul Watzlawick⁶ wissen, dass wir *nicht nicht-kommunizieren können*, will heißen: dass wir uns *immer* im lauten oder latenten Austausch mit anderen finden, grenzen wir uns immer ab – und verschieben dadurch zugleich jede Grenze, und das ununterbrochen.

Für unseren Zusammenhang stellen wir fest, dass *räumliche* Grenzen ein *Sonderfall* des allgemeinen Interesses am Unterscheiden, am Differenzieren und Bezeichnen von Mein und Dein, Recht und Unrecht, Eigenem und Fremdem ebenso wie von verschiedenen ethnischen, sozialen oder religiösen Gruppierungen sind. Es ist gesellschaftlich konstitutiv, das Drinnen und Draußen, also *jedes* System von seiner Umwelt zu unterscheiden!

Grenzen sind Ordnungsmuster. Die Systemtheorie postuliert, „*daß die operative Schließung eines Systems Voraussetzung ist für seine Offenheit in Bezug auf die Umwelt. [...] Nur geschlossene Systeme, die sich selbst von ihrer Umwelt unterscheiden können [im Volksmund würde dies heißen, gefestigte Strukturen, solide Identitäten, gefasste Menschen usw., R.W.], können sich mit ihren eigenen Operationen auf das einstellen, was sie als Information der Umwelt (und nicht sich selbst) zurechnen*“⁷ – und somit aus ihr an Anregung beziehen.

Konkret heißt das, dass die Weisheit aus *Meyers Konversationslexikon* (1894) zumindest nach *systemtheoretischer Denkart* eine überholte ist. Dort hieß es nämlich noch: „*Grenze: [sei] das Ende einer Sache, jenseits dessen sie aufhört.*“⁸ Punktum.

3 Gerhard Wahrig (Hg.), Deutsches Wörterbuch. Mit einem „Lexikon der deutschen Sprachlehre“, völlig überarbeitete Neuauflage, Gütersloh 1979, 1621.

4 Simmel 1983.

5 Ebenda.

6 Paul Watzlawick/Janet H. Beavin/Don D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, 4. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 1974, 53: „*Man kann nicht nicht kommunizieren.*“

7 Niklas Luhmann, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main 1984.

8 Meyers Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens 7: Gain bis Großkophta, 5., gänzlich neubearbeitete Auflage, Leipzig/Wien 1894.

Oder vielleicht sagen wir doch besser, es ist nur die halbe Weisheit: Man muss sich schon seiner Grenze, sprich der „Enden“ seiner Hüllen usw. bewusst sein.

Erst in dieser Form der Abgeschlossenheit ist ein Kontrast, eine Kommunikation, eine Weiterentwicklung, ein **Impuls aus der Differenz** möglich. Und diese Weiterentwicklung braucht das, was *jenseits* der Grenze ist, also das, was im lexikalischen Sinn eben dort „aufgehört“ hätte. Es ist existenziell notwendig, dass Grenze etwas ist, was zugleich abschließt und verbindet, öffnet, andeutet, verlockt und verleitet, als Fluchtweg dient oder als Alternative besticht oder bedroht.

Diese *inhärente Schiene*, diese *Transitbewegung* stellt also meinen ersten Argumentationsschwerpunkt dar. Wir verwenden den Grenzbegriff in unserer Alltagssprache ununterbrochen. Trotzdem er ein unscheinbarer Begriff ist, was es wiederum schwierig macht, ihm auf die Schliche zu kommen, ist er *zugleich* ein allgegenwärtiger und sehr komplexer Begriff.

Der Prozess der Zivilisation hebt an der einen Stelle Grenzen auf und schafft sie an anderer Stelle immer wieder neu. Grenzen strukturieren unser Denken und Handeln. Jeder Form von Arbeitsteilung liegt dies zugrunde und jeder Unterscheidung von 0 und 1 in der digitalen Welt. Deshalb ist auch die Rede von der *Grenzenlosigkeit* nur jeweils eine Seite der Medaille. Die Grenzenlosigkeit der globalisierten Wirtschaft ist die – tendenzielle – Grenzenlosigkeit der territorialen Raumvorstellung. Was Paul Virilio seit Jahren das „*Verschwinden der Geographie*“⁹ nennt, ist demnach die *Verlagerung* des Raumes und somit eine Verschiebung der Grenzebenen – z. B. in virtuelle Dimensionen oder in überraschende Rückgriffe aus scheinbar Vergessenem. Es sind räumliche Äquivalente, die uns neuerdings prägen – und Teil unseres sozialen und politischen Alltags geworden sind.

Die einheitlichen Raumvorstellungen in unserer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts verändern sich in allen Erdteilen. Das gesellschaftliche Geschehen der Neuzeit ist bis ins kleinste Detail über weltweite Interdependenzen und funktionale Verflechtungen vernetzt. Die Geschwindigkeiten dieses Verdichtungsprozesses werden immer rasanter und umfassen zunehmend mehr Menschen an immer mehr Orten. Ob in der Steiermark, Hamburg, New York oder Afghanistan – wir sind Zeitzeugen dieses Prozesses. Die globale Internetwelt konnte 1998, gleichsam in synchroner Entzückung oder Irritation, im *Starr Report* über Aspekte der Sexualpraktiken des US-Präsidenten nachlesen. Wir können weltweit über die Zerstörung von Buddha-Statuen lamentieren, uns über Feuersbrünste in Kalifornien informieren und Konflikte in Staaten bedauern, deren Namen wir kaum vom Geografie-Unterricht kennen. So *begrenzt und grenzenlos* zugleich ist unser Horizont!

Was sich also in der räumlichen Wahrnehmung ändert, ist offensichtlich unsere Bindung an Orte. Das Bevölkerungsverständnis als autochthone Fortsetzungsgeschichte ist im Auslaufen. Im Burgenland langsamer als in den USA. Zurück auf den Boden der sichtbaren Realitäten: Festzustellen ist, dass die sogenannten „natürlichen“ Grenzen keine Selbstverständlichkeiten sind. Sie sind definierte Vorläufigkeiten. Übereinkünfte im wissenschaftlichen Diskurs etwa der Geografen oder der Vermessungstechniker, im völkerrechtlichen Aushandeln, im wirtschaftlichen Akzeptieren (oder meistens im Unterlaufen!). Simmel sagte: „*Der Natur gegenüber ist jede Grenzsetzung Willkür.*“¹⁰

Grenzen sind also relativ, es kommt auf das *Messwerkzeug*, auf die Bezugsgröße und auf den Blickwinkel und die Interessen des Beobachters an. Allianzen wechseln. Wir wissen auch, dass der Eiserne Vorhang Lücken hatte, etwa im System der Wissenschaften. Wir wissen heute: Endliche Gebilde können

9 Die Presse, 24./25. August 1996, I–II.

10 Simmel 1983.

unendlich lange Grenzen besitzen, oder: Endliche Grenzen können je nach Betrachtung unendlich lange sein. Eine felsige Küstenlinie – auf der Landkarte vermessen – ist viel kürzer, als wenn wir sie mit einer Lupe auf dem Strand von Sandkorn zu Sandkorn zu verfolgen versuchen, also in jeweils detaillierte Fraktale herunterbrechen, aufschlüsseln. Diese Form der Grenz Betrachtung tendiert gegen unendlich.

Dass die Grenze auch *begriffsgeschichtlich* eine sehr differenzierte ist, darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn im Deutschen manche Synonyme zur Grenze¹¹ gebräuchlich sind – wie etwa: *Schranke, Sperre, Barriere, Trennwand, Scheidelinie, Markscheide* etc. –, so wird in der englischen Sprache offenkundig noch differenzierter als im Deutschen unterschieden:

Die *limits* bezeichnen ein Konzept, das eher hermetische Konnotation mittransportiert.¹²

Die *border* ist signifikant für die eher neutrale moderne Staatsgrenze, die etwa gleichberechtigte Nationalstaaten trennt.

Die *boundary* ist hingegen ein wiederum weitläufigerer Begriff von Systemgrenzen mit Unschärfen, Grauzonen und Interpretationsspielraum.

Ein *margin* als Rand, als Kante, bleibt ebenfalls noch zu erwähnen.

Die *frontier*, die sich jeweils vorschiebende Erschließungsgrenze der amerikanischen Siedler, war bis ca. 1890 ein gleichsam greifbar physischer – angeblich unbesiedelter – Landstrich, hinter dem sogenanntes „Niemandland“ gewesen sei. Insbesondere durch Eroberung, aber auch durch Kauf, Vertrag oder Enteignung der Urbevölkerung wurde ein Kontinent eingenommen, ausgeweitet, etabliert, konstruiert. *Frontier* steht demnach für ein *sozialpsychologisches Dispositiv*, dem überlebenskämpferischer und -fähiger Individualismus, wetteifernder Expansionismus und unerschütterlicher Optimismus anhaftet.

Über welche technologisch-wissenschaftlichen Grenzen wir folglich heute, im 21. Jahrhundert, diskutieren, sei abschließend in meinem eher theoretischen *ersten* Teil meiner Ausführungen noch kurz angedeutet. Es geht um Grenzen in gänzlich neuen Dimensionen!

Es ist zum einen ein Gedanke, der an die unergiebig und unerschütterliche *Grenzverschiebung* – im Konzept der *frontier* zuletzt angedeutet – anknüpft und auf die vorher angedeutete *Relativität* unserer Grenzkonzepte abzielt. Es geht also nicht um das zivilisationskritische Paradigma der „Grenzen des Wachstums“ oder um die „Orientierungskrise“ oder, etwas weniger hoffnungslos und mit sozialwissenschaftlichem Touch ausgedrückt, um die „Neue Unübersichtlichkeit“, die uns Chaostheorie und das Wissen um die Komplexität der Dinge seit einigen Jahren übriggelassen haben.

Es geht – in der Kürze vielleicht etwas zu *lapidar* ausgedrückt – um etwas, das als moralischer Prozess der Deregulierung die diversen gesellschaftlichen Subsysteme beschäftigt und seit Jahren diskutiert wird.

Und wenn es um das Thema „Grenze als Produktivkraft“ geht, muss auch dieser Prozess, diese Dynamik und Mächtigkeit, auf alle Fälle angesprochen werden: Manche nennen es die *Goldgräberstimmung* in der Forschergemeinschaft – um eine weitere Anknüpfung an die *frontier* herzustellen. Manche nennen es *Grenzenlosigkeit* in der Verantwortung, in der Schändlichkeit oder in der wissenschaftlichen und ökonomischen Potenzialität: Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft wird vorangetrieben durch eine immer engere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft und einer wissenschaftsimmanenten Logik, die grenzüberschreitend im mehrfachen Sinne ist. Vermehrte Interdisziplinarität wie auch

11 „Grenze“ ist eines der seltenen slawischen Fremdwörter, das um 1280 angeblich über das Urkundenlatein der *Marken* ins Deutsche gebracht worden sein soll.

12 Das lat. *limes* bezeichnete ursprünglich die Barbarengrenze zwischen – eigener – Zivilisation und fremder Wildheit.

intensivierte visionäre Möglichkeitshorizonte verknüpfen sich mit der Internationalisierung in einer Weltgesellschaft zu neuen *Leitwissenschaften*. Eine davon, die Biotechnologie, scheint bislang anerkannte Konstanten von Sicherheit und Identitätskonzepten von Individuen – also einen Inbegriff von abgrenzbarer Singularität – über Bord zu werfen oder zu unterlaufen. Also bisherige Grenzvorstellungen zu erübrigen.

Und ehrenwerte Denker (Niklas Luhmann formulierte dies prägnant und komprimiert) kommen folglich in diesem Zusammenhang zum Ergebnis: „*Wir werden uns als Bürger einer modernen Gesellschaft daran gewöhnen müssen, dass es keine verbindliche Wertorientierung mehr gibt. Es wird in Zukunft keine hierarchische Wertetafel mehr geben – allenfalls eine Moralschleife mit ständig wechselnden Spitzenwerten: gestern Feminismus, heute Ökologismus, morgen Spiritualismus.*“¹³ Und übermorgen, ist man versucht hinzuzusetzen, die Genmanipulation. Terrorismus ist diesbezüglich exterritorial.

Mit diesem Hinweis auf eine spezifische Produktivität von Grenzüberschreitung, von ständig neuer Grenzsetzung, die ja dann schon den Charakter einer *Grenze verliert*, möchte ich vom allgemeinen theoretischen Argument nun im *zweiten Schritt* auf konkretere Ebenen – bzw. räumliche Argumente – zurückkehren.

II.

Wenn wir also in einer „Relativierungsspirale“ leben, in einer Konstruktion von Moralschleifen und ständig variablen Übergängen – wo bleibt da die gute alte Grenze? Wo bleiben die verbindlichen Gewissheiten von Stacheldraht und Zollschränken, von Schießbefehlen und Überwachungskameras, von hüben und drüben?

Die gegenwärtigen Wirtschafts-, Politik- und Rechtssysteme sind neben vielen anderen in einer Rasanz und Wechselhaftigkeit in den Gestalten der jeweils neuen Strukturen begriffen, dass dem Schlagwort vom flexiblen Kapitalismus vor einigen Jahren das Schlagwort vom demgemäß angepassten „flexiblen Menschen“ folgte. Um mit Richard Sennett zu formulieren: Dieser sei identitätslos ein angepasstes Wesen im Korsett der adaptionsfreudigen Wirtschaftserfordernisse.¹⁴

Einer der produktivsten Geister der Sozialwissenschaften, Niklas Luhmann, stellte sinngemäß schon vor Jahren fest, dass sich unsere Gesellschaft so rapide ändert, dass eine Identifikation *mit* ihr (und wohl auch *in* ihr) eine Identifikation mit einer permanenten Änderung ist.

Um zurück auf vermeintlich verbindlichere Ebenen zu wechseln, die von der Ebene der Beliebigkeit scheinbar wegkommen und etwas Dauerhafteres signalisieren. Die Staaten – so sagt man – könnten doch Gebilde von einer gewissen Dauerhaftigkeit sein.

Der moderne Nationalstaat des Westens war im Laufe seiner Geschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert darum bemüht, vier Ziele zu erreichen: territoriale Vorherrschaft, administrative Kontrolle, Konsolidierung einer kollektiven kulturellen Identität sowie Herstellung politischer Legitimation durch wachsende demokratische Beteiligung.

Diese vier Grundfunktionen des Staates machen einen tiefgreifenden Wandel durch. Das „staatszentrierte“ System der Politik des 19. und 20. Jahrhunderts ist dabei, sich grundlegend zu restrukturieren. Die „innere Welt“ territorial-begrenzter Politik und die „äußere“ auswärtiger militärischer und diploma-

13 Luhmann 1984.

14 Richard Sennett, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, 5. Aufl., Berlin 1998.

tischer Beziehungen greifen in dieser Gegensätzlichkeit zu kurz. „Entterritorialisierung von Politik, Herrschaft und Regierungsgewalt“ ist der Inbegriff moderner „Globalisierungsüberlegungen“ – auf die ich weiter oben schon Bezug genommen habe.

Welche Funktion erfüllen nun Grenzen für die derzeit 191 unabhängigen Staaten, von denen 41 Inselstaaten sind. Es wäre also durchaus tagungsfüllend, allein über die geschätzten ca. 266 000 km Länge von Landgrenzen zu berichten und deren Problematik zu behandeln. Man geht von 308 Landgrenzen (Kontaktstellen zwischen den Staaten) aus, was bedeutet, dass Staaten auf dem Festland im Durchschnitt 2 Landesgrenzen zu anderen Staaten haben. Österreich ist da wahrlich anders und hat bekanntlich 8 Nachbarstaaten.

Für unseren eher politik- und sozialwissenschaftlichen Zusammenhang *fragen* wir vorerst noch, welche Funktionen Grenzen – nach der allgemeinen Erörterung nun auf der zweiten, konkret staatlichen-nationalen Ebene – erfüllen:

1. Definieren Grenzlinien noch die Grenzen der staatlich-territorialen Souveränität?
2. Ermöglichen sie es den Regierungen noch, Bewegungen über die Grenzen zu überwachen und das Eindringen unerwünschter Personen, Güter und Informationen so weit wie möglich zu verhindern?
3. Stellen sie immer noch einen Schutzwall dar, den das Militär zu verteidigen hat?
4. Sind Grenzen Instrumente des Aufbaus einer nationalen Identität? (Abgrenzung ist überhaupt Voraussetzung für Identität.)

Vermutlich viermal, zumindest teilweise ein NEIN!

Der Staat versucht also Territorialität, innere Sicherheit und Identität mithilfe der Aufrechterhaltung sichtbarer Grenzlinien (zunehmend auch unsichtbarer) und der Kontrolle über die Grenzgebiete zu erreichen.¹⁵

Mein zweites Argument stellt also eher eine Frage dar: Ab wann, und hier vor allem aus sozialwissenschaftlich-politologischer Sicht gefragt, ist eine Grenze keine Grenze mehr, sondern Inbegriff von Einschleifregelung, von Allmählichkeit, von Vorläufigkeit, von permanenter Übergänglichkeit?

Nehmen wir als Ausgangspunkt für diesen Gedankengang einen mehr oder weniger eindeutigen, hermetischen und überwiegend negativ besetzten Begriff von Grenzziehung, der schon historisch geworden ist – gleichsam als Resümee für meine Argumente auf der zweiten, staatlichen Ebene:

Allein schon die Geschichte des sogenannten „Eisernen Vorhangs“ böte ein Bündel von Argumenten. Die Dynamik dieses hermetischen Konstrukts soll an dieser Stelle nur kurz angedeutet werden. Denn nur wenige Kilometer von hier bestand bis vor einem Dutzend Jahren ein Grenzsystem, von dem Walter Pohl in seinem Artikel „Soziale Grenzen und Spielräume der Macht“ einleitend erzählt, dass es alle Eigenschaften besaß, die Grenzen nur haben können: *„Sie [= die Grenze am Eisernen Vorhang, Anm.] war als feste Linie in der Landschaft selbst aus dem Weltraum wahrzunehmen. Sie war zugleich Staatsgrenze, ethnische und Sprachgrenze, militärische Frontlinie, wirtschaftliche und kulturelle Scheidelinie, trennte zwischen Sozialismus und Kapitalismus, zwischen Christentum und Atheismus, zwischen Reichtum und Armut, zwischen Ost und West. Sie war nur mit großen Schwierigkeiten, für viele aber gar nicht zu passieren, wobei unbefugte Grenzüberschreitung unter Todessanktion stand. Sie wurde ideologisch überhöht, teils sogar paranoid aufgeladen, als Grenze der freien Welt oder als antifaschistischer Schutzwall. Sie war zugleich Grenze von Nationalstaaten und von Imperien. Sie war ein starkes visuelles Symbol, mit Wachtürmen, Stacheldraht und Todesstreifen, und*

15 Gerald Blake, Grenzen werden nicht verschwinden, der überblick. Zeitschrift für ökonomische Begegnung und internationale Zusammenarbeit 4, 2000, 16–21 (hier: 16).

schränkte zugleich die Wahrnehmung für das ein, was jenseits lag wofür die seltsame Metapher ‚Eiserne Vorhang‘ recht passend scheint.“¹⁶

Wenn wir diesem pathetisch-gerafften Überblick noch das Zitat von Ronald Reagan aus dem Jahr 1987 nachliefern, der von der Scheidelinie zwischen dem „Reich des Bösen“ und dem „Reich des Guten“ sprach, dann haben wir fast sämtliche Begriffs- und Gefühlsmomente dieses Wortes angedeutet. Denn nicht alle angesprochenen Momente finden sich bei genauerer Betrachtung auch in dieser Expliztheit. Trotz der Bemühungen auf europäischer Ebene, durch die Integrationspolitik, namentlich die sogenannte EU-Erweiterung, die unseligen Konsequenzen des Nationalismus einzudämmen, ist in der gegenwärtigen internationalen politischen Dramaturgie eher das Gegenteil zu bemerken. Die oft bereits als vergangen gewähnte Ideologie des Nationalismus ist mit überraschender Eindringlichkeit in rasch wachsenden nationalen und partikularistischen Bewegungen wiederzufinden.

Die Rede von der Globalisierung/Internationalisierung ist diesbezüglich keine „Gegenmaßnahme“, sondern vermutlich viel eher ein Parallelphänomen. Wir gehen in der Folge der Frage nach, ob wir die Grenzen des Nationalstaates – aus sozialwissenschaftlicher Sicht gefragt – schon im Verschwinden sehen, oder ob die Phänomene des Nationalstaates durchaus – eventuell einen Gestaltwandel erkennbar – ihre neue, veränderte Wirkung auf Gesellschaft und Politik haben.

Der moderne Nationalstaat ist eine territorial gebundene administrative Einheit, die der Soziologe Anthony Giddens als „bordered power container“ bezeichnete. Formalrechtlich ist der Nationalstaat gekennzeichnet durch räumlich begrenzte Rechtsetzung, Rechtsprechung, Verwaltung und durch das Gewaltmonopol. Soweit die formellen Prinzipien der Souveränität. Doch wie schaut diese im Detail aus? Davon unterschiedlich ist die Autonomie des Nationalstaates zu sehen. *„Die Autonomie des Nationalstaates betrifft sein Verhältnis zur Gesellschaft – sowohl innerhalb als auch außerhalb seines Territoriums – und ist von den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und dem internationalen System abhängig. Sie bezeichnet den Grad der Selbständigkeit des Nationalstaates bei der Gestaltung verschiedener Politikbereiche. Autonomie benennt somit im Unterschied zur Souveränität ein relatives und informelles Kriterium. Die Institution der Grenze ist Ausdruck der formalen Souveränität des Staates, die Funktion der Grenze gibt Auskunft über seine Autonomie.“¹⁷*

Die traditionelle *militärische* Grenzfunktion ist durch Verteidigung bzw. Schutz definiert. Im 20. Jahrhundert veränderte sich diese militärische Funktion nicht zuletzt aufgrund militär-technischer Entwicklungen grundlegend. Die Reichweiten und Wirkungsmächte von militärischem Gerät sprechen diesbezüglich eine eindeutige Sprache.

Grenzschutz bedeutet zudem heute weniger Schutz vor militärischen Bedrohungen, sondern Schutz vor Kleinkonflikten, Flüchtlingsströmen, Menschenschmuggel – und offensichtlich: Terrorismus.

Die *rechtliche* Funktion von Grenzen ist als Völkerrechtsthema im internationalen Bereich Dauerthema (was Flüchtlingsströme anlangt).

Zur *wirtschaftlichen* Grenzfunktion fehlen eindeutige Kriterien. Wenngleich Zollbestimmungen ständiges wirtschaftspolitisches Thema sind, ist dennoch der Trend eindeutig feststellbar, in wirtschaftlicher Hinsicht immer unschärfer von Grenzen sprechen zu können. Wachsende regionale Freihandelszonen, vor allem aber die schon seit Jahrzehnten weltweit ausgerichteten Handels- und Finanzmärkte lassen

16 Walter Pohl, Soziale Grenzen und Spielräume der Macht, in: Walter Pohl/Helmut Reimitz (Hg.), Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters), Wien 2000, 11–18 (hier: 11).

17 Herbert Dittgen, Grenzen im Zeitalter der Globalisierung. Überlegungen zur These vom Ende des Nationalstaates, Zeitschrift für Politikwissenschaft 1, 1999, 3–26.

„Grenze“ heute vielfach nur mehr als Anachronismus erkennen. Nationalstaatliche Politik, wie oft genug Politik überhaupt, läuft den wirtschaftlichen „Sachzwängen“ trotz regulativer Bemühungen offensichtlich ständig nach. Wenn von Staaten oder auch Regionen in diesem Zusammenhang gesprochen wird, dann taucht ehestens noch der Begriff des „*Wettbewerbsstaates*“ im Rahmen des Weltmarktsystems als ökonomische Variante des Nationalstaates auf.

III.

Zur *ideologischen* Funktion von Grenze – und wir nähern uns somit der dritten und letzten Argumentationsebene – kommen wir oft über den Weg der nationalstaatlichen Genese, des Nation-Building-Prozesses, der als Legitimationsgrundlage und historische Begründung gilt. Gebietsansprüche, Abtrennungen, Wiedervereinigungen sind aufgeladen mit Ideologemen, die variabel einsetzbar sind. Gruppeninteressen, wiederentdeckte historische Reminiszenzen oder zukunftssträchtige politische Visionen können dafür als Basis dienen. Der Eiserne Vorhang, historische Schlachtfelder, religiöse Bekenntnisse und Einflusszonen sind Vehikel und Ausdruck dieser ideologisch aufladbaren Demarkationsmacht Grenze.

Die besonders prekäre Lage entlang von ehemals sogenannten „Volkstumsgrenzen“ mit den Begleiteinrichtungen von entsprechend *ideologisch* besetzten „Schutzeinrichtungen“ war für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg in unserem Raum eher eine durchwegs bekannte Tatsache. Dass diese Form der Grenzpolitik eine *Variante von Biopolitik* ist, formuliert Kleo Pleyer für das deutsche Grenzland Burgenland folgendermaßen: „*Denn dies war ist und bleibt die Bestimmung des Burgenlandes, nicht Nachhut, sondern Vorhut des Reiches im Südosten zu sein. Die Ganze Osthälfte unseres Siedelungs- und Ausstrahlungsraumes ist von den feindlichen Mächten des Westens desorganisiert worden. In ganz Ostmitteleuropa muss der ordnende Genius des Deutschen sein tausend-jähriges Werk vom neuem aufnehmen ... In der anhebenden Hinwendung unserer verwestlichten Nation zu den Aufgabenfeldern des Ostens wirkt das Burgenland, das immer mehr zu einer deutschen Herzensangelegenheit wird, wegweisend nach Südosten [...] völkisch dem Ostalpendeutschtum zugehörig, aber auch mit der Welt des Nachbarvolkes vertraut, ist das Burgenland ein geopolitisches Schwellenland, das zu der Doppelaufgabe des Grenzlandes, Rückverbindung und Vorschau zu halten, von Natur und Geschichte gleichermaßen befähigt ist.*“¹⁸

Sowohl die politisch aufgeladene Rhetorik als auch das um das Geschlechtsargument erweiterte Repertoire belegt Kleo Pleyer mit jenem Zitat des damals ideologischen Grenzlandkampfes, wenn er formuliert: „*Die entscheidende Grundkraft des Grenzkampfes war hüben wie drüben die biologische Mächtigkeit. Die elementarste Macht war die gebärende Frau; die größten Siege auch des östlichen Grenzkampfes wurden im Wochenbett errungen.*“¹⁹

Mein Übergewicht in der Darstellung der ideologischen Komponente des Grenzbegriffes rührt auch daher, dass aus politikwissenschaftlicher Sicht diese Perspektive in der Funktionsvielfalt von Grenzziehungen der *nachhaltigste* und mit unterschiedlichsten Bedeutungen belegbare *Schwerpunkt von Unterscheidungsabsichten* ist.

Für sozialwissenschaftlich-politologisches Reflektieren ist das spekulative Moment ein reizvolles Stilmittel im intellektuellen Diskurs: also der Ausblick in mögliche Entwicklungen und Szenarien, die das Gebiet des Burgenlandes als polit-geografische Größe möglicherweise zu erwarten hat.

18 Kleo Pleyer, Burgenland und Reich, Volk und Reich. Politische Monatshefte 1, 1929, 16.

19 Kleo Pleyer, Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa, Hamburg 1937, 16.

Dahin soll eine reminiszierende Einbegleitung aus der Welt der 1920er Jahre erst einmal führen: Bereits 1926 wurde nämlich allein *„der Umstand, daß das Burgenland ein selbständiges Land sein will, [als] eine so sonderbare Tatsache, die psychologisch kaum zu erklären ist“*, empfunden, hielt man sowohl die damals zu beschließende Landesverfassung – Inbegriff einer identitätsstiftenden Maßnahme für das junge Bundesland – als auch *„die ganze Länderei ebenso noch für eine Dummheit, für einen überflüssigen Verwaltungsluxus“*, dass man nur mit *„gemischten Gefühlen“* die *„problematische“* Verfassung als bloß *„papierenen Markstein“* beschließe. Der damalige Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes, Ludwig Leser, war *„sicherlich nicht von der Länderautonomie begeistert“*, er wollte schließlich nur der *„Länderdummheit“* der Nachbarbundesländer entkommen und betrachtete sie als *„vorübergehende Erscheinung, die doch durch die Not der Zeit getilgt werden wird“*. Im deutschtümelnden Überschwang und im ungeduldigen Sprachduktus formulierte der deutschnationale Sozialdemokrat Leser seine politische Vision: *„Als Republikaner, als eine Partei, der die kleinen Landesgrenzen zu eng sind, deren Gefühl hinausstrebt, um alle Deutschen, die auf der Welt wohnen, in eine Nation zusammenzufassen, wären wir glücklich, wenn wir unser Burgenländertum für ein vollwertiges Österreichtum aufgeben und wenn wir auch dieses Österreichtum wegwerfen und mit dem Gefühl eintauschen könnten, nun Mitglieder der deutschen Republik zu sein!“*²⁰

Der Hintergrund für diese Denkungsort ist bekannt. Für mich ist dies ein durchaus interessantes, visionäres Vehikel: Es geht um einen Gedankensprung, der 75 Jahre später wieder aufgegriffen wird.

Den unmittelbaren Anstoß für eine nun schon knapp ein Jahrzehnt dauernde Diskussion gab eine Äußerung des steirischen Landesrates Dr. Gerhard Hirschmann zur Jahresmitte 1997. In einer schriftlichen Zusammenfassung seiner Argumente brachte er seine Forderungen auf den Punkt: *„Es darf wohl gefragt werden: Welchen Sinn und welche neuen Aufgaben sollten unsere Bundesländer in einem gemeinsamen Europa haben? Wie ist es um die Stellung des Landtages im Zeitalter der europäischen Einigung bestellt? Wie kann man Landesregierungen und Landtage ‚schlanker‘ machen, wenn Sparpakete Bürger ‚rupfen‘? Wie dämmen wir die in den Ländern sich neunmal multiplizierende Gesetzesflut ein und organisieren diese anders? [...] Brauchen knapp acht Millionen Bürger wirklich neben 15 Bundesministern noch 78 annähernd gleichbesoldete Landesminister; zusammen also 93 Regierende? Und brauchen wir neben 183 Nationalratsabgeordneten plus 64 Bundesräten wirklich noch 448 Landesparlamentarier; alles in allem also an die 800 (!) österreichische Spitzenpolitiker plus die dazugehörigen Beamtenstäbe, die uns Milliarden kosten? Im Vergleich dazu kommt Bayern mit seinen gut zehn Millionen Einwohnern mit einem Viertel des österreichischen Polit-Apparates aus.“*²¹

Um eines der gewichtigsten Gegenargumente in diesem Zusammenhang weiß auch der zitierte Politiker: *„Niemand will das kulturelle Selbstverständnis der österreichischen Länder und die Vielfalt einzelner Regionen antasten.“*²²

Gerade im Burgenland, zwischen 1938 und 1945 nicht existent, und anschließend gegen die Begehrlichkeiten von Nachbarn wieder geworden, ist man dankbar für Sympathie, historische Sensibilität und gewisse Behutsamkeiten im Diskurs von der Auflösung in diesem Kontext.²³

20 Ludwig Leser, in: Stenographisches Protokoll. 42 Sitzung der II. Wahlperiode des burgenländischen Landtages, Freitag, den 15. Jänner 1926, 487–489.

21 Gerhard Hirschmann, Gegen die österreichische Lethargie – Warum wir neue Formen des Föderalismus brauchen, Wiener Journal, Oktober 1997, 9.

22 Ebenda, 8.

23 Erhard Busek, Landesfürst im 21. Jahrhundert?, Wiener Journal, Oktober 1997, 17.

Abgesehen vom kulturellen Selbstbehauptungsvorbehalt verlief allerdings die einschlägige und nachfolgende Diskussion von Politik(wissenschaftl)ern und Staatswissenschaftlern durchaus kontroversiell. Über die relative Einflusslosigkeit der Landtage im Kontext der europäischen Einigungsbemühungen herrscht allerdings durchaus wachsende Einigkeit unter den Wissenschaftlern. Aufgrund der tatsächlich sehr eingeschränkten Kompetenzen, die dem Landtag verbleiben – Verfassungsexperten schätzen einen „legistischen Fremdbestimmungsgrad“ von rund 90 % –, ist das Urteil prominenter Verfassungsrechtler doch relativierend und lautet: „Die Landtage sind politisch ungemein leichtgewichtig, die einzelnen Abgeordneten haben eigentlich nur sehr wenig zu tun.“²⁴

Deshalb ist für Wissenschaftler (etwa Manfred Welan) sogar die Frage naheliegend, ob, als „Gegengewicht“ zu Brüssel, drei gestärkte Großregionen oder überhaupt die Republik „Österreich nicht insgesamt einmal in einem neuen Europa womöglich nur mehr als ein einziges Bundesland aufscheint“.²⁵

Die derzeitigen Vorboten dieser wahrscheinlichen, von den einen perhorreszierten, von anderen kühl analysierten und von wenigen verwegen anvisierten gravierenden Veränderungen werden unter den Titeln Bundesstaatsreform, Abschaffung der Landtage, Länderreform, Synergien durch Verwaltungskooperationen, New Public Management, Cyberdemocracy, e-Government usw. diskutiert. Der Verlauf dieser Diskussionen und Projektionen nimmt keine Rücksichten auf Jubiläumsgefühle junger Bundesländer und Identitätsdiskurse in den intellektuellen Organen der Länder und Regionen.

Diese teilweise pragmatischen bis visionären Vorschläge sind seit Jahren ein Dauerthema in der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung um den Föderalismus in Österreich – und wurden in den letzten Jahren zugespitzt und aktualisiert im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel im *Staatsverständnis*²⁶, der auf einen schlanken Staat abzielt.

Die Diskussion wird zudem geführt vor dem Hintergrund der europäischen Ebene – um eine Verfassung für einen europäischen Bundesstaat –, der innerstaatlichen Reformvorstellungen – seien es Änderungen der Stellung des Bundesrates, der Landeshauptmännerkonferenz, der Bundesbehörden vis-à-vis den Länderbehörden bis hin zur Diskussion um Änderungen in der Organisation des Gerichtswesens in Österreich.

Parteien und Wissenschaftler diskutieren die Sinnhaftigkeit von Generallandtagen, den Spareffekt von gemeinsamen Gutachter-Pools, Beschaffungsaktionen und EDV-Systemen in den Landesverwaltungen sowie die staatsrechtlichen Plausibilitäten von Landesgrenzen und bundesstaatlichen Verwaltungsmaximen. Die Vielfalt der Anknüpfungspunkte ist schier unübersichtlich.

Ob das Burgenland den 100. Geburtstag noch als eigenes Bundesland einer selbstständigen Republik Österreich in einem Staatenbund der Europäischen Union feiert, ist eine „offene Geschichte“. Welche Form und Verfassungs- und Verwaltungsstruktur die EU, und somit das heutige Burgenland, das heutige Österreich und das heutige Ungarn dann vermutlich in einem europäischen Bundesstaat, der heute zwar noch als nicht sehr wahrscheinlich und argumentativ gelegentlich noch als bedrohliches Szenario dargestellt wird, haben werden, lässt sich nicht mit eindeutiger Sicherheit vorhersagen.

Denn schließlich geht es heute laut Landeshauptmann Hans Niessl „darum, eine gemeinsame pannonische Region innerhalb der Europäischen Union zu schaffen, wo Chancen gesteigert und Risiken minimiert werden“.²⁷

24 So der Wiener Staats- und Verfassungsrechtler Theo Öhlinger, in: profil 19, 1998, 41.

25 Manfred Welan, NEWS 32, 1997, 32.

26 Zur Bundesstaatsreform als „unendliche Geschichte“ ein kurzer Abriss bei Manfred Welan, Wiener Journal, Oktober 1997, 14.

27 Kurier, 1. März 2001, 11.

Es wäre in diesem Zusammenhang reizvoll, einer semantischen Parallele nachzuspüren, die das Verlassen des burgenländisch-österreichischen Bodens zugunsten einer virtuellen Dimension thematisiert, die als Rückgriff in die Antike einen „pannonischen Raum“ erkennt und benennt, diesen im Europa des 21. Jahrhundert verortet und als Kontrast oder zumindest verlängerten, vergrößerten Heimatuntergrund zum Burgenland entstehen lässt. Als raumbestimmendes, als Raumdistanzen und -grenzen minimierendes Leitmotiv wird, entsprechend einem globalen Trend zum neuen Nomadismus, gefordert, dass grenzüberschreitend und integrativ zu denken und zu handeln sei. Der restriktive und zugleich inkludierende Charakter von Grenze(n) wird ständig relativiert.

Man hat ja immer schon auch den Burgenländer als den Inbegriff der anpassungsfähigsten Wandlungs- und Wanderungsfähigkeit gesehen und gerade diese Form der Flexibilität als identitätsstiftendes Merkmal, gleichsam auch als raumpprägendes, grenzüberschreitendes und grenzübergreifende Stilmittel erkannt. Dieses Motiv- und Verhaltensbündel wurde als „volkstypisch“ für jenen Landstrich apostrophiert, der als Aufmarschgebiet dauernder Ab-, Zu- und Durchwanderungen ohnehin insgesamt *als grenzüberschreitender Raum* oder als *endlose Kreuzungssituation* auf der Weltkarte der (jeweiligen) Geschichtsinterpretation figuriert.

So schrieb 1923 etwa der burgenländische Landeshauptmannstellvertreter Ludwig Leser in seinem Aufsatz über den typischen „Burgenländer“: „*Es gibt kein Land in ganz Oesterreich, dessen Bevölkerung so sehr ständig in Bewegung wäre, wie die des Burgenlandes. [...] Dies ist's, was die Psyche des Burgenländers formt und die einzelnen Volkstypen, so sehr sie auch voneinander abweichen, zu einem ethnographischen Begriff zusammenfaßt.*“²⁸

Ob das einstige deutschwestungarische Gebiet dann, in wenigen Jahren, Verwaltungszone eines Bundesstaates Europa als Kernzone zwischen Bratislava, Győr, Szombathely und Graz und zur eifrig erforschten Reminiszenz namens „Burgenland“ angewachsen sein wird, ist keine Frage, die zwischen Blasphemie, Vaterlandsverrat und cyberdemokratischer Wirtschaftsprogrammatisierung abzuhandeln ist. Dieser Möglichkeitssinn macht allerdings die Freude über die bisherige Geschichte des Landes nicht sinnlos.

IV.

Die Durchlässigkeit, die mit der Abschaffung der Grenzeinrichtungen gegenüber den anderen Mitgliedsländern der Union wohl die einstigen Wachttürme zu historischen Denkmälern werden lässt, ist mehrfach vorgezeichnet und unaufhaltsam. Die jetzt schon museal präsentierten und zu touristischen Attraktionen aufgewerteten militärischen Ausblickswarten des Kalten Krieges im 20. Jahrhundert werden die moderne Analogie zu den einstigen Grenzburgen und Bollwerken vormaliger Herrschaftszonen darstellen. Sie werden eine der Etappen im Gestaltwandel der Grenzverhaue sein, die immer unsichtbarer, dünner, virtueller werden – aber durchaus wirksame Spuren hinterlassen und mit neuen Funktionen aufgeladen werden. Ob dies Arbeitsgenehmigungen, Gesundheitsdaten oder Vorstrafen sein werden, die Grenzziehungen mutieren zu ökonomischen oder biopolitischen Kontrollkalkülen. Sie wandern mit den Menschen mit, sind Implantate im Scheckkartenformat – und machen definitiv die landschaftlich erkennbaren Grenzziehungen obsolet. Die Chipkarte wird die Landkarte ersetzen! Die Produktivität der Grenze wird bleiben – im ständigen Gestalt- und Funktionswandel!

28 Ludwig Leser, Der „Burgenländer“, Österreichische Illustrierte Zeitung, 3. Juni 1923, 436.

In einer Gesellschaft, die vorwiegend aus ökonomischen Gründen besessen ist von der Vorstellung der Adaptabilität, von der dauerhaft geschmeidigen Formanpassung an neue Funktionen und Erwartungen, soll es Länder, Familien, Firmen und administrative Strukturen geben, die länger anhalten als die Laune des Events oder die Effizienzausbeute in der ökonomisch optimalen Periode.

Auch die Flexibilitätserfordernisse für das Individuum werden in Zukunft als Konsequenz einer auf Kurzfristigkeit und Elastizität hin angelegten Optimierungswut zum grenzenlosen Ausnützen führen. Die permanent neu anlernbaren, selbststeuernden Fähigkeiten und das zeitgerechte und sympathisch-werbewirksame Abrufen der Leistungen im marktkonformen Agieren sind die neuen grenzenlosen Ein-, Aus- und Abgrenzungen, die im Dauerwettbewerb um ihre jeweils effiziente Gestalt produktiv und innovativ bleiben werden. Darunter oder daneben wird vieles heil- und grenzenlos bleiben und stets werden.